

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 85 (1973)

Artikel: Die überseeische Auswanderung aus dem Kanton Aargau im 19. Jahrhundert
Autor: Wessendorf, Berthold
Kapitel: IV: Die Auswanderungswelle der Jahrhundertmitte
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-71772>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Auswanderungswelle der Jahrhundertmitte

1. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen

Die erste Massenauswanderung des 19. Jahrhunderts konnte in unmittelbarem Zusammenhang gebracht werden mit der schweren wirtschaftlichen Krise der Jahre 1816/17, und zweifellos sind auch die Ursachen der noch bedeutenderen Welle der Jahrhundertmitte in den wirtschaftlichen Verhältnissen zu suchen. Der andere Verlauf der Bewegung, ihr langsames An- und Abschwollen, ihre längere Dauer, zeigen aber, daß ihr nicht eine einmalige Katastrophe, sondern vielmehr eine langfristige Entwicklung zugrunde liegt.

Schon die sozialpolitische Literatur der Zeit hat die Auswanderung immer wieder in Zusammenhang gebracht mit dem Phänomen des Pauperismus, der massenhaften Verarmung, das in diesen Jahren ganz Europa beunruhigte. Besorgnis erregte vor allem, daß nicht mehr nur Arbeitsunfähige oder Arbeitsscheue, sondern in zunehmendem Maße auch gesunde, seßhafte und arbeitswillige Menschen der öffentlichen Unterstützung anheimfielen. Manche Zeitgenossen wollten in der neuen Massenarmut eine Folge moralischen Zerfalls sehen und schrieben die Schuld den Betroffenen selbst oder auch den neuen politischen Einrichtungen zu; immer mehr verbreitete sich aber die Einsicht, daß der Pauperismus in erster Linie eine Folge der umwälzenden demographischen und wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte sei.

So groß die Furcht vor der Zunahme der Massenarmut war, so zahlreich waren die vorgeschlagenen Mittel zur Abhilfe, und darunter figurierte auch immer wieder die von Staat und Gemeinden unterstützte und organisierte Massenauswanderung.

Leider gibt es über die Entwicklung des Pauperismus in der Schweiz noch keine maßgebliche Studie, die den Rahmen für die Behandlung der aargauischen Verhältnisse abgeben könnte. So sollen im folgenden zuerst die wirtschaftliche Struktur des Kantons und die Lebensbedingungen

seiner Bewohner kurz geschildert werden, damit erkennbar werde, wie weit auch hier von einer allgemeinen Armennot gesprochen werden kann.

Die Lage um 1845

Bevölkerung

Wenn in Abhandlungen über die Armennot die Rede auf die Auswanderungsfrage kommt, so bildet das Bindeglied immer der Begriff der Übervölkerung. Wir werden später von den verschiedenen Betrachtungsweisen zu sprechen haben¹, jedenfalls empfiehlt es sich aber, unsere Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse mit einem Blick auf die Bevölkerungsentwicklung im Aargau während der ersten Hälfte des Jahrhunderts zu beginnen. Einigermassen zuverlässige Zahlen besitzen wir aus den Jahren 1803, 1836 und 1850; sie sind in Tabelle 1 und 3 zusammengestellt. Es zeigt sich, daß die Zunahme der aargauischen Bevölkerung in dieser Zeit mit gut 53 % etwas über dem schweizerischen Durchschnitt lag². Allerdings verlief die Entwicklung nicht kontinuierlich: 1803 bis 1836 hatte der Zuwachs 40 % betragen, durchschnittlich also 1,03 % pro Jahr; 1836 bis 1850 lag die Wachstumsrate unter 0,7 % pro Jahr, der Gesamtzuwachs etwa bei 9,3 %. Eklatant sind die regionalen Unterschiede, welche jedes Operieren mit Globalzahlen zweifelhaft erscheinen lassen.

Im ganzen kann man immerhin feststellen, daß der Aargau in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine beträchtliche Bevölkerungsvermehrung verzeichnete, daß sich die Wachstumskurve aber in den letzten 12 Jahren merklich verflacht hatte. Im Zusammenhang mit der Auswanderung ist zu beachten, daß die wahrscheinlich stärksten Geburtenjahrgänge der zwanziger Jahre im Laufe der vierziger und fünfziger Jahre ins Alter der Familiengründung kamen.

Wirtschaftsstruktur

Die aargauische Wirtschaft hatte seit 1820 wohl bedeutende Entwicklungen durchgemacht, jedoch ohne daß sich ihre Struktur grundlegend verändert hätte.

¹ Siehe unten S. 141 ff.

² Vgl. Bickel, S. 133.

Nach wie vor dominierte die Landwirtschaft; die Armenkommission beschrieb 1851 das Verhältnis der beiden Hauptsektoren wie folgt:

«Die Hauptbeschäftigung der Aargauer besteht in Ackerbau und in Fabrikation. Der erstere bethätigt die Bewohner vorzugsweise und allgemein, die letztere nur theilweise und zur Aushilfe. Wir haben keine großen Fabrikstädte, wo der Arbeiter seine ganze Zeit in Werkstätten zubringt, sondern auch der Fabrikarbeiter bebaut bei uns in der Regel einige Stück Land, um sich daraus seine Hauptnahrung zu gewinnen.»³

Die größte Rolle spielte die Industrie immer noch in den südlich der Aare gelegenen Teilen des ehemaligen Berner Aargau, also in den Bezirken Aarau, Kulm, Lenzburg und Zofingen, sowie im Bezirk Bremgarten, dem Zentrum der Strohindustrie. In Baden und Muri war durch die Entstehung von Fabriken an der Limmat und durch die Ausbreitung der Flechtereie die industrielle Beschäftigung ebenfalls zu größerer Bedeutung gelangt; in Brugg spielte neben einigen neuen Fabriken die Heimindustrie weiterhin eine gewisse Rolle. Von der Industrialisierung fast unberührt blieben die Bezirke Laufenburg, Rheinfelden und Zurzach⁴.

Betriebsmethoden und Absatzmärkte der Landwirtschaft hatten sich bis zur Jahrhundertmitte langsam verändert. Die Dreifelderwirtschaft wurde allerdings immer mehr aufgegeben, der Kartoffelbau dehnte sich aus, moderne Düngmethoden fanden mehr Anhänger⁵.

Die Modernisierung verlief aber keineswegs stürmisch; noch 1848 plädierte der Bezirksamtmann von Rheinfelden für die Aufhebung der

³ Bericht der Armenkommission vom 15. 4. 1851 über die Auswanderungsfrage, StAAG, IA Nr. 5, 1854, Faszikel 119 a.

⁴ Eine Enquête von 1857 ergab folgende Zahlen von Betrieben und Industriearbeitern (inkl. Heimarbeiter) in den Bezirken:

	Betriebe	Arbeiter		Betriebe	Arbeiter
Aarau	19	7440	Lenzburg	32	4913
Baden	8	1825	Muri	2	1320
Bremgarten	41	23 855	Rheinfelden	–	49
Brugg	2	586	Zofingen	42	7924
Kulm	36	3503	Zurzach	1	60
Laufenburg	–	–			

Vermutlich wurden jeweils die Arbeiter dem Wohnsitz des Arbeitgebers zugeordnet, was erklären würde, warum die Arbeiterzahl für Bremgarten die Bevölkerung weit übersteigt. Solche Fehler beeinträchtigen natürlich den Wert der Statistik beträchtlich; nur die allergrößten Abstufungen können ernstgenommen werden.

Quellen: RRR 1857, Beilage 9; dito 1862, Beilage 17.

⁵ Siehe Howald.

alten Zelgordnungen und größere Freiheit der Bodennutzung⁶; die Armenkommission stellte 1851 fest, daß die aargauischen Bauern in ihrer Arbeitsweise rückständig seien; Geräte, die bei Hofwil oder Kreuzlingen jeder Bauer benütze, seien hier noch gänzlich unbekannt⁷.

Die aargauische Landwirtschaft blieb vorwiegend auf den Ackerbau ausgerichtet, wenn auch in einigen der reinen Landwirtschaftsbezirke die Viehbestände beträchtlich wuchsen.

Die stärkere Umstellung auf Milchwirtschaft, im Aargau ohnehin nie so eindeutig wie in andern Gegenden der Schweiz, begann erst gegen Ende der siebziger Jahre⁸. Der Rebbau war weiterhin in Ausdehnung begriffen, beliebt als Quelle eines bescheidenen Bareinkommens. Die Statistiken zeigen allerdings, daß seine Erträge von Jahr zu Jahr außerordentlich stark schwanken konnten.

Wie die Struktur der Landwirtschaft, so waren auch ihre Probleme im wesentlichen dieselben geblieben, doch hatten sie sich eher noch verschärft. Die größten Sorgen bereiteten die Knappheit des Bodens und die starke Verschuldung. Durch ständige Erbteilung waren viele Güter immer kleiner geworden, bis sie eine Familie nicht mehr ernähren konnten. 1862 betrug die durchschnittliche Fläche landwirtschaftlicher Betriebe nur noch in den Bezirken Muri, Baden und Zofingen mehr als 10 Jucharten. In Bremgarten, Kulm, Laufenburg, Lenzburg und Brugg lag sie unter 8, in Aarau gar bei knapp 5 Jucharten⁹. Einen Anhaltspunkt für die Verdienstmöglichkeiten unter diesen Bedingungen gibt eine Aufstellung des Seminarlehrers Melchior Sandmeier, der 1851 eine Schrift über die Zukunftsaussichten der aargauischen Landwirtschaft veröffentlichte¹⁰. Er stellte darin mit Bedauern fest, daß die Betriebsmethoden in der aargauischen Landwirtschaft sich während der letzten zehn bis zwanzig Jahre kaum verändert hätten und daß damit ihre Erträge für die wachsende Bevölkerung immer weniger genügten. Durch Einführung

⁶ StAAG, IA Nr. 16, Amtsberichte, Rheinfelden 1848.

⁷ StAAG, IA Nr. 5, 1854, Faszikel 119 a.

⁸ Dies ergibt sich u. a. aus der Statistik des Viehstandes, vgl. *150 Jahre Aargau*, S. 387.

⁹ EDUARD LAUCHENAUER, *Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Aargau seit der Gründung der Aargauischen Bank*, Aarau 1966, S. 89.

¹⁰ MELCHIOR SANDMEIER, *Eine volkswirtschaftliche Frage: ist es möglich, daß der Volkswohlstand in unserem Lande von Seite der Landwirtschaft wesentlich erhöht, auf längere Dauer erhalten, und dadurch der allgemein überhandnehmenden Armuth bedeutend Einhalt gethan werden kann?* Aarau 1851.

moderner Geräte, besserer Samenarten und neuer Nutzpflanzen, durch Vervollkommnung des Fruchtwechsels und der Düngung seien aber sowohl in der Viehzucht wie beim Getreidebau bedeutende Ertragssteigerungen möglich. Diese These illustrierte Sandmeier, indem er die mögliche Rendite einer Liegenschaft von 8 Jucharten bei vier verschiedenen Nutzungsweisen berechnete. Bei Methoden alten Stils erwartete er einen Arbeitslohn von nicht mehr als 100 Franken im Jahr, bei etwas modernem Vorgehen gegen 400 Franken, bei Anwendung der neuesten Erkenntnisse über 600 Franken. Schon die Tatsache, daß Sandmeier seine Ratschläge publizierte, deutet darauf hin, daß der letztere Fall von ihm selber als Ausnahme betrachtet wurde. Sofern die Berechnungen einigermaßen realistisch sind, dürfte eine Bauernfamilie mit 8 Jucharten Land durchschnittlich kaum 400 Franken jährliches Einkommen erzielt haben, womit sie, wiederum nach Sandmeiers Ansicht, sich gerade knapp durchbringen konnte. Die angenommene Betriebsgröße entsprach ungefähr dem kantonalen Durchschnitt, es ist also wohl anzunehmen, daß ein beträchtlicher Teil der Agrarbevölkerung weder das Geschick noch das Land besaß, die Sandmeier bei seinem Modellbauern voraussetzte¹¹.

Der Zukauf von Land oder auch der Erbauskauf zur Zusammenhaltung eines ansehnlichen Betriebes kam sehr teuer zu stehen, da die Bodenpreise hoch waren. Für die Juchart Ackerland bezahlte man je nach Qualität 30 bis 1000 Franken, für Wiesland noch mehr¹². Staatliche Banken zur Vermittlung günstiger Kredite bestanden noch nicht. So war die Lage der Kleinstbauern sehr bedrängt, wie uns zum Beispiel die Einleitung der Döttinger Gemeindebehörde zu einem Auswanderungsprojekt eindrücklich schildert:

«Es bedarf wohl keinen Beweises, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch bei den redlichsten Anstrengungen, bei dem größten Fleiß & Arbeitsamkeit denjenigen Bürgern, welche nicht schon durch Erbschaft in einem Besitze sind, fast unmöglich ist, auch nur den nothwendigsten Lebensunterhalt sich zu gewinnen. Die Gemeinde & die ganze Umgegend ist so übervölkert, die Grundstücke sind in einem solchen hohen Preise, & das Gerathen der Lebensmittel ist so selten, daß einer, wenn er auch nur eine

¹¹ Es fällt auf, daß keiner der von Sandmeier beschriebenen «Musterbauern» ein Nebeneinkommen aus Tagelöhnerarbeit oder Industrie bezieht. Trotzdem möchte man annehmen, daß die Mehrheit der ausschließlich landwirtschaftlich Tätigen eher etwas größere Güter bebaute, sind doch in den Durchschnittsgrößen all die Zwerggüter der Heimarbeiter und der ländlichen Handwerker einbezogen.

¹² Bronner, Band 1, S.454.

kleine Familie hat, nothwendig von einer Schuldenlast erdrückt wird, wenn er auch nur einigen Grundbesitz sich erkaufen will oder muß.»¹³

Der eigentliche Vollbauer mit einem Hof von mehr als 20 Jucharten und genügendem Viehstand stellte sich gewiß sehr gut, und schon wer genug Land besaß, um zwei oder drei Kühe zu halten und etwas Ackerbau zu treiben, konnte bei Geschick, Sparsamkeit und Wetterglück einigen Gewinn erzielen und seine Lage allmählich verbessern. Die meisten kleinen Grundbesitzer besaßen aber bestenfalls ein «Kuhheimlein», hatten damit eigene Milch und konnten etwas Geflügel und vielleicht ein Schwein halten. Die unterste Schicht der ländlichen Bevölkerung bildeten die fast besitzlosen Tagelöhner, die höchstens eine Hütte, eine Ziege und ein Kartoffeläckerlein ihr eigen nannten. Die Lage dieser Unterschichten wurde verschlimmert durch institutionelle Änderungen; vor allem erschwerte ihnen die Aufteilung der Allmenden und die Abschaffung des Weidgangs die Haltung von Kleinvieh.

Ein überwiegender Teil der Kleingrundbesitzer war auf Subsidiäreinkommen aus Lohnarbeit angewiesen. In den rein agrarischen Gegenden bestand dafür nur die Möglichkeit des «Tagelöhnens» für die wenigen größeren Bauern, bei öffentlichen Werken, Eisenbahnbauten usw. Die zu erzielenden Löhne waren in der Regel niedrig; der sogenannte kleine Taglohn, bei dem die Kost zugegeben wurde, dürfte etwa 50 Rappen, der große Taglohn ohne Verpflegung etwa 1 Franken betragen haben¹⁴. Wahrscheinlich brachten die Eisenbahnbauten in manchen Gegenden eine stärkere Nachfrage nach Arbeitskräften und einen gewissen Lohnanstieg. Wo keine solchen großen Arbeiten ausgeführt wurden, gab es selten genügend Arbeit für Tagelöhner.

In großen Teilen des Kantons gewährte natürlich die Industrie das ergänzende Einkommen zu den Erträgen der Zwerggüter.

Sie hatte sich seit 1817 im ganzen recht gut behauptet, obwohl die Zahl der Beschäftigten wahrscheinlich kaum im Verhältnis zur Bevölkerung gewachsen war. Von den «alten» Industrien hatten sich Handspinnerei und Handweißweberei nicht mehr erholt, auf beiden Gebieten war aber mit Erfolg der mechanische Betrieb eingeführt worden. 1843

¹³ GAR Döttingen, GVP und Auswanderungsrechnungen.

¹⁴ Als Quellen für die Lohnangaben dienten u. a.: ERICH GRUNER, *Die Arbeiter in der Schweiz im 19. Jahrhundert*, Bern 1968, S. 124 f.; H. LEMP, *Die Volksbuchhaltung für Schule und Haus*, Biel 1840; ferner verstreute Angaben im *Aargauer Amtsblatt*.

gab es im Kanton 20 mechanische Spinnereien mit insgesamt 137000 Spindeln; der Aargau stand damit unter allen Kantonen an zweiter Stelle¹⁵. Allerdings hatten die neuen Fabriken nicht immer an den Standorten der alten Heimindustrie gebaut werden können, da dort die nötigen Wasserkräfte fehlten; die neuen Zentren entstanden an den größeren Flußläufen, vor allem an Limmat und Aare.

Die mechanische Weberei war ohnehin nicht wie in andern Gegenden direkt aus der Handweberei hervorgegangen; während diese schon vor 1820 praktisch verschwunden war, wurde die erste mechanische Weberei erst etwa 1835 eröffnet; 1843 liefen in 6 Betrieben 450 mechanische Webstühle. Die dritte Fabrikindustrie, der Stoffdruck, war dagegen im Rückgang begriffen; vor allem auf den deutschen Markt ausgerichtet, waren diese Unternehmen von der Gründung des Zollvereins und vor allem vom Beitritt Badens 1835 hart getroffen worden. 1843 gab es zwar noch 11 Druckereien, doch war ihre Situation bereits sehr kritisch.

Maschinenweberei und -spinnerei waren wohl die kräftigsten Zweige der aargauischen Baumwollindustrie, nach der Zahl der Beschäftigten stand aber die Buntweberei weit obenan. Ihre um die Jahrhundertmitte beginnende Mechanisierung machte nur sehr langsam Fortschritte; noch 1857 standen rund 1260 Webstühle aller Arten in Fabriken, jedoch über 9500 in den Wohnungen der Heimarbeiter. Am zahlreichsten waren diese wohl in den Bezirken Zofingen, Lenzburg und Kulm.

Neben der Baumwollverarbeitung hatten Seidenzwirnerei und -weberei erhöhte Bedeutung gewonnen. 1843 waren über 800 Band- und Stoffwebstühle in Betrieb, mehrheitlich noch in der Heimarbeit. Zentrum der Seidenindustrie war Aarau, doch wurde zum Beispiel im Fricktal auch für Basler Verleger gearbeitet. Wahrscheinlich wurden die alten Textilindustrien schon vor 1850 von der jüngern Strohindustrie überflügelt, die dann zu Beginn der fünfziger Jahre erneut einen gewaltigen Aufschwung nahm¹⁶. Sie hatte sich über alle Bezirke südlich des Jura verbreitet, doch war ihr Zentrum weiterhin der Bezirk Bremgarten, wo wohl fast die ganze Bevölkerung für die Hutgeflechtsfabrikanten arbeitete. Neue Techniken wie die Bordürenweberei und die Flechtereie auf

¹⁵ Quantitative Angaben zum Stand der Industrie pro 1843 stammen aus Bronner, Band 1, S.497; pro 1857 aus der genannten Enquête, RRR 1857, Beilage 9.

¹⁶ Siehe Corrodi.

mechanischen Stühlen fanden Eingang, führten aber nicht sofort zu einer Umstellung auf den Fabrikbetrieb, sondern wurden in der Heimarbeit angewandt; um 1850 gab es etwa 15 000 Handwebstühle für Bordüren. Nach der Zählung von 1857 beschäftigte die Strohverarbeitung von allen Industrien mit Abstand am meisten Arbeiter. Der überwiegende Teil derselben war allerdings nur zum Teil von der Flechterei abhängig, wie denn überhaupt die meisten Heimarbeiter und selbst «Fabrikler» auch noch Landwirtschaft betrieben. Gerade die Flechterei wurde oft von eigentlichen Landwirten und vor allem von deren Frauen und Kindern als Nebenbeschäftigung in den Wintermonaten ausgeübt.

Bedeutete die Doppelbeschäftigung normalerweise eine Sicherung, vor allem gegen die häufigen Krisen der modeabhängigen Textilbranche, so konnte sie andererseits auch vermehrte Unsicherheit bringen. Bei zunehmender Verkleinerung der Güter und gleichzeitigem Reallohnschwund in den Heimindustrien konnten sich die Arbeiter weder mit dem Ertrag ihres Landes, noch mit dem Arbeitslohn allein durchbringen, und sie wurden sowohl bei Absatzkrisen wie auch bei Mißernten rasch unterstützungsbedürftig.

Leider wissen wir über die Lohnverhältnisse in der Industrie erst recht ungenau Bescheid, und die Angaben darüber zeigen zum Teil starke Abweichungen.

Am besten stellten sich zweifellos die eigentlichen Fabrikarbeiter, besonders wenn sie durch überdurchschnittliches Geschick qualifiziert waren. Nach Auskunft des Spinnereibesitzers Herzog aus dem Jahr 1843 betrug der maximale Taglohn eines erwachsenen Arbeiters einen Franken, andere Quellen erlauben etwas höhere Schätzungen¹⁷. Ein großer Teil der in den Fabriken Beschäftigten waren jedoch Frauen und Kinder, die bedeutend schlechter bezahlt wurden. Wiederum nach Herzog erhielten die rund 2000 Arbeitskräfte der aargauischen Spinnereien zusammen einen Wochenlohn von etwa 6000 Franken, der durchschnittliche Taglohn hätte demnach nur 50 Rappen alter Währung betragen.

Noch schwieriger sind die Einkommen der Heimarbeiter abzuschätzen, sie lagen jedoch in den meisten Fällen tiefer; Taglöhne von 1 Franken oder mehr dürften in der Heimindustrie selten gewesen sein. Nach Be-

¹⁷ Bronner, a. a. O.

richten aus Zürich verdiente dort ein Buntweber in den vierziger Jahren vielleicht 30 Rappen täglich, ein Seidenweber 50 bis 80 Rappen¹⁸. Die Löhne im Aargau lagen im allgemeinen eher niedriger als höher.

Ungünstig war auch die Lage der Handwerker. Vermutlich hatte seit der Lockerung der Zunftfesseln gerade aus der Landwirtschaft ein Zustrom von Arbeitskräften zum Handwerk eingesetzt; wiederholt finden sich Klagen, daß ein Überschuß an schlecht ausgebildeten Gesellen bestehe. In den Dörfern und Kleinstädten dominierten die handwerklichen Einmannbetriebe; nach der Statistik von 1857 konnte in keiner einzigen Branche jeder Meister einen Gesellen beschäftigen, in weitaus den meisten Berufen nicht einmal jeder zweite¹⁹.

Es steht außer Zweifel, daß unter diesen Verhältnissen in der Tat der Nachwuchs an Gesellen mehr als genügend war; daß zudem vielen die schlechte Ausbildung ein Weiterkommen erschwerte, ist wahrscheinlich, fanden doch besser geschulte ausländische Arbeitskräfte immer noch Anstellung. Schon die Lage der Kleinmeister war bedrängt durch die wachsende Konkurrenz der billigeren Industrieprodukte; viele von ihnen waren mit Schulden überlastet.

Für die Gesellen hielt es erst recht schwer, sich die Mittel zur selbständigen Etablierung zu erwerben. Ihre Löhne waren im allgemeinen kaum hinreichend, um eine Familie zu versorgen; neben Unterkunft und Verpflegung konnte ein Handwerker mit fester Anstellung vielleicht noch einen baren Lohn von 50 Rappen bis 1 Franken täglich beziehen²⁰.

Gemessen an den bescheidenen Löhnen waren die Preise der einfachsten Lebensbedürfnisse schon recht beachtlich. Brot kostete pro Pfund etwa 16 bis 17 Rappen, Reis 20 Rappen, Milch 10 Rappen je Liter. Rindfleisch zu 25 bis 35 Rappen das Pfund, Zucker zu 40 Rappen, Butter oder echter Kaffee zu 70 bis 80 Rappen mußten Luxus bleiben. Hauptnahrungsmittel der unteren Schichten war die Kartoffel, von der das Pfund

¹⁸ Vgl. CHRISTIAN BEYEL, *Commissionalbericht über die schweizerischen Verkehrs-Verhältnisse zu Handen der Zürcherischen Industriegesellschaft*, Zürich 1843; J. L. SPYRI, *Der Pauperismus der Zeit mit vorzüglicher Berücksichtigung der östlichen Gegenden des Kantons Zürich*, Zürich 1848; U. ZEHNDER, *Die Not der Verarmung oder der Pauperismus*, usw., Zürich 1848.

¹⁹ RRR 1857, Beilage 10.

²⁰ Quellen siehe Anmerkung 14.

für 2 bis 3 Rappen zu haben war, wenn sie nicht auf dem eigenen Acker gepflanzt wurde²¹.

Den Preisen entsprechen die Berichte über den Speisezettel der Armen: Hauptbestandteil aller Mahlzeiten waren Kartoffeln und Zichorienkaffee mit gekaufter Kuhmilch oder der Milch der eigenen Ziege; Brot wurde nur sparsam genossen, Dörrobst oder selbstgezogenes Gemüse brachten gelegentlich etwas Abwechslung; Fleisch kam nur an seltenen Festtagen, meist um die winterliche Schlachtzeit, auf den Tisch²².

Auch bei bescheidensten Ansprüchen konnte der Unterhalt einer mehrköpfigen Familie kaum von deren Oberhaupt allein erworben werden. Wo immer möglich, hatten Frau und Kinder mitzuverdienen, sei es durch landwirtschaftliche Lohnarbeit, durch Heimindustrie oder in der Fabrik. Das Anlegen von Ersparnissen war selbst dann einem großen Teil der ärmeren Schichten nicht möglich, sie besaßen keinerlei Reserven für Notzeiten. Wenn die Preise der Grundnahrungsmittel stiegen, der Erwerb durch Arbeitslosigkeit oder sinkende Löhne zurückging, sahen sich die Vermögenslosen alsbald auf die öffentliche Unterstützung angewiesen. Die Zeit um die Jahrhundertmitte sollte eine ganze Reihe solcher Prüfungen bringen.

Die Entwicklung 1845 bis 1860

Das Jahr 1845 eröffnete mit dem ersten Auftreten der Kartoffelkrankheit eine eigentliche Notzeit²³. Schon in den vorangegangenen Jahren hatte die Armut zugenommen; seit 1840 waren die landwirtschaftlichen Erträge unter dem Mittelmaß geblieben, und 1843 war sogar ein eigentliches Mißjahr gewesen, wobei der schlechte Ausfall der Kartoffelernte

²¹ Quellen für Preise: Gruner, S. 132; Aargauisches Amtsblatt, passim; H. LEMP, a. a. O.; J. F. SCHNEEBERGER, *Die Ernährung des Volkes mit besonderer Berücksichtigung der arbeitenden und niedern Klassen*, Bern 1867.

²² Bronner, a. a. O.

²³ Die Kartoffelkrankheit oder Knollenfäule wird verursacht von einem parasitischen Pilz. Sie war 1845/46 in Irland zuerst aufgetreten und hatte dort fast die ganze Ernte zerstört. Eine eindruckliche Schilderung findet man in JEREMIAS GOTTHELF'S *Käthi die Großmutter*, 8. Kapitel. Die Angaben über die Wirtschaftslage in den einzelnen Jahren stammen im folgenden, wenn nichts anderes angegeben ist, immer aus den RRR, vor allem aus den Beiträgen der Armenkommission, der Sanitätskommission und der Direktion des Innern.

vor allem die ärmste Klasse getroffen hatte. So war die wirtschaftliche Widerstandskraft der Bevölkerung bereits vermindert, als 1845 bei allgemein ungünstigen Witterungsverhältnissen noch die Kartoffelkrankheit ausbrach und etwa ein Drittel der Ernte vernichtete. Schon in diesem Jahr mußte die Regierung ihre Weizenvorräte verbilligt an die bedürftigen Gemeinden abgeben und zum gleichen Zweck noch Getreide, Mehl, Hülsenfrüchte und Reis im Ausland einkaufen; die Lebensmittel wurden vor allem in die Industriebezirke Kulm, Aarau und Zofingen, aber auch nach Laufenburg und Brugg geliefert. Die Teuerung beeinträchtigte zugleich den Geschäftsgang der Industrie, die Verdienstmöglichkeiten wurden schlechter.

1846 gedieh das Korn recht ordentlich, doch die Kartoffelkrankheit wütete schlimmer als zuvor; von dem wichtigsten Grundnahrungsmittel wurde nur etwa ein Fünftel einer normalen Ernte eingebracht. Im folgenden Winter erreichten die Lebensmittelpreise den höchsten Stand seit 1817, gleichzeitig sanken die Industrielöhne, die Aufträge für Handwerker und der Bedarf an landwirtschaftlicher Tagelöhnerarbeit gingen zurück²⁴.

Obwohl mehr Lebensmittel vorhanden waren als in der Not von 1817, blieben sie bei dem Mangel an Verdienst für viele unerschwinglich. Weiße und gelbe Rüben bildeten den Winter über die Hauptnahrung der Bedürftigen; in vielen Gemeinden wurden wieder Sparsuppenanstalten eingerichtet, wo die Ärmsten ihre Portion gratis, die etwas minder Bedürftigen zum billigen Preis von 1 Batzen pro Maß beziehen konnten²⁵. Der Kanton verkaufte seine Vorräte zum Teil bis 20 % unter dem Marktpreis und importierte wiederum bedeutende Mengen von Lebensmitteln.

Zwei gute Ernten linderten die Not etwas; vor allem 1848 waren die Erträge des Getreide- und des Weinbaus ausgezeichnet, und auch die Kartoffelkrankheit ging allmählich zurück. Trotzdem blieb die Lage

²⁴ Akten der Armenkommission, Jahresberichte der Amtsstatthalter, 1847, Brugg, Rheinfelden, Zurzach.

²⁵ Schon 1846 war die Einrichtung von Suppenanstalten dort vorgeschrieben worden, wo keine genügenden Vorkehrungen zur Versorgung der Armen bestanden. Allerdings war die Sparsuppe vielfach unbeliebt, da die Empfänger den Makel der Armengekössigkeit auf sich zu nehmen schienen. Es herrschte teilweise sogar die Meinung, daß mit dem Bezug der «Armensuppe» der Verlust der bürgerlichen Rechte verbunden sei. Siehe dazu RRR, 1846 f.

prekär, da durch die politischen Wirren der Absatz der Industrie sehr zu wünschen übrig ließ.

Zusätzliche Lasten erwuchsen Öffentlichkeit und Privaten aus den Kosten des Sonderbundskrieges; 1848 stellte die Armenkommission in einem Bericht über die Geldnot fest, daß die durch Krieg und Mißernten verursachten Verluste noch lange nicht verschmerzt sein würden²⁶.

Und die folgenden Jahre brachten nie die günstige Konstellation, die eine wirkliche Erholung erlaubt hätte. Zur Lage in der Baumwollindustrie schrieb die Armenkommission 1851:

«Diese hat eigentlich noch mehr (als die Strohflechtereie) die Bevölkerung im Stich gelassen. Wie mancher Webstuhl muß jetzt wieder stillstehen, obschon der Hausvater beim Abgang des allerunentbehrlichsten Nahrungsmittels den Weberlohn jetzt so nöthig hätte?! Wahrlich! Mancher unbemittelte Mann ist gegenwärtig in größerer Noth als 1847.»²⁷

Einen gewissen Ausgleich brachte, zumindest in den mittelländischen Kantonsteilen, der unerhörte Aufschwung der Strohindustrie, die massenhaft neue Arbeitskräfte suchte.

Die Löhne der Flechter und Bordürenweber waren allerdings nicht höher als in den dreißiger Jahren²⁸.

Relativ gute Löhne zahlte die Seidenindustrie; sie war aber zu wenig verbreitet, um die Gesamtlage wesentlich verbessern zu können. Weiterhin blieben auch die guten Ernten aus, von denen sich die Armen Erleichterung erhofften. War 1849 noch ein mittelmäßiges Jahr, so mißrieten 1850 wieder Obst, Wein und Kartoffeln, und auch der Sommer 1851 war naß und dem Ackerbau ungünstig.

1852 wurden die Hoffnungen auf endliche Besserung erneut bitter enttäuscht; hören wir dazu das Beitagsmandat der Regierung:

«In goldenem Segen, wie seit Jahren nicht mehr, wogten die Felder der Ärnte entgegen. Der beladene Weinstock versprach allwärts die Ungunst verflossener Jahre wieder gut zu machen. Berg und Thal, Baum und Flur, das Gärtlein und das Feld, alle waren mit den reichsten Segnungen eines glücklichen Jahres überschüttet. Der Reiche hoffte die Scheunen zu füllen, der Arme den Hunger zu stillen, der Bedrängte Dasein und Ehre zu fristen: Alles jauchzte den Freuden des Herbstes entgegen. – Allein die Freuden endeten mit den Hoffnungen. – Schon hatten als Vorboten schwere Gewitter

²⁶ Bericht der Armenkommission über die Ursachen der Geldnot, StAAG, IA Nr.5, 1854, Faszikel 119a.

²⁷ Bericht der Armenkommission über die Auswanderung, a. a. O.

²⁸ a. a. O. Die rasche Expansion wird verschiedentlich bezeugt in den Berichten der Amtsstatthalter, Akten der Armenkommission.

da und dort einzelne Gemeinden des Landes hart getroffen; da ergoß sich in der Mittagstunde des 18. Heumonats quer über den Kanton von einer Gränze zur andern ein Hagelschlag, so furchtbar, wie seit Menschengedenken keiner mehr erlebt war. Die goldenen Felder, die herrlichen Weinberge, die schwellenden Bäume, die prächtigen Sommergewächse, ja selbst die starken Dächer der Wohnungen standen und lagen, mit getödteten Thieren des Feldes und der Luft, zerschlagen vor den Augen tausend und tausend unglücklicher Mitbürger da. Ein Augenblick hatte ihre Nahrung und Aussaat für das künftige Jahr unter einem Schnee gräßlicher Schlössen begraben, und den Jubel in Jammer verwandelt.»²⁹

Die Hagelschäden beliefen sich auf nahezu eine Million Franken, dazu kamen während der Ernte noch Überschwemmungen, die fast ebensoviel vernichteten.

Viele kleinere Bauern mußten durch den Verlust ihrer Ernten der öffentlichen Wohltätigkeit anheimfallen, und die Zahl der Bedürftigen nahm bedeutend zu. Offenbar waren die Erträge des Jahres auch anderswo nicht sonderlich gut, jedenfalls lagen die Getreidepreise auf den Märkten von Basel und Bern im Herbst 1852 nahezu doppelt so hoch wie im Vorjahr³⁰.

Als nasse Witterung 1853 eine weitere Mißernte verursachte, ging die Armennot ihrem Höhepunkt entgegen. Im Herbst des Jahres standen die Weizenpreise noch einmal etwa ein Drittel höher als 1852, und die Regierung ordnete vorsichtshalber den Ankauf von Vorräten im Ausland an. Anfangs 1854 wurde klar, daß nur mit staatlicher Hilfe eine Hungersnot zu vermeiden war. Besonderes Aufsehen erregte Ende Februar das Gerücht, daß nach Ansicht des Bezirksarztes von Aarau in Gränichen zwei Männer am Hunger gestorben seien. Der Arzt dementierte dies allerdings auf Anfrage der Regierung, stellte aber doch fest, daß die Verstorbenen sehr geschwächt gewesen seien, weil sie, wie auch jetzt noch viele Familien, sich wochenlang nur von gesottenen Rüben ernährt hätten³¹. Der Vorfall gab den direkten Anlaß für einen Bericht der Direktion des Innern über die Armennot und die nötigen Lebensmittelkäufe. Gleich zu Anfang wurde darin erklärt:

²⁹ StAAG, IA Nr. 5, 1853, Faszikel 88. Dieser Schilderung widerspricht etwas die Angabe im Jahresbericht, wonach die Witterung im Sommer ohnehin naß und ungünstig gewesen war, RRR 1853, S. 42.

³⁰ Aargauisches Amtsblatt, 1848 ff., passim. Berichte über die Kornmärkte von Basel und Bern, gelegentlich auch von Brugg.

³¹ StAAG, IA Nr. 5, 1854, Faszikel 9.

«... daß der Lebensmittelvorrath selbst da, wo die Noth am wenigsten groß ist, doch nicht reicht, die Bevölkerung bis zur nächsten Ernte zu ernähren, während das Bezirksamt Kulm z.B. sich dahin ausspricht, daß kaum ein Drittheil der dortigen Bevölkerung sich aus den vorhandenen Vorräthen bis zur Erndte werde erhalten können,»³²

Zwar bemühten sich Gemeinden und Private bereits nach Kräften um die Linderung der Not. Im Bezirk Zofingen kauften Armenvereine Lebensmittel, um sie an bedürftige Gemeinden zur Versorgung der Armen weiterzugeben; in Lenzburg und Aarau organisierte die Culturgesellschaft Sparsuppenanstalten; im Bezirk Brugg half der Getreidehändler Schilplin-Fischer den Gemeinden bei der Anschaffung von preisgünstigem Mais. Trotzdem stand die Notwendigkeit staatlicher Maßnahmen außer Zweifel, und es waren auch bereits 2600 Zentner Mais und 250 Zentner Erbsen eingekauft worden. Es ist bezeichnend für die ernste Lage, daß die Abgabe der staatlichen Getreidevorräte nicht mehr sinnvoll erschien, weil bei den hohen Weizenpreisen – sie hatten inzwischen vielerorts das Dreifache des Standes von 1851 erreicht – mit dem Erlös aus freiem Verkauf dieser Vorräte weit ausgiebigere Mengen billiger Nahrungsmittel angeschafft werden konnten. Nach den Anträgen der Regierung bewilligte der Große Rat am 17. März den Ankauf von maximal 6000 Zentnern Lebensmittel³³. Davon sollte höchstens die Hälfte zum halben Gestehungspreis an die ärmsten Gemeinden abgetreten werden, den Rest konnten die übrigen Gemeinden zum einfachen Ankaufspreis und mit einer zinsfreien Zahlungsfrist von einem Jahr beziehen. Gemeinden, die selber Gelegenheit zu preisgünstigen Einkäufen fanden, sollten dafür Unterstützungen und Darlehen erhalten. So wurde die Zeit bis zur Ernte überbrückt. Diese fiel zur allgemeinen Erleichterung wenigstens beim Getreide gut aus; die Kartoffelerträge allerdings waren wieder sehr schlecht. Zudem hatte die in den letzten Jahren stark gewachsene Strohindustrie Absatzschwierigkeiten; der Verdienst in dieser wichtigen Branche ging wieder zurück.

Als im Oktober die Direktion des Innern ihre Prognose für die Situation des kommenden Winters stellen mußte, gab sie sich pessimistisch³⁴. Die Entwicklung der Kornpreise war schwer abzuschätzen; die Import-

³² a. a. O., Faszikel 67.

³³ a. a. O., Auszug aus dem Protokoll des Großen Rates.

³⁴ Bericht der Direktion des Innern vom 10.10.1854, StAAG, IA Nr. 5, 1855/56, Faszikel 100.

möglichkeiten schienen infolge des Krimkrieges und einer schlechten Ernte in den Vereinigten Staaten ungünstig, und es wurde befürchtet, daß die größeren einheimischen Bauern in der Hoffnung auf eine weitere Preissteigerung mit dem Verkauf zuwarten würden. Die so lebenswichtigen Kartoffeln waren nicht nur in der Schweiz, sondern auch in den umliegenden Ländern mißraten. Zudem hatte bei dem Mangel an ältern Vorräten die neue Ernte schon ungewöhnlich früh angegriffen werden müssen.

Es war demnach weiterhin mit hohen Preisen, eventuell sogar mit Teuerung zu rechnen. Tatsächlich hielten sich denn auch die Preise bis zur Ernte von 1855 fast auf demselben hohen Niveau. Gleichzeitig wurden die Verdienstmöglichkeiten in der Industrie schlecht beurteilt. Ein erfahrener Strohfabrikant sagte sogar einen ausgesprochen schlechten Winter voraus. So wurden denn wieder staatliche Lebensmittellieferungen nötig, um das Schlimmste zu verhüten. Wenn eine eigentliche Hungersnot auch vermieden werden konnte, so schrieb die kantonale Sanitätsbehörde doch die Zunahme der Todesfälle im Jahr 1854 der quantitativ und qualitativ ungenügenden Ernährung zu. Zur Verbreitung der Skrophulose wurde bemerkt:

«Sollten die Zeiten nicht bald besser werden, und anstatt Rübenbrei zum so geheißenen Kaffee nicht bald wieder Brot und Kartoffeln und anstatt schlechten Branntweins nicht wieder Wein und Most genossen werden können, so würde für die Zukunft von dieser Krankheit noch weit mehr zu fürchten sein.»³⁵

Erst 1855 erfolgte eine deutliche Wende zum Besseren. Die Ernten fielen wenigstens durchschnittlich aus, so daß der Getreidepreis rasch sank – Anfang Juni kostete das Malter Weizen auf dem Brugger Kornmarkt noch nahezu 50 Franken, Mitte Juli noch etwas über 20 Franken! Die Industrie fand ebenfalls vermehrten Absatz; die Zahl der Beschäftigten und die Löhne stiegen. Die eigentliche Krise war damit überwunden, und in den folgenden Jahren brachten gute Ernten, die Hochkonjunktur der Strohindustrie und die beginnenden Eisenbahnbauten die dringend nötige Erholung.

Die Armenfrage

Angesichts der geschilderten Umstände stellt sich nun die Frage, ob und in welchem Maße strukturelle Probleme und Konjunkturkrisen

³⁵ RRR 1854, S.24.

auch im Aargau zu der gefürchteten Massenarmut geführt hatten. Zwei grundlegende Prozesse lassen sich jedenfalls nachweisen, die als wichtige Voraussetzungen des Pauperismus gelten können: einerseits das rasche Wachstum der Bevölkerung, andererseits Wandlungen der landwirtschaftlichen wie industriellen Technologie und Organisationsformen, die, wenigstens zeitweise, in einzelnen Sektoren und Regionen, den Bedarf an Arbeitskräften verminderten.

Die Ergebnisse dieser Entwicklung festzustellen, ist allerdings nicht so einfach, wie es scheinen möchte. Zwar besitzen wir in den Armenstatistiken ein recht umfangreiches Quellenmaterial, sein Aussagewert unterliegt aber verschiedenen Einschränkungen.

Neben den Auskünften über die Entwicklung der Armengüter – die den Zeitgenossen offenbar am wichtigsten waren – vermitteln die Statistiken auch Aufschlüsse über die Zahl der Bedürftigen und die Höhe der Unterstützungen, zeitweise auch über die zusätzlichen Armensteuern³⁶.

Die Angaben über die Armenzahl sind deshalb von zweifelhaftem Wert, weil wir die Kriterien der Erhebung nicht kennen und weil diese ziemlich sicher von Gegend zu Gegend und im Laufe der Zeit sich änderten³⁷. Erfasste die Statistik alle Empfänger von Unterstützungen, so wurden damit Waisen, Alte, Gebrechliche, Arbeitsscheue, Vaganten unterschiedslos zusammengekommen, außerdem aber auch Leute, die wegen vorübergehender Krankheit oder konjunkturbedingter Arbeitslosigkeit einen vielleicht einmaligen Beitrag benötigt hatten. Deshalb können auch Angaben über die durchschnittliche Unterstützung pro Kopf nicht als annäherndes Maß der Bedürftigkeit der Armen gelten, da sie aus Extremwerten resultieren; auf der einen Seite etwa den gesamten Lebenskosten eines Gebrechlichen, auf der andern dem Preis eines Fläschchens Arznei für eine im übrigen noch unabhängige Tagelöhnerfamilie.

Noch weit größere Fehler ergeben sich aus der Tatsache, daß teilweise nur die verantwortlichen Empfänger von Unterstützungen gezählt wurden, nicht aber alle davon Abhängigen; von armen Familien also

³⁶ Ziemlich vollständige Statistiken finden sich in den gedruckten Rechenschaftsberichten seit 1836. Das handschriftliche Material für die früheren Jahre (IA Nr. 14) enthält meist nur globale Daten.

³⁷ Schon 1824 wies die Armenkommission darauf hin, daß die Zahlen der Unterstützten nicht vergleichbar seien, StAAG, IA Nr. 14, RKlR, 1824.

nur der Vater oder beide Eltern, nicht aber die ebenso bedürftigen Kinder.

Vermutlich ist es darauf zurückzuführen, daß wir für das Jahr 1844 in der regulären Statistik über das Armenwesen 12487 Empfänger von Gemeindeunterstützungen aufgeführt finden, während eine im gleichen Jahr erstellte außerordentliche Statistik 14644 Arme zählt³⁸.

Neben den Erhebungsmethoden spielte auch die Qualität der Armenfürsorge eine Rolle; die Zunahme der Zahl der Unterstützten wie auch der Ausgaben ist wenigstens teilweise eine Folge besserer Leistungen infolge des Wachstums der Armengüter und der Verschärfung der obrigkeitlichen Kontrollen. So läßt sich feststellen, daß langfristig die Ausgaben für das Armenwesen stärker steigen als die Zahl der Unterstützungsbedürftigen, daß also die Unterstützungssumme pro Kopf größer wurde. Dies wird kaum überraschen, immerhin können aber als Ursache der Entwicklung mehrere Umstände in Frage kommen: einmal der Anstieg der Lebenskosten, der für gleiche Bedürfnisse größere Beiträge nötig machte; eine verbesserte Qualität der Fürsorge oder eine Zunahme der Bedürftigkeit in dem Sinne, daß die Armen immer weniger zu ihrem eigenen Unterhalt beitragen konnten. Welche relative Bedeutung jedem dieser Umstände zukam, ist kaum zu ermitteln.

Bei regionalen Unterschieden ist in ähnlicher Weise oft schwer zu sagen, ob sie Unterschiede der Not oder der Hilfsbereitschaft sind. Die bekannte Tatsache etwa, daß die Gemeinden mit den größten Armengütern gewöhnlich auch am meisten Arme zu versorgen hatten, rührte sicher zum guten Teil daher, daß sie auch schon in leichteren Fällen helfen konnten und wollten³⁹.

Was läßt sich nun, unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen, über die Entwicklung der Armenfrage sagen?

Als gesichert darf gelten, daß die Jahrzehnte von 1820 bis 1860 tatsächlich eine Zunahme der Armennot brachten. Schon in den zwanziger Jahren zeigten die Armenausgaben wie die Zahlen der Unterstützten eine leicht steigende Tendenz, die sich im Laufe des nächsten Jahrzehnts verstärkte⁴⁰. Immerhin mag diese Entwicklung wenigstens teilweise mit

³⁸ Beide im RRR 1844.

³⁹ Vgl. KARL ROHRER, *Das gesetzliche Armenwesen im Kanton Aargau seit 1804*, usw., Diss. Zürich 1918, S.103.

⁴⁰ Siehe Tabellen 7–10, ferner Berichte der Armenkommission in den RRR, passim.

der oben erwähnten Verbesserung der Fürsorge zu erklären sein. In den ersten vierziger Jahren begannen sich die Klagen über die Zunahme der Armut zu mehren; eine auffallende Häufigkeit der Geldstage bestätigt ihre Berechtigung⁴¹.

Eindeutig infolge der Verschlechterung der Wirtschaftslage setzte dann um 1845 eine eigentliche Explosion der Armenzahlen und der Unterstützungssummen ein. Einen ersten Höhepunkt erreichte die Armennot im Frühjahr 1847. Nach kurzer Erholung brachten die frühen fünfziger Jahre eine weitere Verschlimmerung der Situation, die in den Notjahren 1854/55 kulminierte. Die Zahl der Unterstützungsbedürftigen stieg auf eine nie zuvor oder danach auch nur annähernd erreichte Höhe; wir dürfen dabei wohl annehmen, daß gerade in diesen Jahren die Unterstützungen nicht ungewöhnlich großzügig verteilt wurden. Der Anteil der Armen an der ortsbürgerlichen Bevölkerung erreichte im kantonalen Durchschnitt rund 15 ½ %, was 12 ½ % der Gesamtbevölkerung entsprach⁴².

Entsprechend stieg die finanzielle Belastung; noch 1830 waren pro Kopf der Bevölkerung rund 0.70 Franken für das Armenwesen ausgegeben worden, jetzt dagegen etwa 3.60 Franken; zur Ergänzung der verwendbaren Einkünfte aus den Armengütern waren 1830 höchstens etwa 20 Rappen an Armensteuern pro Kopf nötig gewesen, jetzt über 1.60 Franken⁴³.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Jahre 1854/55 die größte Notlage seit dem schrecklichen Hungerjahr 1817 brachten. Im Unterschied zur damaligen Lage waren diesem Höhepunkt aber bereits zehn Jahre einer ungewöhnlich kritischen Situation vorausgegangen, die zudem

⁴¹ Nach Rohrer, a.a.O., S.59, hatte die Zahl der jährlichen Geldstage in den Jahren 1821–1830 durchschnittlich 256, 1831–1840 durchschnittlich 254,3 betragen. Dann stieg sie stark an:

1840:	328	1842:	402	1844:	855	1846:	960
1841:	325	1843:	421	1845:	725	1847:	1000

⁴² Die in den offiziellen Berichten übliche Berechnung des prozentualen Anteils der Unterstützten an der Zahl der Ortsbürger ist sinnvoll, insofern sie das Verhältnis der Bedürftigen zu den für sie aufkommenden Unterstützungspflichtigen zeigt.

⁴³ Als objektiver Maßstab für die Höhe der Belastung können auch die Armensteuern nicht gelten. Je nach der örtlichen Praxis konnten andere Einnahmen zur Bestreitung der Armenlasten beigezogen werden; überdies war die Steuerhöhe auch durch die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen begrenzt.

nicht durch kriegерische Verwicklungen, sondern fast allein durch Mißernten und industrielle Depressionen bedingt gewesen war. Es scheint begreiflich, daß die Zeitgenossen nicht mehr unter dem Eindruck einer einmaligen, rasch vorübergehenden Katastrophe standen, sondern an eine progressive Verschlechterung der Lage zu glauben begannen, deren Ende noch nicht abzusehen war.

Kann die Ernsthaftigkeit der Armennot im allgemeinen als sicher belegt gelten, so ist die Abschätzung der zweifellos existierenden regionalen Unterschiede recht heikel.

Am tiefsten verelendet war unbestreitbar das Ruedertal im Bezirk Kulm, wo die völlige Zerrüttung der Gemeindefinanzen die Unterstellung mehrerer Ortschaften unter staatliche Administration nötig machte⁴⁴. In Kirchrud und im Weiler Kläkli wurden mehr als die Hälfte der Einwohner unterstützt, in Schmiedrud, Schloßrud, Matt, Walde und Schiltwald jeweils mehr als ein Viertel⁴⁵. Stark betroffen war offenbar auch der Bezirk Zofingen, wo der Aufwand für das Armenwesen im Verhältnis zur Bevölkerung am höchsten stieg. Überhaupt scheinen die Industriebezirke, mit Ausnahme von Bremgarten, das von der Blüte der Strohindustrie am meisten profitierte, etwas mehr unter der Massenarmut gelitten zu haben, als vorwiegend agrarische Gebiete. Unter diesen verzeichnete Muri den höchsten Prozentsatz von Armen, und die Belastung der Bürger durch Armensteuern war dort höher als selbst in Zofingen.

Auffallend gering blieben Armenzahlen, Unterstützungssummen und Armensteuern im Fricktal und im Bezirk Brugg. Hier liegt nun allerdings der Verdacht sehr nahe, daß nicht selten auf Kosten der Armen gespart wurde und die Versorgung der Bedürftigen im allgemeinen unter dem Niveau der andern Bezirke blieb. Immerhin scheint es, daß die Armennot in den Juragebieten, außer vielleicht in Zurzach, tatsächlich weniger schlimm war als im Mittelland. Neben den reinen Zahlen der Statistik sprechen auch andere Tatsachen, etwa die Verteilung der verbilligten Lebensmittel durch die Regierung und die in diesem Zusammenhang geäußerten Urteile kantonaler Amtsstellen für diese Annah-

⁴⁴ Durch Dekret des Großen Rates vom 22.1.1853, RRR 1853.

⁴⁵ a.a.O., 1855.

me⁴⁶. Ferner wird sie bestätigt durch die Aufschlüsselung der staatlichen Beiträge ans Armenwesen der Gemeinden: 1856 gingen 9 von 23 Gemeinden im Bezirk Laufenburg und 5 von 14 in Rheinfelden leer aus, weil sie wenig Arme hatten oder die Einkünfte aus den Armengütern zu deren Versorgung hinreichten⁴⁷. Von den Unterschieden zwischen den Bezirken wird im Zusammenhang mit den Auswanderungsziffern noch eingehender zu sprechen sein.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Pauperismusfrage zweifellos auch im Kanton Aargau während einiger Jahre zu höchster Besorgnis Anlaß gab. Zwar erscheint die massenhafte Verarmung in ihrer schärfsten Ausprägung als Folge außerordentlicher Ereignisse, vor allem der Kartoffelkrankheit und sonstiger Mißernten. Die Reihe der schlechten Jahre war aber so lang, daß man sich mit gutem Grund fragen konnte, ob die eingetretene Verarmung breiter Volksschichten so rasch wieder rückgängig zu machen war.

Selbst den Vertretern einer individualistischen, moralisierenden Betrachtung der Armenfrage wurde in diesen Jahren klar, daß guter Wille, Fleiß und Sparsamkeit nicht immer vor der Verarmung schützen konnten. Schon die Untersuchung von 1844 hatte ergeben, daß von 14644 Armen 11056 nicht körperlicher oder geistiger Gebrechen wegen erwerbsunfähig waren⁴⁸. Selbst wenn man annimmt, daß die gezählten 6967 Kinder alle gesund, jedoch noch nicht arbeitsfähig waren – was durchaus unwahrscheinlich ist – mußte mehr als die Hälfte der bedürftigen Erwachsenen arbeitsfähig sein. Wahrscheinlicher als die Existenz von 4089

⁴⁶ Aufschlußreich ist z.B. eine Liste über die Verteilung von 3000 Zentnern Mais, die 1854 an die Gemeinden nach ihrer Bedürftigkeit verbilligt abgegeben wurden; es traf auf je 100 Einwohner in den Bezirken:

Aarau	59 ctr.	Kulm	140	Rheinfelden	31
Baden	37	Laufenburg	55	Zofingen	97
Bremgarten	44	Lenzburg	105	Zurzach	92
Brugg	52	Muri	83		

StAAG, Akten der Armenkommission, Armen- und Lebensmittelnöth 1853–1855, Listen vom Februar 1855.

⁴⁷ RRR 1856; in allen andern Bezirken konnten weniger als ein Drittel der Gemeinden ohne Staatsbeiträge auskommen. Da die Beiträge unter anderem nach der Höhe der erhobenen Steuern bemessen wurden, unterliegt auch der Aussagewert dieser Angaben teilweise den in Anmerkung 43 aufgeführten Einschränkungen.

⁴⁸ RRR 1844.

«Arbeitsscheuen» scheint es, daß allzuvielen Arbeitswilligen keine oder nur ungenügend entlohnte Arbeit fanden.

Vor diesem Hintergrund werden wir die Auswanderung und vor allem auch die Auswanderungsförderung durch die Gemeinden und den Staat zu sehen haben.

2. Die Lage in Amerika

Selbstverständlich kann keine Rede davon sein, hier in einem kurzen Abschnitt ein vollständiges Bild des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Zustandes der USA zu entwerfen, wie er sich um die Jahrhundertmitte darbot; dazu fehlt außer dem Raum vor allem auch die fachliche Kompetenz. Die nötige Beschränkung auf einige wenige, vor allem wirtschaftliche Aspekte der amerikanischen Verhältnisse ist aber insofern durchaus vertretbar, als ja auch der Auswanderer nur über begrenzte Kenntnisse von seinem Zielland verfügte. Daraus ergibt sich auch schon das Kriterium für die Zusammenstellung unserer knappen Skizze: es muß hier vor allem hervorgehoben werden, was die Vereinigten Staaten als Auswanderungsziel so überaus attraktiv machte⁴⁹.

Wichtigste Voraussetzung waren nach wie vor die enormen Landreserven. Selbst in den längst erschlossenen Gebieten blieb noch viel Raum für eine wachsende Bevölkerung, und die weiten Prärien zwischen dem Mississippi und den Rocky Mountains waren zum guten Teil noch völlig unberührt. Wichtigste Zone der Neusiedlung waren um die Jahrhundertmitte die Staaten des nördlichen Mittelwestens: Illinois, Missouri und Wisconsin, etwas später auch Minnesota und Iowa⁵⁰.

Seit Kanalbauten die großen Wasserwege verbanden, war diese Region kaum mehr schwieriger zugänglich, als früher der Westen von New York, Pennsylvania oder Ohio. Den entscheidenden Durchbruch hatte die Eröffnung des Erie-Kanals im Jahre 1825 bedeutet; danach konnten der Norden von Ohio, Michigan, ja sogar Illinois oder Wisconsin auf den Seen erreicht werden, und auch auf der wichtigeren Route vom Erie-See

⁴⁹ Die Darstellung der südamerikanischen Verhältnisse bleibt einem besonderen Kapitel vorbehalten.

⁵⁰ Siehe dazu vor allem wieder Billington, a.a.O., ferner: HAROLD U. FAULKNER, *American Economic History*, New York 1943; E.L. BOGART und D.L. KEMMERER, *Economic History of the American People*, New York 1944.

zum Ohio und Mississippi brauchte man den billigen Wasserweg kaum mehr zu verlassen. Von 1833 an verband der Ohio and Erie-Canal die beiden großen Wasserstraßen zwischen Cleveland und Portsmouth. Zudem bestand die Möglichkeit, von New Orleans aus mit schnellen, wenn auch gefährlichen Dampfbooten in kurzer Zeit St. Louis, die Metropole des Westens, zu erreichen.

Bis in die späten vierziger Jahre blieben Kanalboote und Flußdampfer die wichtigsten Verkehrsträger im Westen. Um 1850 allerdings begannen die Eisenbahnen, die zunächst vor allem die Verbindung zwischen den wichtigen Wasserstraßen übernommen hatten, diesen auch Konkurrenz zu machen. 1852 bestand eine durchgehende Verbindung zwischen New York und Chicago, 1854 erreichte der Schienenstrang den Mississippi bei St. Louis, 1860 die westliche Grenze der Landwirtschaft im Staate Iowa⁵¹. Mit der Herstellung der Verkehrsverbindungen ergab sich eine Verschiebung der wirtschaftlichen Struktur: bei ermäßigten Transportkosten konnten auch die bevorzugten Landwirtschaftsgebiete des Westens die östlichen Märkte beliefern, sie lösten vor allem als Weizenproduzenten die Oststaaten ab.

Im Mittelwesten waren auch um 1850 noch große Flächen fruchtbaren Kongreßlandes zum Minimalpreis von 1¼ Dollar per acre zu haben, private ungerodete Ländereien waren gelegentlich noch billiger⁵². Aber auch in den östlichen Staaten gab es abseits der größten Städte und der wichtigsten Verkehrswege noch gutes Land zu günstigen Preisen⁵³.

Allerdings waren die Kosten und Schwierigkeiten der Erschließung nicht zu unterschätzen. Wenn eine Familie nicht mehrere arbeitsfähige Männer zählte, mußten wenigstens für die ersten Rodungs- und Einzäunungsarbeiten teure fremde Arbeitskräfte beigezogen werden; dazu kamen die Kosten für die wichtigsten Baulichkeiten, für Geräte, Saatgut und Vieh. Verschiedene Schätzungen weichen zwar ziemlich stark voneinander ab, jedenfalls kam aber eine kleine Farm von 40 oder weniger Acres auf mindestens 400 bis 600 Dollar zu stehen, ein mittleres

⁵¹ Vgl. Bidwell/Falconer.

⁵² Ländereien privater Spekulanten oder der Staaten wurden gelegentlich unter dem Preis für Kongreßland gehandelt, um durch rasche Besiedlung für die umliegenden Flächen eine um so stärkere Preissteigerung zu erreichen.

⁵³ Bei CHARLES L. FLEISCHMANN, *Der Nordamerikanische Landwirt*, Frankfurt am Main 1852, werden selbst für den Westen des Staates New York noch Landpreise von 1 bis 4 Dollar per Acre genannt.

Anwesen konnte 1000 Dollar und mehr kosten⁵⁴. Für den europäischen Neuankömmling war die Ansiedlung auf jungfräulichem Land zudem immer problematisch, da sie eine Reihe von Fertigkeiten und Kenntnissen erforderte, die erst erlernt werden mußten. Wer aber bereits bebautes Land und fertige Gebäude übernehmen wollte, mußte entsprechend mehr ausgeben. Zweifellos lag auch der Preis für eine angebaute Farm weit unter dem für einen vergleichbaren Besitz in der Schweiz; wie zu zeigen sein wird, besaßen aber unter den aargauischen Auswanderern der großen Welle die wenigsten so viel Kapital.

Für die zahlreichen wenig bemittelten Auswanderer war wichtiger als die niedrigen Landpreise selbst deren indirekte Auswirkung, daß nämlich bei der relativen Leichtigkeit der selbständigen Ansiedlung ein dauernder Mangel an unselbständigen Arbeitskräften bestand, und die Löhne entsprechend hoch waren. Je nach Gegend erhielt ein Landarbeiter in fester Anstellung neben freier Unterkunft und Verpflegung noch 9 bis 15 Dollar im Monat; im Taglohn verdiente er 50 Cent bis 1 Dollar ohne Kost, als geschickter Mäher während der Ernte bis 1 ½ Dollar. Gut bezahlt wurden auch Handwerker, die je nach Qualifikation monatlich 20 bis 30 Dollar oder mehr verdienten, im Taglohn vielleicht 1 bis 2 Dollar⁵⁵.

Nominal, umgerechnet nach üblichen Wechselkursen, waren diese Löhne für schweizerisches Empfinden überwältigend hoch⁵⁶, aber auch gemessen an den Lebenskosten erlaubten sie dem amerikanischen Arbeiter einen recht ansehnlichen Lebensstandard. Ein alleinstehender Mann konnte im Westen für 2 bis 2 ½ Dollar wöchentlich Unterkunft und Kost finden, bei Führung eines eigenen Haushaltes brauchte wohl auch eine kleine Familie nicht viel mehr⁵⁷. Besonders die Lebensmittel waren eher billiger als in der Schweiz, Wohnungen kaum teurer. Dagegen mochten die Preise für Kleider und andere Handwerks- und Industrieerzeugnisse etwas höher liegen.

So gut wie unbestritten war jedenfalls die entscheidende Tatsache, daß im amerikanischen Westen ein Arbeiter bei Geschick, Fleiß und

⁵⁴ Vgl. Billington, S. 307, ferner verschiedene zeitgenössische Handbücher (siehe unten S. 122 ff.)

⁵⁵ Vgl. Handbücher, ferner Faulkner, S. 305 f.

⁵⁶ Ein Dollar entsprach etwas mehr als 5 Schweizer Franken neuer Währung. Lohnangaben für die Schweiz vgl. oben S. 106 ff.

⁵⁷ Faulkner, S. 306.

Sparsamkeit einiges mehr verdiente, als er für seinen Lebensunterhalt benötigte und somit früher oder später zu selbständiger Existenz gelangen konnte, sei es als Farmer oder als Handwerker.

In den Städten des Ostens allerdings war die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt schon bedeutend schärfer. Unqualifizierte Arbeitskräfte ohne Kenntnis der Sprache und der amerikanischen Arbeitsmethoden hatten dort Mühe, ihren Lebensunterhalt zu gewinnen. In Krisenzeiten herrschte unter den mittellosen Neuankömmlingen in den Hafenstädten Elend und Arbeitslosigkeit, was jeweils auch in Europa rasch bekannt wurde. So gehörte zu den Voraussetzungen einer eigentlichen Auswanderungswelle nicht nur die allgemein expansive Tendenz der amerikanischen Wirtschaft, sondern auch eine günstige Konjunkturlage. Die frühen fünfziger Jahre, die im Aargau den Höhepunkt der Armennot brachten, standen in den Vereinigten Staaten im Zeichen eines gewaltigen «Boom», der auf die Depression von 1837 gefolgt war und erst in der neuen Krise von 1857 enden sollte⁵⁸. Die Anziehungskraft Amerikas war somit in diesen Jahren größer denn je, nicht zuletzt auch infolge einer immer besseren und leichter zugänglichen Information über die dortigen Verhältnisse. Den Mitteln dieser Information müssen wir uns nun zuwenden.

3. Der Stand der Information: Die Auswanderungsliteratur

Zeitgenössische Gegner der Auswanderung haben immer über die verführerische Wirkung der zahlreichen Schriften über Amerika und die Auswanderung geklagt, und in der Tat ist nicht zu bestreiten, daß bessere Information, zum Teil auch tendenziöse Information, die Bereitschaft zur Übersiedlung gefördert hat. Umgekehrt hat aber auch das zunehmende Interesse an der Auswanderung erst die vermehrte Nachfrage nach Informationsmaterial erzeugt. Jedenfalls entstand in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine umfangreiche populäre Literatur über Amerika im allgemeinen, die Wege und Aussichten des Auswanderers im besonderen.

⁵⁸ Erste Anzeichen der Krise machten sich bereits gegen Ende 1854 bemerkbar; Nachrichten von Arbeitslosigkeit in amerikanischen Städten gelangten damals bereits nach Europa.

Des besseren Überblicks halber sollen hier drei Gattungen unterschieden werden, die allerdings in der Praxis nicht scharf zu trennen sind: allgemeinbildende Beschreibungen von Land und Leuten, Politik und Sitten der USA; persönliche Erlebnisberichte, teils von gelehrten Reisenden, teils von Auswanderern der mittleren und unteren Stände; schließlich die eigentlichen Auswanderungsführer und -handbüchlein, von mehr oder weniger kompetenten Kennern speziell für die Bedürfnisse des Auswanderers verfaßt. In allen drei Kategorien gab es gründliche und oberflächliche, ermunternde und warnende, um Objektivität bemühte und polemische oder propagandistische Schriften. Einige wenige Beispiele sollen hier die ganze Flut vertreten. Wenn vor allem Schweizer Autoren berücksichtigt werden, so soll damit nicht gesagt sein, daß nur sie hierzulande gelesen wurden. In den Jahren starker Auswanderung boten die Buchhändler Dutzende von Broschüren und Büchlein an, die zu einem sehr großen Teil aus Deutschland kamen, und es gibt einige Zeugnisse, daß die bekanntesten deutschen Schriften auch in der Schweiz beträchtliche Wirkung ausübten⁵⁹.

Als wahrscheinlich recht verbreitetes Werk der Bildungsliteratur sei das Buch *Die Amerikaner in ihren moralischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen* des Engländers Francis P. Grund genannt, erschienen in Stuttgart und Tübingen 1837.

Die Schrift, obwohl ausführlich und gründlich, wird kaum Anspruch auf Objektivität erheben können; der Verfasser war offenbar ein sehr entschiedener Freund Amerikas und schilderte selbst dessen unrühmlichste Eigenheiten, etwa die Sklaverei der Südstaaten und sogar die Lynchjustiz, mit sehr viel Verständnis. Trotz gelegentlich eingestreuten Ratschlägen für deutsche Auswanderer kann das Buch kaum zur eigentlichen Auswanderungsliteratur gezählt werden, wandte es sich doch offensichtlich an eine einigermaßen gebildete Leserschaft. Schon die umfangreiche, mit vielen Tabellen illustrierte Darstellung des Handels und der Industrie der Vereinigten Staaten war eher für den Exportkaufmann als für den durchschnittlichen Auswanderer von Interesse; die ausführlichen Schilderungen des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens der höheren Schichten sowie der politischen und kirchlichen Verhältnisse konnten erst recht der Mehrheit nichts nützen.

⁵⁹ Die Buchhändleranzeigen in der Presse erwähnen sehr viele Schriften deutscher Provenienz. Einige der benützten, im folgenden aber nicht näher besprochenen Werke werden im Literaturverzeichnis aufgeführt.

Vermutlich dienten auch viele der persönlichen Reisebeschreibungen von Auswanderern primär als Unterhaltungslektüre. Ein schönes Beispiel dieser Gattung ist der Bericht des Toggenburgers J.U. Böhler über seine *Land- und Seereisen nach Nordamerika und Westindien usw. in den Jahren 1816, 1817 und 1818*⁶⁰. Der Verfasser hatte zur Vorhut der großen Auswanderungswelle gehört und war bereits im November 1816 in Baltimore angekommen. Seine Auswanderung war ein Fehler gewesen, denn als Kaufmann fand er nirgends eine Stellung, die ihm entsprach; der Farbigkeit seines Berichts aber war es sehr förderlich, daß er ohne lange Aufenthalte durch die Staaten Pennsylvania, Ohio und Kentucky, den Mississippi hinunter nach New Orleans, dann nach Kuba und auf dem Seeweg nach New York reiste. Genau ein Jahr nach seiner Ankunft schiffte sich Böhler wieder für die Rückreise nach Europa ein.

Aus seiner persönlichen Erfahrung konnte er die Auswanderung nicht sonderlich günstig beurteilen; er widerriet sie aber jungen ledigen Bauern und Handwerkern keineswegs. Sein sorgfältig geführtes Tagebuch vermittelte jedenfalls dem aufmerksamen Leser eine Fülle von Informationen über die Verhältnisse in verschiedenen Teilen der USA, die Reise-möglichkeiten und -kosten u.ä.

Weit berühmter war der *Bericht über eine Reise nach den vereinigten Staaten Nordamerikas und einen mehrjährigen Aufenthalt am Missouri* des Deutschen Gottfried Duden⁶¹. Gerade diesem Autor wurde allerdings immer wieder vorgeworfen, er verleite leichtgläubige Leute zur unüberlegten Auswanderung, und in der Tat entwarf Duden ein besonders schattenloses Gemälde des Lebens in den westlichen Territorien. Wohl warnte auch er vor leichtsinniger Auswanderung, erklärte ein Vermögen von etwa 1000 Talern über die Reisekosten hinaus für nötig usw.; der Leser konnte diese Einschränkungen aber nur zu leicht vergessen über den vorherrschenden Partien, in denen der amerikanische Westen und insbesondere Missouri als halbes Paradies dargestellt wurden. Von den Mühen der Rodung, den Härten des Lebens an der «frontier» war hier kaum die Rede; man erhielt den Eindruck, daß der Farmer im Westen kaum zu arbeiten brauche, um alle seine Bedürfnisse zu befriedigen. Auch die politischen und kulturellen Verhältnisse wurden ohne Einschränkung gerühmt; ausführlich begründete Duden die entscheidenden

⁶⁰ Ebnet im Toggenburg, 1824.

⁶¹ Erstmals publiziert 1829; benützt wurde die Schweizer Ausgabe, St. Gallen 1832.

Vorzüge, die sich aus dem Überfluß an Raum und Nahrung und aus der ökonomischen Unabhängigkeit des Landes auch für dessen politische Entwicklung ergeben müßten. Er nahm die Amerikaner in Schutz gegen alle in Europa gelegentlich erhobenen Vorwürfe und korrigierte geflissentlich selbst kleine Vorurteile, wie die offenbar weitverbreitete Meinung, daß es in Amerika keine Singvögel gebe.

So gründlich Dudens Arbeit, so zutreffend letztlich seine optimistischen Prognosen auch sein mochten: ob er in seiner Begeisterung die Chancen der weniger bemittelten und weniger gewandten Auswanderer noch nüchtern beurteilte, erscheint doch fraglich. Es ist nicht auszuschließen, daß mancher von Duden Überzeugte von der amerikanischen Wirklichkeit enttäuscht wurde.

Wer allerdings die implizierten Bedingungen erfüllte, durfte sich wohl auf seinen Rat verlassen; so gehörten auch die Begründer einer der bekanntesten schweizerischen Ansiedlungen in Nordamerika zu seinen Verteidigern. Der Surseer Joseph Suppiger spricht in seinem *Reisebericht der Familien Köpfli und Suppiger nach St. Louis am Mississippi und Gründung von New-Switzerland im Staate Illinois* wiederholt mit großer Hochachtung von Duden, dessen Ratschläge sich auf Schritt und Tritt bewährten⁶².

In krassem Gegensatz zu solchen grundsätzlich positiven Bildern standen die gelegentlichen Berichte gescheiterter Auswanderer, wie zum Beispiel die *Reiseskizzen zur Warnung für Auswanderungslustige* eines Jeremias Meyer⁶³. Der Autor berichtete, bei gebühlichem Entsetzen über die Zustände im Zwischendeck, noch einigermaßen Positives von der Seereise, fand dann aber nur noch Worte des Abscheus für die Verhältnisse in Amerika. Allerdings beschränkte sich seine eigene Erfahrung fast ausschließlich auf New York, und in den wenigen Bemerkungen über Philadelphia und die westlichen Teile Pennsylvaniens milderte sich sein Ton. Der Grund für das vernichtende Urteil ist nur zu offensichtlich: Der Verfasser der Jeremiade war Geistlicher und offenbar nicht bereit, sich dem amerikanischen Stil der Religionsverkündung anzupassen. Seine Auswanderung mußte von Anfang an als verfehltes Unternehmen gelten,

⁶² Auf Suppigers Bericht, der 1833 in Sursee erschien, wird hier nicht näher eingegangen, da er ohnehin zu den bekanntesten gehört. Bei ebenfalls sehr positivem Grundton ist er im ganzen objektiver und sachlicher gehalten als derjenige Dudens.

⁶³ Bern und St. Gallen 1844.

warnten doch alle Kenner davor, ohne Erfahrung in den USA einen intellektuellen oder geistlichen Beruf ausüben zu wollen.

Als Modellfall des Erlebnisberichts sei schließlich der Inhalt eines Werkleins etwas ausführlicher wiedergegeben, das nur bedingt in diese Kategorie gehört. Die Broschüre *Die Auswanderer, eine sehr unterhaltende und belehrende Erzählung, welche berichtet, wie die Familie des Rudolf Meyer aus der Schweiz nach Amerika gezogen, und nach vielen Gefahren und schweren Leiden im Freistaate Illinois reich und glücklich geworden ist* wahrscheinlich kein authentischer Tatsachenbericht⁶⁴; Titel und Inhalt lassen darauf schließen, daß aufgrund echter Briefe ein «Idealfall» konstruiert wurde.

Der Held der Geschichte wird als wohlhabender Mann geschildert, der nicht aus Not, sondern wegen Streitigkeiten mit bösen Nachbarn die Heimat verläßt und ein Vermögen von 8000 Gulden mitnimmt. Die Reise führt über Basel, Straßburg, Mannheim und Köln nach Rotterdam, dann zur See über London nach New York. Nach dem obligaten Sturm stirbt die Mutter der Familie auf hoher See an Erschöpfung, trotzdem wirkt aber die Schilderung der Passage nicht sonderlich furchterregend. Nach der Ankunft in New York bleiben die üblichen Gaunereien nicht aus; die Familie wird von einem Wirt und einem angeblichen Landagenten betrogen, gerät durch einen unverschuldeten Streit sogar ins Gefängnis und wird nur durch die Intervention wohlmeinender Bekannter befreit. Das Vermögen schmilzt bei diesen Mißgeschicken auf 4000 Gulden zusammen.

Via Hudson, Erie-Kanal und -See, Cleveland, Cincinnati, den Ohio und den Mississippi gelangen die Leute nach St. Louis und werden dort nach der deutschen Ansiedlung Vandalia gewiesen, wo sie ein Gut von etwa 500 Jucharten für 1000 Dollar erwerben.

Ein landeskundiger junger Mann wird als Knecht gedungen und führt die Familie auf ihr neues Besitztum. Der erste Eindruck ist noch eher trübselig:

«Gegen Abend gelangten sie zu dem gekauften Land. Sie fanden ein niederes, vier-eckiges Haus, ganz aus Querbalken gefügt, die Ritze mit Moos verstopft. Einige hölzerne Bänke waren am Boden und an den Wänden festgenagelt, und in der Mitte stand ein Brettertisch. Dürres Heu und Moos lagen in einigen Winkeln. ... Als sie sich aber gesättigt hatten, da begannen die Töchtern zu jammern. Um Gottes willen, was soll aus

⁶⁴ Zürich ohne Jahr, vermutlich etwa 1840 erschienen.

uns werden! Wir haben ja keine rechte Wohnung, kein Bett, kein Vieh, kein Getreide. – Wie sollen wir leben in dieser Wildnis?!⁶⁵

Mit dem ersten Besuch bei einem schweizerischen Nachbarn aber hellt sich die Stimmung endgültig auf; schon der erste Anblick des Hofes ist eindrucklich, und der Empfang fällt sehr freundlich aus:

«... und als sie endlich in die große Stube gelangten und die Männer sich immer traulicher begegneten, die Weibsleute immer gesprächiger wurden, da war es, als ob nach langem, langem Dulden endlich einmal wieder die Tage des Trostes und der Freude angebrochen seien, und Thränen der Rührung und der Lust rollten von den Wangen der Angekommenen.»⁶⁶

Der Nachbar zieht sogleich mit Söhnen und Gesinde aus, um dem Neuling bei der Einrichtung zu helfen, während seine Frau die Töchter beherbergt.

«Während der Tage, da die Männer im Busche (Walde) arbeiteten, führte Frau Baumann und ihre Töchtern, die Töchter Rudolfs auf dem Gute herum. Grithe und Marie konnten sich kaum fassen über die Ausdehnung von Äckern, Wiesen, und Gärten und Weiden. Ganze Herden von Kühen graseten da auf den fetten Triften ohne Hirten. In einer weiten Umzäunung rannten zahlreiche Rudel von Schweinen umher, mehr als fünfzig Pferde sprengten in Haufen durch den weiten Plan; das Heer der Truthühner war fast unzählbar. Von einer solchen Wirthschaft hatten sie gar keinen Begriff. Als sie Frau Baumann endlich in die Vorrathskammer führte, und sie hier die Masse aufgeschütteten Getreides, die Haufen gedörrten Obstes, die Büscheln Flachs und Hanf, die Menge Leinwand sahen, da konnten sie nicht genug den Reichthum und das Glück dieser Leute preisen. Und Frau Baumann sprach. Das alles könnet ihr in wenigen Jahren auch erwerben, und sogar noch mehr; aber in den ersten Zeiten müßet ihr dulden und entbehren, denn aller Anfang ist schwer. Wenn Euch Gott Gesundheit und Glück gibt, so werdet Ihr Euch des Daseins freuen; hier wird kein böser Nachbar, kein stolzer Beamter Euch quälen; frei und froh könnet ihr leben nach eurem guten Willen. Täglich möget ihr Braten und feine Mehlspeise, gekocht mit Eier und süsser Butter genießen, des Weines müßet ihr entbehren; aber unser Äpfelmost ist milder, als mancher schlechte Wein.»⁶⁷

Von Dulden und Entbehren ist im folgenden nicht oft die Rede. Nachdem für 1200 fl. die ganze Ausstattung an Geräten, Sämereien usw. erstanden ist, geht es unter der Anleitung des Knechtes an die Rodung des Landes. Zwar macht das amerikanische Arbeitstempo den Schweizern zunächst einige Mühe, doch gewöhnen sie sich bald daran. Sie lernen

⁶⁵ a. a. O., S. 61 f.

⁶⁶ a. a. O., S. 64 f.

⁶⁷ a. a. O., S. 66 f.

Methoden und Produkte der amerikanischen Landwirtschaft kennen, die bei dieser Gelegenheit beschrieben werden. Neben dem Alltag wird das geistige Leben nicht ganz vergessen. Frau Baumann sagt dazu:

«Freilich fehlt uns Manches; wir haben keine Kirche und keinen Pfarrer; doch beten und singen wir am Sonntag miteinander, und am Osterfest besuchen wir die Kirche in Vandalia. Wir haben keine Schule; aber im Winter lehren wir unsere Kinder selbst, und zwar so gut oder besser, als in mancher Schule.»⁶⁸

Der Erfolg der Anstrengungen übertrifft dann alle Hoffnungen:

«Die Bewohner des Breitenhofes hatten übrigens Gott zu danken für den Segen, den er ihnen im ersten Jahre so reichlich hatte zufließen lassen. Die Zeit des Einsammelns war vorüber, und gefüllt waren alle Räume mit Früchten aller Art und mit Futter für das Vieh. Einen solchen Reichthum an Vorräthen hatte die Familie noch nie gesehen; Nahrungssorgen waren nimmermehr zu fürchten. Nun aber kam Baumann zu ihnen herüber und sagte, daß er einen Transport von allerlei Erzeugnissen zum Verkauf nach St. Louis befördern wolle hauptsächlich Mehl, Bataten, Schinken, Häute von Jagdthieren u. dgl.

Auch Rudolf konnte einen bedeutenden Theil zum Transporte liefern, und so erlöste er eine ordentliche Summe Geld, und konnte überdies allerlei nützliche und angenehme Gegenstände für das Hauswesen eintauschen: Geräthe, Geschirre, Werkzeuge, Kleidungsstücke, Waffen usw. Wie verwunderten sich die Töchtern, als ihnen der Vater bei der Rückkehr von St. Louis gar schöne Kleider nach neuem Schnitte mitbrachte; als er ihnen aber sogar Damenhüte überreichte, da wußten sie fast nicht, ob sie auch solche schmucke Sachen nur annehmen dürften. Baumann aber lachte über die Schüchternheit, und sprach: Wir sind da freie Herren, so gut als die Vornehmen in Europa, und was uns gefällt und wohl ansteht, das dürfen wir auch anschaffen und benutzen. Die Söhne jauchzten vor Freude über die schönen Jagdflinten, Waidmesser und Pistolen, welche Kunz für sie mitbrachte. Für die Winterstunden hofften sie in den Büchern viel Unterhaltung und Belehrung zu finden; überdies aber erhielt man ein Damenbrett und ein Schachspiel; ferner eine Violine und eine Guitarre. Die Töchtern bedauerten nur, daß sie die Spiele nicht verständen, und die Guitarre nicht zu brauchen wüßten. Da wird schon Rath werden, sagte Baumann's Sohn; wir kommen an den Winterabenden zu euch herüber, und wollen euch Anleitung geben.»⁶⁹

Krönendes Ereignis des ersten Jahres ist ein großes Treffen der Schweizer Ansiedler. Hier treten auch Dr. Köppli und Suppiger auf; ihr Beispiel beweist, wie rasch man in Amerika zu Wohlstand gelangen kann. Höhepunkte des Festes sind ein Gottesdienst mit einem berufenen Prediger und ein echt schweizerisches Freischießen, bei dem natürlich ein Sohn unserer Familie den ersten Preis gewinnt.

⁶⁸ a. a. O., S. 67 f.

⁶⁹ a. a. O., S. 87 f.

Schließlich kommt noch die Urwaldromantik zu ihrem Recht: alteingesessene Siedler erzählen von den Pionierzeiten und den Kämpfen mit den Indianern. Unter den Teilnehmern des Festes findet sich auch ein Lehrer, der für die neue Ansiedlung angeworben werden kann, so daß im Winter neben der Anfertigung von Geräten und der geselligen Unterhaltung auch die Bildung nicht vernachlässigt wird.

Die erfreuliche Geschichte, in schlichtem, manchmal fast kindlichem Ton erzählt, wirkt bei allem Optimismus doch nicht geradezu prahlerisch. Zudem wendet der Verfasser doch die Vorsicht an, am Ende in einem sachlichen Informationsteil noch einmal die wichtigsten Bedingungen für eine erfolgreiche Ansiedlung aufzuzählen, vor allem den Besitz von 750 Gulden für den Ankauf des Landes und der wichtigsten Gerätschaften. Allerdings gibt er auch Handwerkern und Tagelöhnern eine gute Chance, in den Städten lohnende Arbeit zu finden, sofern sie sich dem scharfen amerikanischen Arbeitstempo anpassen können.

Die Erzählung ist ein typisches Beispiel für die häufige Kombination von Reisebericht und Auswanderungsführer; sie schildert zwar einen Einzelfall, sucht aber dabei so oft wie möglich allgemeingültige Ratschläge zu vermitteln.

Gegen die Jahrhundertmitte wurden auch die eigentlichen Führer und Handbücher für Auswanderer immer zahlreicher. Die Verfasser waren zum Teil Leute, die aus eigener Erfahrung einige Anleitungen geben konnten, oft aber auch Persönlichkeiten oder Gremien, die durch ihre berufliche oder gesellschaftliche Stellung gut informiert waren. So erschien schon 1833 eine Broschüre unter dem Titel: *Wohlgemeinter Rath der Vorsteher der Deutschen Gesellschaft in New York, an Deutsche, die nach den vereinigten Staaten von Nord-Amerika auszuwandern beabsichtigen*⁷⁰. Die kleine Schrift beantwortet in knapper Form die wichtigsten Fragen, die an ein Auswanderungshandbuch gestellt wurden: Welche Berufs- und Altersklassen sollten am ehesten auswandern? wie ist die Reise vorzubereiten? mit welchen Kosten muß gerechnet werden? Der für die Seereise einzukaufende Proviant wird beschrieben, ebenso die Ausrüstungsgegenstände, die besser mitgenommen als in Amerika angeschafft werden. Auch für das Verhalten nach der Ankunft werden einige Richtlinien gegeben, besonders wird die möglichst baldige Weiterreise ins Landesinnere empfohlen. Andere Autoren erteilen im wesent-

⁷⁰ Gedruckt in New York und Basel.

lichen meist etwa gleiche Winke, gehen aber oft etwas mehr ins Detail.

So gibt der Schweizer Adolf Dengler in seiner Broschüre *Soll ich auswandern? Nach gutem Rathe Anderer und eigener Erfahrung*⁷¹ etwas genauere Hinweise auf die günstigste Art des Reisevertragsabschlusses und für das Verhalten im Zwischendeck. Er nennt die Adressen empfehlenswerter Gasthäuser in Le Havre und New York samt den üblichen Preisen und teilt auch die Kosten für die Reise ins Innere und die durchschnittlichen Landpreise mit.

Als zur Zeit günstigste Gebiete bezeichnet Dengler die Staaten Illinois und Wisconsin, er rät aber den meisten Auswanderern nicht zur sofortigen Ansiedlung als selbständige Farmer, sondern zur Annahme einer Stellung für die Zeit der Eingewöhnung.

Obwohl das Büchlein in erster Linie als praktischer Ratgeber dienen sollte, ging ihm werbende Wirkung nicht ganz ab, betonte es doch immerhin, daß sich jeder wirklich Arbeitende in Amerika weitaus besser stelle als in Europa.

Einer der gründlichsten Auswandererführer dieser Zeit war vielleicht das *Handbüchlein für Auswanderer nach Nordamerika*, das in einem Preisausschreiben des evangelischen Kirchentages in Bremen ausgezeichnet worden war⁷². Der kirchliche Charakter zeigt sich in einer kleinen Sammlung von Gebeten und Liedern für alle Etappen der Auswanderung: für die letzten Tage vor der Abreise und die Fahrt zu Land, beim Erblicken des Meeres und auf dem Schiff.

Daneben bietet die Schrift aber eine beachtliche Fülle an sachlicher Information. So wird, um nur ein Detail zu nennen, nicht nur kurz ange-tönt, wohin sich zur Zeit die Auswanderung vor allem wende, sondern eine ausführliche tabellarische Übersicht vergleicht die Vor- und Nachteile der verschiedenen Regionen der USA.

Neben diesen allgemeinen Auswanderungsführern gab es noch eine ganze Reihe von Schriften über beschränktere Bereiche. Manche befaßten sich hauptsächlich mit der Reise bis nach New York oder New Orleans, andere betrafen vor allem die Probleme der Ansiedlung. Unter den letzteren war wohl das bekannteste Werk *Der Nordamerikanische Landwirth. Ein Handbuch für Ansiedler in den Vereinigten Staaten* von

⁷¹ Zürich 1849.

⁷² Der Verfasser wird nicht genannt; benützt wurde die zweite Auflage, Basel 1855.

Charles L. Fleischmann, einem Deutschen, der seit 18 Jahren als Landwirt, Ingenieur und Angestellter des Patentamtes in Washington tätig war⁷³.

Das Buch behandelt zunächst die Wahl des Niederlassungsortes und die wichtigen Kriterien der Bodenauswahl, u. a. in einem 50 Seiten starken Kapitel über «Waldbäume als Kennzeichen der Bodenbeschaffenheit». Die Techniken der Urbarisierung von Wald- und Prärieland werden dargestellt, ebenso die gebräuchlichsten Bauarten von Zäunen und Häusern. Im Mittelpunkt des Werkes steht eine ausführliche Abhandlung über den Anbau der verschiedenen Kulturpflanzen und die Viehzucht, wobei bis ins Detail die Besonderheiten der amerikanischen Anbaumethoden erläutert, die gebräuchlichsten Arten von Sämereien und Viehrassen unterschieden werden.

Alle Arten von Ackergeräten werden beschrieben und selbst die Bezugsquellen für die besten Fabrikate genannt. Allgemeine Bemerkungen gelten dem Stand der amerikanischen Landwirtschaft, der gesellschaftlichen und politischen Stellung der Farmer im allgemeinen und der deutschen Ansiedler im besonderen. Vergleichend werden die Bewirtschaftungsmethoden in verschiedenen Staaten der Union nebeneinandergestellt. Auch die Frage der Koloniegründung bleibt nicht unbeachtet, und ein besonderer Abschnitt gilt den rechtlichen Aspekten des Handels mit Ländereien. Ein Verzeichnis der landwirtschaftlichen Zeitschriften und eine Übersicht über Maß und Gewicht der USA schließen das Werk ab.

Die ganze Arbeit zeugt von gründlichster Kenntnis der Materie und großer Sorgfalt, wobei man sich aber fragen kann, wieviele Auswanderer wohl von einem Werk profitierten, das sich seiner ganzen Anlage nach an den aufgeklärten Landwirt wandte, der gewohnt war, sich die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der Praxis zunutze zu machen.

Sind die zuletzt behandelten Schriften alle als recht seriös zu bezeichnen, so gab es daneben auch eine Flut von weniger vertrauenswürdigen Berichten und Handbüchern. Manche dienten der Werbung für ein bestimmtes Gebiet, sie wurden zum guten Teil von staatlichen Werbeagenturen oder kommerziellen Landspekulanten herausgegeben. Da finden sich Titel wie: *Der nordamerikanische Freistaat Texas, nach eigener Anschauung und nach den neuesten und besten Quellen für deutsche Aus-*

⁷³ Frankfurt am Main 1848; benützt wurde die 2. Auflage von 1852.

wanderer geschildert; *Gruß aus Wisconsin's Urwäldern in Nord-America an ihre Mecklenburger Landsleute von Franz und Rudolph Meier aus Malchin; Minnesota als eine Heimat für Einwanderer, in Hinsicht des Klimas, des Ackerbaus, der Industrie und der Schulen*⁷⁴.

Sind viele dieser Schriften schon als reine Propaganda zu bewerten, so gab es andererseits auch wenig fundierte Warnrufe, zum Teil nicht einmal auf persönlichen schlechten Erfahrungen, sondern einfach auf grundsätzlichen Vorurteilen beruhend. Ein *Sendschreiben an alle Landsleute welche nach Amerika auswandern wollen oder ein gutgemeintes Wort über die Gefahren des Auswanderns nach den amerikanischen Staaten* warnt zum Beispiel in reichlich sentimentalem Ton und unbelastet von Sachkenntnis vor den hohen Kosten und schrecklichen Gefahren der Reise, dem traurigen Leben im fremden Lande⁷⁵.

Nicht zu vergessen sind die zahlreichen Auswanderungszeitungen und -zeitschriften. Mehrere solche Periodika wurden in der Schweiz verlegt, so zum Beispiel *Der Bote aus Amerika*, *Der Colonist*, *Der Nordamerikaner* usw., außerdem wurden ähnliche deutsche Publikationen auch bei uns vertrieben. Einige davon stammten aus Verlagen, die sich auf Auswanderungsliteratur spezialisiert hatten, andere von Leuten, die etwas von der Sache zu verstehen glaubten und ein Geschäft witterten, einige schließlich waren vermutlich Werbeorgane für Kolonisationsunternehmen oder Auswanderungsagenturen⁷⁶.

Wichtigster Inhalt waren gewöhnlich Briefe von ausgewanderten Landsleuten, dazu kamen Mitteilungen über die Zustände im Transport-

⁷⁴ Das Buch über Texas von GEORGE M. VON ROSS erschien 1851 im Verlag Fröbel in Rudolstadt, der sich auf Auswanderungsliteratur spezialisiert hatte und u. a. 1846 bis 1871 die *Allgemeine Auswanderungs-Zeitung* herausbrachte. Der *Gruß aus Wisconsin* erschien 1847 in Malchin; obwohl an norddeutsche Leser «adressiert», findet er sich auch in den Beständen der Basler Lesegesellschaft, war also in der Schweiz bekannt. Die Schrift über Minnesota von BERNHARD KIHLMÖLLER wurde 1867 in St.-Paul gedruckt. Der amerikanische Erscheinungsort läßt vermuten, daß sie von staatlichen oder privaten amerikanischen Stellen als Propagandamaterial verbreitet wurde.

⁷⁵ Glarus 1846. Nach Sprache und Inhalt der Schrift könnte der anonyme Verfasser Geistlicher gewesen sein.

⁷⁶ *Der Bote aus Amerika*, herausgegeben von RUDOLF STETTLER, Bern 1853 ff.; *Der Nordamerikaner*, St. Gallen 1833/34; *Der Colonist*, Lichtensteig 1851 ff.

In einer Kontroverse um die Gründung der ersten Schweizer Ansiedlung in Argentinien wurde z. B. der *Colonist* als Sprachrohr für die brasilianischen Halbpachtkolonien bezeichnet. Siehe unten S. 293.

wesen und die Maßnahmen der Regierungen in bezug auf die Auswanderung, Inserate von Agenten und Auswanderergasthöfen in Le Havre, New York und den übrigen Hauptstationen, gelegentlich auch romantische und abenteuerliche Erzählungen aus Amerika. Die meisten dieser Publikationen fanden offenbar kaum regelmäßige Leser, jedenfalls hielten sich nur sehr wenige länger als einige Jahre.

Eine besondere Stellung nahmen schließlich die Veröffentlichungen von amtlichen Stellen ein. Dabei ist zunächst an die Berichte der eidgenössischen Vertretungen im Ausland, vor allem der Konsulate in den Hafenstädten und in den Vereinigten Staaten zu denken. Vor 1848 wurden Informationen von dieser Seite nicht regelmäßig veröffentlicht, dagegen ließen eidgenössische und kantonale Behörden Warnungen oder Empfehlungen in amtlichen oder privaten Blättern publizieren. Von besonderem Interesse ist sodann das Resultat einer Umfrage, welche eine von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft 1844 eingesetzte Auswanderungskommission unter den schweizerischen Konsularagenten in Europa, Nordafrika und beiden Amerika veranstaltet hatte. Die Antworten wurden 1845 unter dem Titel *Über schweizerische Auswanderungen* in Glarus gedruckt.

Die Konsuln hatten nicht weniger als 17 Fragen zu beantworten, über Art, Umfang, Gründe und Herkunft der bisherigen Einwanderung in ihrem Amtsbereich, den Erfolg der bereits Angesiedelten, die Maßnahmen des betreffenden Staates gegenüber der Einwanderung, die Aussichten für arme und begüterte Einwanderer, wirtschaftliche, rechtliche und politische Verhältnisse, gesuchteste Berufskategorien, günstigstes Vorgehen bei der Einwanderung und schließlich auch über mögliche Gegenmaßnahmen, falls eine Auswanderung nach der betreffenden Gegend überhaupt unratsam erschien. Die Antworten aus Marseille, Algier, New York, Philadelphia, Madison, Alexandria, New Orleans, Mexico, Rio de Janeiro und Bahia können uns hier nicht im einzelnen beschäftigen. Nur soviel sei gesagt, daß die Berichte der Konsuln in den USA im allgemeinen günstig lauteten, während alle übrigen die Chancen der Einwanderer eher skeptisch beurteilten.

Als eigentliche Auswanderungsführer konnten die Berichte zwar nicht gelten, da sie sich mit den Details der Organisation nicht befaßten, doch konnten sie bei der Wahl des Reiseziels durchaus eine Hilfe bieten.

Einen meines Wissens eher ungewöhnlichen Beitrag zur Beratung der Auswanderer von amtlicher Seite leistete die aargauische Regierung. Im

Sommer 1851 publizierte die Armenkommission eine Broschüre *Guter Rath für Aargauer, welche in Nordamerika sich Arbeit und eine neue Heimat suchen wollen*, welche an die zur Auswanderung sich Meldenden verteilt wurde. Sie unterschied sich nicht wesentlich von den bereits beschriebenen Schriften, aus denen sie sicher auch zusammengestellt war. Im Zentrum stehen Ratschläge für die Vorbereitung der Reise und das Verhalten während derselben sowie für die erste Ansiedlung. Ungewöhnlich daran ist nicht der Inhalt, sondern die Tatsache an sich, daß eine kantonale Regierung den Auswanderern sogar Informationsmaterial lieferte. Während andere Regierungen noch die elementarsten Schutzmaßnahmen als Begünstigung der schädlichen «Auswanderungslust» ablehnten, gestand die Armenkommission in ihrer Schrift bei allen Mahnungen zu, daß für rechtschaffene Leute die Aussichten in Amerika gut seien, ja, daß manche der früher Ausgewanderten sogar ihre Angehörigen in der Heimat mit Geld unterstützen könnten. Schon hier finden wir einen Beweis für die auswanderungsfreundliche Haltung, von der noch des Näheren zu sprechen sein wird.

Schließlich muß noch die vielleicht wichtigste Informationsquelle überhaupt genannt werden: die Briefe von ausgewanderten Bekannten und Verwandten. Schon im Zusammenhang mit der ersten Auswanderungswelle wurde gezeigt, welch ausschlaggebende Bedeutung ihnen zukommen konnte, und später bildeten sie zweifellos das beste Korrektiv zu den oft tendenziösen Darstellungen der Auswanderungsliteratur. Der Wirkungskreis der Auswandererbriefe konnte sehr beträchtlich sein, wurden sie doch mindestens in der weiteren Verwandtschaft herumgereicht und nicht selten praktisch öffentlich verbreitet⁷⁷. Die Zuverlässigkeit der privaten Information sollte allerdings auch nicht überschätzt werden. Oft verallgemeinerten Auswanderer voreilig ihre günstigen oder ungünstigen ersten Eindrücke oder ihre beschränkten Erfahrungen in einer bestimmten Gegend. Zeitgenössische Skeptiker hoben zudem immer hervor, daß mancher gescheiterte Auswanderer zu stolz sei, seine Enttäuschung einzugestehen und sein vielleicht gegen den Rat der Umgebung begonnenes Unternehmen nachträglich als Fehlschlag erkennen zu lassen.

⁷⁷ Bei eigentlichen Kolonieunternehmen wurden Briefsammlungen oft gezielt als Mittel der Werbung eingesetzt, wobei natürlich die Auswahl keineswegs neutral war. Siehe unten S. 295.

Immerhin war der Vorzug nicht zu verkennen, daß persönliche Mitteilungen in der Regel wenigstens nicht von kommerziellen Interessen diktiert waren. Wichtig war zudem, daß der Autor den Empfänger und dessen persönliche und finanzielle Verhältnisse kannte und eventuelle Ratschläge darauf abstimmen konnte. Im günstigsten Falle konnte ein Brief wirklich konkrete Auskunft darüber geben, ob ein bestimmter Leser in einer bestimmten Gegend Arbeit und hinreichenden Verdienst finden würde.

Der Umfang der Korrespondenzen läßt sich leider nicht ermessen, denn sie sind heute größtenteils verloren oder dann in privaten Händen. Im amtlichen Aktenmaterial finden sich gerade aus den Jahren zwischen 1820 und 1850 nicht einmal Fragmente davon. Um trotzdem einen Eindruck von den Eigenheiten der privaten Information zu vermitteln, mag es erlaubt sein, einige Ausschnitte aus zwei bedeutend späteren Briefen zu zitieren, deren sachlicher Inhalt sich allerdings nicht auf die Zeit vor der großen Auswanderungswelle bezieht.

Dem Informationsgehalt wie der sprachlichen Gestaltung nach dürfte der Brief, den Johann Ulrich Meyer von Scherz im Dezember 1882 an seinen Vetter schrieb, eher überdurchschnittlich sein:

«Es wundert Sie vielleicht, wie es mir in der neuen Welt geht, werde Ihnen wie ich versprochen mittheilen. Über das Meer bin ich gut gekommen, aber die Seekrankheit hat in mir so arg gehaust so daß ich glaubte, ich bekomme Amerika nicht zu sehen und wenn ich die Schinken die Sie mir gegeben und die geistigen Getränke nicht mitgenommen, welche mich gestärkt und geholfen, so glaubte ich wäre auf dem Schiffe schon eine Leiche geworden und die Fische hätten mich schon lange aufgefressen. Darum soll ein Jeder, der diese Reise vornimmt, soviel wie er kann geistige Getränke mitnehmen.

Wie Sie auch schon vernommen, daß ich zuerst beim Wiedmer Schmied seinem Bruder in Maples (?) gewesen, welcher mich sehr gut aufgenommen, war sieben Wochen bei ihm, dann Verreiste ich um meinen Bruder zu sehen nach Cleveland habe hier eine schöne Anstellung gefunden bei einer Herrschaft als Kutschnr. Bin jetzt acht Monat an diesem Platz, verdiene per Monat auf deutsches Geld gerechnet fünf und siebenzig fr. Es gibt aber viele Kutschnr hier, welche dreißig Thaler oder 150 fr. Lohn bekommen pr. Monat (auch wie ich nebst Kost und Wäsche) aber ich bin zufrieden mit fünfzehn Thaler als frischer Einwanderer. Ich kann Ihnen aber sagen, daß kein Spaß ist, in einer solchen großen Stadt herum zu fahren, wo tausende und tausende Fuhrwerk passiren daß man nicht zusammenfährt, auch bis man die vielen Straßen kennengelernt und wenn man die englische Sprache noch nicht kann, daß ist ein wenig mehr, als mit zwei oder drei Kühen Mist oder Dünger fahren. Sie werden sehen, daß der Lohn viel besser ist, als bei Euch. Die Auslagen für Kleider usw. aber auch. Nur wenn man sich die Haare ab dem Kopf schneiden läßt, kostets ein fr. 25 Rp. Ich befinde mich hier sehr Wohl und bin viel gesünder als in Deutschland, aber man sagt hier, alle Einwanderer die auf dem Schiffe

das Seefieber recht gehabt, seien in diesem Land viel gesünder. Jedes Mal wenn ich Heim an meinen Haushalt zurück denke möchte ich mich fast die Haare aus dem Kopf reißen und glaube jetzt noch, es sei für mich besser, daß ich den großen Schritt gemacht.»⁷⁸

Eine bedeutend mangelhaftere Schulbildung hatte die Frau des Carl Reimann von Wölflinswil genossen, die 1880 aus Nebraska an ihre Verwandten schrieb; die Familie hatte sich ohne Aufenthalt zu einer Niederlassung von katholischen Deutschen und Schweizern begeben; nach einer recht drastischen Beschreibung der Reise schildert die Frau ihren Empfang durch die Siedler und ihre erste Unterkunft.

«Die Nachbar haben uns auf einige Zeit mit Lebensmitteln auf einige Zeit versehen für unseren nötigen Unterhalt. Wir sind in ein warm Haus untergebracht bei ein ledigen Bursche welcher 80 Akker zu seinem Eigenthum hat, den die Weibspersonen sind in Reberaska (!) sehr rahr. Ich möchte wünschen daß so iunge Mädchen hier kernen, sie könnten das Glück machen wo ihnen in der Schweiz nie theil wird, aber es ist eine harte schwierige Reis bis zu uns. Gerade der Farmer wo wir in seinem Hause sind verlangte ein häusliches Mädchen. Magdalen (Kind der Verfasserin) zeigte das Bild von sein Gotte, er faßte sie genau ins Auge, er fragte nach ihrem Betragen und Sitte, wir erklärten es ihm. Er wünscht sie hieher, wenn sie kommen will bis nach Neuork, kann sie auf dieses Schreiben gehen, dann wird er sie von dorten bis hieher gehen lassen. Wenn sie kommen kann oder will, soll sie mit euem Schreiben wo ihr hoffentlich senden werdet es melden, was sie vorhat. Ihr könnt es ihr zu wissen thun, es ist schön eben hier, bloß daß die Häuser nicht so eingerichtet sind wie bei euch. Aber jetzt können wir noch kein eigen Heimat für uns antreten, denn wir müssen zuerst alle verdienen, bis wir eins kaufen können. ...

Wenn jemand Lust hat zu kommen in die kleine Gemeinde, wo wir sind, der komme bald, denn das Land wird besträut mit Katholschen. Zeit eingen Jahren wird das Land viel theurer, wenn es befolkert wird, in drei Jahren kann einer sein Vermögen verdoppeln. Wenn einer aus unserer Gemeinde kommt, der soll auf ein frazesisches Schiff gehen, sie haben ein besser Kost u. die Better sind schon darauf, wo wir in Havre für Streusäck 40 fr. legen mußten, u. wenn wir keine Better gehabt hätten, so hatten wir noch 20 fr. legen müssen, und wenn jemand kommt, so soll er gar kein Geld auswechseln bis nach Neuork zum Neumann, der wird erschrecklich hintergangen und betrogen. Kein soll sich weiter verakkordieren als nach Neuork, der Neumann in Neuork löst allen Pilet unergeltlich (?) bis nach Reberaska.»⁷⁹

⁷⁸ Brief in Privatbesitz von Herrn Meyer-Becker, Scherz. Beachtenswert aber keineswegs ungewöhnlich ist, daß der Verfasser von seiner Heimat als «Deutschland» spricht. Auch in andern Briefen und in der Literatur stellt man fest, daß sehr viele schweizerische Auswanderer die bei den Amerikanern übliche Identifikation von Deutschen und Schweizern sehr rasch übernahmen.

⁷⁹ StAAG, IA Nr. 5, 1880, Faszikel 57. Im Original fehlt jede Interpunktion; auch einige andere orthographische Korrekturen waren für die bessere Verständlichkeit notwendig, doch wurde der Satzbau unverändert gelassen.

Daß geradezu mit einem Heiratsantrag zur Auswanderung aufgefordert wurde, mag immerhin eine Ausnahme gewesen sein. Der Hinweis auf das Vorwiegen der Katholiken ist dagegen ein Beispiel für die Art von Information, die gewöhnlich in den gedruckten Führern nicht zu finden war, die aber für den einzelnen sehr wichtig sein konnte.

Zusammenfassend dürfen wir feststellen, daß sich die Informationsmöglichkeiten seit der ersten Auswanderungswelle enorm verbessert hatten, was den meisten Auswanderern nur von Nutzen sein konnte. Die besseren Ratgeber konnten wohl manchen Unerfahrenen vor allem auf der Reise vor den schlimmsten Fehlern bewahren und ihm eine gewisse Sicherheit geben.

Die zahlreichen Klagen, daß schönfärberische Schriften zu unüberlegten Auswanderungen verführten, mögen gelegentlich ihre Berechtigung gehabt haben; sehr oft waren sie aber auch Ausdruck einer grundsätzlich auswanderungsfeindlichen Haltung, die praktisch jede Auswanderung als leichtsinnig verurteilte und weder triftige sachliche Gründe noch echte Erfolgsaussichten wahrhaben wollte.

Daß die vermehrte Information gewisse Hemmungen abbauete und damit zur Zunahme der Auswanderung beitrug, ist allerdings nicht zu bezweifeln; ebensowenig, daß manche tendenziöse Broschüren wirklich falsche Vorstellungen und Hoffnungen erweckten. Abfällige Pauschalurteile über die gesamte Auswanderungsliteratur werden dadurch jedoch keineswegs gerechtfertigt.

4. Die Diskussion um Auswanderung und Auswanderungsförderung; die Kolonienprojekte

Die Einstellung breiter Volksschichten zur Auswanderung drückt sich am deutlichsten in der Auswanderungsziffer selbst aus. Wenn wir im folgenden die Behandlung der Auswanderungsfrage in der volkstümlichen sozialpolitischen Literatur und in der Presse an einigen Beispielen prüfen, so erfassen wir damit vor allem das Urteil einer gebildeten Minderheit. Man kann sich fragen, ob diese theoretischen Erwägungen einer Gruppe, die sich an der Auswanderung kaum selbst beteiligte, für deren Charakter und Umfang überhaupt von Belang war; gerade für die Entwicklung der aargauischen Auswanderung hat aber die Haltung der Be-

hörden eine wichtige Rolle gespielt, und sie muß im Zusammenhang mit der allgemeinen Diskussion gesehen werden.

Eine Parteinahme allerdings scheint vorläufig nicht empfehlenswert, läßt sich doch die Stichhaltigkeit der Argumente pro und contra ohne Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse schwer ermessen. Es sei deshalb gestattet, nach der Darstellung der Auswanderungswelle auf die Frage der Beurteilung insbesondere der Auswanderungsförderung zurückzukommen, obwohl dies einige Wiederholungen unvermeidlich macht.

Die Beurteilung der Auswanderung konnte unter zwei grundsätzlich verschiedenen Gesichtspunkten erfolgen: entweder im Hinblick auf das Schicksal der Auswanderer selber, oder auf die Folgen des Bevölkerungsverlustes für Wirtschaft und Gesellschaft des Ausgangslandes.

Fast durch das ganze 18. Jahrhundert hindurch und noch zu Beginn des 19. war die Auswanderung unter beiden Gesichtspunkten fast allgemein abgelehnt worden. Bei der ungenügenden Information über die neue Welt mußte sie allerdings dem Vorsichtigen als ein beträchtliches Risiko erscheinen; was über die Gefahren der Seereise, die – weit übertriebenen – Nachteile des Redemptioner-Systems und die Lebensbedingungen in den Grenzgebieten bekannt war, schien eine eher pessimistische Haltung zu rechtfertigen.

Weit wichtiger war jedoch, daß die Auswanderung auch als Unglück für den Staat betrachtet wurde. Die Bevölkerung galt unter allen Umständen als Reichtum einer Nation, ihre Verminderung war ein nach Möglichkeit zu vermeidender Verlust. Ein Recht des einzelnen auf Bewegungsfreiheit stand diesem Interesse des Staates gegenüber nicht zur Diskussion. Die logische Konsequenz dieser Haltung waren Auswanderungsverbote und abschreckende Maßnahmen, wie sie im Ancien Régime fast überall zur Anwendung kamen⁸⁰.

Der Wandel der Staatsauffassung ließ eine solche Politik im 19. Jahrhundert wenigstens im Aargau nicht mehr zu; das Recht zur freien Auswanderung wurde hier nicht bestritten⁸¹. Es ist überdies anzunehmen, daß in der schweren Krise der 1810er Jahre ein Bevölkerungsabgang nicht mehr als Unglück erschien, manche Gemeinden hielten ihn offenbar

⁸⁰ Beispiele dafür siehe z.B. bei LERCH, *Die bernische Auswanderung nach Amerika im 18. Jahrhundert*, ferner bei KARL ZBINDEN, *Die schweizerische kolonisationspolitische Auswanderung von 1767/69 nach der Sierra Morena in Spanien*.

⁸¹ Grundsätzliche Richtlinien der Regierung siehe oben S. 44 f.

bereits für wünschenswert. In den Werbeverböten und anderen Einschränkungen mag man vielleicht noch Reste der alten Abwehrhaltung erkennen, vor allem waren es aber doch die katastrophalen Verhältnisse im Transportwesen, die eine grundsätzlich positive Beurteilung der Auswanderung nicht zuließen und den Staat schließlich zu restriktiven Maßnahmen im Interesse der Auswanderer selbst zwangen⁸².

Auswanderung galt zwar nicht mehr als «staatsfeindlicher Akt», sie erschien aber immer noch als gewagtes, ja unsinniges Unternehmen, zu dem sich nur Verzweifelte und Leichtgläubige verleiten ließen.

Die folgenden Jahrzehnte widerlegten diese Ansicht. Die wirtschaftliche Entwicklung der Vereinigten Staaten – dank besserer Information nun auch in der Schweiz leicht zu verfolgen –, vor allem aber die Berichte erfolgreicher Landsleute, wie zum Beispiel der Familie Köppli, ließen keinen Zweifel an den großen Möglichkeiten, die Amerika tatsächlich bot, während technische und organisatorische Verbesserungen die Gefahren der Reise verminderten. Bei der Betrachtung der Auswanderungsliteratur haben wir gesehen, daß die Chancen immer noch recht unterschiedlich beurteilt wurden; unter gewissen Voraussetzungen galt die Auswanderung aber doch fast allgemein als vernünftiges und erfolgversprechendes Unternehmen.

Unter diesen Umständen erschien eine mäßige aber stetige Auswanderungsbewegung begreiflich und unvermeidlich. Nicht selten wurde sie gerechtfertigt und sogar etwas idealisiert durch Hinweise auf die alt-eidgenössische Tradition der «Wanderlust» oder auf den säkularen Ausbreitungsprozeß der abendländischen Zivilisation, in den die Kolonisation der Griechen wie die Amerikawanderung der Schweizer einzuordnen sei⁸³.

Von solcher Betrachtungsweise war es nur ein kleiner Schritt zu der Forderung, der Staat habe das Mögliche dazu beizutragen, damit vernünftige Auswanderungen nicht an den Ränken gewinnsüchtiger Geschäftemacher scheiterten. In einfachen Schutzmaßnahmen des Staates wurde keine ungebührliche Begünstigung der Auswanderung mehr ge-

⁸² Wie schon erwähnt, sind auch die Konfiskationen von Briefen u.ä. vielleicht als Zeichen übermäßiger Skepsis, jedoch kaum als grundsätzliche Eingriffe in die Freizügigkeit zu werten. Siehe oben S. 37, Anmerkung 56.

⁸³ Bericht der Justizdirektion über die bevorstehende Konferenz mehrerer Stände über die Auswanderungsfrage, 22.7.1852, StAAG, IA Nr.5, 1854, Faszikel 119 a. Siehe auch Augustin Kellers Votum im Verfassungsrat, unten S. 160.

sehen, und das Prinzip war kaum bestritten, daß eidgenössische oder kantonale Behörden gegen die Übelstände im Transportwesen einzuschreiten hätten. Wieweit die staatliche Intervention gehen dürfe und müsse, darüber bestand allerdings gar keine Einigkeit; wir werden uns bei der Behandlung des Agenturwesens mit den vorgeschlagenen und ergriffenen Maßnahmen zu beschäftigen haben.

Für die quantitative Entwicklung der Auswanderung weit wichtiger, allerdings auch weit umstrittener, war die eigentliche materielle Förderung der Massenemigration durch den Staat und die Gemeinden. Auch sie konnte nach humanitären Kriterien beurteilt werden; die zentrale Frage war dann, ob man Angehörigen der sozialen Unterschichten mit der Bezahlung der Auswanderungskosten eine wirkliche Wohltat oder nur einen Bärenienst erweise.

Empörte Kritiker sahen in den «Abschiebungen» eine brutale Ausstoßung lästiger und hilfloser Glieder der Gesellschaft und verglichen sie unvorteilhaft mit den Militärkapitulationen:

«Wir fragen, was ist das für eine neue Werbkunst, die sich mit hilflosen Weibern, willenlosen Kindern und Säuglingen befaßt? ... Welche Werbung ist sittlicher und rühmlicher oder welche ist abscheulicher, diejenige lustiger Gesellen für den Krieg oder diejenige unschuldiger Hülflöser für das Elend?»⁸⁴

Allerdings kamen Vergleiche auch im gegensätzlichen Sinne vor:

«Hätten die Regierungen, statt Militärkapitulationen abzuschließen, im Laufe der letzten 50 Jahre Ansiedlungen in Amerika zu gründen gesucht, so hätte man jetzt blühende Kolonien, welche dem Mutterlande, statt Schande und Verderben und dem Racheruf der Völker, Ehre und Wohlfahrt bringen, dem Überfluß der Bevölkerung eine sichere Aufnahme und der bedrängten Industrie reichen Absatz darbieten würden.»⁸⁵

Auch wer wahllose Armenabschiebungen ablehnte, konnte doch glauben, daß schuldlos verarmten, an sich aber tüchtigen und arbeitsamen Familien oder arbeitslosen jungen Leuten mit der Auswanderung eine bessere Zukunft eröffnet werde, und nicht selten war die Ansicht, daß sie auch bei moralischer Schwäche das rechte Heilmittel sei.

«Diese, die Arbeitsfähigen, finden mittelst der Auswanderung gerade was sie bedürfen, wenn auch nicht immer suchen, nämlich Arbeit vollauf als unerläßliche Be-

⁸⁴ *Schweizerbote*, Nr. 38, 13. 2. 1855.

⁸⁵ Bericht der Justizdirektion, a. a. O.

dingungen des Lebens, und wenn sie dieser sich unterziehen, auch ein sicheres und in der Regel weit besseres Fortkommen als in der Heimath. Für Arbeitsscheue ist das Leben in Amerika die beste und wohlthätigste, für Gemeinden und Staat aber zugleich die wohlfeilste Zwangsarbeitsanstalt, wenn auch damit kein äußerer Zwang, einer Deportation oder Verbannung ähnlich, verbunden werden darf.»⁸⁶

Es ist klar, daß die Beurteilung der Auswanderungsförderung vom humanitären Standpunkt sehr verschieden ausfallen mußte, je nach der beobachteten oder vermuteten Praxis. Das Schicksal der Auswanderer hing eben doch weitgehend von ihren eigenen Fähigkeiten ab, und Skeptiker bezweifelten, daß nur qualifizierte Kandidaten unterstützt würden⁸⁷. Es bestand in der Tat die Gefahr, daß bei der Gewährung von Beiträgen nur die Interessen der Zurückbleibenden in Betracht gezogen wurden.

Auch in der theoretischen Erörterung der Auswanderungsförderung stehen meist deren volkswirtschaftliche Auswirkungen im Vordergrund. Es ist bezeichnend, daß wir Überlegungen dazu nicht nur in speziellen Schriften über dieses Thema finden, sondern auch in vielen allgemeinen Werken über das Problem des Pauperismus oder die Lage der Arbeiterschaft. Die Frage, wie der fortschreitenden Verarmung breiter Schichten Einhalt zu gebieten sei, gehörte zu den brennendsten der Zeit, und als eine der radikalsten Lösungen wurde die staatlich organisierte Massenauswanderung immer wieder erwogen.

Entscheidend für ihre Beurteilung war die Einstellung zum Begriff der Übervölkerung. Wo diese als objektiv feststellbarer Zustand und als wesentliche Ursache der Armut galt, wurde gewöhnlich auch die planmäßige Verminderung der Bevölkerung konsequenterweise als Mittel zur Abhilfe gefordert.

An dieser zentralen Frage schieden sich die Geister schon bei einer der frühesten öffentlichen Diskussionen über die Auswanderungsförderung, im Rahmen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, die für ihre Jahresversammlung von 1829 Äußerungen erbeten hatte zu dem Thema: «Ist es wünschenswerth, zur Verminderung der Armuth in der Schweiz, daß für die Errichtung von Colonien in fremden Ländern gesorgt werde, und welches möchten hierzu die zweckmäßigsten Mittel

⁸⁶ Die Auswanderungsfrage. Bericht des Aargauischen Regierungsrathes. Dem Großen Rathe erstattet den 17. Mai 1854, S. 7.

⁸⁷ Siehe dazu auch die Diskussion im Verfassungsrat, unten S. 158 ff.

seyn?»⁸⁸ Die Debatte, sowohl in den eingesandten schriftlichen Arbeiten, wie an der Versammlung selbst, ging vor allem um die grundsätzliche Frage, ob Armut überhaupt durch Entfernung der Armen zu bekämpfen sei. Unter 10 Einsendern von Beiträgen hielten 5 eine Übervölkerung wenigstens in dem Sinne für gegeben, als zur Zeit die Erwerbsmöglichkeiten nicht mehr im Verhältnis zur Bevölkerung stünden und damit deren Verringerung wünschenswert, ja notwendig geworden sei. Nur zwei Einsender lehnten die Bekämpfung der Armut durch Auswanderungsförderung der hohen Kosten wegen gänzlich ab; die übrigen drei sahen darin kein Mittel zur endgültigen Lösung des Pauperismusproblems, wohl aber ein Palliativ, um in akuten Notzeiten eine vorübergehende Entlastung zu erreichen. In der Versammlung selbst wurde wieder die Frage der Übervölkerung diskutiert, bis auf die Nuance, ob dieser Ausdruck erst gerechtfertigt sei bei Unterschreitung des physischen Existenzminimums oder schon bei einem geringeren Grade der Verarmung. Genauere Betrachtung zeigt, daß die beiden Parteien sich insofern fast einig waren, als sie ein Mißverhältnis zwischen Produktionskapazität und Bevölkerung als Ursache der Not betrachteten; sie wichen jedoch darin voneinander ab, welche der beiden Größen sie für leichter korrigierbar hielten.

Den Verfechtern der Übervölkerungsthese und Befürwortern der Auswanderung erschienen die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Produktionskapazität der Gesellschaft und vielleicht auch die Einkommensverteilung als gegebene, wenigstens kurzfristig nicht zu beeinflussende Größen, denen sich die Bevölkerung anzupassen habe. Ihre Gegner betrachteten die Bevölkerung als gegeben und zu akzeptieren; die Armennot war nach ihrer Meinung nur durch Förderung der Wirtschaft zu bekämpfen, durch Einführung neuer Industrien und Urbanisierung ungenutzten Landes einerseits, bessere Schulung und Berufsausbildung, also Hebung der Produktivität, andererseits.

Die letztere Alternative führt bereits nahe an die ebenfalls häufig vertretene Ansicht, daß die Armut nicht ein Problem der ökonomischen

⁸⁸ C. BRUNNER, Bericht über die Bearbeitung der Frage: Ist es wünschenswert, zur Verminderung der Armuth in der Schweiz, daß für die Errichtung von Colonien in fremden Ländern gesorgt werde, und welches möchten hierzu die zweckmäßigsten Mittel seyn? *Neue Verhandlungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft*, Zürich 1829. Siehe dazu auch Natsch, S.82 f. Dort auch Angaben über andere Diskussionen im Rahmen der Gesellschaft.

Struktur, sondern der Moral sei. Tatsächlich fehle es nicht an Verdienstmöglichkeiten, sondern nur am Willen und an der Energie, diese zu nützen und zugleich den Konsum auf das Nötige zu beschränken. Auch aus dieser Anschauung, daß Luxuskonsum und Trägheit die Wurzeln der Armut seien, ergab sich in der Regel – jedoch nicht immer – die Ablehnung der Auswanderungsförderung.

Einige kleine Beispiele mögen zeigen, wie im einzelnen für und gegen die Unterstützung der Auswanderung argumentiert wurde.

Die Hoffnungen der optimistischen Auswanderungsfreunde faßte eines der besten Referate folgendermaßen zusammen:

«Die Einen erblicken in der Auswanderung für die Heimat nur günstige Folgen; sie sagen, der Übervölkerung werde gesteuert, durch den regelmäßigen und bedeutenden Abfluß der Arbeiter steige das Begehren nach Arbeit, der Lohn werde auch für die Zurückbleibenden erhöht, der Pauperismus vermindert.»⁸⁹

Dem wurde vor allem entgegengehalten, daß Industrie und Gewerbe aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit kaum viel höhere Löhne zahlen könnten, daß außerdem jeder Lohnanstieg und auch jede Verbilligung des Bodens einerseits zu früheren Heiraten und rascherer Vermehrung, andererseits zu verstärktem Zustrom fremder Arbeitskräfte führe, was die Auswanderung binnen kurzem kompensiere⁹⁰.

Gleichzeitig wurde allerdings von anderer Seite geltend gemacht, daß der Entzug von Arbeitskräften der Wirtschaft gefährlich werden könne:

«... es geht noch manche frische, tüchtige Arbeitskraft mit; diese aber wird von unserer Industrie, die eine so heiße Konkurrenz zu bestehen hat und sich nur durch verhältnismäßig niedrige Arbeitslöhne aufrecht erhalten kann, schwer vermißt werden.»⁹¹

Mit Recht konnte man schließlich darauf hinweisen, daß gerade die Industrie von der Auswanderung relativ wenig betroffen wurde:

⁸⁹ J.L. SPYRI, Die schweizerische Auswanderung, in *Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit IV*, Zürich 1865, S.311.

⁹⁰ EDUARD SULZER, *Ein Beitrag zur Lösung einer der wichtigsten Fragen unserer Zeit*, Zürich 1852, S.51. Vortrag der (bernischen) Direktion des Innern an den Regierungsrath zu Handen des Großen Rathes über die Angelegenheit der Auswanderung vom 15.10. und 6.11. 1848, Bern, S.24/25.

⁹¹ HULDREICH SEIFERT, *Die Verarmung, ihre Ursachen und Heilmittel*, St.Gallen/Bern 1855, S.73.

«Faßt man diese Klasse der Auswanderer oder derjenigen in's Auge, welche die größte Neigung hiezu zeigen, so findet man gewöhnlich kleine verschuldete Landwirthe, dann Handwerker und erst in dritter Linie eigentliche Fabrikarbeiter, Weber, Spinner usf.»⁹²

Der Einwand, mit der Auswanderungsförderung würden die falschen Leute entfernt, ist sehr oft zu hören, er war aber nicht immer gleich gemeint. Der Berner Direktor des Innern, Schneider, fürchtete eine «Verschlechterung» der Bevölkerung:

«... die zurückgebliebene Hauptmasse würde einerseits an Kapitalien und arbeitskräftigen Menschen ärmer, an Bedürftigen verhältnismäßig reicher werden, indem hauptsächlich Erwachsene aus dem Mittelstand, dagegen weniger Kinder und ganz Arme auswandern.»⁹³

Der Polizeidirektor Künzi theilte diese Auffassung, daß gerade Taugenichtse, Vaganten und Unterstützte nicht auswanderten, sondern nur Leute mit etwas Kapital und Willen zur Arbeit⁹⁴.

Von einem Gegner der Auswanderung stammt aber auch die folgende Äußerung:

«Eines darf als gewiß vorausgesetzt werden, daß, einzelne Exzentrizitäten ausgenommen, Leute nicht auswandern werden, die im Vaterlande mit Rücksicht auf ihr Vermögen oder sonstigen Erwerb ein gutes oder doch hinreichendes Auskommen finden.»⁹⁵

Ein Einsender im *Schweizerboten* fand gar, mit den Auswanderungshilfen habe man

«... alle Kräfte und Hilfsmittel verschwendet an Zehntausende, die dem Staate nie was genützt haben und nie nützen werden. ... Die Taugenichtse sind Alles werth, die Tauglichen und Würdigen des Landes dagegen Nichts!»⁹⁶

Mit der Unterstützung der Auswanderung fördere man in Wahrheit den Müßiggang:

«Seit die Überschiffung der Armen Mode geworden ist, hat der Leichtsinns der Armen sicher eher zu- als abgenommen; auch bei ihnen wird es allgemach Mode, «das Amerika-gehen» als den letzten und zudem noch den besten Trost zu betrachten, da heißt es:

⁹² Sulzer, a. a. O., S. 48.

⁹³ Vortrag der Direktion des Innern, a. a. O., S. 23.

⁹⁴ Zitiert bei Gruner, S. 49.

⁹⁵ Sulzer, a. a. O., S. 52.

⁹⁶ *Schweizerbote*, Nr. 41, 17. 2. 1854.

laßt uns leben, wie's uns beliebt und so lang es gehen mag, man schickt uns dann nach Amerika, und je toller wir's treiben, desto eher geschieht's.»⁹⁷

Um die Jahrhundertmitte wurden die Gegner an Zahl und an Lautstärke wohl von den Befürwortern einer staatlich geleiteten und unterstützten Auswanderung übertroffen. Diese waren überzeugt, daß wenigstens die Auswanderer selbst ihre Lage um vieles verbessern würden und hielten in diesem Sinne eine Unterstützung für menschlich vertretbar, wenn nicht sogar geboten. Daß massenhafte Auswanderung die Armenfrage endgültig lösen werde, glaubten nur wenige⁹⁸; die meisten Befürworter betrachteten sie vielmehr als ein Mittel zur Erleichterung in Ausnahmesituationen. So schrieb 1852 der Berner Direktor des Innern, Fischer:

«Übrigens aber können wir hier nicht genug hervorheben, daß wir die Vorzüge oder Nachtheile der Auswanderung in ihrer Allgemeinheit und als Prinzipienfrage gar nicht ins Auge zu fassen gedenken. Nein, wir betrachten dieselbe einfach vom Gesichtspunkte der Opportunität und momentanen Nothwendigkeit aus, denn wir befinden uns in außergewöhnlichen Übergangszuständen; es handelt sich um die besonderen, auf diese Ausnahmszustände passenden Mittel, um Wiederherstellung eines vielfach gestörten Gleichgewichtes, um die Vermittlung von Gegensätzen, auf welche weder ein gewöhnlicher Maßstab, noch eine gewöhnliche Berechnung passen.»⁹⁹

Schon Fischers Vorgänger, der die eigentliche Übervölkerungsthese und damit den Nutzen einer dauernden forcierten Auswanderung in einem wohlfundierten Referat energisch bestritten hatte, zählte eine Reihe von Fällen auf, in denen die Auswanderungsförderung zu verantworten sei:

- «a. wo ein volksthümlich betriebenes Hausgewerbe, ein oder mehrere Industriezweige durch die übermäßige Konkurrenz auswärtiger Großfabriken und Maschinen, oder
- b. wo durch ein Naturereignis sonstige fruchtbare Gegenden auf immer oder längere Zeit auf einmal zerstört wurden und die Bewohner ins tiefste Elend gerathen;
- c. wo die Armuth, das Elend und die Demoralisation durch Generationen vom Vater auf Sohn erblich geworden und ungeachtet den größten Anstrengungen der Gemeinden und des Staats, durch die zu Gebote stehenden Mittel dem Übel nicht gesteuert werden kann, und endlich
- d. in allen denjenigen Fällen, wo in Folge größerer Geld- und Gewerbekrisen, der Verdienst der arbeitenden Klasse mehr oder weniger anhaltend leidet und ihre Existenz bloß gestellt ist.»¹⁰⁰

⁹⁷ a. a. O.

⁹⁸ Ein Beispiel für diesen Optimismus siehe unten S. 148.

⁹⁹ Vortrag der (bernischen) Direktion des Innern, usw., vom 10. 7. 1851, S. 3.

¹⁰⁰ Vortrag der Direktion des Innern 1848, S. 24.

Die Auswanderungsförderung ist denn in der Tat auch ein Phänomen der Krisenzeit geblieben. In den Notjahren um die Jahrhundertmitte kümmerten sich die Gemeinden wenig um prinzipielle Erwägungen; maßgebend für sie war die einfache Rechnung, die der Reigoldswiler Pfarrer Johann Rudolf Linder 1854 vor der Gemeinnützigen Gesellschaft am Beispiel des Kantons Luzern demonstrierte:

«Die Ausgaben für Unterstützungen von Seite des Staats und der Gemeinden – ungerechnet die Leistungen der Privatwohlthätigkeit – belaufen sich auf die Summe von 576560 Fr. a.W., was auf die Person circa 40 Fr. n.W. ausmacht, oder ein Kapital repräsentiert von 1000 Fr. Eine Auswanderungssteuer von 2–300 Fr. würde aber hinreichen und die übrigen 7–800 Fr. des Kapitals blieben zurück.»¹⁰¹

Nach dieser Rechnung lohnte es sich, eine Auswanderung zu finanzieren, wenn der Betrag, den ein Armer zur Bestreitung der Reisekosten brauchte, kleiner war als der Kapitalwert der von ihm voraussichtlich beanspruchten jährlichen Unterstützungen.

Es wird an vielen Beispielen zu belegen sein, wie in den Gemeinden tatsächlich Auswanderungskosten und Armenunterstützungen gegeneinander abgewogen wurden.

Ein Thema für sich bilden die zahlreichen, wenn auch nur selten realisierten Projekte zur gemeinsamen Ansiedlung ganzer Gesellschaften. Die meisten davon sahen den Ankauf eines größeren Landtraktes zur Gründung einer geschlossenen Niederlassung vor¹⁰². In manchen Fällen wurde kein philanthropischer Zweck erstrebt, sondern es sollte einfach das Risiko der individuellen Auswanderung durch den Zusammenschluß unter fähiger Leitung vermindert und eine günstige Umgebung für den Neuling geschaffen werden. Bei Unternehmen dieser Art, etwa dem Berner Verein von 1819, der Gesellschaft von Dietsch oder der später gegründeten Kolonie Bernstadt in Kentucky, mußten die Teilnehmer über einige Mittel verfügen, um ihren Beitrag an Landkauf und Administrationskosten leisten zu können¹⁰³. Die Organisationsform variierte

¹⁰¹ JOHANN RUDOLF LINDER, Referat über die Auswanderungsfrage, *Verhandlungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft 1854*.

¹⁰² Zu Beginn des Jahrhunderts hatte noch die Hoffnung bestanden, zu solchen Zwecken Kongreßland geschenkt zu erhalten. Ein Grundsatzentscheid des Kongresses hatte jedoch die Gründung geschlossener nationaler Kolonien abgelehnt und die rasche Verteilung und Assimilation der Einwanderer für wünschbar erklärt. Vgl. MARCUS L. HANSEN, *Der Einwanderer in der Geschichte Amerikas*, Stuttgart 1948, S. 104 ff.

vom Kommunismus Dietschs oder der französischen Ikarier bis zu ganz lockeren Verbänden für die gemeinsame Reise¹⁰⁴.

Spektakulärer waren die Projekte, welche mit Hilfe privater Investoren und Gönner oder auch des Staates größeren Gruppen von Armen die Übersiedlung und Niederlassung ermöglichen sollten. Die vielleicht einzige, jedenfalls aber bedeutendste Koloniegründung dieser Art war die von New Glarus durch den sogenannten glarnerischen Auswanderungsverein. Bemerkenswert daran war vor allem, daß der genannte Verein nicht eine Gesellschaft Privater, sondern ein Zusammenschluß mehrerer Gemeinden zur Versorgung ihrer Armen war. Der Verlauf dieser Auswanderung und die Entwicklung der Ansiedlung sind schon mehrfach dargestellt worden, so daß eine Wiederholung sich erübrigt¹⁰⁵.

Auffallend ist, daß man offenbar nirgends, auch nicht im Aargau, daran dachte, das Glarner Beispiel nachzuahmen. Anscheinend wurde das Unternehmen von den Zeitgenossen wenigstens anfänglich als völliger Fehlschlag betrachtet, vielleicht, weil während der ersten schwierigen Jahre keine Rückzahlungen an die Gemeinden gelangten, wahrscheinlich aber vor allem, weil New Glarus tatsächlich nicht wie erwartet für alle später auswandernden Glarner zu einer sicheren Zuflucht wurde. Immerhin war es ungerechtfertigt, wenn die aargauische Regierung von «Versuchen» sprach, «wie sie namentlich Glarus zu seinem und der Seinigen Schaden gemacht...»¹⁰⁶

Mehr Beachtung als diese doch recht erfolgreiche Gründung fand ein nie realisiertes Projekt, das um dieselbe Zeit in Genf entstand. Initiant

¹⁰³ Zum Berner Verein und zu Dietsch siehe Kapitel 3. Zu Bernstadt vgl. OTTO BRUNNER, *Die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas, amerikanische landwirtschaftliche Verhältnisse und ein neues Ansiedlungsprojekt*, Bern 1881; ferner PAUL SCHENK, *Die Kolonie Bernstadt in Laurel Co., Kentucky, am Beginne ihres sechsten Lebensjahres*, Frankfort, Ky., 1886.

¹⁰⁴ Über die Ikarier siehe oben S. 96, Anmerkung 48.

¹⁰⁵ Siehe vor allem DIETER BRUNNSCHWEILER, *New Glarus (Wisconsin): Gründung, Entwicklung und heutiger Zustand einer Schweizerkolonie im amerikanischen Mittelwesten*, Diss. Zürich 1954; LEO SCHELBERT (ed.), *New Glarus 1845–1970, The Making of a Swiss American Town*, Glarus 1970; *Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus* 63 (1970).

¹⁰⁶ Bericht des Regierungsrates, a. a. O., S. 11; es gab daneben allerdings auch positivere Stimmen, so zitierte der *Schweizerbote*, Nr. 14, 13. I. 1852, einen Brief, in dem es heißt: «Wir haben zwar kein Geld, aber auch keine Schulden und keine Arme und Lebensmittel im Überfluß. Wir wünschen uns nicht heim, so lieb uns die Heimath ist.»

war ein gewisser G.C.S. Morhard, der in den vierziger Jahren eine ganze Reihe von sozialpolitischen Schriften und mehrere Pläne für die Übersiedlung von Armen nach Amerika veröffentlichte, u.a. auch einen ins Deutsche übersetzten *«Agentur-Plan für die Aufnahme, Leitung und Unterbringung der Europäischen Proletarier in Nordamerika»*.¹⁰⁷ Der Plan braucht uns hier im einzelnen nicht zu beschäftigen, doch zeigen einige Stellen daraus, daß Morhard trotz anscheinend kühl geschäftlicher Anlage seiner Projekte tatsächlich eher zu den Schwärmern zu rechnen war. So erhob er kühn den Anspruch, die soziale Frage in Europa in kurzer Zeit lösen zu können, wenn man ihm die nötigen Mittel zur Ausführung seiner Pläne gebe, während andernfalls eine gewaltige Revolution die gesamten Besitzverhältnisse umstürzen werde. Weit entfernt von der amerikanischen Wirklichkeit blieben solche Passagen, wie die über die Wahl des richtigen Niederlassungsortes. Da wurde dem robusten Charakter der rauhe Nordwesten empfohlen, den «poetischen und empfindsamen Naturen» aber der warme Süden.

«Die Wälder und die Gebirge Virginiens und der benachbarten Staaten können also heute einen Zufluchtsort diesen auserlesenen und glücklicherweise noch zahlreichen Naturen darbieten, die von dem Gedanken und von der Poesie leben, und des gemeinen und abschreckenden Materialismus in Europa und anderswo überdrüssig sind. Am Abhange der Alleghanischen und Apalachischen Gebirge können, unter dem weisen Schutz der amerikanischen Gesetze, diejenigen ihr Zelt errichten, welche mit Lamartine und J.J. Rousseau von ihren jungen Jahren an sich eine Hütte, ein kleines Feld im Schatten des Waldes, die Poesie und die Freiheit der Einöde mit einer Freundin und mit Gott geträumt haben.»¹⁰⁸

Es wundert nicht, daß Morhard mit solchen Vorstellungen bei den angesprochenen «Kapitalisten», die sein Unternehmen hätten finanzieren müssen, auf wenig Vertrauen stieß. Trotzdem gelang es ihm, 1847 einen Verein zu gründen, der sich «Allgemeine Gesellschaft gegenseitiger Unterstützung für Auswanderung und Kolonisation» nannte, und der zur Ausarbeitung der Statuten ein «Provisorisches Comité» mit zum Teil recht prominenten Mitgliedern aufstellte¹⁰⁹.

¹⁰⁷ Genf 1846. Eine frühere Broschüre ist besprochen bei Natsch, S. 96 ff.

¹⁰⁸ *Agentur-Plan*, a. a. O., S. 10.

¹⁰⁹ Es gehörten ihm u. a. an: Albert F. J. Galeer, maßgebliches Gründungsmitglied des Grütlivereins; Ch. T. J. Fauconnet, Botaniker und Chefarzt des Genfer Spitals, Mitglied des Verfassungsrates und des Großen Rates; Marc André Olivet, Mitglied des Conseil Administratif und späterer Ordinarius für Psychologie usw.

Auf die 44 Paragraphen umfassenden Statuten können wir hier nicht näher eintreten. Als Zweck der Gesellschaft wurde erklärt:

«... die Auswanderung und Kolonisation, vorzüglich in Amerika, zu organisieren und Theilnehmern die nöthigen Mittel zur Auswanderung darzubieten.»

Von den Mitgliedern wurde die Leistung eines Monatsbeitrags von einem Franken während 15 Jahren, also ein Gesamtbeitrag von 180 Franken gefordert. Es steht zu vermuten, daß schon die Zeitgenossen dem Mißverständnis verfielen, daß mit diesem Beitrag der Teilnehmer die Übersiedlung nach Amerika bezahle¹¹⁰. Dem war keineswegs so, vielmehr erwarb er sich damit nur das Recht, von den durch die Leitung zu organisierenden günstigen Reisegelegenheiten zu profitieren und in Amerika von den dortigen Vertretern des Vereins «untergebracht» zu werden, d.h. entweder einen Arbeitsplatz vermittelt zu erhalten oder in eine noch zu gründende geschlossene Kolonie eintreten zu dürfen. Die im zweiten Teil des Zweckparagraphen erwähnte Darbietung der nötigen Mittel war offensichtlich nur als Gewährung von Vorschüssen in Ausnahmefällen gedacht; in § 30 hieß es:

«Nach Abzug der Verwaltungskosten wird das Einkommen der Gesellschaft für die Bezahlung der Reise derjenigen Mitglieder, die die nöthigen Mittel dazu nicht haben, so wie zur Erleichterung ihrer Ansiedlung verwendet.»

Die Empfänger solcher Vorschüsse hatten sowohl vor der Abreise, wie auch gleich nach der Ankunft in Amerika ihre Schuldverpflichtung rechtskräftig zu anerkennen und die erhaltene Summe so bald wie möglich zurückzuzahlen. Es ist offensichtlich, daß der Verein als rein genossenschaftliche Organisation keinen großen Anreiz bieten konnte. Die Mehrheit seiner Mitglieder hätte in der Lage sein müssen, sowohl den Vereinsbeitrag, wie auch die Übersiedlungskosten zu bezahlen; erst nach Eingang vieler Beiträge hätte dann vielleicht eine Minderheit von Unbemittelten Vorschüsse erhalten können. Der ganze Plan gründete auf der Hoffnung, daß aus öffentlichen Geldern von Anfang an ein genügender Kapitalstock zur Verfügung gestellt werde, um auch größeren Zahlen von Armen die baldige Auswanderung zu ermöglichen.

¹¹⁰ Natsch, S. 97 f., erwähnt, daß sogar Gemeinden ihre Armen mit einer Einschreibgebühr von 3 Franken loszuwerden hofften. Allerdings ist die Frage der Transportfinanzierung auch in seiner Darstellung nicht ganz geklärt.

Ein Jahr nach seiner Gründung veröffentlichte das provisorische Comité ein Memorandum über seine bisherige Arbeit¹¹¹.

Bei allen grundsätzlichen Einwänden muß man zugestehen, daß der Ausschuß nicht überstürzt, sondern recht vorsichtig und verständig zu Werk gegangen war. Er hatte zunächst in Amerika Auskünfte über die häufigsten Schwierigkeiten der neuen Ansiedler eingezogen, die einen recht zuverlässigen Eindruck machen. Sein vorläufiges Kolonienprojekt mutet allerdings recht abenteuerlich an, doch waren sich die Verantwortlichen selber klar darüber, daß noch eine gründliche Prüfung notwendig sei. Die Besonderheit des Plans bestand darin, daß ein möglichst enger Zusammenhalt der Kolonie durch die Ansiedlung in einer möglichst abgelegenen Gegend, «in Mitte wilder Völkerschaften» erzielt werden sollte. Vorgesehen war ein Gebiet im westlichen Teil des heutigen Staates Nebraska, das durch seine Lage am vielbenützten «Oregon Trail» günstig erschien. Dahinter stand zwar die richtige Einsicht, daß die größte Gefahr für jede gemeinsame Ansiedlung das rasche Auseinanderlaufen der Teilnehmer war; die aargauische Armenkommission sah aber sicher klarer, wenn sie in ihrem Gutachten feststellte, daß die Sicherung gegen die Indianer und die Aufrechterhaltung der Verbindungen mit dem Osten eine junge Kolonie viel zu stark belasten würden¹¹².

Die Mitglieder des Comités mußten selbst bald einsehen, daß ihr Projekt keine Aussicht auf Verwirklichung hatte, da außer der schaffhauser Regierung wohl keine Behörde Neigung zur Unterstützung zeigte¹¹³.

Bemerkenswert und kennzeichnend für die Stimmung der Zeit ist aber, daß die Pläne des Genfer Comités in der ganzen Schweiz und gerade in den unteren Schichten des Volkes mit lebhaftem Interesse verfolgt wurden¹¹⁴. Aus dem Aargau besitzen wir mehrere Zeugnisse für dieses starke Interesse. Mitte Mai 1848 erhielt das Bezirksamt Zurzach einen anonymen Brief des Inhalts, daß ein Fabrikarbeiter von Waldshut und ein Webergeselle von Tiengen sich als Agenten der Genfer Gesellschaft ausgäben

¹¹¹ *Mémoire du Comité provisoire de l'Association générale de Secours mutuel pour l'Emigration et la Colonisation organisée*, Genf 1848.

¹¹² Bericht vom 30. I. 1849, StAAG, IA Nr. 5, Faszikel 119a.

¹¹³ Die Schaffhauser Regierung trat in einem Schreiben an den eidgenössischen Vorort vom 31. 7. 1848, das auch den Mitständen zur Kenntnis gebracht wurde, sehr dringlich für eine Förderung der Auswanderung ein und berief sich dabei ausdrücklich auf das Genfer Projekt, StABS, Auswanderung A, 1848–1853.

¹¹⁴ Natsch, a. a. O.

und von andern Arbeitern betrügerischerweise Beiträge entgegennahmen. Am kommenden Sonntag wollten die beiden nun bei dem Auswanderungsspediteur Deppeler in Tegerfelden eine große Versammlung abhalten, dabei allen Interessenten eine Anzahlung von 3 Franken abnehmen und damit verschwinden¹¹⁵. Der Bezirksamtmann ordnete seinen Schreiber und einen Landjäger ab, um notfalls betrügerische Machenschaften zu verhindern. Die Versammlung fand denn auch tatsächlich statt; sie erhielt bedeutenden Zulauf von Pilgern aus der badischen Nachbarschaft, die eine bei Tegerfelden gelegene Wallfahrtskapelle aufgesucht hatten. Es konnte jedoch keine Rede davon sein, daß die 200 bis 300 Anwesenden betrogen werden sollten. Der Leiter, Schneidermeister Feltheim von Tiengen, gab sich keineswegs als Agent der Genfer Gesellschaft aus, sondern war seinerseits einfach an deren Plan interessiert und suchte weitere Anwärter. Nach Verlesung der Statuten der Gesellschaft wählte die Versammlung drei Abgeordnete, die genauere Auskünfte einholen sollten, unter anderen den als Beobachter entsandten Amtsschreiber, der die Wahl allerdings ablehnte. Damit die Abgeordneten nach Genf fahren konnten, steuerten die Anwesenden je 3 Batzen an die Reisekosten bei¹¹⁶.

Erst nachträglich kam die ganze Angelegenheit der Regierung zu Ohren, und zwar durch die Klagen von Vätern aus dem badischen Grenzgebiet, die behaupteten, daß Deppeler ihre Söhne zur Auswanderung anwerbe. Eine bereits angekündigte weitere Versammlung wurde sofort verboten, auf den beruhigenden Bericht des Bezirksamts hin jedoch die Bewilligung für später versprochen. Trotz dem Verbot, vielleicht auch in Unkenntnis desselben, versammelte sich am vorgesehenen Tage wieder eine beträchtliche Schar, die sich aber in aller Ruhe auflöste, als der Amtmann den Erlaß der Regierung verkündete.

Ärger erregte dagegen die Anwesenheit einiger Aufseher der Spinnereien Bébié, Solivo und Kunz, die ihre Zufriedenheit über das Verbot nicht verhehlten. Die zahlreich vertretenen Arbeiter aus diesen Betrieben meinten darauf, sie merkten wohl, daß ihre Herren da geriegelt hätten; sie ließen sich aber nicht binden und würden trotzdem ihren Verdienst in einem andern Land suchen¹¹⁷. Unter den Arbeitern bestand offenbar

¹¹⁵ Brief vom 17. 5., StAAG, IA Nr. 5, 1848, Faszikel 25.

¹¹⁶ Bericht des Bezirksamtes an die Direktion des Innern vom 1. 6. 1848, a. a. O.

¹¹⁷ Bericht des Bezirksamtes vom 5. 6., IA Nr. 5, 1854, Faszikel 119a.

der gelegentlich in der Auswanderungsdiskussion geäußerte Verdacht, daß Industrielle aus ihrem Interesse an einer zahlreichen und billigen Arbeiterschaft Auswanderungen zu hintertreiben suchten. Genauere Belege für diese Annahme haben wir allerdings in unserem Falle nicht.

Auf das Gesuch des Gemeindeammanns von Windisch, eines der Abgeordneten, wurde dann eine Informationsversammlung in dieser Gemeinde bewilligt. Die Abordnung bezirksamtlicher Beobachter war zunächst vorgesehen, doch verzichtete man selbst darauf, als der Ammann mitteilte, bei der Versammlung werde nur angekündigt, daß das Genfer Projekt keinen soliden Hintergrund habe und keine Gelegenheit zur Auswanderung eröffne; die Anwesenheit von Beamten hätte unter diesen Umständen nur unnötiges Aufsehen erregt¹¹⁸. Trotz diesem Mißerfolg wurde das Genfer Projekt noch nicht vergessen. Noch im Februar 1849 richteten 76 im badischen Brombach angesessene Aargauer Fabrikarbeiter einen Brief an die Regierung ihres Heimatkantons, in dem sie um Unterstützung zur Teilnahme an der Kolonisation eines Herrn «Mohrhart» in Genf ersuchten. Das Schreiben zeugt zwar mit einer Unzahl von orthographischen und grammatischen Fehlern für die mangelhafte Schulbildung des Verfassers, besticht aber zugleich durch einen recht eindringlichen Stil und läßt durch Zitate, Literaturhinweise und theoretisch-ökonomische Argumentationen auf eine für einen Arbeiter außerordentliche Belesenheit schließen¹¹⁹.

Wir haben keinerlei Beweise dafür, daß die propagandistische Wirkung des Genfer Planes oder ähnlicher Projekte unmittelbar Auswanderungen veranlaßt hätten. Angesichts des manifesten regen Interesses darf aber doch vermutet werden, daß nicht wenige den Gedanken an die Auswanderung nicht mehr aufgaben und auch ohne Hilfe einer Gesellschaft zu seiner Verwirklichung schritten. Es ist auch nicht auszuschließen, daß die Bereitschaft mancher Gemeinden zur Gewährung von Auswanderungsunterstützungen durch die Diskussion solch optimistischer Pläne in der Öffentlichkeit gehoben wurde.

¹¹⁸ Korrespondenz mit Ammann Keller, IA Nr. 5, 1848, Faszikel 32.

¹¹⁹ Brief vom 8. 2. 1849, IA Nr. 5, 1854, Faszikel 119 a. Der Verfasser ist aus dem Text nicht erkenntlich; vielleicht handelt es sich um den mitunterzeichneten Jakob Widmer von Oftringen. In Brombach bestand seit 1838 eine Baumwollfabrik, weitere befanden sich in den umliegenden Ortschaften. Die Aargauer dürften in einem oder mehreren dieser Betriebe beschäftigt gewesen sein.

5. Die Haltung der Kantonsbehörden

Man mag fragen, wieweit es berechtigt sei, die Haltung staatlicher Stellen überhaupt zu den Voraussetzungen der Auswanderung zu zählen. Sehr oft erfolgten ja Stellungnahmen und Interventionen der Behörden erst als Reaktion auf eine spontane Auswanderungsbewegung; die verschiedenen Verordnungen während der Welle 1816/17 sind dafür typische Beispiele. Auch später waren es oft erst besondere Mißstände, die eine nähere Beschäftigung mit dem Auswanderungswesen forderten. Wenn wir aber vorgreifend feststellen, daß für den Umfang der aargauischen Auswanderung die Unterstützungstätigkeit der Gemeinden von maßgeblicher Bedeutung war, so erscheint auch die Politik der Regierung nicht mehr als reine Reaktion. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die kommunale Auswanderungsförderung nie so große Ausmaße erreicht hätte, wären die Gemeinden nicht im voraus der Billigung, ja der Unterstützung der übergeordneten Instanzen sicher gewesen. Allerdings muß betont werden, daß in dieser Frage weniger denn je ein einfacher Rückschluß auf die Verhältnisse in andern Kantonen gestattet ist. Kaum irgendwo hat sich die Regierung so intensiv mit der Auswanderungsfrage befaßt, oder ihr so positiv gegenübergestanden¹²⁰.

Nach der großen Welle von 1817 und nach der bemerkenswerten, in ihren Resultaten aber eher enttäuschenden Teilnahme an dem großen Brasilienprojekt hatte die Auswanderungsfrage lange Zeit stark an Aktualität verloren, so daß sich eine eindeutige Stellungnahme der Behörden erübrigte. Wie bereits gezeigt wurde, hat die Regierung der Restauration aber keine Neigung gezeigt, zu den grundsätzlichen Auswanderungsverboten des Ancien Régime zurückzukehren.

Zu Beginn der dreißiger Jahre wurde vorübergehend die Auswanderungsfreiheit etwas beschränkt, was jedoch nicht als Ansatz zu einer prinzipiell restriktiven Politik der neuen regierenden Kreise zu deuten ist. Grund für die Einschränkungen waren zuerst die Wirren im Kanton, die ein Auswanderungsverbot für Milizpflichtige veranlaßten, dann die Mahnungen französischer Amtsstellen wegen des übermäßigen Andrangs in den Hafenstädten.

Auch aus den frühen vierziger Jahren kennen wir nur einige Ermahnungen gegen die leichtsinnige Auswanderung, besonders im Zusammen-

¹²⁰ Zur Haltung der andern Kantone vgl. Natsch.

hang mit der Algerienkolonisation. Eine Beteiligung am Projekt von Dietsch lehnte die Regierung allerdings ab; vielleicht hat der ideologische Hintergrund des Unternehmens zu dieser Haltung beigetragen, es bestanden aber auch grundsätzliche Bedenken gegen die Gründung geschlossener Kolonien.

Die rasche Zunahme der Auswanderung und vor allem die wachsende Unterstützungstätigkeit der Gemeinden forderten dann auch von den kantonalen Behörden eine intensivere Beschäftigung mit der Auswanderungsfrage. Von 1845 an haben der Gesamtregierungsrat und verschiedene Departemente, wie auch die Kommissionen des Großen Rates ihre Haltung in mehreren Berichten erläutert.

Der Übersicht halber sollen zunächst die grundsätzlichen Äußerungen der verschiedenen Instanzen und dann erst die tatsächlich ergriffenen praktischen Maßnahmen behandelt werden.

So wenig wie in früheren Jahrzehnten dachten die aargauischen Behörden nach 1845 daran, der Auswanderung ernsthafte Hindernisse in den Weg zu legen; vielmehr ging es jederzeit um die Frage, ob der spontanen Auswanderung einfach ihr Lauf zu lassen sei oder ob der Staat schützend, vielleicht gar fördernd eingzugreifen habe. Im Rechenschaftsbericht pro 1845 wies die Direktion des Innern erstmals auf die positiven Aspekte der Auswanderung hin; ihre Unterstützung sei als Mittel gegen die Übervölkerung wenigstens der Erwägung wert; ohne Aufsicht und Hilfe des Staates könnten zudem allzuvielen Auswanderer verarmt heimkehren¹²¹.

Im November 1848 befaßte sich die Armenkommission in einem ausführlichen Bericht über die Ursachen der Geldnot mit der Auswanderungsfrage¹²². Wie in den theoretischen Diskussionen stand auch hier die Frage nach der Übervölkerung im Mittelpunkt. Im Sinne eines Mißverhältnisses zwischen Bevölkerung und Erwerbsquellen schien diese dem Berichtersteller gegeben. Er stellte für die letzten zehn Jahre (1837–1847) einen Bevölkerungszuwachs von fast 10% fest, während nach seinem Ermessen das Einkommen aus der Industrie in derselben Zeit sich eher um 10% verringert hatte. Eine gewisse Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge hielt er für wahrscheinlich, schätzte sie aber

¹²¹ RRR 1845.

¹²² Bericht der Armenkommission über die Ursachen der Geldnot, 8.11.1848, IA Nr. 5, 1854, Faszikel 119 a.

nicht proportional zum Bevölkerungswachstum ein. Eine weitere Hebung der landwirtschaftlichen Produktion um etwa ein Drittel schien ihm zwar möglich, jedoch nur über eine längere Zeitspanne. Einer planmäßigen Förderung der Industrie und des Gewerbes durch bessere Ausbildung, Einführung neuer Produktionszweige usw. schienen dagegen auf die Dauer durch die unberechenbaren Kräfte des Marktes enge Grenzen gesetzt. Letztlich rechnete die Kommission damit, daß Verbesserungen in der Landwirtschaft allenfalls den Rückgang der Industrie ausgleichen würden. Angesichts dieser drohenden Stagnation erschien die Auswanderung allerdings als wünschenswert, und zwar bis zum Umfang von rund 1600 Personen jährlich, was den aus Geburtenüberschuß, Ein- und Rückwanderung resultierenden Bevölkerungszuwachs ausgeglichen hätte.

Trotzdem kam die Armenkommission nicht zum Schluß, daß eine Auswanderung in diesem Maße aus privaten oder öffentlichen Mitteln zu finanzieren sei, vielmehr erschien ihr der damit einhergehende Kapitalabfluß untragbar. Nach ihrer Meinung wäre die Förderung der Auswanderung nur vertretbar gewesen, wenn man mit einem wenigstens teilweisen Rückfluß der aufgewandten Mittel, am einfachsten in Form der Heimkehr vermöglicher Auswanderer, hätte rechnen können. Sie fand jedoch, beim gegenwärtigen Ausbildungsstand der aargauischen Landwirte und Handwerker dürfe man nicht hoffen, daß diese in Amerika zu Wohlstand gelangen würden. Deshalb sei es klüger, die vorhandenen Mittel zur Verbesserung der Schulen und vor allem der beruflichen Fortbildung zu verwenden. Damit gebe man jungen Leuten die Möglichkeit, sich das Reisegeld selber zu verdienen. Nur für einzelne tüchtige aber schuldlos verarmte Familien seien eigentliche Auswanderungsbeihilfen angebracht. Die Gründung einer eigentlichen Armenkolonie wurde als zu schwierig abgelehnt, dagegen die Erleichterung der Reise durch Schutz und Rat gefordert, möglichst durch eidgenössische Agenturen an den wichtigsten Stationen.

Ein Vergleich mit früheren Äußerungen der Armenkommission zeigt, daß sie bereits in diesem Bericht weit weniger als früher Verschwendungssucht und moralischen Zerfall für die Zunahme der Armenzahlen verantwortlich machte¹²³; immerhin erschien ihr nach wie vor die ungenügende Leistungsfähigkeit der Bevölkerung, begründet in schlechter

¹²³ Vgl. etwa mit Äußerungen über die Armennot in den RRR 1843 und 1846.

Ausbildung, als Wurzel der wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Entsprechend trat auch die Auswanderung als Hilfsmittel in den Hintergrund gegenüber den Bemühungen um bessere Bildung.

Knapp anderthalb Jahre später, am Anfang der großen Auswanderungswelle im April 1851, forderte der Große Rat einen Bericht über die Auswanderungsfrage, und der Regierungsrat beauftragte wiederum die Armenkommission mit der Ausarbeitung eines Entwurfes¹²⁴.

Auch diesmal wurde zunächst auf die geistigen und moralischen Ursachen der herrschenden Not hingewiesen, so auf die große Zahl leichtsinniger Eheschließungen und die nach wie vor ungenügenden Arbeitsmethoden der Landwirte. Aber schon die Verhältnisse in der Industrie – stationäre Löhne in der Strohflechtereier, Arbeitslosigkeit unter den Baumwollwebern – erschienen als unverschuldete Folgen der Marktlage, und für die Zukunft wurde erst recht eine zwangsläufig ungünstige Entwicklung vorausgesagt:

«Wie ist hier zu helfen? – Werden Landbau und Industrie einen solchen Aufschwung nehmen, daß unser Volk dabei wohlhabender und glücklicher wird? Hiezu sind keine Aussichten vorhanden. Wir geben zwar die Möglichkeit zu, daß die Fabrikation mehr Ausdehnung erhalten könne, und daß die Landwirthschaft durch geeignete Bildungsanstalten einen bedeutenden Aufschwung nehmen könnte, allein dieser müßte sich vorzüglich darauf beschränken, unserm Landbauer zu zeigen, wie er einer andern großen Gefahr möglichst schnell entgegen könne. Die vielen Eisenbahnen nämlich, welche der Gränze unseres Vaterlandes zugeführt werden, bringen uns wohlfeile Früchte und sind einmal die österreichischen Bahnen fertig, so kommen die ungarischen und russischen Früchte bei Rorschach und Konstanz in die Schweiz, statt nach dem weiten Umweg über Marseille bei Basel. Das Viertel Kernen kann alsdann um 12 bzw. in die Schweiz geliefert werden, und der Ungar und Russe bestehen dabei doch besser als gegenwärtig.

Wie wird aber dann unser Ackerbauer bestehen können? Es steht im Ackerbau eine große und folgenschwere Revolution bevor, und die Folgen bestehen nicht nur darin, daß die Landpreise sich durch ganz Europa angleichen, bei uns sich also vermindern müssen, sondern daß in unserm Lande bei Vermehrung des Futterbaues und Verminderung des Kornbaues auch die Landarbeit sich wesentlich vermindert, und daß viele jetzt noch beschäftigte Hände müßig werden müssen.»

Unter diesen Umständen hielt die Kommission den Drang zur Auswanderung für begreiflich und gerechtfertigt.

«Die Minderbemittelten und Armen haben nur in jenem Welttheile noch eine Zukunft, und wenn sie auch nicht glücklich und behaglich sich fühlen, weil sie nicht mehr

¹²⁴ Bericht der Armenkommission über die Auswanderungsfrage vom 15.4.1851, IA Nr. 5, 1854, Faszikel 119 a.

in ganz fremde Verhältnisse sich hineinleben können, so werden ihre Kinder, die ganz in die englisch-nordamerikanische Nation hineinwachsen, dereinst zu Wohlstand gelangen, während sie hier auf die Brodsamen der Bauern, Fabrikarbeiter und Kapitalisten angewiesen sind.»

Man darf behaupten, daß sich in diesen Äußerungen eine neue Einsicht in die strukturellen Ursachen der Massenarmut ankündigt, wie sie noch wenige Jahre zuvor weitgehend gefehlt hatte. Aus der Darstellung der inzwischen von der Armenkommission selbständig entwickelten Unterstützungspraxis ergibt sich, daß trotz diesen Ansichten die Auswanderung zur Linderung der Armennot zwar erleichtert und geschützt, jedoch nicht massiv gefördert wurde.

Die Staatsrechnungskommission des Großen Rates, die den Bericht zu prüfen hatte, mochte die Auswanderung nicht als eigentliche Notwendigkeit gelten lassen; sie wies darauf hin, daß nach wie vor viele Fremde als Dienstboten, Handwerker und Arbeiter im Kanton Arbeit fänden und meinte, daß mancher Arme sich noch durchbringen könnte, wenn er nur auf unnötigen Kleiderluxus, Wirtshausbesuch, Tabak und dergleichen verzichten wollte. Immerhin fand auch dieses Gremium, daß die Auswanderung der Armen durchaus im Interesse des Staates liege, und die Regierung durfte ihre Unterstützungsmaßnahmen im bisherigen Rahmen weiterführen¹²⁵.

Hatte sich gewöhnlich nur die Armenkommission oder die Direktion des Innern mit der Auswanderungsfrage befaßt, so erhielt im Sommer 1852 ausnahmsweise auch die Justizdirektion Gelegenheit zu einer Stellungnahme, da sie mit der Organisation einer Konferenz mehrerer Kantone über die Regulierung des Agenturwesens betraut war¹²⁶.

Es ist nicht uninteressant, in welchem Maße der Justizdirektor, Regierungsrat Suter, staatspolitische Aspekte des Auswanderungsproblems in den Vordergrund stellte. Die Besiedlung Amerikas erschien ihm gewissermaßen als eine Verteilung des neuen Kontinents unter die Völker Europas, und er fand es undenkbar, daß nicht auch die schweizerischen Behörden ihre an dem Wettlauf teilnehmenden Landsleute unterstützen sollten. Die Pflicht des Staates, seine Bürger auch jenseits der Grenzen

¹²⁵ Bericht der Staatsrechnungskommission an den Tit.Großen Rath, das Auswanderungswesen betreffend, vom 13.9.1851 und Beschluß des Großen Rates vom 16.9., IA Nr.5, 1851, Faszikel 56.

¹²⁶ Bericht der Justizdirektion über die bevorstehende Konferenz mehrerer Stände, vom 22.7.1852, IA Nr.5, 1854, Faszikel 119a.

zu schützen, fordere Maßnahmen zum Wohle der Auswanderer. Auch die Entlastung der Heimat durch die Auswanderung wird vom politischen Gesichtspunkt gesehen:

«Da jeder Mensch seine angeborne Heimath nur ungern verläßt, so beweist diese massenhafte Auswanderung, daß wir an Übervölkerung leiden, oder die Mittel des Erwerbs so schwer und unsicher sind, daß sie keine Gewähr für eine freie und sichere Existenz mehr bieten. Ein solcher Zustand ist aber für die sozialen und politischen Verhältnisse eines Landes von vielseitigen Gefahren begleitet, indem diejenigen, welche eine kümmerliche Gegenwart und eine trostlose Zukunft haben, in den Gemeinden und im Staate immer leicht zu Agitationen und Störungen hinstreben, oder sich dazu brauchen lassen. Lebt nun in einem Volke noch so viel Rechtssinn, Einsicht und Energie, daß ein Theil die süsse Gewohnheit der Heimath freiwillig opfert und sich allen Gefahren der Auswanderung freiwillig unterzieht, so soll man dieses mehr wie ein Glück begrüßen, als mit bedenklichen Augen ansehen. So lebt der alte Staat ruhig fort und seine selbst mangelhaften Institutionen erhalten sich ohne wesentlichen Schaden oder werden ohne Erschütterung verbessert, während sonst die freiesten und besten Geseze nie Bestand erhalten und stetem sinnlosem Parteikampf unterworfen sind.

So hat die Weisheit der alten Völker gehandelt und so haben sich das Mutterland und die Filialen gesund und glücklich entfaltet.»

Auch diese Äußerung, wie fast alle aus dem Kreise der Regierung und Verwaltung, lautet eindeutig zugunsten einer mindestens regulierenden Intervention der kantonalen Behörden.

Daß dieser Grundsatz immerhin nicht unbestritten war, zeigte sich bei der Vorbereitung der neuen Verfassung im Jahre 1851. In seiner dritten Sitzung vom 11. Dezember beriet der Verfassungsrat den Artikel 25 des Entwurfs, der sich mit dem Armenwesen befaßte. Nach der allgemeinen Bestimmung über die Organisation des Armenwesens, «Das Armenwesen steht unter der Oberaufsicht des Staates und der Fürsorge des Staates und der Gemeinden», wurde bereits im zweiten Absatz auch die Auswanderung erwähnt: «Diese Fürsorge erstreckt sich, außer der Verpflegung hilfloser Erwachsener, auf eine zweckmäßige Erziehung armer Kinder, eine angemessene Organisation des Auswanderungswesens und die Einführung von Ersparniskassen».¹²⁷ Die etwas vage Bestimmung grenzte der Berichterstatter der vorbereitenden Kommission, Seminardirektor Augustin Keller, in seinem einleitenden Votum gegen die Thesen der extremeren Auswanderungsfreunde ab:

¹²⁷ Verhandlungen des aus den Wahlen vom 3. Weinmonat 1851 hervorgegangenen Verfassungsrathes des Kantons Aargau, Aarau o. J., Sitzung vom 11. 12. 1851.

«Die Kommission anerkennt zwar in der Auswanderung durchaus kein radikales Heilmittel gegen die Verarmung; immerhin aber doch einen nothwendigen Abzugskanal, wodurch sich die Gesellschaft einer gewissen, unter Umständen gefährlichen Klasse von Armen entledigen kann, und, weil ihr sonst kein anderes Mittel geboten ist, auch entledigen muß. Damit aber dieses Mittel die in ihm liegende Inhumanität verliere, muß es, besonders im Hinblick auf die unmündige Jugend, von Staats wegen regulirt und der höheren Fürsorge des Staates unterstellt werden.»

Die Mehrheit der Versammlung hatte offenbar gegen eine solche Formulierung wenig einzuwenden; entschiedenen Widerstand leistete nur Dr. Erismann von Gallenkirch, ebenfalls Mitglied der Kommission, der die Auswanderungsförderung sowohl für unnötig, wie auch für unmenschlich hielt.

«Ich glaube, wenn man behauptet, die gegenwärtige Übervölkerung des Aargaus sei der Art, daß eine Unterstützung der Auswanderung durch den Staat gerechtfertigt sei, so sei dieses nicht richtig. Die Quellen der Verarmung liegen anderswo, als in der Übervölkerung, und ist das so, dann hat der Staat die Auswanderung nicht zu organisiren.»

Erismanns Abneigung richtete sich allerdings nicht gegen jede Art der Auswanderung:

«Es gibt Leute, die arbeitsfähig, nicht arbeitsscheu sind, Leute, denen bei allem Streben, sich ein besseres Los zu verschaffen, die Gelegenheit dazu abgeht. Wenn in bezug auf solche die Auswanderung organisirt werden soll, hier würde sie ihre schönen Früchte tragen. Allein diese Vorschrift steht im Paragraphen, wo vom eigentlichen Armenwesen die Rede ist, und es will mir scheinen, man verstehe die Sache, wie sie bis jetzt bei einer Reihe von Gemeinden und bei der Regierung in praxi zur Ausübung kam.»

Er verwies dazu auf das Beispiel einer Familie, die vor kurzem von Lenzburg nach Amerika gereist sei; der Vater, ein «schlechter Kerl», werde mit Sicherheit Frau und Kinder im Stich lassen, die dann ins Unglück gerieten.

Gegen diese Interpretation des Artikels wandte sich aus dem Räte u. a. Dr. Frei von Gontenschwil, der ihr seine eigene Auffassung entgegenstellte:

«Ich verstehe darunter nicht ein Zwangsmittel, durch welches der Staat, wie zur Zeit der älteren Völkerwanderung, der Cimbern und Teutonen, seine ärmeren Bürger gleichsam zwingen kann, aus seinem übervölkerten Territorium, das seine Bewohner nicht mehr ernähren kann, auszuziehen. Eine solche Aristokratie der Bemittelten möchte ich nie eingeführt wissen. Sondern ich verstehe nur das darunter, daß der Staat denjenigen, welche auswandern *wollen*, unter die Arme greife, daß er sich in der Weise an ihrem Unternehmen betheilige, daß er auch jenseits des Meeres Leute damit beauf-

trägt, sich um das Schicksal seiner Angehörigen zu bekümmern, ihnen beim Ankauf der Ländereien etc. an die Hand zu gehen etc.»

Eine im Grunde ähnliche Haltung drückte das Ratsmitglied Hodel weit bündiger aus, indem es sogar eine Organisation der Auswanderung von Bundes wegen befürwortete:

«Wir wollen in dem unbevölkerten Amerika eine neue Schweiz bilden, allein nur für diejenigen, welche arbeiten wollen. Die Andern wollen wir schon hier verhungern lassen.»

Erismann beharrte dagegen darauf, daß die Wirklichkeit der Auswanderungsförderung anders aussehe:

«Sie werden einverstanden sein, daß man die Sachen so nehmen muß, wie sie sind, nicht wie sie sein sollen. Namentlich wer auf dem Lande herumreist, wird wissen, daß die Sache folgender Maßen hergeht. Ein Gemeinderath der Jemanden fortbringen will, schreibt einem Spediteur; dieser kommt her und unterhandelt mit dem Gemeinderath, so daß der Betreffende, auf welchen es abgesehen ist, eigentlich verhandelt wird. Dann wird ihm eröffnet: es wäre doch besser für dich, wenn du nach Amerika gingest, wo du es besser haben kannst als hier; wir wollen dir dazu verhelfen. So kommt die Auswanderung zu Stande. Ich bin daher immer noch der Ansicht, daß es der aargauischen Verfassung übel anstehn wird, eine solche Bestimmung zu besitzen.»

Auf die hartnäckige Opposition antwortete Augustin Keller zunächst mit einem eher pathetischen Appell an die Weltgeschichte:

«Es ist eigentlich auffallend, wie man diese Frage hier in Zweifel ziehen kann: ob das Auswanderungswesen ein Abzugskanal (denn als solchen betrachtet es die Kommission) für die ärmere Bevölkerung sei oder nicht; ich sage, man muß sich wundern, wie hier eine solche Frage gestellt werden kann; warum? Deß wegen, weil zu den verschiedensten Zeiten, in den ältesten Zeiten, wie gerade in neuerer Zeit zu diesem Mittel gegriffen wurde. Das Leben hat diesen Abzugskanal geschaffen. Schon die Athener benützten denselben, auch die Spartaner, die Römer, die alten Deutschen, die in großen Zügen nach England wanderten (ich berufe mich auf die Angelsachsen), wenn sie in der Heimath nicht mehr wohl waren. Das ist eine Thatsache gegenüber der Weltgeschichte, die man heute im aargauischen Verfassungsrathe durchaus nicht niederdeklamieren kann.»

Allerdings waren auch die praktischen Erwägungen des Referenten nicht von der Hand zu weisen:

«Man sagt, die Auswanderung sei inhuman, die Organisation derselben durch den Staat könne nicht zugegeben werden im Hinblick auf Weib und Kind des liederlichen Auswanderers. Ganz recht! Wird aber die Sache dadurch human, daß sie von Staatswegen nicht an die Hand genommen wird? Wird dadurch das Loos von Weib und Kind des liederlichen Auswanderers verbessert? Nein! sondern sie sehen mit ruhenden Händen im Schooße diesem Unheile, dieser Barbarei zu; Sie helfen dem Übelstande nicht

ab. Wenn hie und da ein Auswanderer Weib und Kind dem Elende entgegenführt, woher dies? Weil sie nicht die Mühe geben, von Staatswegen das Auswanderungswesen zu organisiren. Das ist der Zweck der Kommission, daß dieses Unheil, diese Barbarei verhindert werde; diese Bedeutung hat die Organisation des Auswanderungswesens.»

In der Abstimmung blieb der Entwurf der Kommission siegreich, die Eingriffe der aargauischen Behörden hatten damit künftig eine verfassungsmäßige Grundlage.

Auffallend ist, wie die Gegner in der Debatte, die sich offenbar durch eine grundsätzlich andere Auffassung von der Armennot, ihren Ursachen und den möglichen Gegenmitteln unterschieden, die humanitäre Seite des Auswanderungsproblems betonten. Gewiß stellte Erismann mit berechtigter Skepsis den idealen Vorstellungen der Befürworter einer organisierten Auswanderung seine Beobachtungen in der Praxis entgegen, andererseits wog aber doch die Argumentation schwerer, daß nur von der Intervention des Staates eine Behebung der Mißstände zu erwarten sei. Wenn man nicht die kommunale Auswanderungsförderung oder sogar die Auswanderung überhaupt verbieten wollte – wozu sicher jede rechtliche Grundlage gefehlt hätte –, dann konnte staatliche Abstinenz in der Tat nur Duldung der herrschenden Übelstände bedeuten. Man darf annehmen, daß es den Befürwortern des Artikels 25 wie auch der Regierung und den meisten Amtsstellen um diese Zeit tatsächlich in erster Linie um den Schutz der nicht zu verhindernden spontanen Auswanderung ging; erst die Zunahme der Armennot in den nächsten zwei Jahren verhalf dann der Meinung zum Durchbruch, daß die Massenauswanderung auch im Interesse des Landes dringend zu wünschen sei.

Im Höhepunkt der Auswanderungswelle, im Frühjahr 1854, äußerte der Direktor des Innern, Regierungsrat Schimpf, diese Überzeugung unmißverständlich:

«Habe ich hier die Auswanderung mit der Lebensmittelnöth und den daherigen Vorkehren in Verbindung gebracht, so geschah dies darum, weil ich die Auswanderung zu einem Hauptmittel zähle, der dermaligen Noth theilweise zu steuern, und zwar dieses schon darum, weil uns die Ergebnisse der künftigen Erndte noch nicht bekannt und bei einem allfälligen Fehlschlagen derselben, was Gott verhüten möge, alle übrigen Anstalten sich als bloße und zwar noch theure Palliativmittel herausstellen würden. Die Vorräthe sind erschöpft; gesunde Saatkartoffeln sind nur spärlich vorhanden, der Maisbau wird immer noch scheel angesehen, und deßwegen wird selbst bei einer ziemlich günstigen Erndte auch im kommenden Winter bei ziemlich hohen Getreidepreisen der Ruf nach Unterstützung wieder laut werden, und zwar umso wahrscheinlicher, als Kriegereignisse leicht unsere Industrie bedrohen und Manchen brodlos machen könnten, der bis dahin noch mit seiner Hände Arbeit für sich und die Seinigen sich die

nöthige Nahrung verschaffen konnte. Manche Gemeinde dürfte es zu bedauern haben, daß sie, statt einen hungernden Armen mit etwa Fr. 200 ihrer Fürsorge enthoben und einer besseren Zukunft übergeben zu haben, innert Jahresfrist für denselben *bereits* dieselbe Summe für Nahrungsmittel verwendete und den Armen gleichwohl noch für eine lange Zukunft ohne Erwerb und lohnende Arbeit zur Last behalten hat. Will man nach allen Richtungen möglichst zu helfen suchen, so muß neben der Sorge für Beschaffung der Lebensmittel, auch der Auswanderung unter die Arme gegriffen und soweit thunlich, schon der Zukunft wegen, der Einfuhr von Saatkartoffeln Vorschub und Unterstützung geleistet werden.»¹²⁸

Weil der Finanzbedarf für Auswanderungsunterstützungen in diesem Frühling sehr schnell den budgetierten Betrag überstieg, ließ sich der Große Rat im Mai erneut über die Auswanderungsfrage orientieren. Der ausführliche, von der Direktion des Innern entworfene Bericht, der nachträglich auch im Druck erschien und den übrigen Kantonen zugestellt wurde, ist die gründlichste Stellungnahme der Regierung zu diesem ganzen Problemkreis¹²⁹.

Neben einer knappen Darstellung der bisher ergriffenen Maßnahmen und der damit gemachten Erfahrungen sowie den Anträgen für die künftige Politik enthält auch dieser Bericht einige grundsätzliche Überlegungen zur Notwendigkeit der Auswanderungsförderung. Im wesentlichen bleiben die Argumente dieselben wie in den frühern Gutachten; ganz entschieden wird für die Begünstigung der Auswanderung eingetreten. Sie wird schon in der Einleitung bezeichnet als

«... ein solches Mittel, das in verdienstarmen Zeiten und bei der überhaupt vorhandenen Übervölkerung und dem daherigen Mißverhältnisse zwischen Produktion und Konsumation geeignet sei, die Unterstützungspflicht der Gemeinden zu erleichtern, dem Mutterlande einen Abfluß entbehrlicher Kräfte zu gewähren und den auswandernden Bürgern zugleich eine bessere Zukunft und lohnendere Früchte ihrer Arbeit in der neuen Welt zu verschaffen.»¹³⁰

Selbstverständlich sollte die Auswanderung von Arbeitsunfähigen, die sich unter keinen Bedingungen selber erhalten könnten verhindert werden. Für alle übrigen aber sei die Auswanderung nur vorteilhaft. Die Regierung hielt es zwar für möglich, daß neben wirklicher Not auch andere Motive, etwa die wachsende Unzufriedenheit «unter dem Ein-

¹²⁸ Bericht der Direktion des Innern vom 6. 3. 1854 über die Lebensmittelnöth und Vorkehren dagegen, IA Nr. 5, 1854, Faszikel 67.

¹²⁹ Bericht des Regierungsrates 1854, a. a. O.

¹³⁰ a. a. O., S. 3.

fluß gewisser sozialer Glückseligkeitslehren», sowie die Werbung der Agenturen und Auswanderungsgesellschaften für das ungeheure Maß der Welle verantwortlich seien; sie war aber doch überzeugt, daß die Auswanderung bei einer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse von selbst wieder auf ein normales Maß zurückgehen werde. In der gegenwärtigen Lage hielt sie gewisse schützende Maßnahmen für selbstverständlich und auch die Auswanderungsförderung für durchaus vertretbar.

Der finanzielle Aufwand erschien ihr, gemessen an den einzusparenden Armenunterstützungen, nicht übertrieben, besonders für den Staat, der nur kleine Beiträge leistete. In den stärker belasteten Gemeinden wollten die kantonalen Behörden darüber wachen, daß keine Kapitalien angegriffen und die Amortisation allfälliger Schulden durch einen vernünftigen Plan gesichert würde.

Die Gründung eigentlicher «Armenkolonien» wurde nach wie vor kategorisch abgelehnt, u. a. unter Hinweis auf das Glarner Unternehmen, das man offenbar als mißlungen betrachtete¹³¹.

Der Rest des Berichtes befaßte sich mit der Fortführung der bisherigen Hilfsmaßnahmen, dem Agenturwesen und der Haltung der Bundesbehörden. Die vom Großen Rat genehmigten Anträge gingen dahin, die bisherige gemäßigte Unterstützungspraxis fortzusetzen, die Bundesbehörden zu einer einheitlichen Regelung des Agenturwesens aufzufordern und, falls dies erfolglos bleiben sollte, eine solche auf dem Wege des Konkordates anzustreben¹³².

Aufgrund der geprüften Berichte kann man sagen, daß die Haltung der aargauischen Behörden in den fünfziger Jahren durch drei Grundzüge bestimmt war:

- Die individuellen Freiheitsrechte, jetzt auch in der Bundesverfassung verankert, ließen eine eigentliche Behinderung der Auswanderung nicht zu; die Freizügigkeit war gewährleistet.
- Über dieses Prinzip hinaus führte das Bewußtsein, daß auch der Auswanderer Anspruch auf den Schutz des Heimatstaates haben sollte. Daraus ergaben sich die Maßnahmen zum Schutze der Reisenden, vor allem die Kontrolle des Agenturwesens.

¹³¹ Siehe oben S. 147.

¹³² Beschluß des Großen Rates vom 27.5.1854.

- Das tragende Motiv für die finanzielle Förderung der Auswanderung schließlich war die Überzeugung, damit die wirtschaftliche Notlage der Zurückbleibenden erleichtern zu können.

Die verschiedenen Postulate kennzeichnen zugleich drei Phasen in der Entwicklung der aargauischen Auswanderungspolitik, von denen die erste die Zeit bis etwa 1845, die zweite die späteren vierziger Jahre und die dritte die Jahre der Auswanderungswelle umspannte.

Welche praktischen Maßnahmen ergaben sich nun aus dieser grundsätzlichen Haltung der Behörden?

Eine erste, für die Auswanderer bedeutungslose, für uns aber sehr erfreuliche Konsequenz des stärkeren Interesses war die sorgfältigere statistische Erfassung. Seit 1841 wurde versucht, durch die Berichte der Amtmänner und die Paßkontrollen des Polizeidepartements genaue Angaben zu erhalten; diese gingen aber nicht sehr regelmäßig ein und zeigten starke Abweichungen. Für den Bericht der Armenkommission vom April 1851 wurde bei allen Gemeinden eine Erhebung über die Auswanderung der letzten zehn Jahre durchgeführt, doch waren die Resultate wieder alles andere als verlässlich. Von da an aber gelang es, die Ablieferung jährlicher Tabellen bei den Gemeinden durchzusetzen, so daß wir für die nächsten drei Jahrzehnte recht zuverlässige Daten besitzen. In keinem andern Kanton wurde die Auswanderungsstatistik mit ähnlicher Sorgfalt geführt¹³³.

Im übrigen ist zu unterscheiden zwischen den Maßnahmen, die dem Schutz und der Erleichterung der spontanen Auswanderung dienten, und solchen, die eigentlich fördernd wirkten.

An erster Stelle standen die Bemühungen um die Kontrolle des Agenturwesens und die Vorstöße, welche die aargauischen Behörden unternahmen, um eine eidgenössische Reglementierung dieses Geschäftszweiges zu erreichen. Diesem Thema wird ein besonderer Abschnitt gelten.

Bereits erwähnt wurde die Publikation und Verteilung einer Informationsbroschüre; eine vielleicht nicht sonderlich gewichtige, aber immerhin ungewöhnliche Maßnahme.

Denselben Zweck, nämlich Schutz vor Ausnützung und Betrugereien, verfolgte die Kontrolle der privaten und staatlichen Kolonisationsunter-

¹³³ Näheres zur Statistik siehe unten S. 220 ff.

nehmen. Wenn solche von konzessionierten Agenten vertreten wurden, schritt die Regierung in der Regel gegen ihre Werbung nicht ein; sie fand sich aber nie mehr bereit, einem Kolonisations- oder Auswanderungsverein besondere Hilfe zu gewähren.

Eine gewisse Aufsicht erforderte ferner die Unterstützungstätigkeit der Gemeinden. In einigen Fällen verhinderte die Regierung die Abschiebung von Arbeitsunfähigen, Asozialen oder Kriminellen, häufiger allerdings konnte sie nur noch nachträglich den fehlbaren Gemeinderäten eine Rüge erteilen; übrigens verhielten sich die kantonalen Behörden in dieser Hinsicht selbst nicht immer einwandfrei¹³⁴.

Für den Schutz der Auswanderer jenseits der Grenzen war die Zusammenarbeit mit Persönlichkeiten und Organisationen im Ausland unerlässlich. Eine der ersten Maßnahmen war die besondere Empfehlung der Aargauer Auswanderer an den Konsul in Le Havre, der zeitweise sogar die Vermittlung von Schiffsplätzen übernahm¹³⁵.

Auf amerikanischer Seite wandte sich die Direktion des Innern an die Schweizer Konsulate und an die Schweizerische Hilfsgesellschaft in New York. Die Konsuln zeigten sich zunächst für die Anliegen der Auswanderer wenig zugänglich; während der großen Auswanderungswelle übernahmen sie dann die Vermittlung von Geldsendungen für die Ankömmlinge, doch bemühten sie sich wohl nie in dem Maße um ihre ärmeren Landsleute wie ihr Kollege in Le Havre¹³⁶.

Auch die Hilfsgesellschaft konnte den hochgesteckten Wünschen der aargauischen Regierung nicht entsprechen¹³⁷. Diese erstrebte die Einrichtung einer eigentlichen Empfangsorganisation, zu finanzieren durch einen kleinen Beitrag für jeden Auswanderer aus den beteiligten Kantonen. Besondere Angestellte hätten die Ankömmlinge gleich nach ihrer Ausschiffung in Empfang nehmen sollen, um den zur Weiterreise entschlossenen die billigsten Fahrgelegenheiten zu vermitteln, eventuell in New York bleibenden Arbeit und Unterkunft zu verschaffen und alle in den verschiedensten Fragen zu beraten. Die meisten Mitglieder der

¹³⁴ Siehe unten S. 269 ff.

¹³⁵ Siehe unten S. 199 ff.

¹³⁶ Über die Unzugänglichkeit der Konsuln in den USA berichtete die Armenkommission am 19.2.1850, gestützt auf Äußerungen Wanners. IA Nr. 5, 1850, Faszikel 11 und 72.

¹³⁷ Aufschluß über die Verhandlungen mit der Hilfsgesellschaft gibt die Korrespondenz mit deren Präsidenten Guerber von Januar bis September 1852, IA Nr. 5, 1854, Faszikel 119 a.

Hilfsgesellschaft waren für so umfassende Pläne nicht zu gewinnen. Sie schienen einmal überhaupt den Rahmen einer Vereinstätigkeit zu sprengen; außerdem glaubte man, eine groß aufgezogene Beratungsorganisation bedürfe amtlicher Autorität und könne deshalb nur als Abteilung eines Konsulats eingerichtet werden. Bedenken bestanden wohl auch gegen die Sicherheit der Finanzierung. Nach den aargauischen Schätzungen hätte allerdings ein Beitrag von etwa zwei Franken pro Auswanderer genügen können, um eine ziemlich aufwendige Organisation zu unterhalten, aber immerhin erschien eine staatliche Garantie für die Kosten unerlässlich. Trotz längerer Korrespondenz kam es nicht zu einer Einigung mit der Gesellschaft, vermutlich auch, weil der Rückhalt bei anderen interessierten Kantonen fehlte. Erreicht wurde nur wenig: ein New Yorker Transportunternehmer, der in gutem Rufe stand, und von dem auch die Hilfsgesellschaft nichts Nachteiliges melden konnte, genoß ein inoffizielles Privileg für die Beförderung der aargauischen Auswanderer ins Innere des Landes. Er erhielt von der Armenkommission ausgestellte Empfehlungskarten, mit denen er sich bei Neuankömmlingen ausweisen konnte; diese ihrerseits bekamen vor der Abreise Orientierungsprospekte, auf denen die Adressen dieses Spediteurs sowie der schweizerischen und deutschen Gesellschaften, des Konsulates und der New Yorker Commissioners of Emigration angegeben waren. Da die Auswanderer das Recht hatten, nach der Ankunft noch zwei Tage auf dem Schiff zu wohnen, konnte sie der Spediteur direkt dort abholen, so daß sie den Gefahren der Stadt weitgehend ausweichen konnten.

Es ist allerdings fraglich, ob dieses improvisierte System wirklich gut funktioniert hat; mit der Anstellung besonderer Konsulatsgehilfen für die Auswanderung 1854 und erst recht mit der Einrichtung des Auswandererdepots von Castle Garden 1855 verlor es ohnehin an Bedeutung.

Eher schützende als fördernde Maßnahme war auch noch die Auszahlung kleiner Beiträge an arme Auswanderer. Begonnen hatte man damit etwa 1848. Zunächst erhielten nur Familien, später auch einzelne kleine Beisteuern, und allmählich entstand eine feste Praxis, nach der den meisten armen Auswanderern eine Staatsunterstützung zustand¹³⁸.

¹³⁸ In einem Bericht vom 17.4.1849 beantragte die Armenkommission die Gewährung von Unterstützungen auch an einzelne (StAAG, a.a.O.), bei Erstattung des Berichts vom April 1851 war bereits die endgültige Praxis in Übung.

Diese sogenannten Kopfgelder betrugen 20 bis 30 Franken pro Person und wurden nur dann ausgerichtet, wenn der Bewerber entweder schon armengenössig war oder es zu werden drohte, und wenn die Gemeinde seine Reise bezahlte. Anfänglich hatte man die Beiträge den Empfängern bei der Einschiffung ausgehändigt, später wurden sie dem Schweizer Konsulat in New York oder New Orleans überwiesen, zusammen mit einem gleich hohen Betrag, den die Gemeinde der Staatskasse abzuliefern hatte. Der Sinn dieses Vorgehens war der, daß der Auswanderer keine Gelegenheit haben sollte, sein letztes Geld auf der Reise durchzubringen, sondern auf jeden Fall nach der Ankunft über etwa 50 Franken verfügte. Damit konnte er bei einiger Sparsamkeit immerhin bis in die westlichen Staaten gelangen, wo meist Arbeit und Verdienst zu finden waren. Der geringe Betrag konnte an sich kaum zur Auswanderung anreizen, war aber doch eine gewisse Versicherung gegen unfreiwillige Aufenthalte in den stets überfüllten Hafenstädten. Die Maßnahme fand denn auch den Beifall vieler Sachverständiger. Gelegentlich übernahm der Kanton über das Kopfgeld hinaus auch einen Teil der Reisekosten. Dies geschah etwa, wenn arme Gemeinden durch die Spedition einzelner Familien bedeutend entlastet werden konnten. Vor allem gingen die außerordentlichen Beiträge aber an ehemalige Landsassen und Heimatlose. Diese waren seit 1847 zwar in Gemeinden eingebürgert, um jedoch den Widerstand der Bürger zu vermindern, hatte der Kanton für sie die Fürsorgepflicht behalten¹³⁹. Ihre Auswanderung bedeutete damit eine Erleichterung der kantonalen Armenkasse, doch trugen viele Gemeinden gern einen Teil der Reisekosten bei, um die unerwünschten Bürger gleich wieder loszuwerden.

Die Kopfgelder und außerordentlichen Unterstützungen erreichten in den stärksten Auswanderungsjahren beträchtliche Summen, 1854 überstiegen sie 71 000 Franken¹⁴⁰.

¹³⁹ Paragraph 4 des Gesetzes vom 1. 9. 1847 über «Einbürgerung der ewigen Einsassen, Landsassen und Heimathlosen» lautete: «Die Einbürgerung in die Gemeinden geschieht unentgeltlich. Kann jedoch die Erziehung eingebürgerter Kinder weder von Eltern noch aus Vermögen solcher Kinder bestritten werden, oder tritt bei eingebürgerten Personen überhaupt die Nothwendigkeit der Armenunterstützung ein, so übernimmt die daherige Fürsorge auf Kosten des Staates die Armenkommission des Kantons, wenn möglich im Einverständnis mit der zuständigen Gemeindebehörde.» *Gesetzessammlung für den eidgenössischen Kanton Aargau*, Neue revidierte Ausgabe, Brugg 1882, S. 354.

¹⁴⁰ Siehe Tabelle 6.

Abgesehen von den Einzelbeiträgen gewährte der Kanton auch Darlehen an arme Gemeinden; einigen wurde so die Spedition größerer Gruppen ermöglicht, die sonst ihre Finanzkraft überstiegen hätte.

Gesamthaft darf man feststellen, daß die aargauischen Kantonsbehörden trotz ihrer positiven Einstellung sich meist darauf beschränkten, die ohnehin stattfindende Auswanderung so weit wie möglich zu schützen und zu erleichtern. Die eigentliche Förderung der Auswanderung ging von den Gemeinden aus; sie ist aber in ihrer vollen Bedeutung erst nach einem Überblick über den Verlauf der ganzen Bewegung zu würdigen, weshalb es sich empfiehlt, ihre Behandlung bis dahin aufzuschieben.

6. Die Reise nach Nordamerika

Seit der ersten großen Auswanderungswelle von 1816/17 hatten sich die Verhältnisse im Transportwesen wesentlich verändert; teils infolge technischer und organisatorischer Neuerungen, teils durch Maßnahmen der Behörden, die gerade durch die Mißstände während der frühen Massenauswanderungen veranlaßt worden waren. Im folgenden soll der ungefähre Verlauf der Reise eines Auswanderers nach den Vereinigten Staaten um die Jahrhundertmitte geschildert werden.

In allen Auswanderungsführern wurde empfohlen, im Frühling abzureisen, damit der Sommer noch für die ersten Ansiedlungsarbeiten genutzt werden könne; wer die Route über New Orleans wählte, sollte möglichst vor den heißen Monaten dort eintreffen, um die jährlichen Epidemien zu vermeiden.

Die Vorbereitungen für die Reise waren nicht allzu umständlich. Begüterte verkauften meist ihren Besitz, um allfällige Schulden bereinigen zu können und die Mittel zur Ansiedlung bereit zu haben. Manche allerdings zogen es vor, nur für die ersten Bedürfnisse Geld mitzunehmen und den Rest ihres Vermögens in den Händen eines Abwesenheitspflegers zurückzulassen¹⁴¹. Dieses Vorgehen schloß die Gefahr zu großer Verluste durch Diebstahl oder Unglücksfälle aus, zudem bewahrte es vor der

¹⁴¹ Siehe dazu die zahlreichen Pflugschaftsanzeigen im Amtsblatt, zum Teil allerdings wohl nicht liquidierbares Vermögen betreffend.

Notwendigkeit, unter Zeitdruck zu ungünstigen Preisen zu verkaufen. Geld wurde gewöhnlich in Wechseln auf große Handelshäuser mitgenommen oder durch die Staatskanzlei an die Schweizer Konsulate in den amerikanischen Hafenstädten überwiesen¹⁴².

Für die Mehrheit der Auswanderer stellten sich Probleme dieser Art gar nicht, weil ihre Mittel kaum zur Anschaffung der einfachsten persönlichen Ausrüstung hinreichten. Vielfach mußten die Gemeinden auch dabei noch einspringen. Die Reise mit leichtem Gepäck wurde allerdings auch von den meisten Ratgebern ausdrücklich empfohlen. Den Proviant für die Überfahrt kaufte man entweder in der Hafenstadt ein oder ließ ihn vom Agenten direkt aufs Schiff liefern. Manche Führer warnten sogar davor, noch neue Kleider anzuschaffen, weil der europäische Schnitt in Amerika nur das «Greenhorn» verrate; andere allerdings rieten dazu, sich wenigstens mit Wäsche und Schuhen reichlich einzudecken, da diese in Amerika teuer seien¹⁴³. Einig waren sich fast alle darin, daß es unsinnig sei, Werkzeuge, Ackergeräte oder gar Möbel, Wagen und ähnliches mitzuführen, denn die Zuschläge für schweres Gepäck konnten die Reise enorm verteuern¹⁴⁴. Alle Habseligkeiten wurden in einige stabile, mit Eisen beschlagene Kisten verpackt, die der rauen Behandlung beim Verlad standhalten und allenfalls im Zwischendeck als Sitzgelegenheiten dienen konnten.

Neben der Beschaffung der Ausrüstung mußte die Reise organisiert werden. Dies war allerdings seit Beginn des Jahrhunderts bedeutend einfacher geworden. Schon in den dreißiger Jahren waren Ansätze eines gewerbsmäßigen Agenturwesens entstanden, das dann in den vierzigern

¹⁴² Für die Aargauer, auch für die Staatskanzlei, übernahm die Firma Feer & Co. die Übermittlung von Wechseln auf ihre Geschäftspartner Syz, Irminger & Co. in Philadelphia und New York, ohne eine Provision zu berechnen. Bericht der Armenkommission 15.4.1851, a. a. O.

¹⁴³ Erstere Ansicht z. B. in *Beachtenswerthe Notizen und Erfahrungen von einem Schweizerischen Ankömmlinge aus Amerika*, Zürich 1852; oder in *Briefe aus den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika* von EDUARD JÖRG, Leipzig 1853. Die letztere vertreten dagegen J. J. HOHL, *Meine Reise nach Amerika*, usw., Basel 1849, der Ratgeber der Deutschen Gesellschaft in New York, a. a. O. und das *Handbüchlein für Auswanderer nach Nordamerika*, a. a. O.

¹⁴⁴ Nach einem Inserat von Zwilchenbart, *National-Zeitung* Nr. 29, 3. 2. 1849, waren auf den Postkutschen 60 Pfund Gepäck frei; Mehrgewicht kostete 7 Kreuzer je Pfund. Schweres Gepäck gelangte mit einer Eilfuhr innert 13 Tagen nach Le Havre, der Transport kostete dann 13 F. per Zentner.

und fünfzigern zu voller Blüte gelangte¹⁴⁵. Wer sich nicht zutraute, dank seiner eigenen Geschäftstüchtigkeit bei Fuhrleuten und Postillions, Wirten, Lebensmittelhändlern und Schiffsmaklern besonders günstige Bedingungen auszuhandeln, der konnte die ganze Organisation der Reise einem der professionellen «Spediteure» überlassen. Die Vorbereitung bestand dann nur noch im Abschluß eines Akkords, entweder direkt mit einem der bekannten Unternehmer, oder durch die Vermittlung eines Unteragenten, deren es, bis in kleine Dörfer hinaus, sehr viele gab. In dem Vertrag verpflichtete sich der Agent zur Durchführung des Transports auf festgelegter Route nach einem der Einschiffungshäfen und von dort nach Amerika. Inbegriffen war meist die Verpflegung auf See nach genauen Spezifikationen, häufig auch Unterkunft und Kost auf der Landreise und in der Hafenstadt. Bestritt der Auswanderer seinen Unterhalt bis zur Einschiffung selber, so stand ihm bei Verschiebung der Abfahrt eine Entschädigung in bar oder Kost und Logis auf Kosten des Agenten zu. Ferner wurde bestimmt, welche Bedarfsartikel der Auswanderer selbst aufs Schiff mitzubringen hatte, wieviel Gepäck er ohne Mehrkosten mitnehmen durfte usw. Das Datum für die Besammlung in der Schweiz und für die Einschiffung wurde festgesetzt und war für beide Parteien verbindlich¹⁴⁶.

Danach blieb dem Auswanderer nur noch übrig, sich auf den vereinbarten Termin reisefertig zu machen. Größere Gruppen wurden häufig im Heimatort abgeholt, einzelne mußten sich am Sammelplatz einfinden – für die Aargauer war dies bis 1854 meist Tegerfelden oder Sisseln, später gewöhnlich Basel. Von dort erfolgte die Reise zum Seehafen in geschlossenen Gruppen, unter der Leitung des Agenten oder eines seiner Angestellten.

Le Havre war um die Jahrhundertmitte die wichtigste Hafenstadt für schweizerische Auswanderer. Dafür lassen sich verschiedene Gründe anführen. Amsterdam, das zu Beginn des Jahrhunderts die führende Rolle gespielt hatte, war durch die vielen Schwierigkeiten 1817 in Mißkredit geraten; zudem hatten die niederländischen Behörden zeitweise

¹⁴⁵ Zu Funktion und Entwicklung des Agenturwesens siehe unten S. 183 ff. Eine Mehrheit der Handbücher riet allerdings von der Vermittlung der Agenten ab oder empfahl sie nur für arme Auswanderer mit großen Familien.

¹⁴⁶ Reiseverträge sind in den Auswanderungsakten recht zahlreich erhalten. Eine kleine Kollektion von Formularen verschiedener Agenten findet sich auch auf der Universitätsbibliothek Basel unter VB F 100.

die Einreise so erschwert, daß der Weg über andere Länder gesucht wurde. Unter den norddeutschen Hafenstädten genoß zwar Bremen durch die fürsorglichen Maßnahmen seiner Behörden einen sehr guten Ruf, es war aber für die Schweizer zu weit entfernt, und die Passage dauerte von dort aus länger, weil Nordsee und Kanal zu durchfahren waren¹⁴⁷. In England bot vor allem Liverpool zahlreiche und billige Fahrgelegenheiten, doch war der Wechsel der Schiffe allzu unbequem, und zudem waren die dort vorherrschenden Iren als Reisegefährten weithin verschrien¹⁴⁸.

Antwerpen schließlich erlangte zeitweise einige Bedeutung – es diente als wichtigster Ausweichhafen, wenn die Reise durch Frankreich durch politische Unruhen erschwert wurde –, sein besonderer Vorteil, die leichte Erreichbarkeit auf der billigen Rheinroute, verlor jedoch mit dem Bau der Eisenbahnen an Zugkraft.

Le Havre lag für die Schweiz relativ nahe und war schon früh mit regelmäßigen Postkursen und dann mit Eisenbahnen erreichbar. Schließlich dürfte maßgebend gewesen sein, daß Le Havre als wichtiger Baumwollimporthafen immer besonders viele Schiffe anzubieten hatte, die Rückfracht suchten, darunter auch viele amerikanischen, die als die schnellsten und bequemsten galten¹⁴⁹.

Die Reise nach Le Havre konnte auf verschiedenen Wegen erfolgen¹⁵⁰. Am billigsten war die Fahrt auf dem Rhein bis Rotterdam und dann auf Küstenschiffen zur Seinemündung. Dieser Weg wurde auch bis in die fünfziger Jahre hinein häufig benutzt, die Reise dauerte aber selbst nach Einführung des Eisenbahntransports bis Mannheim und von Dampfbooten auf der restlichen Strecke immer noch gegen fünf Tage, also

¹⁴⁷ Zu den Maßnahmen der Behörden in Bremen siehe: *Bericht über die Wirksamkeit des Nachweisungs-Büreau für Auswanderer in Bremen*, Bremen ab 1851.

¹⁴⁸ Nach JOHANN HÄNGGI, *Der schweizerische Auswanderer nach Amerika*, Solothurn 1852, S.10 f., lautete der Wahlspruch der Iren: «Bete, stehle und verfolge den Deutschen, wo du nur immer kannst.» Eine ähnliche Warnung findet sich auch im *Handbüchlein*, a. a. O., S. 41.

¹⁴⁹ Einen ausführlichen Vergleich zwischen den verschiedenen Häfen, in dem ebenfalls die Vorzüge von Le Havre hervorgehoben werden, gibt *Jakob Naumanns Reise nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika*, usw., herausgegeben von Professor FRIEDRICH BÜLAU, Leipzig 1850, S. 30 ff.

¹⁵⁰ Die verschiedenen Routen und die Reisedauer sind dargestellt nach verschiedenen Handbüchern sowie Annoncen der Agenten im *Schweizerboten*, der *National-Zeitung* und im *Bund*, 1850 ff.

relativ lange. Etwas abgekürzt wurde sie, wenn nur bis Köln der Rheinweg benützt wurde, von dort aber die Eisenbahnverbindung über Lille und Paris. Am wichtigsten war aber doch wohl der Landweg über Mülhausen und Paris; die beiden wichtigsten Aargauer Agenten hatten ihr Geschäft in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre als Fuhrleute auf dieser Strecke begonnen. Bis in die vierziger Jahre wurden die Transporte auf großen Pferdewagen geführt, die manchmal 40 bis 50 Personen samt ihrem Gepäck trugen. Die Reise dauerte etwa 3 Wochen, und um zu sparen wurden die Passagiere unterwegs in Ställen und Speichern untergebracht.

Einen gewaltigen Fortschritt brachte die Einführung regelmäßiger Eilpostkurse ab Mülhausen und die Verlängerung der Elsässer Eisenbahn bis Basel im Jahr 1844. Von 1845 an offerierten auch die Aargauer Agenten Akkorde für diese Route, die in zwei Tagen und drei Nächten zum Hafen führte; im Herbst dieses Jahres verkaufte der Spediteur Ruflü 28 seiner Pferde, weil er die eigenen Wagen fast nur noch zum Transport des schweren Gepäcks benützte¹⁵¹. Die Fahrpreise der Diligencen waren zwar bedeutend höher, aber da sie die Strecke nach Le Havre viel schneller zurücklegten, konnten die Differenzen an den Unterhaltskosten eingespart werden¹⁵².

Für die Durchreise zum Seehafen waren gewöhnlich wenig amtliche Formalitäten nötig. Da die meisten Auswanderer nur spärliche Habseligkeiten mit sich führten, konnten die Zollkontrollen praktisch wegfallen. Die Seestaaten legten einzig Wert darauf, daß die einreisenden Auswanderer auch sicher die Atlantikpassage antreten konnten und nicht in den Hafenstädten hängenblieben. Deshalb waren zu gewissen Zeiten bei starkem Andrang die Einreisebedingungen verschärft worden. So hatte 1832 die französische Regierung die Zollbeamten angewiesen, nur Auswanderer mit genügenden Reisemitteln einzulassen, und einzelne Grenzstationen gingen so weit, den Nachweis von 900 Franken an Bar-

¹⁵¹ *Schweizerbote*, Nr. 139. 20. 11. 1845.

¹⁵² Schon im Reisebericht der Familien Köppli und Suppiger von 1833 war diese Route empfohlen worden, offenbar ohne großen Erfolg; Suppiger, a. a. O., S. 40 f., Auswanderer, die sich besonders sparsam wählten, nahmen auch später die größten Umwege in Kauf, wenn die Fahrpreise etwas billiger waren; so beförderte Zwilchenbart 1869 sogar Passagiere, u. a. mehrere Aargauer, via Rotterdam und London (!) nach Le Havre. Klage ans Auswanderungskommissariat Le Havre vom 12. 4. 1869, Bundesarchiv 2200 Le Havre, Nr. 154.

geld zu verlangen; erst auf Reklamationen hin befahl die Regierung, diese Summe auf 300 Franken zu ermäßigen¹⁵³.

Als 1849 erneut viele Auswanderer in Le Havre saßen, ordnete der Präfekt des Departements Haut-Rhin sogar eine völlige Einreisesperre für Auswanderer jeglicher Herkunft an. Offenbar auf Proteste der Basler Behörden hin wurden dann allerdings Ausnahmen für die Besitzer von mindestens 860 Franken gemacht, und der Administration der Messageries Nationales gelang es, beim Ministerium des Innern eine noch mildere Regelung zu erwirken: die Durchreise sollte allen Auswanderern gestattet sein, welche eine Quittung für die bezahlten Reisekosten bis Le Havre und einen Vertrag für die Überfahrt nach Amerika vorlegen konnten¹⁵⁴. Später wurde es dann eine regelmäßige Praxis, entweder den Nachweis von genügend Reisegeld oder die Vorlegung eines festen Reisevertrags zur Bedingung für die Einreise zu machen. Tatsächlich entsprach wohl die Garantieleistung durch einen zuverlässigen Agenten mindestens so gut den Absichten der Behörde, wie der Nachweis von baren Mitteln, die der Passagier immerhin noch vor der Ankunft im Hafen verlieren konnte.

Im Passagiergesetz von 1855 wurde der Reisevertrag sogar als Paß anerkannt und ersetzte alle weiteren Ausweisschriften, sofern er ein Signalement des Reisenden enthielt und vom französischen Konsulat visitiert war¹⁵⁵.

Nach der Ankunft in Le Havre konnte günstigstenfalls sofort das Schiff bestiegen werden; meist verstrichen aber noch einige Tage bis zur Abfahrt. Der selbständige und bemittelte Reisende konnte in einem der respektableren Gasthäuser Unterkunft suchen; Schweizer Wirte versäumten nicht, ihre Etablissements auch in den heimatlichen Zeitungen anzupreisen. Wer mit einem Agenten akkordiert hatte, mußte mit einer

¹⁵³ US-Vizekonsul Ryhiner an die Basler Regierung, 10.9.1833, StABS, Auswanderung A, 1819–1847.

¹⁵⁴ Schreiben der Préfecture du Haut-Rhin in Colmar an die Basler Regierung, 21.3., 28.3. und 31.3.1849, StABS, a.a.O. Im letzten dieser Schreiben heißt es: «M. le Ministre ... vient de décider que les emigrants transportés par les voitures de cette administration seront admis sous sa responsabilité après valable déclaration de la part de ses agents.»

¹⁵⁵ *Handbüchlein*, a.a.O., S.99 f. Wie der Polizeidirektor von Basel am 20.1.1854 dem Bundesrat berichtete, waren auch zu dieser Zeit schon gelegentlich Reiseverträge als einzige Ausweisschrift akzeptiert worden, StABS, Auswanderung A, 1854–1863.

der vielen Auswandererherbergen vorliebnehmen, die nicht alle im Rufe größter Reinlichkeit und Bequemlichkeit standen.

Nun wurde der letzte Bedarf für die Seereise eingekauft: Blechgeschirr und Bestecke, vielleicht auch Kochtöpfe, Strohsäcke, Kissen und Decken für das Lager auf dem Schiff, Behälter für die zu beziehenden Lebensmittel, etwas zusätzlicher Proviant¹⁵⁶.

Mit allfälligen Klagen über die Leistungen der Agenten wandte man sich an den schweizerischen Konsul, der auch sonst Ratschläge erteilte und auf das Ergehen der Auswanderer ein Auge hatte¹⁵⁷.

Wenn auch der Agent für den Lebensunterhalt sorgte, gab es doch noch reichlich Gelegenheit, durch Leichtsinns und Gutgläubigkeit Geld zu verlieren. Schon unter den Spediteuren gab es neben den rechtschaffenen auch andere, die über den vereinbarten Tarif hinaus möglichst viele Aufschläge verrechneten. Dazu kamen betrügerische Wirte, gerissene Händler für Reisebedarf, Lebensmittellieferanten, die im letzten Moment vor der Abfahrt verdorbene Ware aufs Schiff brachten usw. Als in Amerika gegen das Unwesen der betrügerischen Verkäufer von Eisenbahnbillets, Landtiteln u.ä. wirksam eingeschritten wurde, verlegten manche der betroffenen Gauner ihr Wirkungsfeld in die europäischen Häfen.

Die Seestaaten bemühten sich allerdings in zunehmendem Maße, die Auswanderer vor allzu schamloser Ausbeutung zu schützen. Vorangegangen war in dieser Hinsicht Bremen, das schon früh ein amtliches Beratungsbüro geschaffen hatte¹⁵⁸; in fast allen Hafenstädten wurden mit der Zeit besondere Beamte eingesetzt, um die Geschäftstätigkeit der Agenten und Makler zu überwachen.

Besonders ausführliche Vorschriften galten überall dem Bau und der Ausstattung der Schiffe, die für den Auswanderertransport benützt wurden. Auch in dieser Hinsicht waren die Verhältnisse seit 1817 einiges besser geworden, wie allein schon aus der Größe der Fahrzeuge hervor-

¹⁵⁶ Als Bereicherung der eintönigen Schiffskost wurden vor allem Käse, Dörrobst u.ä. empfohlen. In manchen Handbüchern finden sich umfangreiche gelehrte Abhandlungen über die Möglichkeiten, Milch, Eier und andere verderbliche Nahrungsmittel für die Reise zu konservieren.

¹⁵⁷ Wenigstens von Le Havre kann dies gesagt werden; in den andern Hafenstädten gab es noch keine Konsulate.

¹⁵⁸ Siehe Bericht des Nachweisungs-Büreaus, a.a.O., oder auch eine Broschüre der Agentur Beck & Herzog von 1851, StABS, Auswanderung A, 1848–1853.

geht. Waren damals meist Segler von weniger als 500 Bruttoregister-tonnen verwendet worden, so waren es nun gewöhnlich solche von 1000 Bruttoregister-tonnen oder auch bedeutend mehr.

Bequeme und schnelle Dampfer befuhren zwar um 1850 bereits den Atlantik, für die Auswanderer kamen sie jedoch der hohen Fahrpreise wegen noch kaum in Frage, kostete doch die Überfahrt ab Le Havre noch 1854 260 Franken, 1849 sogar noch etwa 300 Franken¹⁵⁹. Kaum billiger waren die Kajütenplätze mit guter Verpflegung auf den Seglern, und selbst die bescheidenere zweite Klasse, in der wenigstens jeder Passagier seine eigene Bettstelle erhielt, war mit 220 bis 250 Franken noch zu teuer. Demgegenüber kam bei Zwischendeckspassage um diese Zeit der gesamte Transport von der Schweiz aus samt Kost und Unterkunft auf der Landreise und im Hafen nur auf etwa 120 bis 180 Franken zu stehen, je nach Andrang und nach Qualität der Versorgung. Die Überfahrt allein, ohne Verpflegung direkt beim Schiffsmakler gebucht, kostete meist etwa 70 bis 90 Franken¹⁶⁰. So reisten natürlich trotz aller Unbequemlichkeit die meisten Auswanderer im Zwischendeck. Immerhin hatten inzwischen alle Seestaaten Reglemente erlassen, die wenigstens dessen minimale Höhe und die pro Person erforderliche Bodenfläche vorschrieben¹⁶¹. Die Maße lagen zwischen 1,53 und 1,83 Meter in der Höhe und einer Fläche von 1 bis 1 $\frac{3}{4}$ Quadratmetern, wobei allerdings die Fläche des Bettes inbegriffen war. Die Lagerstätten mußten in der Regel etwa 1,80 auf 0,5 Meter messen; in den üblichen mehrplätzigen Bettstellen durften nach einigen Gesetzen nur Ehepaare oder sonst Mitglieder der gleichen Familie untergebracht werden.

Wenn die Bestimmungen auch ein allzu brutales Zusammenpferchen der Leute verhinderten, war der Platz in den Zwischendecks doch weiterhin äußerst knapp bemessen; zudem ist es höchst fraglich, ob die Vorschriften sehr strikte eingehalten wurden.

Geregelt wurden auch die sanitarischen Einrichtungen und vor allem die Verpflegung. Es war durchaus üblich, daß jeder einzelne und jede Familie die nötigen Lebensmittel selbst aufs Schiff brachte; manche Handbücher empfahlen sogar ausdrücklich die Selbstverpflegung gegen-

¹⁵⁹ *National-Zeitung*, Nr. 238, 2.10.1849; *Schweizerbote*, Nr. 216, 11.9.1854.

¹⁶⁰ Brief von Wanner, 5.4.1850, StABS, a. a. O., sowie Annoncen, passim.

¹⁶¹ Karrer, S. 237 ff., Abschnitt über die Gesetzgebung des Auslands.

über der schlechten Versorgung durch gewinnsüchtige Agenten¹⁶². Art und Menge des mitzubringenden Proviantes waren jedoch vorgeschrieben, und später mußten die Vorräte vom Unternehmer gesamthaft geliefert werden, um eine gleichmäßige Qualität zu gewährleisten. Die Menge richtete sich nach dem Reiseziel, es mußte jeweils für eine bestimmte Minstdauer vorgesorgt werden. Grundnahrungsmittel waren Kartoffeln, Schiffszwieback und Salzfleisch oder Schinken; dazu kamen in kleineren Mengen Reis, Mehl, Gerste, Hülsenfrüchte, eventuell etwas Kaffee, Tee u.ä., sowie Essig zur Erfrischung und zur Luftreinigung¹⁶³. Die Zubereitung der Speisen blieb auf den meisten Schiffen den Passagieren überlassen, die sich in die Benützung der meist viel zu kleinen Küche auf Deck teilen mußten.

Wie unter diesen Bedingungen die Reise überstanden wurde, hing weitgehend von der Witterung ab. Schon die Dauer der Reisen schwankte immer noch gewaltig. Als sehr rasch galt nach wie vor eine Überfahrt von Le Havre nach New York in 20 bis 30 Tagen; häufig dauerte sie 40 bis 50 Tage, gelegentlich auch mehr. Nach den französischen Verpflegungsvorschriften war der Proviant auf der Nordatlantikroute für 55 Tage zu berechnen, von Bremen aus sogar für 13 Wochen. Auch die Bequemlichkeit war wesentlich vom Wetter abhängig; war es gut, so konnte sich wenigstens ein Teil der Passagiere immer an Deck aufhalten (die Handbücher rieten alle dazu, manche gaben den besonderen Wink, man solle sich eine freie Stelle suchen und sich dort durch Springen ermüden¹⁶⁴), die Luken zum Zwischendeck waren geöffnet, die Betten konnten regelmäßig gelüftet werden.

Bei schlechtem Wetter aber wurden die Verhältnisse im Zwischendeck fast unerträglich. Die Enge und die schlechte Belüftung waren an sich schlimm genug, dazu kamen die Folgen der Seekrankheit und der Mangel

¹⁶² Diese Ansicht vertreten z. B. Hänggi, a. a. O., S. 16, oder auch Adolf Dengler, a. a. O., S. 15. Von der Selbstbeköstigung riet dagegen das *Handbüchlein*, S. 38, ab. Nach dieser Quelle war die Besorgung der Lebensmittel durch jeden einzelnen Auswanderer in Bremen schon nicht mehr gestattet. Auch Naumann, a. a. O., S. 52, erwähnt, daß 1850 schon ein Koch auf den Bremer Schiffen die Verpflegung für alle zubereitet habe.

¹⁶³ Ein Reisevertrag Ruffis für die Fahrt nach New York sah für jede Person von mehr als 10 Jahren folgende Lebensmittel vor: 5 Pfund frisches Brot, 35 Pfund Zwieback, 4 Pfund Butter, 15 Pfund geräuchertes Fleisch, 5 Pfund Mehl, 5 Pfund Reis, 2 Pfund Salz, 2 Liter Essig, 1 Hektoliter Kartoffeln.

¹⁶⁴ Siehe z. B. *Notizen*, a. a. O., S. 10.

an Süßwasser zu Reinigungszwecken. Bei Sturm wurden gar die Luken geschlossen und den Passagieren der Aufenthalt an Deck verboten, gelegentlich blieben sie tagelang in dem dumpfigen, nur von ein bis zwei Öllampen erhellten Raum eingeschlossen. Unter diesen Umständen forderten Cholera oder Typhus immer noch gelegentlich zahlreiche Opfer; die von den Gegnern der Auswanderung verbreiteten Ziffern der Sterblichkeit auf Schiffen waren allerdings meist übertrieben.

Schlimmer als die gesundheitlichen Gefahren des Zwischendecks erschien manchen Zeitgenossen die moralische Atmosphäre. Die Reglemente bestimmten zwar alle eine gewisse Trennung der Geschlechter, zum mindesten in der Weise, daß alleinstehende Frauen und Männer an den Enden des Raumes, Familien dazwischen logieren mußten, oder daß für die alleinstehenden eines Geschlechtes ein gesonderter Raum zu schaffen war. Die Wirksamkeit dieser Vorschriften erscheint nach den meisten Reiseberichten eher zweifelhaft.

Schwierig war es auch, ernsthafte Streitigkeiten unter den Fahrgästen zu verhindern. Die Verteilung der Lebensmittel, die Benützung der Küche, die Zuweisung von Arbeiten usw. gaben immer Anlaß zu Reibereien; wie erwähnt, wurde vor der Englandroute sogar besonders wegen der Streitlust der Iren gewarnt.

Trotz allem: auch wenn uns heute die Strapazen und Unannehmlichkeiten einer Atlantikpassage um die Mitte des 19. Jahrhunderts fast überwältigend erscheinen; es waren eben doch meist nur Unannehmlichkeiten und Strapazen, aber keine Gefahren für Leib und Leben. Gerade die sachlicheren Ratgeber betonten denn auch, daß nicht die Überfahrt die gefährlichste Etappe der Auswanderung sei.

Entscheidend für viele waren dagegen die ersten Tage, ja die ersten Stunden nach der Ankunft. Kein Erlebnisbericht, kein Handbuch versäumt es, vor all den Anfechtungen zu warnen, die den reisemüden Auswanderer an Land erwarteten. Am größten war die Gefahr natürlich in New York, das bei weitem den größten Teil der Auswanderer anzog, weil von hier die günstigsten Routen nach dem Westen ausgingen.

In vielen Schilderungen ist uns die Szene der Ankunft überliefert¹⁶⁵.

Schon beim ersten Anblick des Landes hatte auf dem Schiffe ein reges Treiben begonnen, alles wurde gereinigt, die Habseligkeiten zusammen-

¹⁶⁵ Zum Folgenden alle erwähnten Reiseberichte, insbesondere auch die schwarzmalerschen wie JEREMIAS MEYER, *Notizen*, usw.

gepackt. Am letzten Abend ließ der Kapitän vielleicht eine etwas größere Lebensmittelration verteilen, und das Ende der Reise wurde gefeiert. Nach der letzten Nacht flogen schon bei der Einfahrt in den Hafen die verbrauchten Strohsäcke über Bord; manche ließen die abgenützte Reisekleidung gleich folgen, um die neue Welt im Sonntagsstaat zu betreten. Noch vor dem Anlegen kamen Beamte der Sanitäts- und Hafenpolizei an Bord, um die Zulässigkeit der Befrachtung und den Gesundheitszustand der Passagiere zu kontrollieren. Bestand der Verdacht einer Epidemie, so ging das ganze Schiff in Quarantäne; einzelne Kranke wurden in die Hospitäler verbracht, zu deren Unterhalt jeder Einwanderer mit einer Taxe beizutragen hatte.

Die Zollformalitäten waren sehr summarisch, brachte doch kaum jemand mehr als einige persönliche Effekten mit. Legte dann das Schiff endlich im Hafen von New York an, so entfaltete sich eine Szene, die jeden Ankömmling überraschte und verwirrte. Ein ganzes Heer von geschäftstüchtigen Agenten und Maklern, sogenannten «runners», bemächtigte sich der Fremden. In erster Linie waren es die Angestellten der zahllosen Einwanderergaststätten, die Kundschaft suchten, dazu kamen die Vertreter von Eisenbahn- und Dampfbootlinien, von Grundstückhändlern usw. Kaum wußte der Neuling, wie ihm geschah, so war sein Gepäck schon auf einen Karren geladen, dem er wohl oder übel zu seiner Herberge folgte. Dort wurden ihm «zu günstigen Preisen» Unterkunft und Kost angeboten; nur allzuoft erwies sich dann die Qualität als äußerst bescheiden, während die Rechnung alle Erwartungen übertraf. War ein fester Tarif ausgemacht worden, so konnte der Wirt vielleicht mit einer unerhörten Gebühr für «Aufbewahrung des Gepäcks» seinen Gewinn verbessern. Besonders berüchtigt waren gewisse deutsche und schweizerische Wirte, die gerade als Landsleute das Vertrauen der Unerfahrenen leicht gewannen und schamlos mißbrauchten. Im schlimmsten Falle wurde der Geprellte nach einigen Tagen völlig ausgeplündert auf die Straße gesetzt; mit den örtlichen Gesetzen nicht vertraut, konnte er sich gegen Überforderungen kaum wehren und mußte schließlich froh sein, wenn sein Gepäck nicht als «Pfand» zurückbehalten wurde.

Wer mit dem Wirtshaus Glück hatte, fand immer noch genug Gelegenheit, betrogen zu werden. Suchte er eine Gelegenheit zur Weiterreise ins Innere des Landes, ohne die offiziellen Büros der Transportunternehmen zu kennen, so bekam er etwa ein Eisenbahnbillett nach St. Louis oder Milwaukee, das schon in Albany, beim Umsteigen auf eine andere Linie,

nicht mehr anerkannt wurde, oder er kaufte eine teure Bahnkarte, um dann festzustellen, daß sie nur für den weit billigeren und langsameren Transport auf einem Kanalboot galt. Am übelsten erging es den Arglosen, die sich auf eines der «günstigen» Landangebote einließen. Aus allen erdenklichen Gründen wurden «ausgewählte Liegenschaften» «weit unter dem wirklichen Wert» gehandelt. Tätigte jemand einen solchen «Gelegenheitskauf», so fand er später, daß ein fruchtbares Gut mitten in einem Sumpf lag, daß, wie es bitter heißt, der größte Teil seiner hundert acres senkrecht stand, oder daß der Boden durch rücksichtslosen Raubbau ausgelaugt war. Auch in diesem Geschäft spielten allzu gründlich «assimilierte» Europäer eine besonders schmachvolle Rolle.

Das häßliche Bild vom geldgierigen, skrupellosen, zu jedem Betrug fähigen Amerikaner, wie es manche enttäuschte Heimkehrer zeichneten, war meist eine Verallgemeinerung bitterer Erfahrungen mit dem Gesindel von New York.

New Orleans, der zweite wichtige Landeplatz, scheint das Runner-Unwesen nicht im gleichen Maße gekannt zu haben. Dafür war hier das Klima dem Neuling sehr gefährlich; fast jedes Jahr gingen Meldungen von Gelbfieberepidemien an der Golfküste auch durch die Schweizer Zeitungen, und das Konsulat von New Orleans sandte regelmäßig Listen von Schweizern, die in den dortigen Spitälern verstorben waren. Alle Reiseführer rieten dazu, die Ankunft in New Orleans auf das Frühjahr oder den Spätherbst fallen zu lassen und dann vor der heißen Jahreszeit nach Norden zu reisen, was dank den zahlreichen und wohlfeilen Dampfbootverbindungen meist auch möglich war.

Es ist nun allerdings zu sagen, daß die Auswanderer schon früh den Gefahren der Hafenstädte nicht mehr völlig hilflos preisgegeben waren. Zunächst private, später auch staatliche Institutionen versuchten, ihnen Schutz und Beistand zu gewähren¹⁶⁶. Bereits im 18. Jahrhundert hatten sich in New York Ausländervereine unter den am stärksten vertretenen Nationen gebildet. Es entstanden damals Gesellschaften der Iren, Engländer, Schotten und Deutschen; 1806 folgte eine französische Gesellschaft, die auch Schweizer aufnahm. Von 1832 an bestand eine eigene Schweizerische Hilfsgesellschaft, die etwa 1845 auch administrativ von der französischen unabhängig wurde. Die meisten dieser Vereine dienten

¹⁶⁶ Vgl. ROBERT ERNST, *Immigrant Life in New York City, 1825–1863*, Diss. Columbia University, New York 1949.

kulturellen und gesellschaftlichen Zwecken, doch zeichnete sich gerade der deutsche dadurch aus, daß er sich rege um neu eingewanderte Landsleute bemühte. Bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts galt sein Kampf den häufigen Mißständen, die das Redemptioner-System mit sich brachte; als dieses außer Gebrauch kam, wandte er sich dem Schutz vor Betrügereien zu. Zunächst konnte er dabei nichts unternehmen, als die Auswanderer möglichst schon in Europa auf sein Büro aufmerksam zu machen und durch fachmännischen Rat vor den schlimmsten Fehlern zu bewahren. Wichtigstes Ziel war es, die Ankömmlinge möglichst rasch auf die richtige Bahnlinie zur Weiterreise ins Innere zu bringen. Die unverschämtesten der Runners gingen allerdings soweit, sich selbst als Agenten der deutschen Gesellschaft auszugeben und Unvorsichtige zu einem falschen Büro zu führen.

Von amtlicher Seite kam zunächst wenig Unterstützung im Kampf gegen die Betrügereien. Die Stadtbehörden von New York, denen lange Zeit die Kontrolle der Einwanderung anheimgestellt war, dachten nur an die Absicherung der Stadt gegen Unannehmlichkeiten. Anfänglich mußte jeder Kapitän nach der Landung die Personalien aller Fahrgäste angeben und mit seiner Unterschrift die Verpflichtung übernehmen, für jeden Passagier, der innert zwei Jahren nach der Ankunft der öffentlichen Wohlfahrt zur Last fiel, mit Entschädigungen bis zu 300 Dollar gutzustehen. Bald fanden sich Makler, die bereit waren, für eine Pauschalsumme diese Haftpflicht zu übernehmen, gelegentlich nahmen auch die Stadtbehörden selber Prämien von 1 bis 10 Dollar pro Kopf an. Zu besonderen Mißständen führte die Praxis mancher Makler, private Armenhäuser und Spitäler einzurichten, wo sie Hilfsbedürftige billiger als in den städtischen Anstalten unterbringen konnten. Neben der Haftpflichtprämie war für jeden Auswanderer im Zwischendeck eine Gebühr von 50 Cents für den Unterhalt des Quarantänehospital auf Staten Island zu entrichten. All diese Maßnahmen waren wenig geeignet, den Auswanderern wesentlich zu helfen, zudem wurden sie erst noch dauernd umgangen, indem ganze Schiffsladungen außerhalb der Stadtgrenzen an Land gesetzt wurden und dann unkontrolliert auf dem Landweg Manhattan erreichten.

Es war vor allem dem Einfluß der ausländischen Gesellschaften zu danken, daß 1847 gegen den Widerstand der städtischen Behörden die Überwachung der Einwanderung dem Staate New York übertragen wurde. Die Bedeutung der Vereine zeigt sich auch darin, daß in dem nun

gebildeten «Board of Commissioners of Emigration» neben sechs vom Gouverneur ernannten Mitgliedern und den Bürgermeistern von New York und Brooklyn auch die Präsidenten der deutschen und der irischen Gesellschaft sassen. Sanitäre Verhältnisse und Einhaltung der Befrachtungsvorschriften auf den Schiffen sollten nun genauer kontrolliert werden. Anstelle der Haftpflichtbürgschaft trat eine pauschale Taxe von 1 Dollar pro Kopf (sie erhöhte sich bis 1867 auf 2 ½ Dollar), womit die Makler ausgeschaltet wurden. Die Kommission erfüllte ihre Aufgabe allerdings nicht immer befriedigend; da ihre Mitglieder nicht spezielle Beamte, sondern aktive Politiker waren, vernachlässigten sie oft ihre Pflichten. Vor allem dauerte das Runner-Unwesen weiterhin an. Zwar wurde für die Agenten von Transport- und Landgesellschaften, die im Hafen wirkten, die Konzessionspflicht eingeführt, doch war nach gewissen Berichten diese Lizenz für eine Gebühr von 20 Dollar im Jahr ohne jede Qualifikation erhältlich¹⁶⁷. Die einzige erfolgversprechende Methode, die Anlage eines festen und abgesperrten Landplatzes für Einwanderer, kam erst mit der Einrichtung des Depots von Castle Garden 1855 zur Anwendung. Castle Garden, ein kreisförmiges Gebäude nahe der Südspitze von Manhattan, hatte ursprünglich einen Teil der Stadtbefestigung gebildet und dann Zirkusaufführungen und ähnlichen Lustbarkeiten gedient. Im Juni 1855 wurde es in den Dienst der Einwanderer gestellt und erst 1892 durch das Depot auf Ellis Island abgelöst. Die Eröffnung dieser Institution bedeutete einen gewaltigen Fortschritt und fand auch in der Schweiz große Beachtung. Ihr Reglement wurde im Bundesblatt abgedruckt, und im Oktober veröffentlichte auch der *Schweizerbote* eine Beschreibung der neuen Anstalt¹⁶⁸.

Jeder Kapitän, der Emigranten beförderte, mußte bei Castle Garden anlegen; unter Androhung empfindlicher Bußen war ihm verboten, vor der Ausschiffung der Passagiere irgend jemand an Bord zu lassen. Unmittelbar nach der Landung wurden die Passagiere zunächst einer gründlicheren ärztlichen Untersuchung unterzogen. Ihr Zweck war es vor allem, aus Europa abgeschobene Krüppel, Geisteskranke und -schwache, gebrechliche Alte und Kinder ohne Ernährer, aber auch allein stehende schwangere Frauen und andere Unterstützungsbedürftige rechtzeitig auszuschneiden und bei nächster Gelegenheit nach Europa

¹⁶⁷ *Notizen*, a. a. O., S. 38.

¹⁶⁸ *Bundesblatt*, Nr. 43, II, 1855; *Schweizerbote*, Nr. 236, 3. 10. 1855.

zurückzuspedieren. Dann wurden die Personalien der Ankömmlinge registriert, das mitgebrachte Vermögen und eventuelle Beziehungen zu bereits in den USA ansässigen Freunden und Verwandten festgestellt¹⁶⁹. Auf diese Formalitäten folgte das obligatorische Bad und bei Bedarf ein wohlfeiler Imbiß. Nun kam das wichtigste Geschäft: die Organisation der Weiterreise. Wer in New York bleiben wollte, verließ das Depot, nachdem er vor den Gefahren der Stadt gewarnt worden war. Wer ins Innere des Landes trachtete, gab sein Reiseziel einem Beamten an, der ihn über die günstigste Route beriet und das entsprechende Billett ausstellte. Dann konnte der Auswanderer sein inzwischen ausgeladenes Gepäck dem Waagemeister übergeben, der es für den Transport etikettierte und die nötigen Quittungen aushändigte. Hatte der Ankömmling Billett und Fracht an der Kasse bezahlt, so durfte er sich weiterhin im Depot aufhalten oder in der Stadt Proviant einkaufen und sich umsehen. Kochgelegenheiten und Aufenthaltsräume standen zur Verfügung. Meist noch am gleichen Tag wurden die Passagiere per Dampfboot zu den Abfahrtsorten der gewählten Schiffs- und Bahnlinien gebracht und konnten ihre Reise sogleich fortsetzen. Wer sich die Ansiedlungen des Westens zum Ziel gesetzt hatte – und das war der größere Teil der Deutschen und Schweizer –, konnte die berühmte Hafenstadt hinter sich lassen, ohne auch nur mit den Runners in Berührung zu kommen.

Wie schon erwähnt, versuchten gewisse Makler ihr Geschäft zu retten, indem sie Billetts für die Reise ins Innere schon in den europäischen Häfen oder auch durch die Agenten im Binnenland verkaufen ließen. Die amerikanischen Behörden warnten die schweizerischen vor diesen Versuchen und empfahlen, den Verkauf der sogenannten Inland-Tickets rundweg zu verbieten. Die meisten Kantone folgten diesem Rat, doch gerade Basel, unter dessen Jurisdiktion die meisten Agenten standen, weigerte sich, ein Verbot zu erlassen. Der Polizeidirektor Bischoff hielt in einem Gutachten vom November 1857 daran fest, daß die Inland-billette in gewissen Fällen, besonders bei Speditionen durch die Gemeinden, wesentliche Vorteile böten. Außerdem glaubte er, daß die vielgepriesene Institution von Castle Garden keineswegs uneigennützig

¹⁶⁹ Nach der Darstellung im *Schweizerboten* sollte das Register der Berufe und der Geldmittel «eine gewaltige Waffe gegen die Knownothings» werden, «indem es nachweist, wie viel Geld, Arbeitskraft und Intelligenz ins Land kommt durch die Emigration».

Zwecken diene, sondern nur den Behörden Gebühren und einzelnen Transportfirmen ein Monopol verschaffen solle¹⁷⁰.

Die große Zahl der andern Meinungen und auch die spätere Haltung der Bundesbehörden lassen annehmen, daß die Haltung des Basler Magistrates in diesem Falle schlecht fundiert war.

Die Einrichtung von Castle Garden war zweifellos ein wichtiger Schritt, um die Auswanderung auch für Unerfahrene sicher zu machen und möglichst viele Siedler mit ungeschmälerten Mitteln in den Westen zu bringen.

Wohin und auf welchen Wegen die weitere Reise verlief, ist Gegenstand eines späteren Kapitels.

7. Das Agenturwesen

Im letzten Kapitel wurde bereits angedeutet, was wir unter einer Auswanderungsagentur verstehen: eine Art Reisebüro, das die Beförderung des Auswanderers von seinem Heimatort bis zu einem überseeischen Hafen, in selteneren Fällen auch bis ins Innere des Landes, für einen Pauschalpreis organisierte.

Entstehung und Tätigkeit dieser Büros werden hier dargestellt, soweit sie sich auf Grund des Basler und Aargauer Aktenmaterials erfassen ließen; ergänzende Angaben stammen aus einigen Presseorganen. Für eine umfassendere Darstellung des Transportwesens müßten zahlreiche weitere Quellen, vor allem auch die Konsulatsarchive, gründlicher berücksichtigt werden, als es hier geschehen konnte. Was anhand des beschränkten Materials zu ermitteln war, dürfte aber – bei mannigfachen Abweichungen im Detail – grundsätzlich auch für die übrigen Gebiete wenigstens der deutschen Schweiz Geltung haben, lagen doch die bedeutendsten Unternehmen der Agenturbranche im Bereiche unserer Untersuchung.

Demgegenüber mußte sich die Darstellung der staatlichen Maßnahmen zur Regulierung des Agenturwesens ganz auf den Bereich des Aargaus beschränken. Es erschien deshalb ratsam, diesem Thema einen

¹⁷⁰ Gutachten Bischoff vom 6. 11. 1857, StABS, Auswanderung A, 1854–1863. Gerüchte über Mißstände in Castle Garden tauchten verschiedentlich auf, sie wurden aber wohl zu Recht als Machenschaften interessierter Kreise zurückgewiesen.

eigenen Abschnitt zu widmen, obwohl dies gelegentliche Wiederholungen bedingt, da sonst eine klare Trennung zwischen allgemeinen und spezifisch aargauischen Verhältnissen nicht möglich gewesen wäre

Entwicklung und Funktion

Es ist wenig wahrscheinlich, daß eigentliche Auswanderungsagenturen schon zur Zeit der frühesten Auswanderungswelle bestanden. Zwar spielten damals die Rheinschiffer für die Förderung der Auswanderung eine gewisse Rolle¹⁷¹, doch übernahmen sie kaum schon alle Aufgaben der späteren Agenten. Mit Sicherheit läßt sich das Aufkommen von Agenturen für die dreißiger Jahre nachweisen. Einerseits stellten die Passagiermakler der Seestädte Vertreter im Binnenland an, um ihre Kunden möglichst früh zu erfassen, andererseits begannen schweizerische Fuhrleute, die zuerst nur den Landtransport bis zum Hafen besorgt hatten, in Zusammenarbeit mit einem Makler auch gleich die Passage zu vermitteln¹⁷².

Die ersten Schweizer Unternehmer begannen etwa um 1832/33 mit dem Agenturgeschäft. Der Badener Fuhrhalter Bartholomäus Birchmeyer, der 1832 Fahrten nach Le Havre mit seinem zwanzigplätzigem Wagen «Wilhelm Tell» ausschrieb, überließ wohl die Organisation der Atlantikpassage noch seinen Kunden, wie wahrscheinlich auch der Tegerfelder Heinrich Deppeler, der 1833 zwei Transporte nach Le Havre führte¹⁷³.

Andererseits ist es ungewiß, ob die Firma Birmann und Söhne in Basel, die 1833 als Vertreterin der Niederländischen Schiffsreederei in Amsterdam die Vermittlung von Schiffsplätzen übernahm, auch den Transport nach Holland besorgte¹⁷⁴.

Im April 1834 aber kündigte ein Artikel im *Schweizerboten* die Entstehung einer eigentlichen Auswanderungsagentur an. Zwar habe sich die staatliche gelenkte Kolonisation als zu schwierig erwiesen, die Organisation der ganzen Reise durch einen sachkundigen Unternehmer sei aber sehr wünschenswert. Ein solcher habe sich nun gefunden in Hein-

¹⁷¹ Siehe oben S. 38.

¹⁷² So auch die Darstellung des Konsuls in Le Havre, siehe S. 185.

¹⁷³ *Schweizerbote*, Nr. 35, 31.8.1832.

¹⁷⁴ a. a. O., Nr. 52, 26.12.1832.

rich Deppeler von Tegerfelden, der Verträge für die Beförderung nach Le Havre und über den Ozean abschließe. Die ganze Fahrt ab Tegerfelden samt Verpflegung komme für den Erwachsenen mit 60 Pfund Gepäck auf 250 Franken zu stehen¹⁷⁵.

Wenig später schrieb auch der Fuhrhalter und Wirt Joseph Ruffi in Sisseln Fahrten nach Le Havre mit «akkordmäßiger Bestellung» aus, bei denen vermutlich die Atlantikpassage inbegriffen war¹⁷⁶.

1834 organisierte Deppeler schon acht oder neun Transporte, ein Zeichen dafür, daß die Auswanderer die Führung durch einen einheimischen Unternehmer schätzten¹⁷⁷.

In den folgenden Jahren nahm mit der Auswanderung die Zahl der Transporte ab, und wahrscheinlich entstanden in dieser Zeit auch keine neuen Agenturen¹⁷⁸. Erst die Mitte der vierziger Jahre sah mit der Zunahme der Auswanderung auch eine regere Tätigkeit der Spediteure. Vermutlich blieben die beiden Aargauer für einige Zeit fast ohne Konkurrenz. Der Konsul in Le Havre stellte 1846 in einem Schreiben an den Vorort fest:

«Die Kontrakte für die Auswanderung werden in der Schweiz auf zwei Weisen abgeschlossen; entweder mit den Agenten der Paketboote, die von Havre nach New York segeln, – in Deutschland und in der Schweiz durch Hrn. Washington Finlay repräsentiert – oder mit Fuhrleuten, welche den Transport der Auswanderer aus der Schweiz nach dem Havre übernehmen, von denen der eine Rueffli, der andere Deppeler heißt,»¹⁷⁹

Einen eigentlichen Aufschwung nahm das Agenturwesen von 1848 bis 1851. In dieser Zeit entstanden die Firmen von Zwilchenbart, Steinmann-Drevet und Beck & Herzog in Basel, um nur die für die Zukunft wichtigsten zu nennen¹⁸⁰. Daneben gab es kleinere Geschäfte in Basel, aber auch in Bern, Solothurn, Zürich, Schaffhausen usw. Neben ihnen agierten Vertreter besonderer Ansiedlungs- und Kolonisationsprojekte, die nicht nur Anteile an neuen Niederlassungen, sondern auch gleich die

¹⁷⁵ a. a. O., Nr. 16, 17. 4. 1834.

¹⁷⁶ a. a. O., Nr. 25, 19. 6. 1834.

¹⁷⁷ Deppeler kündigte seine Transporte, fortlaufend numeriert, regelmäßig im *Schweizerboten* an.

¹⁷⁸ In den Jahren 1839 und 1840 finden sich z. B. im *Schweizerboten* überhaupt keine Annoncen von Agenten.

¹⁷⁹ Konsulat Le Havre an Vorort, 29. 4. 1846, den Ständen mitgeteilt durch Kreis-schreiben vom 6. 5. 1846, StABS, Auswanderung A, 1819–1847.

¹⁸⁰ Nach Anzeigen in der *National-Zeitung*, 1848–1851, passim.

Reise dorthin vermittelten. So warb der Basler Dr. Eckenstein für die französische Kolonie Castroville in Texas, das Zürcher Haus Paravicini für die deutsche Ansiedlung Dona Francisca in Südbrasilien und später für die Halbpachtkolonien in São Paulo¹⁸¹.

Schließlich kam es auch vor, daß Schweizer, die nach längerem Aufenthalt in Übersee der Heimat einen Besuch abgestattet hatten, auf der Rückreise von ihrer Reiseerfahrung profitierten, indem sie gegen Entgelt einigen Landsleuten als Führer dienten¹⁸².

Schon in diesen Jahren traten aber einige wenige Agenten als wirklich bedeutend hervor. Von den aargauischen Pionieren rückte gegen Ende der vierziger Jahre Deppeler in den Hintergrund¹⁸³, dagegen war Ruffi wohl während Jahren der bedeutendste Auswanderungsagent der Schweiz; nicht nur im Aargau, sondern auch im Kanton Bern und anderwärts wurde ihm die Beförderung großer, von den Gemeinden finanzierter Armenschübe anvertraut. 1852 unterhielt er allein im Kanton Bern vier Unteragenturen, und im Laufe dieses Jahres eröffnete er ein weiteres Büro in der Bundeshauptstadt selbst; in Aarau wies eine große Tafel am Haus des Notars Zumstein darauf hin, «wo der Agent und bevollmächtigte Minister des berühmten Auswanderungsspediteurs Ruffi zu finden sei».¹⁸⁴

Ruffis Erfolg beruhte sicher zum guten Teil auf einer seriösen Geschäftsführung; selbst der Havreer Konsul Wanner, der lange Zeit das Agenturwesen nach Kräften bekämpfte, gestand 1848 zu:

«Nur Hr. Ruffi von Sisseln scheint eine ehrenhafte Ausnahme zu machen. Klagen über den Transport bis hierher sind äußerst selten, und hier, werden seine Leute auf seine Kosten bis zum Tag der Abfahrt unterhalten. – Ich habe seit langer Zeit über keine Forderung für Entschädigung wegen Verspätung der Abfahrth, gegen Ruffi zu urtheilen gehabt.»¹⁸⁵

Die wichtigsten unter den Basler Agenten waren Steinmann-Drevet und Andreas Zwilchenbart; der erstere unterhielt eine eigene Befrachungsfirma in Antwerpen, der letztere war nach seinen eigenen An-

¹⁸¹ Annoncen Eckensteins z.B. *Schweizerbote*, Nr. 81, 8. 7. 1845; Annoncen Paravicinis u. a. *Bund*, Nr. 135, 16. 5. 1848; *National-Zeitung*, Nr. 118, 19. 5. 1848.

¹⁸² Z.B. *Schweizerbote*, Nr. 7, 13. 2. 1834, Nr. 143, 28. 11. 1839.

¹⁸³ Einige Störungen in seinem Geschäftsbetrieb hatten wahrscheinlich seinem Ruf geschadet, möglicherweise hatte er auch Verluste erlitten. Siehe dazu S. 198.

¹⁸⁴ Schreiben von Fürsprech Haberstick vom 15. 9. 1857, StAAG, IA Nr. 5, Ruffi.

¹⁸⁵ Schreiben Wanners vom 11. 6. 1848, StAAG, IA Nr. 5, 1854, Faszikel 119 a.

zeigen selber fünf Jahre in Amerika gewesen und amtierte zeitweise auch als Vizekonsul der Vereinigten Staaten¹⁸⁶. Im Oktober 1848 eröffnet, überlebte die Firma als einzige dieser Zeit bis ins zwanzigste Jahrhundert hinein; die Nachfolgefirma Im Obersteg figuriert heute noch unter den Basler Auswanderungsagenturen.

Aus den zahlreichen Annoncen und Reiseberichten, wie auch aus den Akten der Gemeinden, wissen wir ziemlich genau Bescheid über die Leistungen der Agenturen.

Die erste Kontaktaufnahme mit dem Auswanderungskandidaten erfolgte gewöhnlich durch einen lokalen Unteragenten, wie sie die Hauptagenturen in großer Zahl beschäftigten. In einem Reisevertrag wurden die gegenseitigen Verpflichtungen festgelegt. Größere Gruppen wurden gelegentlich am Heimatort abgeholt, einzelne mußten sich am Wohnort des Agenten oder einem festgesetzten Sammelplatz einfinden; von dort übernahm der Agent den Transport. Anfangs hatten sich die Auswanderer um die Verpflegung auf der Landreise und während des Aufenthaltes im Hafen meist selber zu bekümmern, doch garantierte der Agent für die Mehrkosten, die aus einem längeren Aufenthalt entstehen konnten. In den Niederlanden war schon 1837 durch die Regierung verordnet worden, daß die Reeder bei Verzögerungen für den Unterhalt der Wartenden aufzukommen hätten¹⁸⁷. Eine andere Lösung propagierte das Haus Rice, Courtville & Cie. in Le Havre, das die prompte Spedition seiner Kunden durch eine bei den Behörden hinterlegte Kautions sicherstellte. Bei einem Aufenthalt von mehr als acht Tagen über den vereinbarten Termin hinaus waren die Behörden ermächtigt, die Leute mit den Geldern der Kautions auf beliebigen Fahrzeugen, selbst auf den teureren Postschiffen zu befördern¹⁸⁸.

Den Proviant für die Seereise kaufte gewöhnlich ebenfalls der Agent ein, sofern ihn nicht der Schiffsmakler selbst lieferte. Oft wurden auch andere Gebrauchsgegenstände, wie Koch- und Eßgeschirr oder Bettzeug für die Passagiere, besorgt, jedenfalls standen aber größere Gruppen un-

¹⁸⁶ Eröffnungsanzeige *Schweizerbote*, Nr. 119, 3.10.1848.

¹⁸⁷ Niederländisches Generalkonsulat an die Staatskanzlei Basel-Stadt, 24.2.1845, Mitteilung des Dekrets vom 28.12.1837. Schon seit 1828 hatte die Bestimmung bestanden, daß mindestens zwei niederländische Handelshäuser für die Aufenthaltskosten einreisender Auswanderer zu bürgen hatten, StABS, a. a. O.

¹⁸⁸ *Schweizerbote*, Nr. 22, 18.3.1837.

ter der Führung des Agenten selbst oder eines erfahrenen Angestellten, der ihnen mit Rat und Tat beistehen konnte.

Die meisten größeren Agenturen standen in fester Verbindung mit einem bestimmten Passagiermakler, der ihnen auf vereinbarte Termine die nötige Anzahl Schiffsplätze freihielt.

Diese Makler sind nicht zu verwechseln mit den Schiffseignern, die sich mit dem Auswanderertransport meist nicht befaßten. Die Auswanderungsfirmen, wie Joseph Lemaître & Cie., Washington Finlay, Barbe & Morisse u. a., vermittelten entweder gegen Provision die Plätze auf fertig eingerichteten Schiffen, oder sie mieteten ganze Schiffsräume und statteten sie selbst für den Passagiertransport aus¹⁸⁹. Besonders beliebt waren die sogenannten Post- oder Paketbootlinien, deren schnelle und für den Personentransport besser eingerichtete Fahrzeuge nach einigermaßen festem Fahrplan drei- bis viermal monatlich ausliefen.

Zweifelloos bedeutete die Vermittlung der Agenten für unerfahrene Auswanderer eine wesentliche Erleichterung. Allerdings stieß ihre Tätigkeit von Anfang an nicht nur auf Beifall, sondern auch auf scharfe Kritik.

Die prinzipiellen Gegner der Auswanderung bekämpften ihre Werbung ohnehin, aber auch unter den Befürwortern waren die Meinungen geteilt, wie sich schon aus den Reiseberichten und Handbüchern erkennen läßt. Im allgemeinen wurde darin vor den professionellen Vermittlern eher gewarnt und den Reisenden empfohlen, sich selbst im Hafen nach einer günstigen und bequemen Passagegelegenheit umzusehen¹⁹⁰. Immerhin gestanden einige Autoren zu, daß es für unerfahrene Leute mit wenig Mitteln und großer Familie ratsam sei, die Organisation der Reise einem Fachmann zu überlassen¹⁹¹.

Doch selbst wo der Nutzen der Agenturen grundsätzlich unbestritten blieb, wurden doch heftige Einwände gegen ihre Geschäftspraktiken erhoben und vor allem ihre Preise als übersetzt bezeichnet.

Besonders schwerwiegende Anklagen gegen die Agenten brachte der eidgenössische Kommissär Dr. Johann Jakob Roth vor, der 1848 von der Tagsatzung dem Konsulat in Le Havre zur Betreuung der durchreisen-

¹⁸⁹ Konsul Wanner an die Armenkommission, 14. 12. 1848, BAr, 2200 Le Havre, Nr. 706, Kopienbuch.

¹⁹⁰ Z. B. bei Hohl, a. a. O., S. 37; Naumann, a. a. O., S. 39 ff.

¹⁹¹ Etwa *Notizen*, a. a. O., S. 5; *Handbüchlein*, a. a. O., S. 25.

den Schweizer zugeordnet worden war. Schon seine erste öffentliche Verlautbarung, eine «Anweisung für Auswanderer», mit der er die Eröffnung seines Büros in der Schweizer Presse bekanntgab, enthielt scharfe Angriffe¹⁹². Roth nannte die evidenten Vorzüge, die Havre zum bedeutendsten Auswanderungshafen gemacht hatten, und bedauerte dann, daß dies leider auch eine große Zahl von Agenten auf den Plan gerufen habe,

«welche alle auf Kosten der Auswanderer zu leben suchen, und welche sich so sehr vermehrt haben, daß die Konkurrenz, die sie sich gegenseitig machen, sie zu allen nur erdenklichen Mitteln gebracht hat, um die Auswanderer auszusaugen.»

Er nannte ihre Tätigkeit eine verwerfliche Industrie und gab als erstes den Rat:

«Hütet euch vor allen Agenten, einheimischen wie fremden, geht weder in der Schweiz noch unterwegs Verträge zur Überschiffung ein, sondern kommt frei von allen Verpflichtungen nach Havre.»

Die Sünden der Agenten wurden allerdings in keiner Weise spezifiziert, die Anschuldigungen blieben vage.

Begreiflicherweise fühlten sich die Agenten durch diese Attacke herausgefordert und suchten sich zu verteidigen.

In der *National-Zeitung* erschien schon am 8. November eine Erwiderung, zwar ohne Nennung des Autors, aber sicher von den Basler Agenten veranlaßt; Zwilchenbart rechtfertigte sich einen Monat später in der *Berner Zeitung* gegen Vorwürfe, die offenbar ihm persönlich gegolten hatten¹⁹³.

Der Einsender in der *National-Zeitung* ging grundsätzlich auf Roths Beurteilung des Agenturwesens ein. Er billigte dem Beamten durchaus ehrbare Absichten zu und bestätigte auch seine Einschätzung Le Havres als besten Einschiffungsplatz. Dagegen bestritt er, daß die direkte Reise nach dem Hafen, ohne Überfahrtsvertrag, wichtige Vorteile bringen könne. Vielmehr genieße der mit einem Vertrag Reisende schon von Anfang an den Vorzug einer Gepäckversicherung und könne auch bei jeder Verzögerung für jeden Tag Aufenthalt eine Entschädigung von 1 ½ bis 2 Franken beanspruchen. Dagegen sei der freie Reisende nicht versichert und müsse jeden Aufenthalt aus der eigenen Tasche bestreiten.

¹⁹² *Schweizerbote*, Nr. 137, 14. 11. 1848.

¹⁹³ *National-Zeitung*, Nr. 263, 8. 11. 1848; *Berner Zeitung* Nr. 294, 8. 2. 1848.

«Besitzt Hr. Dr. Roth wirklich praktische Erfahrungen im Auswanderungsfache, so spreche er sich hierüber klar aus, ob solche höchst wichtige Garantien, welche der Auswanderer durch den Abschluß eines Schiffsvertrages mit einem heimischen Agenten sich erwirkt, mit einem etwaigen Preisunterschiede, welchen der Auswanderer bei seiner Ankunft im Seehafen vielleicht erfahren könnte, aufgewogen werden kann, und könnte Herr Dr. Roth selbst dieses widerlegen: so möchten wir ihn doch auch ersuchen, uns zu sagen, welche Gewißheit er überhaupt bezüglich der Feststellung der Schiffspreise geben kann? Da es doch eine unumstößliche Thatsache ist, daß die Schiffspreise, zunächst was Havre betrifft, sich sehr oft, ja fast mit jedem Tage ändern, und sich hauptsächlich nach der Zahl der daselbst einlaufenden Fahrzeuge und nach jener der dort ankommenden Auswanderer regeln. Fehlt es an Schiffen und es treffen viele Auswanderer auf Gerathewohl in den Seehafen ein, so ist die natürliche Folge davon, daß der Auswanderer sehr oft das Doppelte des Fahrpreises zu bezahlen hat, welchen er vor seiner Abreise von der Heimat dem dortigen Agenten bezahlt haben würde.»

In einem Bericht an den Bundesrat vom März 1849 bekräftigte Roth sein hartes Urteil¹⁹⁴. Er behauptete, daß die Passagepreise der Agenten durchschnittlich 20 Franken über denen der Reeder lägen; die Versorgung in Le Havre, besonders bei längern Aufenthalten, sei so schlecht, daß die meisten Auswanderer es vorzögen, doch auf eigene Kosten in anderen Gasthäusern zu verweilen; was schließlich die Entschädigung bei verspäteter Abfahrt angehe, so hätten sich die Reedereien Aufenthalte wegen «Wind und Wetter» vorbehalten, und der unerfahrene Binnenländer wisse nie, wann er sich mit Erfolg auf seinen Anspruch berufen könne¹⁹⁵.

Der Kommissär war überzeugt, daß die Agenten und Wirte mit allen Mitteln versuchten, die Auswanderer von ihm fernzuhalten, ja daß selbst seine persönliche Sicherheit durch den Haß der Agenten gefährdet sei. Man wird sich füglich fragen dürfen, ob der sicher wohlmeinende Beamte seine Bedeutung nicht etwas überschätzte. Er glaubte zum Beispiel auch, die Spediteure leiteten ihre Kunden nun über das ungünstigere Antwerpen, weil er in Le Havre die ärgsten Betrügereien verhindere; einige der bedeutenderen Agenten hatten aber schon vor dem Amtsantritt Roths diese Route benützt, und zwar einfach deshalb, weil im Revolutionsjahr 1848 die reibungslose Beförderung durch Frankreich nicht immer gewährleistet schien¹⁹⁶.

¹⁹⁴ *Bundesblatt*, 1849, I, Nr. 4, 10. 3.

¹⁹⁵ Die erhaltenen Vertragsformulare bestätigen diesen Vorwurf nicht; falls die Makler oder die Reeder tatsächlich solche Vorbehalte machten, mußten sie wohl auf Kosten der Agenten gehen.

¹⁹⁶ Ankündigung Ruffis, *Schweizerbote*, Nr. 64, 7. 5. 1848.

Überhaupt ist nicht zu verkennen, daß die Argumente der Agenten einiges für sich hatten. Für den unbemittelten Auswanderer war es tatsächlich höchst wichtig, vor Antritt der Reise die Kosten möglichst genau zu kennen; auch die schlechteste Versorgung war für ihn noch besser als unerwartete Mehrausgaben; ein relativ hoher aber fester Preis war besser als ein unberechenbarer und wurde mehr als aufgewogen durch die Sicherheit vor einem ruinösen Aufenthalt in der teuren Hafenstadt. So boten auch dem einzelnen Auswanderer gerade in den Zeiten starken Andrangs die Dienste der Agenten erhebliche Vorteile.

Die aargauische Armenkommission stellte ihnen denn auch ein recht gutes Zeugnis aus, wenn sie 1851 berichtete, die früher beanspruchte Vermittlung des Konsuls und der von ihm empfohlenen Firma Danzas und Lévêque habe sich letztlich als teurer und doch nicht besser als die Dienste der Agenten erwiesen. Hält man sich einmal an die konkreten und belegten Klagen über Gaunereien der Agenten, so gewinnt man den Eindruck, daß zwar einige kleinere Firmen ohne geregelte Beziehungen zu den Maklern ihre Verträge öfters brachen. Diese zweifelhaften Büros blieben auch meist nicht lange im Geschäft. Die großen Agenturen aber, die sich länger hielten, haben ihre Kunden im allgemeinen wohl ziemlich reell bedient.

Entscheidend für die anhaltende Blüte des Agenturwesens war aber sicher die Tatsache, daß es für die behördlich finanzierte Massenauswanderung so gut wie unentbehrlich war¹⁹⁷. Die Gemeinden, die auf dem Höhepunkt der Auswanderungswelle wohl die Mehrheit der Verträge abschlossen, waren auch besser in der Lage, sich gegen Unredlichkeiten abzusichern, schon weil man sie als große Kunden nicht vergrämen durfte. Nicht selten ging es bei den Armenspeditionen um Verträge über Tausende oder Zehntausende von Franken, in der damaligen Zeit recht ansehnliche Umsätze. Die Agenten bemühten sich denn auch sehr um diese Großaufträge, und die Gemeinden waren sich ihres Wertes als Kunden durchaus bewußt. Wenn irgendwo die Gemeindeversammlung die «Spedition» einer größeren Gruppe beschlossen hatte, verlangte der Gemeinderat entweder von mehreren Firmen Voranschläge über die Kosten der Beförderung und genaue Spezifikationen ihrer Leistungen,

¹⁹⁷ Die Speditionsversuche von Zeiningen hatten schon gezeigt, daß bei einfacher Aushändigung des Reisegelds die Abgeschobenen nicht selten einfach heimkehrten. Siehe dazu auch unten S. 204 f.

oder er forderte sie auf, ihre Offerten in einer persönlichen Besprechung vorzulegen. Gewöhnlich geschah dies dann in Form einer eigentlichen Mindersteigerung: die Konkurrenten wurden auf denselben Termin eingeladen, damit sie sich gegenseitig im Preis drücken sollten. Die Taxen waren allerdings nicht allzu flexibel, da die Agenten ihrerseits von den Ansätzen der Makler abhängig waren, aber bei größeren Speditionen fiel ein Preisunterschied von etwa 10 Franken pro Kopf doch ins Gewicht. Nicht immer wurde der Unternehmer nur nach dem günstigsten Preis gewählt, so erteilte die Gemeindeversammlung von Wittnau 1851 dem Gemeinderat ausdrücklich die Genehmigung, bei Preisdifferenzen von nur 2 bis 3 Franken dem vertrauenswürdigeren Agenten den Zuschlag zu geben. Auch in Brittnau erhielt Steinmann-Drevet 1855 nicht nur deshalb einen Auftrag, weil er nach längerem Markten den günstigeren Preis offeriert hatte, als die Vertreter von Zwilchenbart und Beck & Herzog, sondern auch, weil er

«... einen günstigen moralischen Eindruck hinterlassen, was bei den übrigen Bewerbern in Bezug auf Geschäftstüchtigkeit nicht so der Fall sei.»¹⁹⁸

Daß das Verfahren der Mindersteigerung sehr zuungunsten der Auswanderer ausfallen konnte, stellte Zwilchenbart selbst in seiner Antwort auf eine Einladung der Gemeinde Frick fest:

«... ich werde nicht nach dorten kommen, da ich gegen ihre Methode bin, die Leute zu versteigern; die armen Teufel von Auswanderern leiden immer darunter indem ein Agent dem Anderen die Preise herabdrückt und oft auf eine unreelle Weise werden diese Ausfälle durch Entziehung der Lebensmittel wieder gedeckt.»¹⁹⁹

Man erhält allerdings den Eindruck, daß manche Gemeinderäte bei der Vergabe der Aufträge nur auf eine möglichste Schonung ihrer Kassen bedacht waren. Die durchwegs angewandte Vorsichtsmaßnahme, die Kontraktsumme erst nach Empfang der Einschiffungszeugnisse auszu zahlen, garantierte immerhin den vollen Einsatz der Agenten für eine rasche Durchführung der Spedition; Klagen über längere Aufenthalte sind denn auch um diese Zeit schon recht selten.

Wie das Beispiel der Mindersteigerungen zeigt, war der Wettbewerb zwischen den Agenturen recht scharf. Da er kaum als Preiskampf aus-

¹⁹⁸ GAr Wittnau, GVP, 19.1.1851.

GAr Brittnau, GRP, 27.2.1855.

¹⁹⁹ GAr Frick, Auswanderungsrechnung 1854.

getragen werden konnte, ging es vor allem darum, die Interessenten möglichst früh zu erfassen und zu binden und außerdem die Konkurrenz in ein schlechtes Licht zu stellen. Nicht selten wurden mit Zeitungsinserten wahre Diffamierungskampagnen ausgefochten. So eröffnete 1846 der Passagiermakler Washington Finlay einen Angriff auf Rufli, indem er das Publikum «warnte», dieser sei nicht berechtigt, Verträge für die Postschiffe abzuschließen²⁰⁰.

Rufli erwiderte darauf, sein Konkurrent erwähne nicht, daß es neben den sogenannten Postschiffen noch reichlich andere Fahrzeuge gebe; er, Rufli, interessiere sich gar nicht für die Paketboote, da die Kauffahrer bequemer seien. Dafür begleite er seine Transporte selber nach Le Havre und Sorge bis zur Einschiffung für ihr Wohl, während Washington Finlay in Mainz sitze und seine Kunden vernachlässige²⁰¹. Der Streit wurde noch in mehreren Annoncen fortgesetzt, er war durchaus nicht der einzige dieser Art.

Ein Mittel des Wettbewerbs waren auch die Zufriedenheitszeugnisse, die sich alle Agenten von ihren Kunden bei der Einschiffung ausstellen ließen. Von Kennern der Verhältnisse wurde ihr Wert gering eingeschätzt, kamen sie doch oft auf seltsame Weise zustande. Manchmal wurden die Unterschriften einfach auf die Erklärung hin gegeben, es handle sich um ein amtliches Dokument, das den Behörden eingereicht werden müsse. In andern Fällen soll den Auswanderern gar bei der Ausgabe der Verpflegung ihre Fleischration nur gegen die Unterschrift auf dem Zufriedenheitszeugnis verabreicht worden sein. Ebenso wurde aber auch davor gewarnt, Beschwerden über schlechte Behandlung durch einen Agenten allzuviel Beachtung zu schenken; solche Briefe wurden zum Teil im Auftrag der Konkurrenz gegen Bezahlung geschrieben und veröffentlicht.

Nur wenige Firmen behaupteten sich über längere Zeit in dem harten Auswanderungsgeschäft. Selbst der berühmte Rufli überstand nicht einmal die frühen fünfziger Jahre²⁰². Notar Stephani in Aarau und der Gemeindeammann von Tegerfelden, Hauenstein, führten zeitweise ebenfalls selbständige Agenturgeschäfte, vom Februar 1860 an war dann wahrscheinlich Wirth-Herzog in Aarau, ein ehemaliger Vertreter von

²⁰⁰ *Schweizerbote*, Nr. 96, 11.8.1846 ff.

²⁰¹ a. a. O., Nr. 98, 15.8.1846.

²⁰² Siehe unten S. 209.

Beck & Herzog und von Hauenstein, der einzige einheimische Agent im Aargau. Die Firma behauptete sich bis in die achtziger Jahre und unterhielt Vertretungen in mehreren anderen Kantonen.

Die Hauptrolle spielten jedoch von den fünfziger Jahren an die Basler Agenten. Von den bisher erwähnten wurde allerdings nur das Geschäft von Zwilchenbart bis ins 20. Jahrhundert weitergeführt; Beck & Herzog sowie Steinmann-Drevet gaben nach dem Abklingen der großen Auswanderungswelle 1857 auf.

In den sechziger Jahren wurde aber eine Reihe neuer Firmen gegründet, von denen Philipp Rommel und Otto Stoer auch nach 1880 noch bestanden; noch jünger waren die zeitweise ebenfalls bedeutenden Häuser Schneebeli, Kaiser und Goldsmith sowie je eine Agentur in Genf, Biel und Bodio²⁰³.

Über den gesamten Umfang des Agenturwesens sagen diese Namen allerdings wenig aus. Viel aufschlußreicher wäre die Zahl der Unteragenten, die als Vertreter der Hauptfirmen noch in abgelegenen Dörfern tätig waren.

Leider besitzen wir über sie bis 1881 nur sehr spärliche Angaben. Immerhin läßt sich die Entwicklung der Aargauer Firma Wirth-Herzog einigermaßen verfolgen²⁰⁴. Diese war wie erwähnt 1860 selbständig geworden, sie führte damals nur je ein Büro in Aarau und in Baden. Der geringen Auswanderung wegen brachten auch die nächsten zwei Jahre keine Expansion; 1863 aber wurden Unteragenturen in Muri, Strengelbach, Brugg und Zezwil eingerichtet. Weitere Niederlassungen folgten: 1864 Veltheim, 1865 Schöftland, 1866 Zurzach und Laufenburg, 1867 Oberfrick, 1869 Turgi, 1879 Klingnau und Moosleerau, 1880 schließlich Gipf und Boniswil. 1882, bei der Aufnahme der ersten eidgenössischen Liste, bestanden neben dem Stammhaus in Aarau Zweigstellen in Baden, Brugg, Bremgarten, Boniswil, Gipf-Oberfrick, Laufenburg, Reinach, Rheinfelden, Zezwil und Zurzach, ferner weitere 30 Vertretungen in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Glarus, Solothurn, Basel-Stadt, Schaffhausen, St.Gallen und Tessin.

Die Angaben über die Präsenz anderer Firmen im Aargau sind vor 1880 nicht zuverlässig, da sicher bei weitem nicht alle Unteragenturen

²⁰³ An- und Abmeldungen StABS, Auswanderung A, passim. Ab 1881 regelmäßige gedruckte Verzeichnisse der eidgenössisch patentierten Auswanderungsagenturen.

²⁰⁴ StAAG, Akten der Direktion des Innern, Auswanderungswesen.

amtlich erfaßt wurden. Erst als die Bundesbehörden die Aufsicht über das Agenturwesen übernahmen, und die Spediteure eine eidgenössische Konzession erwerben mußten, wurde ein Überblick über den gesamten Umfang der Branche möglich. Die seit 1881 erscheinenden Listen erlauben Rückschlüsse auf frühere Jahre jedoch höchstens, was die relative Dichte, nicht aber, was die absolute Zahl der Unteragenten in den einzelnen Kantonen betrifft, denn einerseits enthielt das neue Bundesgesetz einige Bedingungen, die von manchen der bisherigen Unteragenten nicht erfüllt wurden, andererseits fiel die Neuregelung aber gerade in eine Zeit ungewöhnlich starker Auswanderung, so daß die Agenturtätigkeit sicher auch überdurchschnittlich rege war²⁰⁵. Die Zahl der Unteragenten im Aargau lag 1882 bis 1888 immer über 30, sie erreichte ihren Höhepunkt mit 50 in den Jahren 1883 und 1884. Mit dieser Zahl lag der Aargau unter den Kantonen an zweiter Stelle, in einigem Abstand hinter Bern. Die starken Schwankungen rührten daher, daß die auswärtigen Firmen offenbar ganz nach dem momentanen Geschäftsgang Vertreter anstellten und wieder entließen.

Dagegen behielt das einheimische Haus Wirth-Herzog recht konstant seine 10 bis 13 Filialen. Diese Unteragenten befaßten sich keineswegs hauptamtlich mit dem Auswanderungsgeschäft; wie gering der Umsatz der meisten sein mußte, zeigt sich etwa darin, daß selbst im Jahre 1883, bei der höchsten Auswanderungsziffer seit 1854, nur rund 25 Auswanderer auf einen Agenten kamen, drei Jahre später aber nicht einmal mehr neun! Häufig waren die Unteragenten Lehrer, Schreiber oder ähnliche Personen mit einiger Übung in schriftlichen Geschäften, ebenso dürften sich viele Wirte darunter befunden haben. Es war ja die wichtigste Aufgabe des Unteragenten, von jeder geplanten oder beschlossenen, ja von jeder nur erwogenen Auswanderung möglichst früh zu hören und die potentiellen Kunden für seinen Auftraggeber zu gewinnen. Deshalb war es für die großen Firmen wichtig, möglichst viele solche Vermittler in ihren Diensten zu haben.

Mit der Verbesserung des Postverkehrs und der Eisenbahnverbindungen verloren die Unteragenten wahrscheinlich an Bedeutung. Anscheinend erkundigten sich immer mehr Auswanderer nur noch provisorisch nach den Bedingungen der Agenturen, um dann erst auf der Durchreise in Basel auf dem Hauptbüro den definitiven Reisevertrag zu schlie-

²⁰⁵ Zahlen siehe Verzeichnisse, a. a. O., Zusammenfassung bei Karrer, S. 134 f.

ßen. Damit verlegte sich auch der Kampf um die Kundschaft noch bis in die Bahnhöfe und selbst in die Straßen Basels. Obwohl viele der ankommenden Auswanderer eigentlich bereits ihren Spediteur gewählt hatten, verbanden sich die Agenten mit Gepäckträgern, Kutschern und Wirten, die ihnen gegen Provision die Leute zuführen und sie vor den andern Firmen warnen sollten.

Zwilchenbart unterhielt beim Badischen Bahnhof eine Wechselstube mit dem Zweck, deutsche Auswanderer gleich schon beim Geldwechsel abzufangen und an das Hauptgeschäft im Großbasel zu weisen. Es kam sogar vor, daß Ortsunkundige, die sich nach dem Büro einer bestimmten Agentur erkundigten, statt dessen zur Konkurrenz gebracht wurden und erst nach der Unterzeichnung des Vertrages die Täuschung bemerkten²⁰⁶. Allgemein hatte das Agenturwesen noch lange den Geruch eines nicht sonderlich seriösen Geschäftszweiges, doch kamen Klagen über ungenügende Erfüllung der Reiseverträge nach den fünfziger Jahren nicht mehr sehr häufig vor.

Wenn die Auswanderungsspediteure vielleicht in Werbung und Konkurrenz etwas aggressiver waren als andere Geschäftsleute, so konnten sie doch nicht mehr als die rücksichtslosen Ausbeuter hilfloser Auswanderer gelten, als die sie früher dargestellt worden waren. Vielmehr ist nicht zu übersehen, daß ihre Leistungen viele der früheren Risiken beseitigten und die Übersiedlung wesentlich erleichterten.

In diesem Sinne kann man allerdings auch sagen, daß die Existenz der Agenturen die Auswanderung förderte, ja gewisse Formen der Massenauswanderung überhaupt erst ermöglichte. Ihre Bedeutung als eigentliche «Verursacher» der Auswanderung ist aber zweifellos von vielen Zeitgenossen überschätzt worden. So ging auch Nationalrat Karrer wohl noch zu weit, wenn er die verschiedene Dichte der Unteragenturen als Ursache der regionalen Unterschiede der Auswanderungshäufigkeit sehen wollte²⁰⁷. Seine Statistiken wiesen allerdings eine gewisse Korrelation zwischen Agentenzahl und Auswanderungsziffer nach, doch läßt sich gerade am Beispiel des Aargau zeigen, inwieweit seine Interpretation der Zahlen doch zweifelhaft ist. Einmal paßte der Kanton, der bei weit überdurchschnittlicher Agentenzahl eine mit 4,4% nur wenig über dem schweizerischen Mittel liegende Auswanderung aufwies, an sich nicht

²⁰⁶ Streitigkeiten der Agenten wegen Abwerbung usw. siehe StABS, a. a. O., passim.

²⁰⁷ Karrer, S. 154.

besonders gut in das Schema. Noch auffallender ist aber, daß die quantitative Entwicklung des Agenturwesens eindeutig derjenigen der Auswanderung nachhinkte, wie die folgende Tabelle zeigt²⁰⁸:

	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888
Unteragenturen	38	38	50	50	47	40	33
Auswanderer	1158	1273	641	424	353	425	424

Gewiß dürfen auch diese Zahlen nicht überinterpretiert werden, sie legen aber doch den Schluß nahe, daß eine stärkere Auswanderungsneigung zur Anstellung neuer Unteragenten führte und nicht umgekehrt. Wenn die Unteragenten auch sicher Werbung betrieben, so war es doch eher eine Konkurrenzwerbung zur Erhöhung des Marktanteils, als eine Branchenwerbung zur Erweiterung des gesamten «Umsatzes».

Wenn unsere Beurteilung des Agenturwesens im ganzen vielleicht positiver ausfällt, als die der Zeitgenossen, so ist doch nicht zu vergessen daß wesentliche Mißstände erst durch die Intervention des Staates beseitigt worden waren. Diesen behördlichen Maßnahmen müssen wir uns nun noch zuwenden.

Staatliche Maßnahmen zur Kontrolle des Agenturwesens

In einer kurzen Periode stärkerer Auswanderung entstanden, fanden die Auswanderungsagenturen in der ruhigen Zeit nach 1834 bei den Behörden kaum Beachtung.

Obwohl die wichtigsten Agenturen im Aargau ansässig waren, brachte die Bündner Regierung als erste die Frage des Transportwesens an der Tagsatzung zur Sprache; den Anlaß gab der Konsulatsbericht vom 29. April 1846 über die Schwierigkeiten einiger Agenturen²⁰⁹.

Der sehr weitgehende Bündner Vorschlag, nicht nur die ganze Organisation des Transportwesens, sondern auch die Beratung der Ankömmlinge in den USA und selbst die Vermittlung von Siedlungsland eidgenössischen Beamten zu übertragen, fand allerdings auf einer Konferenz mehrerer Stände keine Gnade; es zeigte sich aber doch, daß eine Rege-

²⁰⁸ Agentenverzeichnisse bis 1888.

²⁰⁹ Den Ständen mitgeteilt durch Schreiben des Vororts vom 6.5.1846, StABS, Auswanderung A, 1819–1847.

lung des Auswanderungswesens auf Bundesebene durchaus ihre Anhänger hatte, obwohl der schwache Bund gar nicht über die nötigen Organe dazu verfügte²¹⁰.

Daß in den folgenden Jahren die Zustände im Agenturwesen mehr Aufmerksamkeit fanden, lag einerseits gewiß an der zunehmenden Auswanderung, zum Teil aber auch daran, daß von 1847 an mit Friedrich Wanner in Le Havre ein Konsul amtierte, der sich jederzeit der Auswanderer besonders annahm²¹¹.

Sein erster Bericht vom Juni 1847 betraf die Stockung im Geschäftsbetrieb des Tegerfelders Deppeler, der 139 schweizerische Auswanderer von Le Havre nicht mehr weiterspeditierte. Wanner erklärte im Zusammenhang damit eine staatliche Überwachung des ganzen Agenturwesens für wünschenswert²¹². Seine Klagen veranlaßten die aargauische Regierung, sich – wohl zum ersten Mal – mit den Zuständen im Transportwesen zu befassen.

Deppeler führte zu seiner Verteidigung an, er habe wegen plötzlich gestiegener Passagepreise seine Kunden nicht sofort auf Schiffe plazieren können und zuerst eine Geldsendung aus der Schweiz abwarten müssen. Er habe jedoch die Leute während ihres siebenwöchigen Aufenthaltes gepflegt und bis zur Einschiffung persönlich betreut. Die spärlichen Hinweise in den amtlichen Akten geben keinen Anlaß, an dieser Darstellung zu zweifeln²¹³.

Das Polizeidepartement, das die Angelegenheit zu begutachten hatte, fand denn auch eine staatliche Einmischung in das Agenturwesen nicht opportun. Die Forderung von Garantien hätte nach seiner Meinung nur den reichsten Spediteuren ein Monopol verschafft, die Reise verteuert und damit die am ehesten erwünschte Auswanderung der ärmeren Klassen erschwert²¹⁴.

²¹⁰ Protokoll der Konferenz mit Vertretern der Kantone Zürich, Bern, Glarus, Basel-Stadt, Schaffhausen, Appenzell A-R., Graubünden, Tessin, Waadt und Neuenburg vom 8.9.1846, StABS, a.a.O.

²¹¹ Friedrich Wanner von Nidau versah das Amt eines Konsuls in Le Havre von 1847 bis 1866.

²¹² Schreiben vom 7.6.1847 an den Vorort und vom 15.6. an die aargauische Regierung, StAAG, IA Nr.5, 1847 Faszikel 40.

²¹³ Auch das Bezirksamt Zurzach bescheinigte Deppeler eine seriöse Geschäftsführung; StAAG, a.a.O.

²¹⁴ Bericht des Polizeidepartements vom 1.3.1848, StAAG, IA Nr.5, 1854 Faszikel 119a.

Die Armenkommission, die sich um diese Zeit mit dem Auswanderungswesen zu befassen begann, war aber offenbar doch von Wanners Warnungen beeindruckt, der dem ganzen Agenturgeschäft höchst ablehnend gegenüberstand.

Als in zunehmendem Maße arme Auswanderer auch Beiträge aus dem kantonalen Armenfonds erbaten und erhielten, suchte die Kommission nach Möglichkeiten, solche Unterstützte von den Agenten fernzuhalten. Etwa vom Frühjahr 1848 an trat sie zu diesem Zwecke in Verbindung mit Wanner, und bis im Sommer 1850 wurde regelmäßig die Vermittlung des Konsuls für die Beförderung staatlich protegierter Auswanderer beansprucht²¹⁵. Beteiligt an diesen Aktionen war auch die Speditionsfirma Danzas & Lévêque in St. Louis und Basel; sie übernahm die Passagiere in Basel, erledigte für sie die Zollformalitäten und beschaffte ihnen Plätze auf den französischen Postwagen. Die Mittel für die Bezahlung der Überfahrt und der Ansiedlung wurden ebenfalls von Danzas & Lévêque an den Konsul in Le Havre übermittelt. Dieser besorgte möglichst günstige Plätze auf einem Schiff; den Rest des Geldes überwies er entweder an ein Geschäftshaus in New York oder zahlte ihn den Auswanderern nach der Einschiffung aus.

Diese Alternative zum Dienst der Agenturen wurde den Auswanderern allerdings nur unverbindlich offeriert. Da die Armenkommission keinerlei offiziellen Auftrag zur Regulierung des Auswanderungswesens hatte, fühlte sie sich nicht berechtigt, irgendwelche Vorschriften zu erlassen; weiterhin erhielten Auswanderer auch dann Staatsbeiträge, wenn sie selbst oder die Gemeindebehörden bereits mit einer Agentur akkordiert hatten. Nur wenn die Armenkommission selbst die Vermittlung der Reise übernahm, tat sie es in Zusammenarbeit mit Wanner.

1848 beschloß die Tagsatzung – wohl als Folge des Bündner Vorstoßes von 1846 – in Le Havre ein eigenständiges eidgenössisches Kommissariat zur Betreuung der Auswanderung einzurichten, und im Oktober übernahm Dr. Johann Jakob Roth von Hottingen dieses Amt. Die Armenkommission wandte sich jedoch mit ihren Anliegen weiterhin direkt an den Konsul, und sie tat klug daran, denn da Roth durch seinen Übereifer sowohl die Agenten erbitterte wie auch mit Wanner in Streit geriet, wurde sein Büro bereits im April 1849 wieder aufgehoben²¹⁶.

²¹⁵ Die Armenkommission setzt in einem Schreiben vom 1.10.1850 an Wanner den Beginn der Beziehungen auf diesen Zeitpunkt an. BAr, 2200 Le Havre, Nr.158.

²¹⁶ Bundesblatt 1848/49, I, Nr.20, 25.4.

Roths Berichte hatten immerhin bestätigt, daß die Auswanderer willkürlichen Schikanen der Agenten recht hilflos ausgeliefert waren. Wenn die aargauische Regierung trotzdem zunächst von einer Intervention absah, so vor allem aus der Überzeugung, daß nur eine eidgenössische Regelung wirklich nützen könne. Diese Meinung wurde auch von andern Kantonsregierungen geteilt, und in der Tat war nicht zu übersehen, daß eine regional begrenzte Überwachung die Agenten höchstens zur Umsiedlung in «freundlichere» Gegenden bewegen konnte.

Grundsätzlich gab es zwei Möglichkeiten, den Mißständen beizukommen: der Bund konnte durch Schaffung eidgenössischer Agenturen die Rolle des Vermittlers selber übernehmen oder aber die Tätigkeit der privaten Firmen durch die Gesetzgebung regeln. Es erscheint rückblickend fast selbstverständlich, daß man, wenn auch auf Bundesebene erst viel später, schließlich den zweiten Weg wählte. Zunächst aber wurde der Bundesrat von vielen Seiten zur Errichtung eigener Auswanderungsbüros aufgefordert²¹⁷; 1849 gingen Petitionen der bernischen Regierung, des schweizerischen Auswanderungsvereins (mit Unterstützung der Gemeinnützigen Gesellschaft) sowie verschiedener prominenter Privater ein, die eine Lösung in diesem Sinne befürworteten. Bundesrat Franschini als Leiter des Departements des Innern stand solchen Plänen ablehnend gegenüber, trotzdem setzten aber die eidgenössischen Räte einen Betrag von 5000 Franken für die Regelung des Auswanderungswesens ins Budget pro 1850. Ein Teil dieser Summe wurde für die Besoldung eines speziellen Konsulatsangestellten in Le Havre verwendet, ein weiterer für die Unterstützung der Schweizerischen Hilfsgesellschaft in New York. Außerdem war geplant, in Basel eine geeignete Persönlichkeit nebenamtlich mit der Beratung der Auswanderer zu beauftragen. Die Basler Regierung nannte auf Anfrage auch einen Kandidaten für diese Stelle²¹⁸, doch wurde auf ein negatives Gutachten von Nationalrat Achilles Bischoff der Plan aufgegeben. Der Basler Wirtschaftsfachmann hielt nur die Schaffung einer eigentlichen eidgenössischen Agentur und eines Auswanderungskommissariats in Le Havre für einigermaßen erfolgversprechend, und dazu reichten die vorhandenen Mittel nicht aus.

²¹⁷ Soweit keine anderen Quellen genannt werden, folgen wir hier der Darstellung von Natsch, S.162 ff.

²¹⁸ Der Vorschlag des Justizkollegiums vom 25.5.1850 lautete auf Gottfried Hübscher, Dienstbotenrichter, StABS, Auswanderung A, 1848–1853.

Dank einer Erhöhung des Auswanderungskredits standen dann im folgenden Frühjahr wenigstens 2000 bis 2400 Franken zur Verfügung, und es wurde die Einrichtung eines Auswanderungsbüros mit vollamtlichem Leiter ins Auge gefaßt. Wieder schlug die Basler Regierung einen geeigneten Mann vor, aber im Februar teilte der Bundesrat plötzlich seine Abkehr von dem Projekt mit:

«Unterdessen ist der Bundesrat aus verschiedenen Gründen von seiner früheren Absicht, in Basel oder dessen nächster Umgebung ein Auswanderungsbüreau zu errichten, zurückgekommen, so daß das unterzeichnete Departement einstweilen nicht im Falle ist, von den darüber eingezogenen Erkundigungen weitem Gebrauch zu machen.»²¹⁹

Dieser negative Entscheid fiel zusammen mit dem Anlaufen der eigentlichen Auswanderungswelle im Aargau, während die alte Zusammenarbeit mit Wanner nicht mehr fortgesetzt wurde. Im Herbst 1850 war es zu Spannungen gekommen, an denen wahrscheinlich eine gewisse Empfindlichkeit des Konsuls die Hauptschuld trug.

Der aargauische Regierungsrat hatte sich im September 1850 beim Bundesrat erkundigt, welche Instruktionen die eidgenössischen Konsuln bezüglich der Betreuung der Auswanderer hätten und welche Leistungen ihnen von den Kantonen zugemutet werden könnten²²⁰. Veranlaßt wurde die Frage vor allem durch die Weigerung der Konsulate in den USA, sich der Auswanderer anzunehmen und zum Beispiel Geldsendungen an sie zu vermitteln. Daneben hatte die Regierung allerdings auch erwähnt, daß Wanner den Auswanderern vor ihrer Abreise unnötige Pässe verkaufe und für die Überweisung von Geldern nach den USA Provisionen verlange. Der Regierung ging es darum, die Notwendigkeit eindeutiger Instruktionen für die Konsuln und einer besseren Information der Kantone hervorzuheben; von Wanner und auch vom Bundesrat wurde die Anfrage jedoch als Beschwerde aufgefaßt und ohne eigentliche Antwort zurückgewiesen.

Wanner überschüttete zudem die Armenkommission auch nach einer beschwichtigenden Klarstellung mit erbitterten Vorwürfen²²¹. Insbesondere beschuldigte er sie, sich mit den Agenten «eingelassen» und

²¹⁹ Vorgeschlagen war diesmal Bernhard Wölfflin, ehemaliger Konsul in Mexico und Venedig, StABS, a. a. O.

²²⁰ Anfragen und bundesrätliche Antwort vom 23.9., StAAG, IA Nr.5, 1850, Faszikel 72.

²²¹ Schreiben der Armenkommission an Wanner vom 1.10. und 29.10.1850, BAr, a. a. O.

deren Betrügereien begünstigt zu haben. Er berief sich auf die Tatsache, daß auch die Kunden der Agenten Staatsbeiträge erhielten und daß der Sekretär der Armenkommission, Härri, sogar selbst als Vermittler von Zwilchenbart agiere. Die Kommission verteidigte sich mit der bereits erwähnten Begründung, daß sie keine Kompetenz habe, den Auswanderern irgendwelche Vorschriften über die Organisation ihrer Reise zu machen; auch Härri habe man nur darauf hinweisen können, daß seine in der Freizeit getätigten Agenturgeschäfte bei seiner Stellung nicht gerade schicklich seien; verbieten könne man sie ihm nicht. In drei Einzelfällen habe die Kommission allerdings die Dienste Ruflis beanspruchen müssen, weil man nur so einem Entweichen der betreffenden Spedierten habe vorbeugen können; im übrigen könne von einer Begünstigung der Agenten keine Rede sein. Neben dieser Verteidigung ließ die Armenkommission aber auch in etwas deutlicherem Ton ihre eigene Unzufriedenheit anklingen. Sie wies darauf hin, daß sie nur auf den Rat des Konsuls weiterhin die Vermittlung des Posttransportes durch Danzas & Lévêque besorgen lasse, obwohl ein Agent denselben Dienst zehn Prozent billiger übernehmen wolle. Ferner müsse sie zur richtigen Information der Auswanderer genau wissen, welche Spesen Wanner für die Übermittlung von Geldern beanspruche. Schließlich sehe sie nicht ein, warum er den Auswanderern noch Pässe verabfolge, wenn sie nach allen andern Informanten nur Heimatscheine benötigten und die ganze Reise durch Frankreich bereits hinter sich hätten.

Offenbar hatte Wanner auf nicht unberechtigte Erkundigungen der Armenkommission etwas überempfindlich reagiert, und seine Vorwürfe erscheinen übertrieben vehement, wenn man sieht, daß er selber sich wenig später zur direkten Zusammenarbeit mit Beck & Herzog bereitfand und später offenbar seine Meinung über das Agenturwesen überhaupt änderte²²².

²²² Im Sommer 1851 übernahm Wanner die Vermittlung von Schiffsplätzen für das Basler Geschäftshaus Beck & Herzog, das zeitweise über keine feste Verbindung mit einem Passagiermakler verfügte (BAr 2200 Le Havre, Nr.162). Aus den Korrespondenzen ergibt sich, daß Beck & Herzog eine allfällige eidgenössische Agentur zu übernehmen hofften und deshalb sogar mit einigen Bundesräten direkt verhandelten (Schreiben vom 19.4.). Bundesrat Munzinger hätte danach sogar empfohlen, zunächst eine inoffizielle Zusammenarbeit zwischen der Firma und dem Havreer Konsulat zu praktizieren, um damit die Vorzüge einer eidgenössischen Agentur zu beweisen. Bemerkenswert ist, daß Wanner drei Jahre später der Gemeinde Reinach

Aufschlußreich ist die Korrespondenz insofern, als sie zeigt, daß die Hilfe der Agenturen für gewisse «Speditionen» fast unerläßlich war, und daß sie zudem allen Klagen zum Trotz nicht überwältigend teurer zu stehen kam als die Vermittlung des Konsuls. In einem späteren Bericht stellte die Armenkommission sogar fest, die Beförderung durch Danzas & Lévêque und Wanner habe sich nur als teurer, nicht aber als besser erwiesen als die durch die Agenten²²³.

Immerhin hatte Wanner – dessen große Verdienste um die Auswanderer im übrigen nicht bestritten sind – seinen Geschäftsverkehr mit den aargauischen Behörden zu einem für diese recht ungünstigen Zeitpunkt abgebrochen.

Um so weniger konnte sich die aargauische Regierung im Frühjahr 1851 mit dem bundesrätlichen Rückzug zufriedengeben. In ihrem im April erstatteten Bericht über die Auswanderungsfrage erklärte die Armenkommission eidgenössische Agenturen für dringend nötig, und ihrem Antrag gemäß wurde der Bundesrat wieder auf dieses Bedürfnis hingewiesen²²⁴. Die Landesregierung reagierte sehr kühl; in einem Schreiben vom 22. Juli lehnte sie das Ansuchen glatt ab. Sie wies nicht nur auf sachliche Schwierigkeiten hin, sondern äußerte auch die Befürchtung, eine solche Maßnahme würde als offizielle Ermunterung zur Auswanderung aufgefaßt. Ferner scheine es

«... in mehr als einer Beziehung zweifelhaft, ob es zu rechtfertigen wäre, wenn bedeutendere Geldmittel der Eidgenossenschaft für diejenigen verwendet würden, welche dieselbe verlassen, derselben ihre Kräfte entziehen und sich ein neues Vaterland gründen wollen.»²²⁵

auf deren Anfrage empfahl, eher mit Ruffi als mit Beck & Herzog zu akkordieren; siehe unten S. 245, Anmerkung 68. Überhaupt gestand Wanner um diese Zeit zu, daß es vorteilhafter sei, bereits in der Schweiz den Überfahrtsvertrag zu schließen: «Hunderte durch einen Agenten zugeführte, geben den Speditoren weniger Mühe, als Einzelne, die von ihrem Konsul oder von Bekannten begleitet oder geleitet, erst hier ihre Überfahrt bedingen. – Es ist in einem Worte Thatsache, daß Auswanderer, denen es gelingt, die Agenten zu umgehen, hier sich höhere Preise gefallen lassen müssen, als sie hätten erwarten sollen – was offenbar von der Macht der Unternehmer und von ihrem Einverständnis untereinander zeugt.» *Schweizerbote*, Nr. 168, 17. 7. 1854.

²²³ Bericht über die Auswanderungsfrage vom 15. 4. 1851, StAAG, IA Nr. 5, 1854, Faszikel 119 a.

²²⁴ a. a. O.

²²⁵ Schreiben des Bundesrates vom 22. 7. 1851, StAAG, a. a. O.

Daneben bleibe es den Kantonen unbenommen, auf dem Konkordatswege ihre Ziele zu erreichen.

Einen ersten Vorstoß in dieser Richtung unternahm Bern, das auf eine ähnliche Anfrage ebenfalls abschlägig beschieden worden war. Die dortige Regierung wandte sich im Oktober an die aargauische mit dem Vorschlag, eine gemeinsame Regelung des Agenturwesens zu versuchen²²⁶. Eine Konferenz von Vertretern der beiden Stände im Februar 1852 kam allerdings zum Schluß, daß die Errichtung staatlicher Agenturen in Konkurrenz zu den bestehenden privaten keinen Erfolg verspreche²²⁷. Zweckmäßiger sei es, den Agenten bestimmte Leistungen vorzuschreiben und sie für eventuelle Betrügereien und Schikanen haftbar zu machen. Um die Auswanderer auch vor den ärgsten Prellereien in den amerikanischen Häfen zu schützen, müsse man dafür sorgen, daß ihnen die nötigen Mittel zur Weiterreise ins Landesinnere zur Verfügung stünden, außerdem seien die schweizerischen Hilfsgesellschaften gegen angemessene Entschädigung für die Betreuung der Neuankömmlinge zu gewinnen. Der Entwurf einer Übereinkunft sah schließlich von allgemeinverbindlichen Vorschriften ganz ab und beschränkte sich auf den Versuch, die Agenten zu freiwilligen Garantieleistungen zu veranlassen; vermutlich fürchtete man wieder, mit strengen Maßnahmen die Firmen nur aus dem Bereich der eigenen Kontrolle zu treiben. So lautete denn Artikel 1 des Entwurfs nur:

«Unternehmer, welche mit der Spedition von Auswanderern nach Nordamerika sich beschäftigen und Vertrauen verdienen, werden den Auswanderungslustigen als Agenten empfohlen und unter genaue Aufsicht genommen.»²²⁸

Artikel 3 ergänzte:

«Es werden Verträge mit betreffenden Agenten abgeschlossen, worin diesen die auferlegten Verpflichtungen genau vorgeschrieben sind.»

Man hoffte also, die Agenten würden gewisse Einschränkungen auf sich nehmen, um dafür als staatlich empfohlene Firmen eine größere Kundschaft zu erhalten. Der Entwurf sagte nichts darüber aus, ob den anerkannten Agenten mehr als die üblichen Leistungen zugemutet werden

²²⁶ Schreiben des Berner Regierungsrates vom 22.10.1851, a. a. O.

²²⁷ Bericht über die Konferenz von Regierungsrat Siegfried und Alt-Regierungsrat Lindenmann vom 26.2.1852, a. a. O.

²²⁸ Gedruckter Text des Entwurfs, StABS, a. a. O.

sollten, von großer Bedeutung war aber, daß allfällige Streitigkeiten über die Einhaltung der Reiseverträge nicht mehr auf dem langwierigen, für Auswanderer kaum zu riskierenden Rechtsweg vor den Gerichten der Seestaaten ausgetragen und auch nicht von dem mit keinen tatsächlichen Machtbefugnissen ausgestatteten Konsul geschlichtet werden sollten. Vielmehr sollte die Rechtsprechung in solchen Fällen einem im Kanton ansässigen Schiedsgericht obliegen, das nicht an die gewöhnliche Prozeßordnung gebunden war, unwiderruflich entscheiden und für Entrichtung allfälliger Entschädigungen auf eine von den Agenten zu stellende Kautionsleistung zurückgreifen konnte.

Der Vertragsabschluß mit ausgewählten Agenten war nun allerdings keine Neuerung. Bereits im Herbst des Vorjahres hatte nämlich die aargauische Armenkommission dem Spediteur Ruffi eine Konzession erteilt, welche weitgehend dem oben beschriebenen Schema entsprach²²⁹. Sie erlegte ihm keine weitergehenden Pflichten auf als die allgemein üblichen Reiseverträge, deren Erfüllung sollte aber durch Kautionsleistung und Unterwerfung unter ein Schiedsgericht garantiert werden.

Die Vereinbarung mit Bern hatte vermutlich auf aargauischen Antrag diese Idee übernommen. Ein weiterer Artikel, der die Betreuung der Ankömmlinge in Amerika betraf, folgte den bereits angedeuteten Linien:

«Um den Ausgewanderten zum ersten Aufenthalt in Amerika, vorzüglich aber zur Reise in's Innere behülflich zu sein, werden einer erwachsenen Person mindestens 5 Dollars und einer Familie allerwenigstens 10 Dollars auf den Kopf, sei es aus eigenem Vermögen, sei es aus Unterstützungen von Seite der Gemeinden oder des Staats oder beiden zugleich, in New-York oder New-Orleans oder bei andern nordamerikanischen Konsulaten ausbezahlt. Überdies werden gemeinnützige Vereine gewonnen, um theils mit Rath und Anleitung zur Weiterreise, theils mit Anweisung von Arbeit den Ausgewanderten zu dienen.»

Was den ersten Punkt betrifft, die Überweisung eines Kopfgeldes an den amerikanischen Landungsplatz, so bedeutete er wiederum nur die Bestätigung einer im Aargau bereits geübten Praxis. Eine Neuerung aber war das zweite Vorhaben; die letztlich gescheiterten Versuche zu seiner Verwirklichung wurden ebenfalls schon geschildert²³⁰.

Die Übereinkunft mit Bern ist anscheinend überhaupt nie in Kraft getreten. Zwar erteilte ihr der aargauische Große Rat am 25. Mai 1852 seine Zustimmung; in Bern aber wurde sie offenbar dem Parlament gar

²²⁹ StAAG, IA Nr. 5, 1851, Faszikel 36.

²³⁰ Siehe oben S. 165 ff.

nie zur Beratung vorgelegt, da man sich zum Erlaß eines eigentlichen Agenturgesetzes entschloß²³¹.

Das System der Konzessionsverträge wurde jedoch im Aargau beibehalten und zeitigte zweifellos einige Erfolge, jedenfalls bewarben sich die meisten wichtigen Agenten binnen kurzem um Patente; als erster, wenige Monate nach Ruflì, der Notar Stephani in Aarau, der die Firma Steinmann-Drevet vertrat. Eindeutig vorteilhaft, ja notwendig wurden die Konzessionen mit der Bestimmung, daß alle vom Staat finanziell unterstützten Auswanderer – dies waren 1854 etwa drei Viertel! – nur noch mit patentierten Agenturen reisen dürften²³².

Bis 1854 erwarben auch die Firmen Zwilchenbart, Beck & Herzog sowie Paravicini die aargauische Konzession²³³.

Trotzdem erschien das Vertragssystem den Behörden bald unbefriedigend. Im Mai 1852 schon äußerte die Armenkommission die Ansicht, daß doch wieder auf eine eidgenössische Intervention hinzuwirken sei, da die Mißstände durch ein Konkordat nicht wirksam bekämpft werden könnten²³⁴.

So wurde am 1. Juni erneut ein ausführliches Schreiben an den Bundesrat erlassen, um eine Revision seiner Haltung zu erwirken. Gleichzeitig wurde der Text der Eingabe und derjenige der Übereinkunft mit Bern den andern Kantonsregierungen mitgeteilt und diese um ihre Unterstützung ersucht²³⁵.

Die Notwendigkeit neuer Vorkehrungen wurde damit begründet, daß gegen die überhandnehmenden Betrügereien der Agenten und vor allem der «runners» in New York die Konsulate und Hilfsgesellschaften mit ihren beschränkten Mitteln nichts ausrichten könnten. Wenigstens in Le Havre, New York und New Orleans seien eidgenössische Agenturen unerläßlich. Die Befürchtung, der Bund leiste mit solchen Schutzmaßnahmen der Auswanderung Vorschub, wurde zurückgewiesen; die Auswanderung nehme auch ohne irgendwelche Sicherung ständig zu.

²³¹ Protokoll des Großen Rates 25.5.1852 (Auszug bei IA Nr. 5, 1854, Faszikel 119 a). Zu Bern siehe Natsch, S. 164.

²³² Ein dahingehender offizieller Beschluß ist nicht zu belegen. Ein erstes Gesuch Stephanis um Einführung einer solchen Regelung wurde abgelehnt (Gesuch vom 20. I. 1852, IA Nr. 5, 1852 I, Faszikel 8), sie scheint sich aber wenig später durchgesetzt zu haben.

²³³ Bericht des Regierungsrates 17.5.1854, S. 4.

²³⁴ Gutachten der Armenkommission, 26. 5. 1852, StAAG, IA, Nr. 5, 1854, Faszikel 119 a.

²³⁵ Alle drei Schreiben gedruckt, StABS, a. a. O.

«Es handelt sich lediglich um die Frage, ob die bereits in der Auswanderung Be-
griffenen hilf- und rathlos ihrem Schicksal überlassen bleiben, oder ob ihnen zum Ge-
lingen und Fortkommen in ihrem Vorhaben die schützende Hand gereicht werden soll.»

Es stünden zudem nicht nur die ökonomischen Interessen der Ausge-
wanderten auf dem Spiel, sondern auch die des Vaterlandes, denn bei un-
genügendem Schutz der Auswanderung seien nicht nur die großen Opfer
der Gemeinden und Kantone für ihre Förderung vergebens, sondern von
der Rückkehr verarmter Auswanderer noch neue Lasten zu befürchten.

Während der Bundesrat auf den neuen Vorstoß zunächst nicht rea-
gierte, fanden sich dreizehn der angerufenen Kantonsregierungen we-
nigstens bereit, eine Konferenz über die Auswanderungsfrage zu be-
schicken²³⁶. Die Gespräche vom 10. August zeigten allerdings, daß sogar
einige von diesen kaum an einer eidgenössischen Regelung interessiert
waren, da sie erst eine geringfügige Auswanderung zu verzeichnen
hatten²³⁷. Auf die Vorbereitung eines Konkordates verzichtete die Kon-
ferenz, um die Bemühungen um eine Bundesregelung nicht zu beein-
trächtigen. Die Teilnehmer sollten jedoch ihre Regierungen aufgrund
des Protokolls veranlassen, den aargauischen Vorstoß mit parallelen
Eingaben zu unterstützen. Die Äußerungen der verschiedenen Vertreter
deuten darauf hin, daß außer Bern wahrscheinlich kein anderer Kanton
in ähnlichem Sinne wie der Aargau die Auswanderung finanziell unter-
stützte; schon dies dürfte das geringe Interesse teilweise erklären.

So blieb der Erfolg auch aus, als sich nach längerem Zögern der Bun-
desrat zu einer eigenen Initiative entschloß. Im Januar ersuchte er die
Bundesversammlung um einen Nachtragskredit von 18000 Franken für
die Anstellung besonderer Hilfskräfte bei den Konsulaten von New
Orleans und New York sowie die Errichtung eines Büros in Basel. In den
Räten wurde die grundsätzliche Wünschbarkeit eidgenössischer Maß-
nahmen kaum bestritten, doch kam es nicht zu einer Einigung über die
Höhe des Kredits²³⁸. Dieser Mißerfolg brachte nun den Bundesrat end-

²³⁶ Bericht der Justizdirektion vom 22. 7. 1852, StAAG, a. a. O.

²³⁷ Protokoll der Konferenz, StABS, a. a. O.

²³⁸ Nach Natsch, S. 166, hatte der Ständerat die Einführung eines eigentlichen Ge-
setzes über das Auswanderungswesen verlangt. Offenbar war aber die grundsätz-
liche Opposition gegen eine Bundesintervention doch recht scharf, schrieb doch
Bundesrat Druey an Konsul Wanner: «Les discours sont si mal rendus dans les
journaux qu'il n'est pas possible de se faire une idée de ce qui a été dit et de la force
avec laquelle ces choses ont été opposées.» Brief vom 7. 2. 1853, BAr. 2200 Le Havre,
Nr. 154.

gültig davon ab, neue Kompetenzen in der Auswanderungsfrage anzustreben. Als die aargauische Regierung im Frühling 1854 angesichts der erst jetzt ihren Höhepunkt erreichenden Auswanderung erneut an die immer noch ausbleibenden Bundesmaßnahmen erinnerte, wies man darauf hin, daß die Konsulate in Le Havre, New York und New Orleans inzwischen besondere Gehilfen beschäftigen könnten; weiter wolle aber das Parlament offenbar nicht gehen²³⁹.

Noch einmal versuchte der Aargau, auf einer allgemeinen Konferenz die Unterstützung anderer Kantone zu gewinnen, er mußte sich aber schließlich damit zufriedengeben, daß der Auswanderungskredit von der Bundesversammlung gegen den Widerstand der Ostschweizer Kantone etwas erhöht wurde. Die wiederholten Vorstöße hatten wohl den Erfolg gehabt, daß die Konsulate der wichtigsten Hafenstädte für die Betreuung der Auswanderer etwas reichlichere Mittel erhielten; das Hauptanliegen der Interessierten, die vielgetadelten und doch unentbehrlichen privaten Agenturen durch staatliche Einrichtungen zu ersetzen, konnte aber bei den wenig an der Auswanderung beteiligten Kantonen nie das nötige Verständnis finden. Die Forderung nach einem Bundesgesetz zur Kontrolle der privaten Agenturen tauchte anscheinend nicht auf, obwohl doch später gerade dieser Weg zu einer besseren Beaufsichtigung des Transportwesens gewählt wurde.

Fürs erste sahen sich die Kantone auf ihre eigenen Mittel verwiesen. Erstaunlicherweise zeigte gerade der Aargau in seinen gesetzgeberischen Maßnahmen eher Zurückhaltung. Während in Bern, Basel und andern Kantonen Gesetze geschaffen wurden, die allen Agenten den Erwerb einer Konzession und die Leistung gewisser Garantien vorschrieben, blieb es im Aargau bei der lockeren Regelung, daß nur für die Beförderung staatlich unterstützter Auswanderer eine Konzession nötig war. Immerhin brachte auch dieses bescheidene Mittel schon recht gute Erfolge. Wir finden zwar immer wieder allgemeine Klagen über die Gewinnsucht der Agenten, aber nur wenige konkrete Belege für tatsächliche böswillige Betrügereien, und gerade während der großen Auswanderungswelle scheint das Speditionswesen erstaunlich gut funktioniert zu haben. Eine Ausnahme bildete der Konkurs Ruffis im Frühjahr 1854, der allerdings auch nicht eine Folge unehrenhafter Geschäftspraktiken war²⁴⁰.

²³⁹ Schreiben des Bundesrats vom 20. 3., StAAG, a. a. O.

²⁴⁰ Alle Akten dazu unter IA Nr. 5, Ruffi. Kurze Zusammenfassung im Bericht des Regierungsrates von 1854.

Der bedeutendste Aargauer Agent wurde das Opfer des unerhörten Andrangs und einer etwas riskanten Kreditwirtschaft. Anscheinend hatte er eine große Zahl von Kunden angenommen, die wenig vorauszahlten. Durch die außerordentliche Nachfrage stiegen die Passagepreise massiv, Rufli konnte wahrscheinlich nicht alle Akkordierten aus seinen flüssigen Mitteln auf Schiffen plazieren und mußte sie zum Teil längere Zeit warten lassen. Als dann die Wirte in Le Havre ihm plötzlich den Kredit versagten, mußte er seine Zahlungen einstellen. Zu diesem Zeitpunkt saß noch eine größere Anzahl seiner Kunden in Le Havre, viele waren auf dem Wege dorthin oder warteten gar noch zu Hause auf die Festsetzung des Abreisetermins. Die Regierung veranlaßte Konsul Wanner, die bereits im Hafen befindlichen Auswanderer auf Staatskosten zu befördern, die zu Hause Wartenden konnten nicht mehr abreisen²⁴¹. Die von den Gemeinden ausgestellten Gutscheine waren an sich erst nach Beibringung eines Einschiffszeugnisses einlösbar. Rufli hatte sie aber zum Teil bereits an andere Gläubiger weitergegeben, und als diese Bestätigungen für die – allerdings auf Staatskosten erfolgte – Einschiffung der betreffenden Auswanderer vorlegten, schützten die Gerichte ihre Ansprüche. So mußten trotz allen Vorsichtsmaßnahmen manche Speditionsrechnungen doppelt bezahlt werden. Diese Verluste und die durch Verzögerungen und erhöhte Preise entstandenen Mehrkosten wurden vermutlich nicht einmal durch die Kautions von 10 000 Franken gedeckt, die Rufli hinterlegt hatte²⁴². Als allerdings andere Kantonsregierungen für ihre Bürger unter den Kunden Ruflis auch noch die Kautions beanspruchen wollten, wies man sie mit der Bemerkung ab, es liege nicht an

²⁴¹ Über eine größere Gruppe siehe unten S. 244 ff.

²⁴² Die Behandlung des Falles bei Natsch, S. 138, beruht auf unvollständigen Informationen. Zunächst trifft es nicht zu, daß Rufli ein Monopol auf die Beförderung der aargauischen Auswanderer besessen habe, gab es doch neben ihm vier weitere Inhaber von Konzessionen. Die Feststellung, daß bei Ruflis Konkurs «viele aargauische Auswanderer um Hab und Gut kamen, während die Berner, die gleichzeitig reisten, teilweise aus der Kautions entschädigt werden konnten, die Rufli in Bern hatte hinterlegen müssen», geht an der Tatsache vorbei, daß Rufli im Aargau sogar 10 000 Franken Kautions gegenüber 5000 in Bern geleistet hatte. Die Kautions reichte jedenfalls aus, um die bereits in Le Havre wartenden Auswanderer zu spedieren, dagegen konnten wohl einige Private und Gemeinden, die unvorsichtigerweise größere Anzahlungen geleistet hatten, nicht voll entschädigt werden, wie übrigens auch in Bern.

den aargauischen Behörden, wenn keine Regelung auf Bundesebene alle gleichermaßen schütze²⁴³.

Obwohl nun die Kautionsleistung auf 20 000 Franken erhöht wurde, erwarben noch im gleichen Jahr neue Vertreter von Beck & Herzog, Paravicini und Zwilchenbart Konzessionen, im folgenden auch die bisher nicht vertretene Firma Gebrüder Oswald in Basel.

Von 1857 an ging jedoch die Zahl der konzessionierten Agenturen zurück. Mit der Abnahme der Auswanderung lösten Stephani, Steinmann-Drevet, Paravicini und Beck & Herzog ihre Verträge, Zwilchenbart wurde wegen Verstößen gegen die Bestimmungen gekündigt²⁴⁴. Für einige Zeit war Wirth-Herzog der einzige Inhaber eines Patentbesitzes, er konnte sich aber auch später neben den Basler Konkurrenten behaupten. Die Aufgabe der meisten Konzessionen nach 1857 ist nicht nur mit dem starken Rückgang der gesamten Auswanderung zu erklären, sondern auch mit der Eigentümlichkeit der aargauischen Regelung, daß nur die Beförderung staatlich unterstützter Auswanderer den Patentinhabern vorbehalten blieb. Der Anteil dieser Auswandererkategorie ging nach 1855 noch stärker zurück als die gesamte Auswanderungsziffer, und so konnte die Mehrheit der Auswanderer auch von Agenturen übernommen werden, die nicht die Last der Kautionsleistung auf sich genommen hatten und zudem weniger streng an die in den Verträgen festgelegten Richtlinien gebunden waren. Insbesondere betraf dies die Vorschrift, daß die Auswanderer im Besitz gültiger Reisepässe sein mußten. Die aargauischen Behörden vertraten zwar die Ansicht, daß diese Vorschrift auch für die von nichtpatentierten Spediteuren beförderten Auswanderer gelte und daß auch diese gebüßt werden könnten, wenn sie nicht auf Befolgung achteten²⁴⁵. Praktisch war es aber nicht möglich, auswärtige Agenten zu belangen, wenn die Gesetzgebung in deren Wohnort keine ähnliche Bestimmung enthielt. Dies war nun gerade in Basel der Fall, wo auf die Einführung des Paßzwangs deshalb verzichtet wurde, weil

²⁴³ Antworten auf die Anfragen von Luzern vom 6. 4., St. Gallen vom 11. 4., Graubünden vom 2. 5. und Schaffhausen vom 3. 5., StAAG, a. a. O.

²⁴⁴ Kündigungen der Verträge StAAG, IA Nr. 5, 1857 ff.

²⁴⁵ Der seit 1857 (Beschuß des Regierungsrates vom 30. 7.) bestehende Paßzwang für aargauische Auswanderer konnte höchstens mit der Erleichterung der Kontrolle für die aargauischen Behörden begründet werden. In den Vereinigten Staaten waren seit jeher keine Papiere zur Einreise nötig gewesen, für die Durchreise durch Frankreich genühten die Reiseverträge, siehe oben S. 173 f.

man damit die Auswanderer den französischen Agenten in den Grenzorten in die Hände zu treiben fürchtete²⁴⁶.

Die Basler Agenten profitierten geschickt von den Differenzen der Gesetzgebung. Sie ließen sich von inoffiziellen Vermittlern die Auswanderer zuweisen, die ihre Reise selber bezahlten und aus irgendeinem Grunde der Paßvorschrift entgehen wollten. Daneben beschäftigten sie oft noch einen Agenten, der auf eigenen Namen eine Konzession besaß und auch Unterstützte übernehmen konnte, in Wirklichkeit die Ausführung der Spedition aber seinem auswärtigen Auftraggeber überließ.

Es wundert nicht, daß die einheimischen konzessionierten Agenten über ihre Benachteiligung klagten und schärfere Maßnahmen gegen die Konkurrenten forderten. Die Behörden äußerten gelegentlich auch Verständnis für ihre Beschwerden, konnten sich aber nicht zu wirksamem Einschreiten entschließen.

Noch 1873 hielt die Direktion des Innern daran fest, daß ein Vorrecht der Konzessionäre nur für die Beförderung staatlich Unterstützter gelte, erhielt aber vom Regierungsrat den Auftrag, bessere Vorkehrungen zum Schutze der Patentinhaber zu erwägen²⁴⁷. Als sie aber 1879/80 vorschlug, wenigstens das Annoncieren in aargauischen Zeitungen den Unkonzessionierten zu verbieten, konnte sich die Gesamtregierung nicht mehr zu einer eindeutigen Haltung entschließen. Immerhin sollten wenigstens Patentinhaber nicht mehr offen als Agenten der Basler Firmen auftreten dürfen²⁴⁸. – Obwohl gerade in diesen Jahren die Mängel der alten Regelung offenbar immer stärker empfunden wurden, dachte man begreiflicherweise nicht mehr an die Einführung eines eigentlichen Gesetzes, seit die revidierte Bundesverfassung die Kontrolle des Agenturwesens der Eidgenossenschaft übertragen hatte²⁴⁹.

²⁴⁶ Am 29.8. bzw. 8.9.1864 hatten die Polizei-Direktion und das Niederlassungs-Collegium in Basel die Einführung des Paßzwangs beantragt; auf die Vorstellungen der Agenten hin begnügte sich aber der Rat mit einer Meldepflicht. Beschluß vom 30.9., StABS, Auswanderung A, 1864–1869.

²⁴⁷ Klage von Wirth-Fischer, 18.4.1873, Beschluß der Regierung, 21.5., IA Nr.5, 1872–1874, Faszikel 52.

²⁴⁸ StAAG, IA Nr.5, 1880, Faszikel 10, 25, 38, 60. Aus den in diesen Akten enthaltenen Beschwerden der Agenten und den Kommentaren der Direktion des Innern werden die Unzulänglichkeiten am besten ersichtlich.

²⁴⁹ Artikel 34: Der Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen und von Privatunternehmungen im Gebiete des Versicherungswesens unterliegt der Aufsicht und Gesetzgebung des Bundes.

Es wurde denn auch als Erleichterung empfunden, als 1881 endlich das längst erwartete Bundesgesetz über den Betrieb der Auswanderungsagenturen in Kraft trat und der Rechtsungleichheit ein Ende machte²⁵⁰. Es dürfte sich erübrigen, auf das Bundesgesetz und seine späteren Revisionen näher einzutreten; sie sind schon mehrfach gewürdigt worden²⁵¹. Auch unterschied sich das eidgenössische nicht allzu wesentlich von den bereits bestehenden kantonalen Gesetzen oder der aargauischen Konzessionspraxis.

Beurteilt man die gesetzgeberischen Maßnahmen vom Gesichtspunkt der Auswanderer, so kann man wohl sagen, daß die kantonalen Erlasse der fünfziger Jahre die entscheidendsten Fortschritte gebracht hatten. Schon von da an waren die Reiseverträge im allgemeinen recht zuverlässig erfüllt worden, und berechtigte Klagen über eigentliche Betrügereien der Agenten sind recht selten.

Wenn trotzdem vor und nach dem Erlaß des Bundesgesetzes immer wieder Agenten verwarnt oder gebüßt wurden oder gar ihre Konzessionen verloren, so weniger wegen schlechter Behandlung der Auswanderer, als wegen Verletzung der Kontrollbestimmungen. Die häufigste Agentensünde war die Beförderung von Leuten ohne genügende Ausweisschriften. Bis 1881 konnte dies häufig mit der Verschiedenheit der kantonalen Gesetze entschuldigt werden, aber auch später wurden immer wieder Auswanderer befördert, die nicht im Besitz des vorgeschriebenen Heimatscheines waren.

Nicht selten wurden auch Kunden angenommen, die nach den Gesetzen gar nicht hätten auswandern dürfen: geistig und körperlich Gebrechliche, Dirnen, polizeilich Verfolgte und vor allem Minderjährige ohne Einwilligung der Eltern. Der Agent wurde auch haftbar gemacht, wenn ein Auswanderer seine militärischen Effekten vor der Abreise nicht pflichtgemäß abgeliefert hatte. Ein häufiges Vergehen war schließlich die

²⁵⁰ Immerhin verzichtete die aargauische Regierung nicht gleich auf ihre Sonderwünsche; so wurde der Paßzwang erst auf wiederholte Mahnungen der Bundesbehörden abgeschafft. Siehe Mahnung des Schweizerischen Handels- und Landwirtschaftsdepartements vom 18.7.1881 sowie Beschluß zur Beibehaltung gegen die Anträge der Direktion des Innern und der Polizei- und Militärdirektion, IA Nr.5, 1881, Faszikel 50.

²⁵¹ Siehe u. a. Karrer, S. 116 ff.; WALTER HÜRLIMANN, *Die schweizerische Auswanderung und ihre Gesetzgebung*, Diss. Zürich 1918, SYLVIA LEHMANN, *Grundzüge der schweizerischen Auswanderungspolitik*, Diss. Bern 1949.

Anstellung von Vermittlern und Werbern, die nicht als offizielle Untergagenten an der Konzession teilhatten, vor allem die schon erwähnte Einschaltung von Dienstmännern, Wirten usw.²⁵²

Alle diese Verstöße gegen die Bestimmungen waren natürlich für die Behörden ärgerlich, den Auswanderern selbst aber brachten sie wenig Schaden. Auch unsere Kenntnis von der Geschichte der staatlichen Kontrollmaßnahmen rechtfertigt also die Annahme nicht, daß die Agenten eigentliche Ausbeuter der armen Auswanderer gewesen seien.

8. Der Verlauf der Auswanderungswelle

Von der ersten Auswanderungswelle unterscheidet sich jene der Jahrhundertmitte schon auf den ersten Blick durch ihre zeitliche Ausdehnung. Die Bewegung der Jahre 1816/17 hatte sich im wesentlichen auf wenige Monate beschränkt; abgesehen von den kleineren Gruppen im Sommer und Herbst 1816 hatten sich die Auswanderervereine etwa gleichzeitig gebildet und kurz hintereinander die Reise angetreten. Wir konnten deshalb jene Welle gewissermaßen als *eine* große Gruppenauswanderung in ihrem Ablauf Schritt für Schritt verfolgen und gleichzeitig die Zusammensetzung der Vereine, ihre Herkunft und ihr Schicksal untersuchen.

Nach 1850 dagegen sah während fast fünf Jahren jeder Monat, jede Woche den Aufbruch einzelner Auswanderer, mehrerer Familien oder großer Armenschübe von hundert und mehr Personen. Es wäre unmöglich und auch sinnlos, jede dieser kleinen und großen Gruppen von der Vorbereitung ihres Unternehmens bis zu seiner Durchführung zu beobachten, ihre Herkunft und Zusammensetzung getrennt zu untersuchen¹. Vielmehr wird es unsere Hauptaufgabe sein, statistische Daten und Zeugnisse für zahlreiche Einzelfälle aus mehreren Jahren zusammenzu-

²⁵² Zahlreiche Belege für Bestrafungen von Agenten bei StABS, Auswanderung A, 1881 ff., ferner bei Karrer, S. 139 ff.

¹ Es wäre zweifellos eine lohnende Aufgabe, die Auswanderung einer kleineren oder größeren Gruppe von den individuellen Voraussetzungen über den Entschluß zur Reise, ihre Vorbereitung und die Reise selbst bis zur Ankunft und Niederlassung in Amerika zu verfolgen. Im Rahmen unserer Arbeit war eine «case study» dieser Art leider nicht möglich.

ziehen und daraus auf die wichtigsten gemeinsamen Besonderheiten zu schließen, welche die Massenauswanderung dieser Jahre charakterisierten.

Um immerhin einen Überblick über den Verlauf der Bewegung zu gewinnen, wie er sich dem unbeteiligten Beobachter darbot, soll zunächst die quantitative Entwicklung der Auswanderung von den Vorläufern bis zum Ende der Welle kurz skizziert werden.

Die Vorläufer der Welle, 1845–1850

Nachdem die Auswanderung zwischen 1837 und 1840 einen Tiefpunkt erreicht hatte, kann man die Jahre bis 1850 gewissermaßen als «Anlaufzeit» der großen Welle betrachten. Die absoluten Zahlen – nach 1845 etwa zwischen 200 und 400 Personen im Jahr – lagen wieder bedeutend höher, und schon zeigten sich Charakteristiken, die für die ganze folgende Welle bezeichnend sein sollten: die Auswanderer rekrutierten sich vorwiegend aus den vermögenslosen Schichten der Bevölkerung, viele von ihnen erhielten das Reisegeld von ihrer Gemeinde, und auch der Staat leistete erste Beiträge. Die amtlichen Quellen für diese Jahre sind leider recht spärlich, und vor allem fehlt uns noch eine wirklich zuverlässige Statistik; man wird aber selten fehlgehen, wenn man die höchsten der überlieferten Zahlen als vollständigste und glaubwürdigste Werte betrachtet². Offensichtlich war das Interesse der kantonalen Behörden an der Auswanderungsfrage noch relativ gering, wobei auch wieder daran zu erinnern ist, in welchem Maße die politischen Ereignisse die Aufmerksamkeit fesselten.

In der Bevölkerung allerdings ließen die ungünstige Wirtschaftslage und die guten Nachrichten aus Amerika die Auswanderungsneigung rasch wachsen, wie schon das erwähnte Interesse an Kolonieplänen zeigt³. War das Genfer Projekt noch ohne praktische Folgen geblieben, so erzielte die Werbung für die texanische Ansiedlung Castroville, die in der Schweiz durch Dr. Eckenstein in Basel vertreten wurde, konkrete Erfolge. Das verlockende Angebot – Familien wurden 320, ledigen Männern 160 Acre Land in einer gesunden Gegend versprochen, dazu sollte die Reise ab Basel mit voller Verpflegung nur auf 153 Franken zu

² Näheres zu den Quellen der Statistik siehe unten S. 220 f.

³ Siehe oben S. 147 ff.

stehen kommen – bewog in Zofingen 1846 drei Familien und zwei einzelne (insgesamt 17 Personen) zur Auswanderung. Gegen den Antrag des Gemeinderats beschloß die Ortsbürgerversammlung, ansehnliche Beiträge zu leisten, und auch die Gesellschaften zu Ackerleuten und zu Metzgern spendeten etwas an die Reisekosten⁴.

Vermutlich schloß sich später eine weitere Zofinger Familie an, und vielleicht erhielten die Texasreisenden auch aus andern Teilen des Kantons Zuzug.

Unabhängig von Kolonieplänen nahm die Zahl der individuellen Auswanderungen beträchtlich zu. Immer mehr Gemeinden fanden sich zur Unterstützung bereit, wenn auch ihre Beiträge in den meisten Fällen noch an einzelne oder kleine Gruppen und nur auf ausdrückliche Bitten gewährt wurden. Das rasche Ansteigen der Armenlasten infolge der Lebensmittelteuerung ließ immer mehr Behörden ihre Hoffnung auf radikale Maßnahmen setzen; der Gemeinderat von Oberentfelden drückte sicher eine weit verbreitete Ansicht aus, wenn er 1849 einem Unterstützungsantrage vor der Gemeindeversammlung folgende allgemeine Reflexionen beifügte:

«Bei diesem Anlaß können wir nicht verhehlen, wenn sich die Gemeinde einige Erleichterung, besonders im Armenwesen verschaffen will, so muß sie kein Opfer scheuen, und radical zu Werke gehen, wir meinen sie muß vorab aufbieten, daß solche Familien, welche augenscheinlich der Gemeinde lästig sind, entfernt werden. Würden wir auf solche Weise 6 oder mehr dergleichen Familien nach Amerika spediren, wie bald hätten wir, das dafür hergegebene Holz wieder erspart und die Gemeinde müßte in Zukunft nicht mehr so viel Armensteuern entrichten müssen.»⁵

Trotzdem sind größere geschlossene Armenspeditionen in diesen Jahren noch nicht nachzuweisen. Zwar entrichtete die Stadt Zofingen 1846 Beiträge an 30 Erwachsene und 20 Kinder, 1848 an 30 Erwachsene und 15 Kinder, doch handelte es sich immer noch um die Erfüllung individueller Bitten⁶. In den Jahren 1847 und 1848 wurden nach dem Bericht des Regierungsrats von den Gemeinden insgesamt 25 000 Franken an Auswanderungsbeihilfen gezahlt, eine recht bescheidene Summe gegen die

⁴ Stadtarchiv Zofingen, GRP, 6.12.1845, 27.1.1846 ff.; Liste der Auswanderer vom 3.3.1846; Protokoll der Ortsbürgerversammlung, 9.12.1845.

⁵ GAr Oberentfelden, Gemeindeversammlungsprotokoll, 13.7.1849.

⁶ Statistik 1841–1851, StAAG, Akten der Armenkommission, Stadtarchiv Zofingen, a. a. O.

130 000 Franken, welche die Auswanderer nach dem gleichen Bericht an eigenem Vermögen mitnahmen⁷.

Nach 1848 ging die Auswanderung sogar wieder etwas zurück, 1850 betrug sie weniger als 300 Personen.

Der Höhepunkt der Welle, 1851–1855

Nachdem die guten Ernten von 1848/49 das Elend von 1847 etwas hatten vergessen lassen, bedeutete die neue Mißernte von 1850 einen schweren Rückschlag und zerstörte die Hoffnungen auf eine rasche Besserung der wirtschaftlichen Lage.

Trotzdem bleibt es erstaunlich, in welcher Zahl nun plötzlich einzelne und Gemeinden in der Auswanderung die Rettung vor der drohenden Verarmung suchten. In einem Jahr verließen mindestens 1319 Aargauer ihre Heimat⁸, mehr als $6\frac{0}{100}$ der Wohnbevölkerung des Kantons. In den am stärksten beteiligten Bezirken Baden, Brugg, Laufenburg und Zofingen betrug der Bevölkerungsverlust 1% oder mehr.

Bis Mitte April hatte die Armenkommission bereits rund 12 000 Franken an arme Auswanderer verabreicht, die Beiträge der Gemeinden beliefen sich auf das Achtfache⁹.

Für die explosive Entwicklung war ausschlaggebend, daß die Gemeinden die allgemein wachsende Auswanderungsneigung zur Entlastung ihres Armenwesens nützten und förderten. Erstmals wurden Armentransporte großen Maßstabs mit hundert und mehr Teilnehmern von Gemeindebehörden geplant und durchgeführt. Das größte Unternehmen dieser Art fand in Reitnau im Bezirk Zofingen statt, wo nicht weniger als 128 Arme sich zur gemeinsamen Auswanderung entschlossen; nicht viel kleinere Gruppen kamen aus Schneisingen und Brittnau¹⁰.

In vielen weiteren Gemeinden gewährte man einzelnen Bittstellern auf ihr Ansuchen hin Beiträge, und schließlich unternahmen auch zahlreiche ausreichend bemittelte Leute ohne Hilfe die Reise. So zogen von Küttigen 31 Erwachsene und 18 Kinder fort, von denen wahrscheinlich nur

⁷ RRR 1847/48.

⁸ Nach einem Schreiben des Bundesrats vom 1.6.1852 (siehe oben, Anmerkung 235) wären es sogar mehr als 1500 gewesen. Spätere Statistiken nennen aber alle wieder die kleinere Zahl. Genaue Zahlen siehe Tabelle 4.

⁹ Bericht der Armenkommission vom 15.4.1851.

¹⁰ Näheres über die größeren Schübe siehe unten S. 233 ff.

drei eine Unterstützung beanspruchten. Die übrigen nahmen eigenes Vermögen von fast 26 000 Franken mit und ließen weitere 10 000 Franken für spätere Verwendung zurück. Immerhin war diese Gruppe eine Ausnahme, die Mehrheit der Auswanderer hatte bereits Unterstützungen bezogen.

1852 ging die Auswanderung etwas zurück, sie blieb aber mit 1180 Personen immer noch weit über dem Durchschnitt. Wie schon im Vorjahr kamen die größten Kontingente aus den Landwirtschaftsbezirken; die größten Einzelgruppen stellten Würenlingen mit 107 Personen, Kaisten mit 110 und Zuzgen mit 51. Bescheiden blieb die Auswanderung im Freiamt und in den Industriebezirken; auch Zofingen stellte keine großen Schübe mehr.

Anders als in früheren Jahren schwächte sich die Auswanderung nach den Frühlingsmonaten nicht wesentlich ab, sondern dauerte fast unvermindert durch den Sommer hindurch bis in den Spätherbst an. Schon daraus ließ sich schließen, daß die Welle noch nicht ihr Ende erreicht hatte¹¹.

1853 wurde mit 1395 Personen oder fast 7⁰/₁₀₀ der Bevölkerung ein neuer Höchstwert erreicht. Nun waren auch industrialisierte Gegenden intensiver beteiligt; Aarau und Lenzburg verloren schon fast ein Prozent ihrer Bevölkerung.

Wieder waren es zum Teil benachbarte Gemeinden, die gleichzeitig starke Auswanderung verzeichneten. Im Bezirk Laufenburg kam keine größere Gruppe aus den höhergelegenen Tälern, dagegen 144 Personen aus Eiken, Kaisten, Laufenburg und Sulz, aus letzterer Gemeinde allein 25 Erwachsene und 37 Kinder. Dem Beispiel von Würenlingen und Schneisingen folgte Döttingen mit einem Schub von 90 Personen, Würenlingen selber spedierte nochmals 59, Schneisingen, Endingen und Lengnau kleinere Gruppen. In den Industriegegenden stellten Rupperswil mit 28 Erwachsenen und 42 Kindern sowie Oberentfelden mit 26 Erwachsenen und 27 Kindern die größten Kontingente.

Auch 1853 zeigte sich kein Abflachen der Welle, vielmehr war schon vor Jahresende erkennbar, daß ihr Höhepunkt erst bevorstand; aus dem Mettauertal allein wurde zum Beispiel auf den kommenden Januar die Abreise von etwa 400 Personen angekündigt¹².

¹¹ Vermutlich reisten auch immer mehr Auswanderer über New Orleans, wo aus klimatischen Gründen eine Ankunft im Winter empfohlen wurde.

¹² *Schweizerbote*, Nr. 307, 27.12.1853.

Die Auswanderung war denn 1854 auch stärker als je zuvor oder danach. 2963 Bürger, fast 1 ½ % der gesamten Bevölkerung, verließen den Kanton, um nach Amerika zu ziehen.

Noch weit erstaunlicher waren die Prozentsätze in einzelnen Regionen und Gemeinden. Der Bezirk Laufenburg, ohnehin der am wenigsten dicht besiedelte, stellte mit 797 Personen, mehr als 5% seiner Bevölkerung, das weitaus größte Kontingent. Von den rund 300 Einwohnern des Dorfes Oberhofen zogen mehr als ein Fünftel, nämlich 64, nach Amerika. Die vier benachbarten Gemeinden Etzgen, Mettau, Oberhofen und Wil zählten zusammen 236 Auswanderer, die Dörfer Frick, Gipf, Wittnau und Wölflinswil deren 247. Auch das Surbtal und Würenlingen waren wieder mit über 130 Personen beteiligt.

Mehr denn je ergriff die Bewegung aber den ganzen Kanton und die meisten Gemeinden. Die 417 Auswanderer des Bezirks Brugg zum Beispiel kamen aus 21 verschiedenen Ortschaften, die größte einzelne Gruppe – aus Bözen – zählte nur 41 Personen.

Selbst das Freiamt meldete – allerdings bescheidene – Rekordziffern; Muri mit 84, Bremgarten mit 64 Personen. Dagegen war die Welle in Baden und Zuzach bereits im Rückgang begriffen.

Insgesamt verzeichnete genau die Hälfte der aargauischen Gemeinden – 124 von 248 – Auswanderungen, aus 52 davon kamen 20 oder mehr Personen. Außerordentlich rege war die Unterstützungstätigkeit der Gemeinden; nur 13 von den 124 leisteten gar keine Beiträge, in 46 aber betrug der durchschnittliche Zuschuß mehr als 100 Franken pro Kopf. Besonders die massive Auswanderung aus dem Fricktal wurde zum guten Teil aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Mehr als in den vorangegangenen Jahren konzentrierte sich die Auswanderung 1854 auf das Frühjahr; ein Teil der großen Schübe aus dem Fricktal fand schon im Januar statt. Im Sommer war der Höhepunkt der Welle überschritten, und sie ging nun rasch ihrem Ende entgegen.

Das Ende der Auswanderungswelle

Die Feststellung, daß die Auswanderungswelle nach den Frühjahrsmonaten 1854 rasch verebbte, gilt für alle Teile des Aargaus, außer für den Bezirk Zofingen, wo sich einige benachbarte Gemeinden noch spät zur Durchführung großer Armenschübe entschlossen. Noch Ende 1854 reisten 121 Personen aus Strengelbach ab, anfangs 1855 folgten 43 aus

Oftringen und 65 aus Brittnau; ein Viertel der Auswanderer dieses Jahres stammten aber aus der Gemeinde Niederwil – heute Rothrist –, die mit einem Aufwand von über 60 000 Franken 305 Personen nach New Orleans spedierte. Es lag nur an diesen Ausnahmeereignissen, daß die Auswanderung auch noch 1855 mit 1114 Personen ungewöhnlich stark blieb, denn in allen andern Bezirken war der Rückgang frappant. Er betrug nirgends weniger als 50 % gegenüber dem Vorjahr und war am auffallendsten in Laufenburg, wo noch ganze 42 Personen auswanderten. Transporte von mehr als 40 Personen gab es außer den oben erwähnten keine mehr, und die Gemeindebeiträge wurden nicht nur seltener, sondern auch kleiner; häufig wurden nur noch Zuschüsse von 20 bis 50 Franken gewährt, um den Auswanderern den Bezug der Staatsunterstützung zu ermöglichen.

Anscheinend hatten sich nach der Flut von 1854 sowohl die «Auswanderungslust» wie die Unterstützungsbereitschaft der Gemeinden erschöpft; die besseren Ernten des Jahres 1854 und die Hoffnung auf ein Fallen der Lebensmittelpreise trugen das ihre zur Abnahme bei.

Vor allem ist deren Plötzlichkeit jedoch auf die Tatsache zurückzuführen, daß im Herbst 1854 äußerst ungünstige Nachrichten aus den Vereinigten Staaten eintrafen. Die Zeitungen berichteten vom Ausbruch einer schweren Wirtschaftskrise und warnten vor allem Mittellose dringend vor der Auswanderung zu einem so ungünstigen Zeitpunkt¹³.

Zeitweise waren die Meldungen so besorgniserregend, daß die Regierung die Einstellung aller Staatsbeiträge an arme Auswanderer erwog. Von dieser Maßnahme wurde allerdings abgesehen, als die Direktion des Innern darauf hinwies, daß die meist aus New York stammenden Meldungen wenig über die Verhältnisse im Innern der USA aussagten und daß die aargauischen Auswanderer ja gerade durch die Kopfgelder die Möglichkeit hätten, nach den günstigeren westlichen Staaten zu reisen¹⁴.

Als die Berichte aus den USA etwas optimistischer wurden, stieg die Auswanderung sofort wieder an, aber Ende 1857 verschärfte sich die Depression, und im November sistierte die Regierung die Auszahlung von Staatsunterstützungen¹⁵. Die Krise ließ die Auswanderung nicht

¹³ a. a. O., Nr. 235, 3. 10. 1853, ff.

¹⁴ StAAG, IA Nr. 5, 1855/56, Faszikel 6.

¹⁵ Regierungsratsbeschluß vom 18. 11., IA Nr. 5, 1857/58, Faszikel 51.

nur auf einen «normalen», sondern auf den tiefsten Stand seit den frühen vierziger Jahren sinken; erst von 1860 an war wieder eine leichte Zunahme zu verzeichnen.

Ebenfalls als eine Folge der nordamerikanischen Konjunkturentwicklung ist zu betrachten, daß die Südamerikaauswanderung in diesen Jahren ihre größte Bedeutung erlangte. Schon 1854 war eine beträchtliche Anzahl von Aargauern nach Brasilien gezogen, vor allem in die sogenannten Halbpachtkolonien des Großgrundbesitzers Vergueiro. Seit dessen Agent Paravicini eine aargauische Konzession besaß, erhielten auch seine Kunden Staatsbeiträge, und es wurde für die Gemeinden interessant, ihre Armen nach Brasilien zu befördern, besonders da die Rückzahlung von Vorschüssen versprochen wurde. 1855 ging bereits etwa ein Sechstel der Auswanderer nach Südamerika, und 1856 war es erstmals mehr als die Hälfte. Dann hörte man aber von argen Mißständen auf den brasilianischen Kolonien, und die Auswanderung dorthin hörte fast auf. Die Südamerikaauswanderung ist aber in mancherlei Hinsicht ein Problemkreis für sich, und es ist wohl gerechtfertigt, sie in einem eigenen Kapitel im Zusammenhang zu behandeln.

9. Charakteristiken und Hintergründe der Massenauswanderung

Das statistische Material

Früher wohl als in den meisten andern Kantonen bemühten sich die Behörden im Aargau, die Auswanderung zahlenmäßig zu erfassen. So steht für die Erforschung der Auswanderungswelle der Jahrhundertmitte ein verhältnismäßig umfangreiches Zahlenmaterial zur Verfügung, das immerhin einige wertvolle Aufschlüsse über die geographische Herkunft, die Familien-, Berufs- und Vermögensverhältnisse der Auswanderer vermittelt. Diese Informationen sollen im folgenden systematisch zusammengestellt werden, wobei zum Vergleich auch die Daten der folgenden Periode schwacher Auswanderung beigezogen werden¹⁶.

¹⁶ In gewissem Sinne gehört natürlich die große Welle selber zu den Voraussetzungen, welche die Bewegung der späteren Jahre prägten. Zur Herausarbeitung neuer Charakteristiken wäre ein Vergleich mit der Zeit vor 1845 wertvoller, doch fehlt dafür das statistische Material.

Zunächst sind jedoch einige Bemerkungen zur Herkunft und Qualität des statistischen Materials nötig.

Erste Bemühungen in den vierziger Jahren, von den Bezirksämtern im Rahmen der jährlichen Berichte genaue Angaben über die Auswanderung zu erhalten, hatten nur aus wenigen Bezirken brauchbare Daten eingebracht. Ebenso ungenau mußten die Zählungen des Polizeidepartements anhand der ausgestellten Pässe bleiben, da manche Auswanderer als Reiseziel nur das Land des Einschiffungshafens, meist Frankreich, angaben¹⁷. Die 1851 aufgenommene nachträgliche Statistik über die Auswanderung der letzten zehn Jahre schließlich war zweifellos alles andere als vollständig¹⁸. Offensichtlich begnügten sich manche Gemeindebehörden damit, nur die in ihren Akten vermerkten Auswanderungen mitzuteilen; dies waren aber meist nur die finanziell unterstützten.

Von 1852 an gelang es dann, von Gemeinden und Bezirken regelmäßige Berichte zu erhalten¹⁹. Die Angaben über die Auswanderung eines Jahres waren jeweils von den Gemeinderäten an die Bezirksämter einzureichen, wo zusammenfassende Listen erstellt wurden. Diese Erhebungsmethode war vermutlich beim damaligen Stand der Verwaltung die bestmögliche; es ist aber immerhin damit zu rechnen, daß nicht alle Gemeindebehörden gleich gewissenhaft arbeiteten.

Bis etwa 1860 wurden in den Formularen der Gemeinden alle Auswanderer mit Namen, Alter und Beruf eingetragen; leider besitzen wir aber für viele dieser Jahre, unter anderem die wichtigen 1851 und 1854, nur die zusammenfassenden Listen der Bezirksämter, die keine persönlichen Details enthalten. In späteren Jahren wurde schon von den Gemeinden nur die Gesamtzahl der Auswanderer, eingeteilt in ledige Erwachsene, verheiratete Erwachsene und Kinder, das Reiseziel (nur der Kontinent), mitgenommenes und zurückgelassenes Vermögen sowie eventuelle Unterstützungen von Gemeinde und Staat mitgeteilt.

Was die absoluten Zahlen der Auswanderer betrifft, so dürfen die Statistiken wohl als ziemlich zuverlässig gelten. Dagegen sind die nähe-

¹⁷ Vereinzelt gute Bezirksstatistiken bei Akten der Direktion des Innern, Auswanderungswesen.

¹⁸ Gedruckt im RRR pro 1851, handschriftliches Material bei Akten der Armenkommission, Auswanderungsstatistik.

¹⁹ Eingeordnet in folgenden Beständen: Akten der Armenkommission, Auswanderungsstatistik 1841/51, 1852/53, 1854/63; Akten der Direktion des Innern, Auswanderungswesen.

ren Angaben über die persönlichen Verhältnisse oft lückenhaft oder wenig vertrauenswürdig; eine spitzfindige Auswertung erscheint jedenfalls angesichts der vielen Fehlerquellen von Anfang an nicht tunlich. So sind schon die wiederholt benützten Prozentzahlen durchaus mit Vorsicht zu betrachten; bei Vergleichen über längere Perioden oder zwischen verschiedenen Regionen sollten nur wirklich signifikante Größenunterschiede berücksichtigt werden.

Wenn aber im einzelnen auch immer wieder auf Mängel und Unklarheiten der Statistik hinzuweisen ist, so muß doch ihre im ganzen ausgezeichnete Qualität anerkannt werden. Als 1867 die Bundesbehörden, einer Motion von Nationalrat Wilhelm Joos folgend, Angaben über die Auswanderung einzuziehen begannen, konnte der Aargau mit Abstand die besten Daten vorlegen, während aus den meisten Kantonen gar keine oder völlig ungenügende Auskünfte zu bekommen waren²⁰.

Die regionale Herkunft der Auswanderer

Über die Beteiligung der verschiedenen Bezirke an der Auswanderung gibt Tabelle 4 Auskunft. Die Zusammenfassung auch über längere Perioden (Tabelle 5) erschien sinnvoll, um trotz zeitlicher Verschiebungen einen vergleichenden Überblick zu ermöglichen. Daß die Auswanderungsziffern auch in Relation zur Bevölkerungszahl der betreffenden Gebiete zu setzen sind, bedarf keiner Begründung²¹.

Man kann sich mit Recht fragen, ob die Einteilung nach politischen Bezirken sinnvoll sei, da doch vor allem der Zusammenhang zwischen Auswanderung und wirtschaftlicher Struktur interessiert. Viele Daten über die Auswanderung selber oder über damit zusammenhängende Tatsachen stehen uns aber nur nach Bezirken aufgegliedert zur Verfügung, so daß eine Zuordnung nach andern Gesichtspunkten Schwierigkeiten bereitet hätte.

Wir gehen im folgenden von der oben (vgl. S. 101) begründeten Annahme aus, daß die Bezirke Aarau, Bremgarten, Kulm, Lenzburg und Zofingen als relativ stark industrialisiert gelten können, daß in Baden, Muri und Brugg die Industrie eine geringere, aber immerhin nicht zu

²⁰ *Bundesblatt*, 1867, II, Nr. 38.

²¹ Natürlich konnten dafür nur die in Abständen von zehn Jahren ermittelten offiziellen Bevölkerungsziffern benützt werden, nicht aber jährlich nachgeführte Zahlen.

vernachlässigende Rolle spielte, während Laufenburg, Rheinfelden und Zurzach nach wie vor praktisch rein agrarische Regionen waren. Nach dieser Gliederung ergeben sich folgende Anteile an der gesamten Auswanderung:

Anteil an der Auswanderung

	1851–1855		1851–1860		1861–1870		1871–1880	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Laufenburg								
Rheinfelden, Zurzach	2559	31,9	2944	30,9	932	24,0	771	25,6
Baden, Brugg								
Muri	2095	26,1	2492	26,2	919	23,6	601	20,0
Aarau, Bremgarten								
Kulm, Lenzburg								
Zofingen	3365	42,0	4077	42,9	2038	52,4	1637	54,4

Dagegen betrugen die Anteile an der Bevölkerung:

Anteil an der Bevölkerung

	1850		1870	
	absolut	in %	absolut	in %
Laufenburg				
Rheinfelden, Zurzach	42 632	21,3	39 690	20,0
Baden, Brugg, Muri	54 304	27,2	54 813	27,6
Aarau, Bremgarten, Kulm				
Lenzburg, Zofingen	102 916	51,5	104 215	52,4

Obwohl uns genauere Daten für die Zeit zwischen 1817 und 1840 fehlen, scheint es doch, daß ein Überwiegen der Auswanderung aus den landwirtschaftlichen Gebieten vor der Jahrhundertmitte die Regel war, wenn es sich dann auch in der großen Welle besonders akzentuierte. Vor einer extensiven Interpretation dieser Zahlenverhältnisse muß allein schon die Tatsache warnen, daß wir innerhalb der Gruppen beträchtliche Gegensätze finden, so zwischen Brugg und Muri oder zwischen Zofingen und Bremgarten.

Faßt man die Auswanderungsziffern über längere Perioden zusammen, so zeigt sich eine auffallend ähnliche Verteilung wie bei der ersten

Welle von 1817. Nach wie vor wurde das Freiamt von der Bewegung kaum erfaßt. Recht bedeutend war die Auswanderung aus dem Bezirk Baden und den ehemals bernischen Industriegebieten, deren Anteil zudem im Steigen begriffen war. Deutlich an der Spitze aber standen erneut die vier Jurabezirke Brugg, Laufenburg, Rheinfelden und Zuzach. Ihr Anteil an der Kantonsbevölkerung betrug 1850 nur 30,2%, trotzdem stellten sie in den folgenden Jahren (1851–1855) nicht weniger als 44,4% der Auswanderer. Bis auf vereinzelte Jahre, in denen Zofingen im Verhältnis zur Bevölkerung die stärkste Auswanderung verzeichnete, stand in dieser Hinsicht immer einer der Jurabezirke obenan.

Familienverhältnisse

Detaillierte Angaben über die Größe und Zusammensetzung der Auswandererfamilien besitzen wir leider nicht genug, um breitere Vergleiche anzustellen, dagegen führt ein sehr großer Teil der Statistiken ledige und verheiratete Erwachsene und Kinder getrennt auf. Interessant scheinen vor allem die relativen Anteile der Alleinstehenden und der Familien, die aber nicht sauber zu ermitteln sind. Um einen Annäherungswert zu erhalten, sollen die in der Statistik verzeichneten ledigen Erwachsenen betrachtet werden, obwohl damit zum vornherein ein beträchtlicher Fehler in Kauf genommen wird, da viele von ihnen ebenfalls im Familienverband reisten²².

Ein Vergleich der Zahlen für die Jahre 1852 bis 1879 ergibt sehr eindeutige Resultate²³:

	Ledige Erwachsene	Verheiratete Erwachsene	Kinder	Total
1852–1855	1925	1522	2660	6107
1856–1860	817	235	407	1459
1861–1865	1030	309	403	1742
1866–1870	1156	385	519	2060
1871–1875	676	318	443	1437
1876–1879	399	181	197	777

²² Gewöhnlich wurden Jugendliche über 16 Jahre als Erwachsene gezählt, also oft mehrere Kinder großer Familien.

²³ Für das Jahr 1851 sind keine aufgeschlüsselten Angaben erhältlich; 1880 wurde ausgelassen, weil dieses Jahr bereits im Zeichen einer neuen Auswanderungswelle steht.

Wir stellen also fest, daß während der großen Auswanderungswelle nicht einmal ein Drittel der Auswanderer ledige Erwachsene waren, während ihr Anteil in den folgenden Jahren auf mehr als die Hälfte anstieg. Man kann sich natürlich fragen, ob diese Entwicklung, unabhängig von der Stärke der Auswanderung, spezifisch für die zweite Hälfte des Jahrhunderts sei; die wenigen Daten aus der Zeit vor 1850 machen dies aber unwahrscheinlich. Wir besitzen aus den Jahren 1846 bis 1850 21 Jahresstatistiken einzelner Bezirke, in denen die Einteilung gegeben ist. Dabei beträgt nur in einem Fall der Anteil der ledigen Erwachsenen weniger als ein Drittel, in je zehn Fällen aber ein Drittel bis die Hälfte bzw. mehr als die Hälfte. Auch in dieser Zeit scheinen also die Familien weit weniger zu überwiegen, als auf dem Höhepunkt der Auswanderungswelle.

Wir können somit folgendes feststellen: aus der Gruppe der ledigen Erwachsenen rekrutiert sich der Großteil der geringen bis mäßigen Auswanderung zwischen 1856 und 1879, während der eigentlichen Welle aber dominieren eindeutig die verheirateten Erwachsenen und die Kinder, also auch die Familien gegenüber den Alleinstehenden.

Berufsstruktur

Sehr lückenhaft sind wir leider über die Berufe der Auswanderer informiert. Zwar finden sich zahlreiche verstreute Angaben, doch scheint es aus verschiedenen Gründen nicht ratsam, eine reine Addition dieser Einzeldaten zur Grundlage einer allgemeinen Beurteilung zu machen²⁴. Für die folgende Auswertung wurden deshalb nur Jahresstatistiken ganzer Bezirke benützt, bei denen für mehr als die Hälfte der Auswanderer eine Berufsangabe erhältlich war.

In 33 Jahresübersichten einzelner Bezirke ist dies der Fall. Aus der Zeit der stärksten Auswanderung stammen allerdings nur 9 Listen von 1852, alle übrigen Daten beziehen sich auf die Jahre 1847 bis 1850. Sie verteilen sich zudem ungleich auf die Bezirke, so daß regionale Unter-

²⁴ Es scheint vor allem nicht ausgeschlossen, daß in einzelnen Amtsbezirken nur gelernte Berufe, vor allem die in der Handwerksordnung gesetzlich geregelten, angegeben wurden, während die große Gruppe der ungelernten Landarbeiter und Tagelöhner, vielleicht sogar die eigentlichen Landwirte, unbezeichnet blieben. Eine Zählung aller verstreuten Angaben ergäbe vermutlich ein völlig einseitiges Resultat zugunsten dieser gelernten Berufe.

schiede das Resultat beeinflussen können; immerhin sind die Anteile der industrialisierten und der agrarischen Regionen etwa proportional zu denen an der gesamten Auswanderung. Wir erhalten folgende Zahlen:

Einzelnen aufgeführten Männer ²⁵ :		638
Davon beschäftigt in:		
Landwirtschaft (Landwirte und Tagelöhner)	222	
Handwerk	288	
Industrie (Heim- und Fabrikarbeiter)	41	
Andere (Handel, Verkehr, Dienstleistungen usw.)	37	
Ohne Bezeichnung	50	638

Auffallen dürften vor allem der sehr hohe Anteil der Handwerker sowie der sehr niedrige der Industriearbeiter, der keineswegs proportional zu dem der Industriebezirke ist. Leider wissen wir nicht, wie die Klassierung der Heimarbeiter mit landwirtschaftlichem Neben- oder gar Haupterwerb erfolgte. Es ist nicht auszuschließen, daß als Spinner, Weber usw. nur aufgeführt wurde, wer seinen Lebensunterhalt fast ausschließlich durch industrielle Tätigkeit erwarb. Unter den Landwirten könnten sich entsprechend viele befinden, die auf ein Subsidiäreinkommen aus Heimarbeit angewiesen waren. Andererseits ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der größte Teil der ländlichen Handwerker auch noch Landwirtschaft betrieb.

Vermögensverhältnisse

Aus den finanziellen Verhältnissen lassen sich wohl die direktesten Rückschlüsse auf die soziale Stellung der Auswanderer ziehen. Glücklicherweise sind wir darüber nicht allzu schlecht unterrichtet. Da der Kapitalabfluß zu den meisdiskutierten Nachteilen der Auswanderung gehörte, enthielten die Formulare der Auswanderungsstatistik auch Rubriken, in denen mitgenommenes und zurückgelassenes Vermögen aufzuführen waren, ebenso allfällige Unterstützungen von Staat und Gemeinden. Allerdings sind auch hier einige Fehlerquellen und Mängel der Statistik nicht zu übersehen. Bedauerlich ist vor allem, daß detaillierte Angaben über das Vermögen einzelner Personen und Familien nur für etwa zehn Jahre erhältlich sind. Gerade in den wichtigen Jahren

²⁵ Frauen und Mädchen wurden nicht berücksichtigt, weil für sie offensichtlich Berufsangaben noch viel sporadischer gegeben wurden.

1851, 1853 und 1854 wie in vielen anderen, wird jeweils nur die von allen Auswanderern einer Gemeinde gesamthaft mitgenommene Summe angegeben. Wo das gemeinsame Vermögen sehr klein ist, läßt sich wohl auf die Armut der ganzen Gruppe schließen, dagegen ist bei größeren Summen nicht festzustellen, ob sie mehreren mittelmäßig Begüterten oder einem einzelnen Reichen gehörten. Kleinere Vermögen dürften öfters aus Nachlässigkeit oder Unkenntnis nicht aufgeführt worden sein, weshalb aus dem Fehlen einer Angabe nicht ohne weiteres auf völlige Mittellosigkeit zu schließen ist. Verschiedentlich kommt es auch vor, daß in den Formularen eine bezogene Unterstützung zugleich als mitgenommenes Vermögen verbucht ist; immerhin läßt sich dies meist feststellen, und die aus diesem Irrtum entstandenen Fehler sollten nicht groß sein.

Stützen wir uns zunächst nur auf die gesicherten Detailangaben, so erhalten wir schon ein sehr eindeutiges Ergebnis:

Zahl der Vermögensangaben für einzelne Personen oder Familien:	~ 1000
Davon über 10 000 Franken:	6
5000–10 000 Franken:	21
2000–5000 Franken:	81
Alle übrigen unter 2000 Franken.	

Bei den kleineren Vermögen handelt es sich zum überwiegenden Teil nur um einige hundert Franken, also kaum mehr als die Reisekosten.

Die Sammelangaben für ganze Gemeindekontingente lassen darauf schließen, daß auch bei genauerer Erfassung der Anteil der bedeutenden Vermögen nicht größer wäre.

Sind schon unter den nachgewiesenen Besitzern eigener Mittel die wenigsten als wohlhabend zu bezeichnen, so läßt sich bei einer weit größeren Anzahl aus der Angabe bezogener Unterstützungen auf weitgehende oder völlige Mittellosigkeit schließen.

Für zwei Jahre besitzen wir dazu ausführliche Listen: 1852 wurden etwas mehr, 1855 etwas weniger als drei Viertel der namentlich aufgeführten Auswanderer aus öffentlichen Geldern unterstützt. Damit stimmt überein eine Mitteilung der Direktion des Innern, wonach auf dem Höhepunkt der Auswanderungswelle etwa drei Viertel der Auswanderer irgendwelche Beiträge bezogen hätten²⁶. Es kann als sicher gel-

²⁶ Auskunft auf eine Anfrage von Graubünden, 12.6.1854, StAAG, IA Nr.5, 1854, Faszikel 78.

ten, daß die Gemeinden höchst selten noch Unterstützung leisteten, wenn ein Auswanderungskandidat noch imstande war, die Reise selber zu bezahlen.

In den Jahren stärkster Auswanderung konnte somit nur ein geradezu verschwindend kleiner Teil der Auswanderer als einigermaßen begütert bezeichnet werden; die überwiegende Mehrheit konnte die Kosten der Übersiedlung nicht selber bestreiten. Offensichtlich war der Anteil der Unterstützten in den Jahren geringer Auswanderung etwas kleiner, er betrug sowohl 1847, also vor der großen Welle, wie auch in den Jahren danach nur etwa die Hälfte der einzeln faßbaren Personen und Familien.

Recht aufschlußreich, jedoch mit Vorsicht zu interpretieren sind die jährlichen zusammenfassenden Angaben über mitgeführtes und zurückgelassenes Vermögen sowie Unterstützungen, die in Tabelle 6 wiedergegeben sind. Sie bestätigen die durchschnittlich bescheidene finanzielle Ausstattung der Auswanderer und die große Bedeutung der kommunalen Unterstützungen. Zwar überstiegen die letzteren nur in zwei Jahren (1852 und 1854) das mitgenommene Vermögen, doch ist zu bedenken, daß bei diesem einige wenige außerordentliche Fälle die Summen und Durchschnitte stark beeinflussten. So entfielen 1855 von 139430 Franken Vermögen mehr als die Hälfte, nämlich 79939 Franken, auf die 32 Familien und einzelnen, die 1000 Franken oder mehr mitführten. Es waren 133 Auswanderer, also rund 12% des Jahrestotals, die gut 58% des Vermögens besaßen²⁷. Die Zahlen gestatten den Schluß, daß auch nach 1855 viele Auswanderer fast mittellos, die meisten jedenfalls nicht wohlhabend waren. Ebenso bestätigen sie, daß während der eigentlichen Welle das Überwiegen der «Armen» besonders deutlich war.

Dies sind im wesentlichen die Daten, die sich aus den eigentlichen Statistiken ergeben. Es ist offensichtlich, daß dieses Zahlenmaterial

²⁷ Das Jahr 1855 dient als Beispiel, weil nur für dieses aus allen Bezirken Vermögensangaben für einzelne Familien und Personen erhalten sind.

Bei den Unterstützungen ergibt sich natürlich eine ähnliche, wenn auch geringere Verfälschung der Durchschnitte aus der Tatsache, daß nicht alle Auswanderer einen Beitrag erhielten. Nimmt man als Faustregel, daß während der eigentlichen Welle zwei Drittel bis drei Viertel der Auswanderer unterstützt wurden, sonst vielleicht die Hälfte, so lag der Durchschnitt der tatsächlich ausgerichteten Zuschüsse um 30–50 bzw. um 100% über den genannten Ziffern.

allein noch kein befriedigendes Bild der großen Auswanderungswelle vermittelt. Wenn wir aber zu seiner Ergänzung die verschiedenen Äußerungen von Zeitgenossen und die zahlreichen Zeugnisse von Einzelfällen beiziehen, erkennen wir doch recht deutlich die Charakteristiken dieser Welle.

Das Bild der Auswanderer

In der Literatur wird oft – mit Stolz oder mit Bedauern – festgestellt, daß die Auswanderer aus unserem Land gewöhnlich nicht den untersten sozialen Schichten angehört hätten; nicht eigentliche Not, sondern eher ein gewisser Mangel an wirtschaftlichem Spielraum habe viele tüchtige und bemittelte Schweizer nach Amerika getrieben²⁸. Beispiele dieses Auswanderertyps sind in der Tat nicht schwer zu finden: die Familie Dufour, Gründer von Vevay in Indiana; Kaspar Köpfli und seine Gefährten; die Gründer von Bernstadt oder Grütli²⁹.

Neben diesem idealen Bild finden wir aber ebenso häufig das gegensätzliche, das die Mehrheit vor allem der von den Gemeinden unterstützten Auswanderer als eine Masse von verelendeten, moralisch heruntergekommenen und hilflosen Armen darstellt, die von illusorischen Hoffnungen gezogen und von rücksichtslosen Gemeindevorstehern getrieben einem traurigen Schicksal entgegengingen³⁰.

Unsere regional begrenzte Studie kann nicht die allgemeine Gültigkeit einer dieser Darstellungen beweisen oder widerlegen, sie kann nur zu prüfen versuchen, wieweit sie auf die aargauische Auswanderung des behandelten Zeitraums zutreffen.

Vermutlich waren auch im Aargau die Auswanderungen bemittelter und angesehener Bauern- und Handwerkerfamilien nicht gerade selten;

²⁸ Vgl. z.B. EDUARD FUETER, *Die Schweiz seit 1848*, Zürich 1928, S.152: «Unter den Auswanderern befanden sich doppelt so viele Landwirte als Angehörige anderer Berufsarten und die meisten waren Leute mit einigem Besitz.»

Siehe ferner das von Gruner übernommene Urteil des Berner Polizeidirektors Künzi, oben S. 144.

²⁹ Nach JACOB EGGEN, *Aufzeichnungen aus Highlands Gründungszeit*, usw., Highland 1888, erklärte dort ein Schweizer den Amerikanern, die sich über die reichliche Ausstattung neuer Ankömmlinge wunderten, es gebe in der Schweiz wohl Arme; die hier Angesiedelten seien aber gekommen, weil «die Schweiz zu wenig Ellbogenweite habe.»

³⁰ Siehe vor allem Karrer, S.17 f., ferner HANS SCHNEIDER, *Geschichte des Schweizerischen Bundesstaates 1848–1918*, Zürich 1931, S.796 ff.

das Bild der eigentlichen Massenauswanderung prägten aber zwei ganz andere Klassen: die alleinstehenden jungen Leute und die verarmten Familien.

Die Statistiken zeigen, daß das Verhältnis der beiden Gruppen nicht konstant war; ist das Überwiegen der ledigen Erwachsenen die Regel in den «normalen» Jahren mit mäßiger bis schwacher Auswanderung, so kennzeichnet ein hoher Anteil der Familien die eigentliche Auswanderungswelle.

Kaum verwunderlich erscheint die regelmäßige Abwanderung einer gewissen Zahl von unabhängigen und arbeitskräftigen jungen Leuten; sie dauerte auch bei relativ günstigen Verhältnissen in der Heimat an und ging nur bei Krisenmeldungen aus Amerika rasch zurück.

Die unbestreitbaren Aufstiegsmöglichkeiten, die Amerika bot, bildeten einen ständigen, durchaus realen Anreiz, und in diesem Sinne bestand ein ökonomischer Hintergrund auch für die Auswanderung aus sogenannter «Wanderlust», die gelegentlich zu einer lokalen Tradition wurde.

Die Gemeinde Küttigen etwa, bekannt für den Fleiß und die Tüchtigkeit ihrer Bürger, zahlte von 1846 bis 1880 nur 6000 Franken an Auswanderungsbeihilfen, trotzdem zogen während dieser Zeit über 300 Personen nach Amerika, mehr als zwei Drittel davon Erwachsene, die zusammen über 120 000 Franken an eigenem Vermögen mitnahmen. In Tegerfelden waren die Auswanderer im Durchschnitt etwas ärmer, aber die Gemeinde trug an die Auswanderung von insgesamt 175 Personen, worunter mehr als 130 ledige Erwachsene, nicht einmal 2000 Franken bei³¹. Zahlenmäßig fielen diese Grüppchen wenig ins Gewicht; auch der Gemeinderat von Küttigen stellte auf eine Anfrage fest, daß die allgemeine Zunahme der Auswanderung auf Mißwachs und Industriestockungen zurückzuführen sei, wenn auch aus seiner Gemeinde meist erwerbsfähige junge Leute, gewöhnlich nur aus Mutwillen, auswanderten³².

Auch für die Mehrheit der alleinstehenden Auswanderer dürfte die Ungunst der heimatlichen Verhältnisse eine wichtige Motivation ge-

³¹ Siehe Statistiken, a.a.O. Man vergleiche das mitgenommene Vermögen mit den kantonalen Durchschnitts, Tabelle 6.

³² Antwort des Gemeinderates vom 9.8.1883 auf eine Umfrage des Schweizerischen Handels- und Landwirtschaftsdepartementes, Akten der Direktion des Innern, Auswanderungswesen, 1881–1888.

wesen sein; vor allem die geringe Hoffnung, auch nur eine Familie unterhalten zu können, geschweige denn, zu Wohlstand zu gelangen. Jugendliche Armengenössige, Uneheliche, Kinder von eingebürgerten Landsassen oder Heimatlosen litten ohnehin unter einer eigentlichen Diskrimination³³, aber auch mancher Kleinbauernsohn konnte nur noch ein Erbe von wenigen Jucharten erwarten; mancher Heimarbeiter sah den Verdienst ständig schwinden, ohne in der langsam expandierenden Fabrikindustrie schon Arbeit zu finden; mancher Handwerker fand nach der Heimkehr von der Wanderschaft kaum Arbeit als Geselle, geschweige denn eine selbständige Existenz.

Gerade bei den Handwerksburschen kam dazu, daß ihre Bindung an die Heimat bereits gelockert war; manche kehrten denn auch von der Wanderschaft gar nicht mehr heim, sondern entschlossen sich während eines Aufenthalts in oder bei einem Seehafen, den Sprung in die neue Welt zu wagen³⁴. Daß viele der Alleinstehenden aus echter wirtschaftlicher Bedrängnis fortzogen, zeigt schon die große Zahl derer, die nicht einmal die Übersiedlung bezahlen konnten. Wenn ledige seltener unterstützt wurden als Familien, so deshalb, weil ein einzelner sich das Reisegeld doch noch eher selber ersparen konnte und deshalb oft von der Gemeinde gar keine Hilfe erwarten durfte.

Solange Not und Teuerung ausblieben, wanderten nur wenige größere Familien aus, und selbst von diesen setzten die meisten erst dann ihre letzte Hoffnung in die Auswanderung, wenn ihre eigenen Mittel dazu schon nicht mehr ausreichten. Nur selten entschloß sich ein Familienvater mit hinreichendem Verdienst oder gar mit ansehnlichem Vermögen zu einem so unsicheren Unternehmen.

Die zahlreichen Familien, die der Auswanderungswelle ihr Gepräge gaben, waren denn auch zum überwiegenden Teil arm. Reiche Auswanderer gab es in diesen Jahren kaum; auch die Minderheit mit einem Vermögen von einigen tausend Franken konnte nur zum Mittelstande ge-

³³ Noch bis 1847 hatte z. B. die Gemeinde gegen eine Verheiratung eines Mannes Einspruch erheben können, wenn er je in seiner Kindheit Unterstützungen bezogen und noch nicht zurückbezahlt hatte. Später galt das Einspruchsrecht bei Bezug von Unterstützungen nach erlangter Volljährigkeit.

³⁴ Ein Beispiel möge genügen: Samuel Suter, Mechaniker von Gränichen, war auf seiner Wanderschaft schon 1847 bis nach Warschau gelangt und schiffte sich dann 1850 in Le Havre ein. Vgl. MAX BYLAND, *Alt-Gränichen*, Bilder aus der Dorfgeschichte, Gränichen 1965.

rechnet werden³⁵, die große Mehrheit war fast oder ganz mittellos und auf die Hilfe der Gemeinden und des Staates angewiesen.

Dazu ist nun allerdings mit allem Nachdruck anzumerken, daß unsere Statistiken und auch viele verbale Quellen nur die finanzielle Lage der Auswanderer im Zeitpunkt ihrer Abreise festhalten. Vieles deutet darauf hin, daß die meisten der armen Familien nicht etwa dauernd der Unterstützung bedurft hatten, sondern daß Krisen und Teuerung erst in jüngster Zeit zu ihrer Verarmung geführt hatten. Die Tatsache, daß sowohl zeitgenössische Beobachter wie spätere Darsteller häufig den grundlegenden Unterschied zwischen eigentlichen «Pauperes» und Opfern der Krise außer acht lassen, hat viel zum düsteren Bild von der Armenauswanderung beigetragen. Wir werden auf diese Frage im Zusammenhang mit der Beurteilung der Auswanderungsförderung zurückkommen müssen.

Aus der Armut der Auswanderer ergibt sich immerhin, daß für das Verständnis der großen Welle die Erforschung individueller Auswanderungsmotive nicht genügt, denn der Entschluß des Armen zur Auswanderung hing oft genug weniger von seinem eigenen Willen als von der Unterstützungsbereitschaft der Gemeinde ab.

Die entscheidenden Voraussetzungen für die Massenauswanderung sind deshalb in der wirtschaftlichen Lage der dörflichen Gemeinschaften und in der Beurteilung dieser Lage durch Bürger und Behörden zu suchen.

Auch der öffentlichen Diskussion der Auswanderungsfrage muß einiges Gewicht beigemessen werden. So abstrakt und theoretisch die Traktate über Armennot und Auswanderung uns häufig scheinen mögen; im Hinblick auf die aargauischen Verhältnisse müssen wir zugestehen, daß hier erst die Auswanderungsförderung als sozialpolitische Maßnahme, als Mittel der «Armenpflege», die Massenauswanderung ermöglicht hat.

Andererseits ist allerdings offensichtlich, daß die Praxis der Auswanderungsförderung mit den großen Projekten der Kolonisationstheoretiker

³⁵ Bronner schrieb 1844 über den Vermögensstand der Aargauer: «Nur einigen der großen Fabrikanten schreibt man ein Vermögen von 100 000 Franken und mehr zu. Ein Hausvater, der 60 000 Franken besitzt, wird zu den Reichen gezählt.»

Nicht einer der von der Statistik erfaßten Auswanderer besaß auch nur ein Drittel dieser Summe! Immerhin spricht der Bezirksamtmann von Rheinfelden einmal vom «glücklichen Mittelstand mit Vermögen von 2000 Franken und mehr», StAAG, IA Nr. 14, Amtsberichte, 1832.

wenig gemein hatte. Den Armenschüben lag gewöhnlich die einfache Rechnung zugrunde, die Pfarrer Linder in seiner Schrift aufgestellt hatte: Verzinsung und Amortisation des Kapitals, das eine arme Familie zur Bestreitung der Reisekosten brauchte, konnten billiger zu stehen kommen als jährliche Beiträge an ihren Lebensunterhalt³⁶.

Leider bleibt es uns meist versagt, die Entstehung der großen Auswanderungspläne im einzelnen zu verfolgen. Wer den Gedanken zur Diskussion stellte, wie er sich durchsetzte, welche Einwände dagegen erhoben wurden, all dies spiegelt sich nur sehr unvollkommen in den amtlichen Akten. Auch Auswanderungspolitik wurde sicher zum guten Teil am Wirtshaustisch gemacht, und selbst von den entscheidenden Gemeindeversammlungen vermitteln uns die trockenen Protokolle oft nur ein lückenhaftes Bild.

Trotzdem erfassen wir wohl am besten den Charakter und die Hintergründe der Auswanderungswelle, wenn wir die Geschichte der wichtigeren Armenschübe etwas näher betrachten.

Die Armenschübe

Zunächst ist festzuhalten, daß die Organisation eigentlicher Armenschübe zwar die spektakulärste und vielleicht für die Welle 1851–1855 auch bezeichnendste Form der Auswanderungsförderung, keineswegs aber die einzige oder auch nur die verbreitetste war. Sehr viel häufiger war die Praxis, von Fall zu Fall bedürftigen Familien oder auch einzelnen Beiträge zu gewähren; auch sie konnte bei großzügiger und anhaltender Übung eine recht bedeutende Auswanderung im Gange halten. Die Gemeinde Oberentfelden zum Beispiel verzeichnete in den 10 Jahren von 1850 bis 1859 gegen 200 Auswanderungen, weil sie praktisch immer, wenn eine arme, die Gemeindekasse belastende Familie sich zur Auswanderung bereitfand, die Kosten übernahm. Gelegentlich wurde dem Entschluß durch Überredung oder Druck etwas nachgeholfen; in einem Falle erwarb sich sogar ein Niedergelassener das Bürgerrecht der Gemeinde, indem er einer armen Familie die Auswanderung bezahlte³⁷.

Von Zofingen reisten schon vor Beginn der Auswanderungswelle auffallend große Gruppen auf Kosten der Stadt nach Amerika, auch hier

³⁶ Siehe oben S. 146.

³⁷ GAr Oberentfelden, GVP, 23.2.1854.

wurde die Unterstützung von Fall zu Fall bewilligt³⁸. Oft besorgte die Gemeinde bereits die Organisation des Transports; sie ließ sich von einer Agentur Offerte stellen und schloß für die Unterstützten einen Reisevertrag, jedoch wurde gewöhnlich für jede einzelne Familie oder allenfalls für kleinere Gruppen gemeinsam akkordiert, und die Leute reisten auch meist getrennt.

Charakteristisch für die Jahre nach 1850 wird dann die gemeinsame «Spedition» größerer Verbände, wobei die Initiative öfters nicht von den Auswanderern selbst, sondern von den Behörden oder andern Bürgern ausging.

Ein frühes Beispiel gab 1850 die Gemeinde Wittnau im oberen Fricktal. Nachdem bereits im Februar die Gemeindeversammlung einen Beitrag an die Reisekosten eines unbemittelten Jugendlichen bewilligt hatte, beschloß der Gemeinderat am 10. Juni, 24 ausgewählte Bürger aufzubieten,

«... um sich zu besprechen, ob es nicht vortheilhaft für die Gemeinde & einige betreffende arme Bürger wäre, die sich ihr Auskommen hier nicht finden sondern der Gemeinde zur Last fallen, wenn ihnen auf ihr Verlangen die Transportkosten nach Amerika von Seite der Gemeinde vergütet würden.»³⁹

Die Versammlung beschloß dann, alle Armen, denen die Gemeinde den Hauszins bezahlte, anzufragen, ob sie nicht auswandern wollten; die Behörde würde versuchen, von den Bürgern die Bezahlung der Reise zu erwirken. Fünf Familienväter und ein Alleinstehender erklärten sich einverstanden, und es wurde der Gemeinde beantragt, für sie eine Auslage von 2200 Franken zu bewilligen. Die Gemeindevorsteher gestanden zu,

«Es sei freilich für die Gemeinde hart der Kosten wegen, allein, wenn man die jährlichen Unterstützungen rechne, & noch darzu daß sich diese Leute vermehren & zu gar nichts kommen, so sei denselben doch für sie & ihre Nachkommen ein besseres Los eröffnet.»⁴⁰

Die Gemeinde ließ sich überzeugen; ein Bürger beantragte sogar, die noch nicht beteiligten Armen zwischen Auswanderung und Einsperrung

³⁸ GAr Zofingen, GRP, 1845 ff., passim.

³⁹ GAr Wittnau, GRP, 10.6.1850. Das Vorgehen illustriert übrigens vorzüglich den Einfluß eines relativ kleinen Kreises angesehener Männer; mit der Zustimmung dieser ausgewählten Bürger war die Genehmigung eines Antrags durch die Gemeindeversammlung so gut wie gesichert.

⁴⁰ a. a. O., GVP, 23.6.1850.

in ein Armenhaus wählen zu lassen. Dieser Antrag drang nicht durch, aber immerhin meldeten sich einige Tage später noch weitere Interessenten, so daß die Gemeinde schließlich 3400 Franken an Auswanderungskosten aufzuwenden hatte.

Im folgenden Jahr, 1851, kam es erstmals zu einer größeren Zahl von Armenschüben. Wiederum gaben zum Teil Einzelfälle den Anstoß.

In Scherz ersuchte ein verkostgeldeter Knabe den Gemeinderat, ihm entweder eine Schusterlehre oder die Fahrt nach Amerika zu bezahlen. Die mit der Sache betraute «Kommission für Heiratssachen» fand die Beihilfe zur Auswanderung vorteilhafter und nannte gleich noch weitere mögliche Kandidaten. Die Gemeindeversammlung verschloß sich ihrer Argumentation nicht:

«In Betracht, daß diese und andere Familien die Armenguts- und Gemeindskasse sehr in Anspruch nehmen, sie in einigen Jahren sich bedenklich vermehren und dem Wald durch die Auswanderung einige Holzgaben erspart würden, so wird mit großer Mehrheit beschlossen, arme Familien bei solchem Unternehmen zu unterstützen, ...»⁴¹

Die Beispiele wirkten anspornend: am 14. Mai stellte der Gemeinderat von Frick fest:

«Nachdem bei der letzten Gemeindeversammlung der Wunsch ausgesprochen worden, es möchten unsere Armen, gleich jenen von andern Gemeinden ebenfalls nach Amerika auswandern, wofür ihnen geholfen werde, haben sich einstweilen gemeldet: (es folgte eine Liste von Kandidaten).»⁴²

Sechs Familien und eine alleinstehende Frau, insgesamt 42 Personen, traten schließlich die Reise an⁴³. Allerdings wurde darauf geachtet, daß die Belastung für die Kasse nicht zu groß werde. Einmal hatten die Bürger den Gemeinderat angewiesen,

«Einzelnen Personen, welche sich hier schon ihr Brot verdienen können, sei nach Umständen keine Unterstützung zu verabfolgen.»

⁴¹ GAr Scherz, GVP, 4. 3. und 23. 3. 1851; GRP 11. 3. 1851.

Die Kommission für Heiratssachen war vermutlich zuständig für die Beurteilung von Gesuchen um Eheerlaubnis (siehe Anmerkung 33) und um Bezahlung des Weibereinzugsgeldes für auswärts sich verheiratende arme Mädchen. Eine gewisse Parallele bestand tatsächlich zwischen der Auswanderungsangelegenheit und solchen Geschäften, da es auch bei diesen um die Entscheidung zwischen einer einmaligen Auslage und dauernder Unterstützung ging.

⁴² GAr Frick, GRP, 14. 5. 1851.

⁴³ a. a. O., Rechnung über die Auswanderungskosten armer Familien der Gemeinde Frick nach Amerika im Jahr 1851.

Außerdem mußten sich die Auswanderer schriftlich verpflichten,

«wenn sie je wieder zu einem Erbe oder Vermögen gelangen sollten, den Betrag der Gemeinde wieder zurückzuerstatten.»⁴⁴

Frick ließ sich seinen Armentransport bereits über 6000 Franken kosten, drei Jahre später gab es für einen zweiten das Doppelte aus⁴⁵.

Aber auch 1851 kamen schon Schübe beträchtlich größeren Formats vor. In Brittnau wurde ein Darlehen von 12 000 Franken aufgenommen, um für 42 Erwachsene und 49 Kinder die Überfahrt zu bezahlen; auch hier erfolgte die ganze Organisation bis zur Besorgung der Reisekleider durch die Behörden⁴⁶. Die Reise, vom Agenten Ruffi geleitet, verlief allerdings nicht ganz reibungslos, denn bei der Ankunft in Antwerpen war kein Schiff zur Abfahrt nach Amerika zu finden, und die ganze Schar mußte über London umgeleitet werden. Es scheint aber, daß Ruffi alle Nachteile der Verzögerung auf sich nahm und die Auswanderer trotzdem mit dem Verlauf der Reise recht zufrieden waren⁴⁷. Nach späteren Berichten fanden sie sich auch in Amerika gut zurecht und be-reuten ihr Unternehmen nicht.

Die Gemeinde Schneisingen im Bezirk Zurzach stattete insgesamt 53 Erwachsene und 48 Kinder aus, die allerdings wahrscheinlich nicht alle gemeinsam reisten. Auch hier war die Bereitschaft zu solch ungewöhnlichen Unternehmen neueren Datums, obwohl schon früher einzelne Unterstützungen verabreicht worden waren.

Noch 1848 hatte die Gemeindeversammlung für vier Geschwister einen Beitrag von je 16 Franken genehmigt, diesen Beschluß aber anderthalb Monate später wieder rückgängig gemacht,

«da vile solche Auswanderer vorhanden seien, & die Gemeinde nicht allen eine solche Beisteuer leisten könne.»⁴⁸

Schon 1849 hatte dann eine Familie ein höheres Reisegeld bekommen, und auch im Januar 1851 genehmigte die Gemeinde einen Beitrag von

⁴⁴ a. a. O., GVP, 25.5. bzw. 31.8.1851. Ähnliche Bedingungen stellten die meisten Gemeinden; sie wurden gewöhnlich nur dann wirksam, wenn dem Ausgewanderten von einem Verwandten in der Schweiz ein Erbe zufiel, von dem dann die Gemeinde direkt ihren Anteil abziehen konnte.

⁴⁵ a. a. O., Rechnung über die Auswanderungskosten usw. im Jahr 1854.

⁴⁶ GAr Brittnau, GRP, 17.4.1851.

⁴⁷ *National-Zeitung*, Nr. 165, 14.7.1851.

⁴⁸ GAr Schneisingen, GVP, 28.2.1848.

höchstens 300 Franken an die Auswanderung eines Familienvaters, der seine Familie nicht mehr ernähren konnte und zudem schon im Zuchthaus gewesen war⁴⁹. Die Initiative zu einer Großspedition ging dann von der Armenpflege aus. Sie berichtete im Februar der Gemeindeversammlung, daß insgesamt 11 Familien mit 78 Personen auszuwandern wünschten und um das nötige Reisegeld bäten. Von den 11 Familien besitze eine einzige noch etwas Vermögen; 7 seien in den letzten Jahren vergeldstagt worden und 3 dem Falliment nahe. Als Rechtfertigung für einen größeren finanziellen Aufwand wurden an zweiter Stelle auch hier die üblichen Einsparungen angeführt:

«Wenn dann ferner: die Jährliche Bürgernutzung, welche denselben von dem Gemeindewald gegeben werden muß, so wie die jährliche Unterstützungen aus dem Armengut an Hauszins, Lebensunterhalt, Lehrgeld usw. in Rechnung gebracht würde, so würde es nicht am unrechten Orte sein denselben zur Abreise zu verhelfen.»

Noch wirksamer war aber wohl der Hinweis,

«Daß im Fall diese Auswanderung vor sich ginge, die hiesige Schulpflichtige Kinderzahl sich auf höchstens 90 Reduzieren wird, so daß dann ein neuer Schulhausbau für mehrere Jahre vermieden werden könnte & eben so einen zweiten Lehrer nicht angestellt werden müßte.»⁵⁰

Zwei Jahre später erwirkte die Armenpflege mit dem gleichen Argument noch einmal die Spedition von 19 Personen⁵¹.

Der größte Armenschub des Jahres wurde von der Gemeinde Reitnau im Bezirk Zofingen veranstaltet; er umfaßte nicht weniger als 126 Personen. Offenbar war auch hier die Initiative von den Armen selbst ausgegangen; es hieß jedenfalls, die Idee sei zuerst im Spittel diskutiert worden und habe bei den armen Familien großen Anklang gefunden⁵².

Auch der Gemeinderat stellte die Finanzierung der Auswanderung als einen Wunsch der Armen dar:

«Der Gemeinderath zeigt der Versammlung an, daß sich bei ihm circa 18 arme Familien zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten Nordamerikas gemeldet, u. ihn um Hülfe und Unterstützung mit den zur Übersiedlung dorthin benötigten Geldmitteln ersucht haben, wobei er bemerkt, daß man in Hinsicht auf die, die Gemeinde gegenwärtig so hart drückenden Armenausgaben im Hinblick auf die in Zukunft sich stei-

⁴⁹ a. a. O., GVP, 10. 3. und 9. 4. 1849, 14. 1. 1851.

⁵⁰ a. a. O., GVP, 18. 2. 1851.

⁵¹ a. a. O., Armenpflegeprotokoll, 3. 2. 1853.

⁵² Bericht über eine Versammlung zur Besprechung von Fragen der Armenpflege in Schöftland am 13. 3. 1851, StAAG, IA Nr. 5, 1854, Faszikel 119a.

gernden daherigen Lasten diesem Ansuchen für jetzt die gebührende Aufmerksamkeit schenken, und, wenn immer thunlich, in dieses Gesuch eintreten sollte, indem die Andiehandnahme und Ausführung dieser Angelegenheit, sowohl der Gemeinde in Betreff der hiedurch sich vermindernden Armenlasten von Nutzen, als auch den betreffenden Auswanderungslustigen zum geistlichen und sittlichen Wohl gereichen, und sie ihre bisher gedrückte Lage, wenn guter Wille sie auch nur in geringem Grade bei ihrem Unternehmen leite, jenseits verbessern und ökonomisch sich zu erheben im Stande sein würden.»⁵³

Nachdem eine neunköpfige Kommission unbeschränkte Vollmacht zur Ausführung des Projektes erhalten hatte, meldeten sich noch weitere Kandidaten, so daß die Gesamtzahl auf 126 stieg. Da die Auswanderer wünschten, sich in Illinois niederzulassen, dachte die Behörde zunächst daran, sie der sogenannten «Schoppischen Auswanderungsgesellschaft» in Bern anzuschließen; als sich dieses Unternehmen als zu wenig seriös erwies, wurde mit Stephani, dem Vertreter der Agentur Steinmann-Drevet, die Spedition bis New Orleans vereinbart⁵⁴. Dort sollten die Auswanderer pro Kopf 20 Franken ausbezahlt erhalten und durch einen Angestellten der deutschen Gesellschaft nach St. Louis weitergeleitet werden, wo sie nochmals ein Kopfgeld von 20 Franken für die Bestreitung der ersten Niederlassungskosten erwartete. Trotz dem großen Aufwand von nahezu 19000 Franken und der sorgfältigen Vorbereitung lief das Unternehmen nicht glücklich ab, da eine große Anzahl der Reisenden auf dem Mississippi der Cholera und dem Fieber zum Opfer fiel⁵⁵.

1852 ging, wie die gesamte Auswanderung, auch die Zahl der Armenschübe etwas zurück; die größten kamen aus Kaisten und Würenlingen mit 110 bzw. 107 Personen. Nach dem Protokoll des Gemeinderates von Würenlingen hatte sich dieser noch kaum mit dem Gedanken an eine Spedition befaßt, als eine größere Zahl von Bürgern Gesuche einreichte⁵⁶. Die Bitten wurden der Gemeindeversammlung vorgelegt, welche ihre Gewährung und die Deckung der Kosten durch ein Darlehen beschloß.

Offerten gingen von den Agenten Steinmann-Drevet und Ruffi ein, der letztere forderte für die erwachsene Person 5 Franken weniger als

⁵³ Bittschrift der Armenpflege an die Kantons-Armenkommission vom 22. 2. 1851, GAR Reitnau, Missiven.

⁵⁴ Das Schoppische Unternehmen wird in der genannten Bittschrift erwähnt; siehe dazu auch Natsch, S. 99, Anmerkung 269.

⁵⁵ Genaueres dazu siehe unten S. 282.

⁵⁶ GAR Würenlingen, GRP, 26. 2. 1852.

der Basler Agent und erhielt deshalb den Zuschlag; Ende März spedierte er 61 Erwachsene und 46 Kinder über Le Havre nach New York⁵⁷.

In Kaisten kam der Gedanke an einen großen Schub noch beiläufiger auf. Zunächst hatte sich nur eine einzelne Familie um eine Beisteuer beworben und war vom Schullehrer in der üblichen Weise unterstützt worden:

«Er stehe in den Ansichten, daß man dieser Familie zur Auswanderung verhilflich sein sollen, in dem Sinn um dann wieder eine Last beseitiget zu haben, weil man schon Voraus sieht & wirklich der Zeitpunkt vorhanden, das derselbe der Gemeinde zur Last liegt, und in kurzen Jahren seine Unterstützung höher steigt als die Auswanderungskosten belaufen.»⁵⁸

In der folgenden Beratung zeigte sich aber ein Finanzierungsproblem: die Aufnahme eines Darlehens sei wegen der Schwierigkeit der Abzahlung nicht wünschbar, die Erhebung einer besonderen Steuer nicht zulässig, und für den Verkauf von Holz aus den Gemeindewaldungen würde die kantonale Forstkommision einer einzigen Familie wegen keine Bewilligung erteilen. Aus diesem Grunde stellte der Gemeinderat eine Liste von über 100 Personen auf, die auch für eine Auswanderung in Frage kamen und meinte, wenn sich davon etwa 60 bis 70 zur Reise bereitfänden, könnte man die nötigen Mittel durch einen Holzverkauf beschaffen. Tatsächlich war dann das Interesse noch größer als erwartet, es wurden nicht weniger als 58 Erwachsene und 52 Kinder spedierte. Allerdings hatte man diesem Interesse wohl auch etwas nachgeholfen; in einem Protokolleintrag vom 3.10. ist jedenfalls nicht wie üblich von «Auswanderungslustigen», sondern von den «zur Auswanderung angehaltenen» die Rede⁵⁹.

⁵⁷ a.a.O., 28./29.2., 6.3. und 23.3.1852. Weitere Details bei FRIDOLIN MEIER, *Geschichte von Würenlingen*, Würenlingen 1968, S.173 ff. Allerdings wird dort versehentlich der Transport von 1852 doppelt gezählt und einmal auf das Jahr 1851, einmal auf 1852 angesetzt.

⁵⁸ GAr Kaisten, GRP, 9.8.1852.

⁵⁹ a.a.O., GVP, 3.10.1852. Vielleicht wurde nicht gerade Zwang, jedenfalls aber einige Überredungskunst angewandt, In der Auswanderungsrechnung (a.a.O., Akten-sammlung) findet sich folgender interessanter Posten: «Zu Frick im Adler für die zwei Familien als Josef & Peter Klein in Beisein des Gemeindraths & Hrn.Amtsstatthalter Schmid in Frick um gütliche Beredung zur Auswanderung nach Amerika, welche gütliche Ermahnung nichts gefruchtet hat, Zehrungskosten bezahlt, 13,86 Franken.»

Sowohl ein Peter wie ein Josef Klein figurieren allerdings auf späteren Auswandererlisten; man fand offenbar über die gütliche Beredung hinaus wirksamere Mittel.

Die Spedition übernahm wieder Ruflü; den Wirt zum Adler in Kaisten, der sich erbötig machte, die Spedition durch die Firma Steinmann-Drevet billiger zu besorgen, unterbot er mit einem Spezialrabatt⁶⁰. Trotzdem hatte die Gemeinde über 22 000 Franken aufzuwenden, nicht nur für die Transportkosten, sondern auch für die Ausrüstung aller Beteiligten mit neuen Kleidern.

Die Gesellschaft scheint die Reise gut hinter sich gebracht zu haben; bis New York hatte sie sich sogar durch ein auf dem Segler «Uncas» geborenes Kind vermehrt⁶¹.

Das Jahr 1853 brachte wieder eine Zunahme der Armenspeditionen, allerdings erreichte keine Gruppe mehr eine Größe von über 100 Personen. Der größte einzelne Schub kam aus Döttingen und umfaßte 38 Erwachsene und 52 Kinder.

Die Behörden und die Armen selbst hatten hier schon seit längerer Zeit an eine Massenauswanderung gedacht, dagegen war wohl in der Bürgerschaft die Bereitschaft zu großen Aufwendungen weniger gesichert. Im Frühjahr 1852 hatte die Gemeindeversammlung eine Kommission eingesetzt, die prüfen sollte, ob die Angemeldeten wirklich aus wirtschaftlichen Gründen auswandern müßten, und ob die Gemeinde sich den Aufwand leisten könne⁶². Obwohl anscheinend eine größere Spedition damals bereits ernstlich erwogen wurde – die Agentur Beck & Herzog reichte bereits ungefragt eine Offerte ein⁶³ – erhielt schließlich nur eine Frau von 68 Jahren einen größeren Beitrag, um mit ihren zwei Töchtern auszuwandern, offenbar wegen des anstößigen Verhaltens der letztern⁶⁴. Immerhin wurde bereits die Regierung um die Genehmigung ersucht, einen Teil des Gemeindelandes an die Bürger zu verpachten, in der Absicht, aus den Erträgen eine eventuelle Auswanderungsschuld zu verzinsen.

Es waren vor allem die armen Bürger selber, die beharrlich darauf drängten, man möge ihnen die Auswanderung ermöglichen; dabei beriefen sie sich auf das Beispiel der Nachbargemeinden:

⁶⁰ a. a. O., GVP, 18.10.1852.

⁶¹ a. a. O., Aktensammlung, Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben; wegen im Jahr 1852 nach Nordamerika ausgewanderten Individuen aus der Gemeinde Kaisten.

⁶² GAr Döttingen, GVP, 4.4.1852.

⁶³ a. a. O., Auswanderungsrechnungen, Schreiben vom 27.3.1852.

⁶⁴ a. a. O., 20.6.1852.

«Wir gemeinen und armen Bürger von Döttingen ersuchen den Herrn Gemeind Rath und Gemeind um eine Aussteuerung nach Amerika zu reisen, wie es die Nachbars Gemeinden auch thun.»⁶⁵

Aber erst im August 1853 kam die Auswanderungsfrage wieder zur Sprache, und auch dann wurde zuerst noch einmal eine Kommission eingesetzt. Sie legte schon nach 10 Tagen in einem Bericht dar, daß die für die vorgesehene Spedition von 90 Personen nötigen Auslagen von über 16000 Franken bereits in 14 Jahren ohne besondere Opfer der Bürger zu amortisieren seien⁶⁶. Bemerkenswert ist, daß die Behörde offenbar im letzten Moment für nötig hielt, nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Wünschbarkeit, ja Notwendigkeit der Auswanderung ausführlich zu begründen.

Dies sollte geschehen durch eine Einleitung zu dem die Finanzfrage behandelnden Bericht; ihr Verfasser ist nicht bekannt, doch schien sie dem Gemeindeammann so überzeugend, daß er sie noch am Abend vor der entscheidenden Gemeindeversammlung ins reine schreiben ließ⁶⁷. Anders als im Hauptteil des Berichtes wird hier ganz die humanitäre Seite des Unternehmens betont und in bemerkenswerter Weise auch den Auswanderungskandidaten ein gutes Zeugnis ausgestellt:

«Es bedarf wohl keines Beweises, daß es unter gegenwärtigen Verhältnissen auch bei den redlichsten Anstrengungen, bei dem größten Fleiße und Arbeitsamkeit denjenigen Bürgern, welche nicht schon durch Erbschaft in einem Besitze sind, fast unmöglich ist, auch nur den nothwendigsten Lebensunterhalt sich zu gewinnen. Die Gemeinde & die ganze Umgegend ist so übervölkert, die Grundstücke sind in einem solchen hohen Preise, & das Gerathen der Lebensmittel ist so selten, daß einer, wenn er auch nur eine kleine Familie hat, nothwendig von einer Schuldenlast erdrückt wird, wenn er auch nur einigen Grundbesitz sich erkaufen will oder muß. Andere Quellen, sich redlich zu ernähren, sind aber eben in unserer Gegend keine offen. Es fehlt Gänzlich, wie jedem bekannt ist, an aller Industrie. Einer also, welcher kein Handwerk erlernt hat, und keinen Grundbesitz hat, ist also lediglich auf das sogenannte Tagelöhnern beschränkt. Das ist aber, wie jeder weiß, auch meistens nur noch auf die Sommertage beschränkt, & auch unmöglich bei größter Sparsamkeit auch nur die kleinste Familie redlich zu ernähren. Es ist also schlechterdings unmöglich, einem Familienvater, der auch nur einige Kinder hat, sich bei gegenwärtiger Arbeitslosigkeit durchzubringen, & noch viel weniger sich etwas zu erwerben, um seinen Kindern, oder sich selbst für die alten Tage

⁶⁵ a. a. O., ohne Datum, unterzeichnet von 13 Familienvätern und einzelnen, insgesamt 45 Personen vertretend.

⁶⁶ a. a. O., GVP, Einsetzung der Kommission 6.8., Bericht 17.8.1853.

⁶⁷ Entwurf mit Anweisung zur Reinschrift a. a. O., Auswanderungsrechnungen. Nach der Sprache des Dokumentes darf man als Verfasser den Dorfpfarrer vermuten.

etwas zu ersparen. Die umliegenden Gemeinden, wie Schneisingen und Würenlingen sahen das schon längst ein, & halfen daher ihren Mitbürgern zu einem besseren Fortkommen jenseits des Meeres. Die Berichte, die von dort hergekommen sind lauten meistens so günstig, daß man wohl einsieht daß dort demjenigen, welcher Fleiß und Arbeitsamkeit mitbringt, dort ein gutes Auskommen eröffnet ist, & daß er dort zu einer solchen Existenz kommen kann, wie es ihm hier nicht möglich ist, wenn er Tag & Nacht arbeiten könnte. Und ich komme noch

2. an einen andern Punkt, nemlich an die Pflicht, welche namentlich den Vermöglichen obliegt, auch ihren ärmeren Mitbürgern zu ihrem Fortkommen behülflich zu sein.

Ich glaube auch hier, daß es nicht nothwendig sei, diese Pflichten lange erörtern zu müssen. Jeder weiß, daß unsere Gesetze einmal so sind, daß die Gemeinden zunächst gehalten sind einer dem andern zu helfen, & daß eine Gemeinde nur in dem Maße glücklich ist, wenn alle einzelnen Bürger derselben glücklich sind, und wenn ein Glied der Gemeinde leidet, auch die übrigen sich nicht wohl befinden können.

Gesetzt aber auch, diese Pflicht läge nicht schon von Staates wegen ob, so würde sie doch schon obliegen durch die Religion, zu der wir uns bekennen, die einander zu helfen befiehlt, und die uns zunächst zu einer Familie macht.»

Der Appell verfehlte seine Wirkung nicht, der Auswanderungsplan der Behörde wurde mit 110 gegen nur 9 Stimmen angenommen. Steinmann-Drevet erhielt den Auftrag für die Beförderung von insgesamt 90 Personen. Das ganze Unternehmen, samt der nötigen Ausrüstung der Armen und den verschiedenen Spesen, kam die Gemeinde auf mehr als 18000 Franken zu stehen.

1854 kam natürlich die größte Zahl von Armengruppen wieder aus dem Bezirk Laufenburg, der ja überhaupt in diesem Jahr eine beispiellose Auswanderung erlebte. Auffallend ist weniger die Größe der einzelnen Gruppen als die Tatsache, daß selbst aus kleinsten Dörfern noch relativ beträchtliche Transporte abgingen. Wil spedierte 101 Personen bei einer Bevölkerung von rund 740, Mettau 51 von knapp 400, Oberhofen 64 von rund 300 Einwohnern. Auch das größere Frick stattete nochmals einen Armenschub von 96 Personen aus. Ferner spedierten Eiken, Gipf, Herznach, Sulz, Wittnau und Wölflinswil Gruppen von 40 oder mehr Menschen.

Allerdings waren manche Auswanderer immerhin noch imstande, die Reise wenigstens teilweise selber zu finanzieren; so blieben die Unterstützungssummen in Eiken, Gipf, Herznach, Oberhofen und Sulz verhältnismäßig bescheiden. Dagegen wandte Wil über 18000 Franken auf, Mettau und Frick immerhin noch über 10000 Franken.

Auch in anderen Bezirken kam es zu Massentransporten. Im Bezirk Kulm zahlte Reinach über 15000 Franken an die Reise von 67 Perso-

nen⁶⁸. Oberkulm sandte als erste Gemeinde eine namhafte Gruppe – etwa 28 Personen – nach Brasilien. Über 10000 Franken gaben auch Hunzenschwil und Lenzburg für die Entfernung ihrer Armen aus.

Am besten von allen Armenschüben des Jahres 1854 ist uns aber einer überliefert, der gar nie zur Ausführung kam. Es handelt sich um die nur vorbereitete Auswanderung von 55 Personen aus Fisibach im Bezirk Zurzach.

Zum erstenmal vernehmen wir von diesem Projekt durch eine Bittschrift, die der Gemeinderat am 19. Januar an die Regierung richtete; darin wird die traurige Lage der Gemeinde eindringlich geschildert⁶⁹. Von 41 Bürgerfamilien waren nur noch 12 steuerfähig, 18 weitere konnten sich knapp selber erhalten; 13 Familien aber waren bereits fallit, 8 weitere immerhin unterstützungsbedürftig. Neben diesen 21 Familien fielen zwei vermögenslose Witwen und 15 Waisenkinder der Armenkasse zur Last; 9 Gebrechliche mußten abwechselungsweise von den besser gestellten Familien verpflegt werden. Nach den Schätzungen des Gemeinderates hätte die Rechnung der Schul- und Armenlasten im laufenden Jahre ein Defizit von fast 3500 Franken ergeben müssen, zu tragen von den 12 noch steuerfähigen Familien. Unter diesen Umständen hatte die Gemeinde beschlossen, von den mehr als 100 Armen etwa 60 bis 70 nach Amerika auswandern zu lassen, und sie erbat sich zu diesem Zwecke ein Darlehen sowie eine außerordentliche Staatsbesteuer. Zugleich wurde die Befürchtung geäußert, daß ohne eine solche Maßnahme binnen kurzem auch die restlichen Vermöglichen noch ausziehen würden.

Der Eindruck des Schreibens wurde allerdings korrigiert – wahrscheinlich etwas zu stark – durch den begleitenden Kommentar des Amtsstatt-

⁶⁸ Näheres bei PETER STEINER, *Reinach*, Geschichte eines Aargauer Dorfes, Reinach 1964, S. 269 ff. Wir besitzen in diesem Falle auch ein gutes Zeugnis dafür, daß beim Abschluß des Akkordes auf das Wohl der Auswanderer geachtet wurde. Am 7. 2. 1854 fragte J. J. Gautschi als Mitglied der Auswanderungskommission Konsul Wanner in Le Havre an, ob er als Spediteur eher Rufli oder die Firma Beck & Herzog empfehlen würde, «... car nous tenons principalement à cœur, que nos gens soient bien traités, et à cet égard l'opinion publique chez nous est tellement partagée, que nous ne savons pas pour le quel nous décider.» BAr 2200 Le Havre, Nr. 154. Wanner empfahl unglücklicherweise Rufli, so daß die Gemeinde in dessen Konkurs verwickelt wurde; die Spedition wurde mit einem andern Unternehmer trotzdem durchgeführt.

⁶⁹ StAAG, IA Nr. 5, 1854, Faszikel 27.

halters⁷⁰. Dieser stellte trocken fest, daß eine solche Entwicklung in Fisibach habe erwartet werden müssen. Die Einwohner seien zum großen Teil «ein loses Völklein», und auch die Behörden gingen nicht mit der nötigen Energie gegen Trunk- und Spielsucht vor. Unter den Lasten der Gemeinde sei bezeichnenderweise der Unterhalt der vielen unehelichen Kinder besonders drückend. Die meisten der Armen in Fisibach riefen wohl nur deshalb so dringend nach Arbeit, weil es gerade jetzt mit Sicherheit keine gebe.

Nach dieser Darstellung könnte die Gemeinde als Beispiel dafür gelten, was man damals als Pauperismus bezeichnete: die Verarmung bis zu dem Punkt, wo Abhängigkeit und Arbeitslosigkeit zur Gewohnheit wurden. Es wäre allerdings unvorsichtig, wollte man ganz auf die Kritik des Statthalters abstellen. Gerade das Bezirksamt Zurzach gab wiederholte Zeugnisse dafür, daß es prinzipiell sachliche Auswanderungsgründe nicht anerkannte und in standhaftem Festhalten an einer Fleiß- und Sparsamkeitsideologie auch konkrete Hinweise auf echte wirtschaftliche Probleme mühelos übersehen konnte⁷¹.

Jedenfalls handelte es sich in Fisibach um einen der Fälle, in denen selbst Skeptiker geneigt waren, die Auswanderung als letztes Hilfsmittel gutzuheißen. Die Regierung erklärte sich denn auch bereit, ein Darlehen von 12000 Franken zu gewähren und den üblichen Staatsbeitrag auf 40 Franken pro Kopf zu erhöhen⁷².

Ein Reisevertrag mit Rufli wurde abgeschlossen und das Abfahrtsdatum festgesetzt. Noch vor diesem Termin aber ging Rufli in Konkurs, und die Armen von Fisibach konnten die Reise nicht einmal antreten.

Diesem Umstand verdanken wir den einzigen Bericht über das Zustandekommen eines Armenschubes aus der Sicht der Betroffenen. Die verhinderten Auswanderer richteten nämlich eine Petition an die Regierung, diese möge die Gemeindebehörden anhalten, die Wartenden ordentlich zu versorgen und die Auswanderung keinesfalls bis zum Herbst aufschieben oder gar ganz aufgeben⁷³. Dieser Bitte ging ein ausführlicher Bericht über die Vorgeschichte des Unternehmens voraus. Danach war der Gedanke an eine große Armenspedition aufgekommen, als der örtliche Badwirt eine Unteragentur für Rufli übernommen hatte.

⁷⁰ a. a. O., Gutachten des Amtsstatthalters vom 24. 1. 1854.

⁷¹ Siehe dazu auch unten S. 325 f.

⁷² Beschlüsse des Regierungsrates vom 6. 2. und 16. 3. 1854, a. a. O.

⁷³ Bittschrift vom 19. 4. 1854, StAAG, IA Nr. 5, Rufli.

Der Plan setzte sich in der Behörde und in der Ortsbürgerversammlung durch, und die Ausführung wurde einer besonderen Kommission übertragen. Diese, so führte die Petition aus, habe dann die zur Auswanderung bestimmten Personen «näher bezeichnet». Abwesende Familienväter und einige ledige, in Diensten stehende Frauen seien heimberufen worden, den letzteren habe man mit dem Entzug jeder Unterstützung gedroht, falls sie sich nicht anschließen wollten⁷⁴. Andere Kandidaten habe man durch märchenhafte Erzählungen zur Zustimmung gebracht. Tatsächlich hätten «nur einige wenige aus eigenem freiem Antrieb sich entschlossen».

Die Habe der Auswanderer, auch Werkzeuge und ähnliche unentbehrliche Dinge, sei ohne ihre Mitsprache durch die Kommission versteigert worden. Was den Reisevertrag betreffe, so hätte mit wenig höheren Kosten aber bedeutend sicherer mit Zwischenbart akkordiert werden können, doch habe man dem ansässigen Agenten Ruflis den Vorzug gegeben⁷⁵.

Man wird die Schärfe der Vorwürfe zum Teil der Enttäuschung über das Mißlingen des Plans zuschreiben müssen, doch ist immerhin offensichtlich, daß bei der Organisation des Unternehmens den Interessen und Wünschen der Auswanderer nicht immer Rechnung getragen wurde. Nun beschwerten sich die Leute darüber, daß sie während der Wartefrist nur ein klägliches Taggeld von 20 bis 40 Rappen pro Kopf und etwas Maismehl erhielten. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sei ihnen verwehrt, denn zu selbständiger Arbeit fehlten ihnen die Werkzeuge, zum Antritt einer Dienststelle aber die Ausweisschriften, die von den Behörden nicht herausgegeben würden. Auch dazu merkte später der Amtsstatthalter an, daß die Auswanderer für die Erleichterung ihrer Lage selber gar nichts täten, obwohl manche durchaus Arbeit und Brot finden könnten.

Das Projekt wurde schließlich ganz fallengelassen, weil durch den gewaltigen Andrang in diesem Sommer die Passagepreise zu hoch stiegen. Die Sitzengebliebenen wurden zum Teil provisorisch auf dem Schloß Schwarzwasserstelz untergebracht und erhielten die nötigsten Lebens-

⁷⁴ Bei ledigen Frauen mochte diese Drohung besonders wirksam sein, waren sie doch bei eventuellen Heiratsabsichten gezwungen, die Gemeinde um Bezahlung des Einzugs geldes zu bitten!

⁷⁵ Vgl. dazu immerhin Anmerkung 68.

mittel wie auch etwas Gemeindeland und Saatgut für den Anbau von Kartoffeln⁷⁶.

Die größte Auswanderergruppe des Jahres 1854 kam aus Strengelbach im Bezirk Zofingen, wo gegen Ende des Jahres 66 Erwachsene und 55 Kinder von der Gemeinde das Reisegeld erhielten, eine Summe von fast 19000 Franken. Die Auswanderer, die in zwei Abteilungen von 75 bzw. 46 Personen reisten, führten immerhin noch gut 8000 Franken an eigenem Vermögen mit, waren also zum Teil nicht völlig mittellos. Für viele aber hatte die Gemeinde selbst die Kleider beschaffen müssen⁷⁷.

Dieses Unternehmen leitete die letzte Reihe von Schüben aus dem Bezirk Zofingen ein, während in den andern Bezirken die Auswanderungswelle schon zu Ende war. Vermutlich kamen die Speditionen aus den Nachbargemeinden Brittnau, Oftringen und Niederwil unter dem Eindruck des Beispiels von Strengelbach zustande.

Die Transporte aus Oftringen und Brittnau waren mit 53 bzw. 65 Personen vergleichsweise bescheiden, Niederwil aber schlug mit seinem Armenschub von 305 Personen alle Rekorde.

Glücklicherweise sind gerade die beiden letzten Unternehmen aktenmäßig gut belegt, so daß sie hier etwas genauer betrachtet werden können.

Es ist möglich, daß der Gemeinderat von Brittnau eine besonders ausführliche Begründung seines Vorhabens vor der Gemeinde deshalb für nötig hielt, weil bereits 1851 eine Schar von 91 Armen nach Amerika geschickt worden war. Der Gedanke an eine Wiederholung war aufgekommen, als die Nachbargemeinden ihre Transporte vorbereiteten und zudem einige Arme in Brittnau selber um Hilfe zur Reise baten. Es war der Gemeinderat, der sich zuerst mit der Idee befaßte und im Januar 1855 seine Projekte der Gemeindeversammlung vorlegte⁷⁸.

Drei Argumente wurden für den Plan angeführt: die kaum mehr tragbare Zunahme der Armenlasten, die Aussicht auf eine günstige Wirkung sowohl für die Gemeinde wie für die Auswanderer und schließlich das Vorhandensein der nötigen Mittel zur Finanzierung einer Großauswande-

⁷⁶ Schreiben des Bezirksamts Zurzach vom 26.9. und 2.10.1854, StAAG, IA Nr.5, 1854, Faszikel 100.

⁷⁷ Vgl. HEINRICH FEHR, *Geschichte der Gemeinde Strengelbach*, Strengelbach 1960, S.53 ff.

⁷⁸ GAr Brittnau, GVP, 25.1.1855, sowie Bericht und Rechnung über die Kassa-Verwaltung betreffend die Auswanderung und den Holzverkauf vom Jahr 1855.

rung. Am eindrucklichsten war zweifellos der Bericht über die Lage der Armenpflege. Bis 1844 hatte für die Versorgung der Armen jährlich nur eine halbe Steuer bezogen werden müssen; dann aber waren die Lasten rasch gewachsen⁷⁹. In den letzten drei Jahren waren jeweils vier ganze Steuern nötig gewesen, und für das begonnene Jahr erschienen nach dem Voranschlag der Behörde sechs kaum ausreichend. Gleichzeitig zeugte der Rückgang des Ertrages einer einfachen Steuer von 1420 auf 990 Franken für die Abnahme der steuerfähigen Vermögen in der Gemeinde. Von der Entfernung einer größeren Zahl von Armen erhoffte man sich in mehrfacher Hinsicht eine Besserung:

«Durch die Auswanderung hinwieder kann nun aber nicht nur die Armenzahl in wohlthuender Weise vermindert, sondern auch die infolge der unerträglichen Bürde bei Manchem verursachte Entmuthigung in neue *Ermuthigung* verwandelt und möglich gemacht werden, über die Übrigen, Zurückbleibenden eine schärfere Aufsicht halten und dem krebstartigen Zunehmen der verderbenbringenden Entsittlichung in dieser Schichte der Bevölkerung wirksamer entgegenarbeiten zu können.»

Nicht selbstverständlich ist, daß auch der Standpunkt der Betroffenen berücksichtigt wurde:

«Der Umstand, daß die Leute nach vernünftiger Berechnung in kein größeres Elend versezzt, sondern gegentheils gerade Gelegenheit bekommen werden, sich eine bessere Existenz zu begründen, insofern sie hiezu Willen haben. Denn wenn auch in jüngster Zeit sehr böse Berichte aus Amerika herübergekommen sind, so trifft es nun doch eine Jahreszeit, wo die Leute, welche Alle arbeitsfähig, gewiß Arbeit und damit auch Brod genug werden finden können. Auch sei der Umstand nichts weniger als entmuthigend, daß von allen Brittnauern, so 1851 ausgewandert sind, nicht Einer schlimme Nachrichten geschikkt, sondern gegentheils jeder sich glücklich gerühmt habe, daß er den Schritt gethan.»

Holzverkäufe aus dem Gemeindewald, zu amortisieren durch kleine Verzichte auf Bürgerholzgaben, sollten eine leichte Finanzierung des Unternehmens ermöglichen.

Die Gemeinde stimmte dem wohlbegründeten Projekt fast ohne Opposition zu, die Organisation wurde dem Gemeinderat anheimgestellt. Die Behördemitglieder teilten sich in die verschiedenen Aufgaben, war doch

⁷⁹ Armensteuern wurden von den Gemeinden nur erhoben, wenn die Kapitalerträge des Armengutes und gewisse laufende Einnahmen wie Bussen, Hundetaxen u.ä. nicht ausreichten. Berechnungsgrundlage war die «einfache Steuer», ein bestimmter Prozentsatz des Vermögens in Grundbesitz. Je nach Bedarf wurden im Laufe eines Jahres eine oder auch mehrere Steuern erhoben.

nicht nur die Reise selber vorzubereiten, sondern für viele Auswanderer noch Bekleidung und andere Ausrüstung anzuschaffen. Jeder der Gemeinderäte überwachte Bestellung und Anfertigung bestimmter Artikel, selbst der Pfarrvikar leistete seinen Beitrag, indem er die Beschaffung der Frauenhauben an die Hand nahm. Ein Teil der Kleidungsstücke konnte von den Mädchen der Handarbeitsschule besonders wohlfeil angefertigt werden⁸⁰.

Für den Abschluß eines Reisevertrags wurden auf den 27. Februar die Vertreter verschiedener Agenturen vor den Gemeinderat bestellt. Für Beck & Herzog erschienen die Unteragenten Hauenstein von Tegerfelden und Weber von Zofingen, für Zwilchenbart Notar Gloor von Aarau, während sich Steinmann-Drevet selber nach Brittnau bemühte. Seine Reise lohnte sich, denn er erhielt den Auftrag, und zwar nicht nur, weil er nach einigem Markten die günstigste Offerte gestellt hatte, sondern auch,

«... weil er einen günstigen moralischen Eindruck zurückgelassen, was bei den übrigen Bewerbern in Bezug auf Geschäftstüchtigkeit nicht so der Fall sei.»⁸¹

Als besonderen Vorteil erachtete es die Behörde, daß sich Steinmann-Drevet verpflichtete, die Auswanderer nicht nur über Antwerpen nach New York, sondern bis nach Rochester am Ontariosee zu bringen,

«... zumal bei den gegenwärtigen schlimmen sozialen Zuständen Nordamerikas und namentlich der Gegend um New York von der höchsten Wichtigkeit sei, daß es nicht vom Zufall oder von der wandelbaren Willkür der Leute abhängt, ob sie sofort ins Innere gelangen oder am Hafenort stecken bleiben. Denn im letzteren Fall wäre zu riskieren, daß sie im günstigsten Falle ein bitteres Elend treffen würde, vielleicht sogar, daß sie wegen ungenügender Subsistenzmittel nicht einmal ausgeschifft werden dürften, ... »⁸²

Die Wahl des Unternehmers erwies sich als glücklich, der Schlußbericht bestätigte:

«Herr Steinmann-Drevet als Spediteur der Auswanderer hat sich seiner Verpflichtungen brav entledigt. Es gebührt ihm von daher Lob.»⁸³

Für den Transport von Basel bis New York waren für Erwachsene 180 Franken zu zahlen, für die Reise nach Rochester weitere 21.20

⁸⁰ Bericht und Rechnung a. a. O.

⁸¹ a. a. O., GRP 27.2.1855.

⁸² a. a. O.

⁸³ a. a. O., Bericht und Rechnung, danach auch alles Folgende.

Franken. Für Kinder galt wie üblich ein ermäßigter Tarif. Die erste Gruppe von 39 Personen reiste am 25. März, begleitet von zwei Gemeinderäten, auf zwei großen Leiterwagen von Brittnau ab, nachdem die Auswanderer noch ein letztes Frühstück und «zu freundlichem Abschied» ein Taschengeld erhalten hatten. Eine zweite Abteilung brach erst am 6. April auf, kam aber trotzdem zuerst, am 14. Mai, in New York an, da das Fahrzeug der ersten Gruppe unterwegs mit dem Admiralschiff der englischen Ostseeflotte kollidiert war und zur Reparatur Portsmouth hatte anlaufen müssen.

Der Schlußbericht weist aus, daß die Gemeinde für das gesamte Unternehmen 16 760.11 Franken aufzuwenden hatte.

Noch bedeutend großartiger war die etwa gleichzeitig stattfindende Auswanderung aus Niederwil.

Auch hier gab das enorme Ansteigen der Armenlasten den Anstoß. Die Statistiken des Armenhauses und die Berichte der Armenhauskommission zeigen uns die traurige Entwicklung mit aller Deutlichkeit. Die Kommission war 1852 eingesetzt worden, um die Frage zu prüfen, ob die Versorgung der Armen nicht mit der Aufhebung des Armenhauses und privater Verkostgeldung leichter und billiger erfolgen könne. Die Übersicht über die Entwicklung der Armenkosten zeigt uns, wie drastisch sich die Aufgaben der Armenpflege durch einige schlechte Jahre vermehren konnten⁸⁴. Noch 1841 hatte das Armenhaus nur 68 Insassen gezählt. In den folgenden Jahren war die Zahl gestiegen, sie bewegte sich bis 1846 zwischen 78 und 96. Im Gefolge der Mißernten und durch die Industriekrise war sie dann aber im Teuerungsjahr 1847 auf 196 emporgeschnellt! 1852 nun waren immer noch 110 Bürger aller Altersklassen im Armenhaus, wovon nur 5 als eigentlich zum Erwerb ihres Unterhalts fähig bezeichnet wurden. Der Voranschlag der Kommission ergab, daß die Versorgung der Armen bei Auflösung des Armenhauses noch teurer zu stehen gekommen wäre, als die jetzt nach Abzug des Einkommens aus der Arbeit der Leute etwa nötigen 40 Franken pro Kopf. Es wurde somit beschlossen, das Armenhaus in Betrieb zu halten und weiterhin den jährlichen Zuschuß von 4000 Franken zu leisten.

In den nächsten Jahren verschlimmerte sich die Situation drastisch. Schon im März 1854 mußte ein Darlehen von 3000 Franken aufgenom-

⁸⁴ GA Rothrist, GVP, 10.12.1852, Bericht der Armenhauskommission an die Bürgerversammlung.

men werden, um die laufenden Kosten der Anstalt zu decken⁸⁵. Der Vorschlag aber, den die Armengutsverwaltung im Januar 1855 präsentierte, zeigte eine hoffnungslose Situation⁸⁶. Die erwarteten Einnahmen lagen zwar mit 4893 Franken höher als je zuvor, die Ausgaben hätten aber mit fast 26000 Franken jedes tragbare Maß überschritten. Selbst bei Verzicht auf jede Abzahlung alter Schulden hätte das Defizit noch über 14000 Franken betragen, gegenüber etwa 4000 Franken drei Jahre zuvor! Da eine einfache Steuer von den Ansässigen 1200 Franken, von den ortsabwesenden Bürgern etwa 250 Franken einbrachte, hätten allein für die Armenkasse 10 Steuern erhoben werden müssen, für die Schule und die übrigen Aufgaben der Gemeinde waren weitere 5 erforderlich. Diesem Finanzbedarf von 15 einfachen Steuern stand die Tatsache gegenüber, daß im Vorjahr nicht einmal 8 ½ % Steuern hatten eingetrieben werden können. Der Versuch einer Eintreibung hätte nur noch weitere Bürger ruiniert.

So beantragte der Gemeinderat, als einzige Alternative, die Verringerung der Armenzahl durch eine Großauswanderung, zu finanzieren durch ein Darlehen. Erste Vorbereitungen waren bereits getroffen: einem Aufruf waren 91 Erwachsene mit 64 Kindern gefolgt, im ganzen also 155 Freiwillige. Dies hatte jedoch den Behörden nicht genügt:

«Sodann wurden die Armenrechnungen und Unterstützungskontrollen zur Hand genommen, und von den Unterstützten, welche sich zur Auswanderung nicht gemeldet hatten, diejenigen Familien und einzelnen Personen ausgezogen, welche Arbeitsfähig sind und ihr Auskommen finden sollten.»

So waren weitere 147 Kandidaten eruiert worden. Es ist in diesem Falle offenkundig, daß der Entschluß zur Auswanderung nicht dem freien Willen der Beteiligten überlassen blieb, sondern daß die Behörde die Teilnehmer an dem Schub einfach bestimmte.

Die Kosten der Spedition wurden auf etwa 50500 Franken veranschlagt; man hoffte, sie durch Einsparungen im Armenwesen leicht amortisieren zu können. Der drängenden Zeit wegen wurde jedoch die genaue Planung der Abzahlung auf später verschoben.

Die Vorschläge des Gemeinderates fanden die Zustimmung der Versammlung, und der Behörde wurde eine Sonderkommission von 12 Bürgern zur Seite gestellt. Zwei Unterkommissionen bildeten sich, welche den Abschluß des Reisevertrages und die Beschaffung der nötigen Aus-

⁸⁵ a. a. O., 23. 3. 1854.

⁸⁶ a. a. O., 12. 1. 1855.

rüstung übernehmen sollten⁸⁷. Auf den 1. Februar wurden die Agenten zur Einreichung ihrer Offerten eingeladen. Zwilchenbart verzichtete, Steinmann-Drevet erschien mit seinem Partner Stephani, Beck & Herzog waren durch ihren Berner Agenten Hofer vertreten. Steinmann-Drevet forderte für den Transport ab Rothrist über Le Havre nach New Orleans 200 Franken für die erwachsene Person, Hofer sogar 202 Franken. Dies überstieg nun allerdings die Erwartungen der Kommission beträchtlich. Nach langem Feilschen reduzierte Steinmann-Drevet seinen Preis auf 195 Franken, wollte dafür aber nur 150 Personen übernehmen. Nach Rückfrage bei seiner Firma gewährte Hofer schließlich dieselben Bedingungen für die ganze Gesellschaft und sicherte sich damit den Auftrag⁸⁸. Am 23. Februar, einem Freitag, wurden 305 Auswanderer in Rothrist versammelt und erhielten die letzten Instruktionen für die Reise. Am folgenden Dienstag wurden sie von den Agenten abgeholt⁸⁹.

Als die Schar in Le Havre eingeschifft werden sollte, erhob zur allgemeinen Bestürzung der dortige amerikanische Konsul plötzlich Einspruch. Sein Kollege in der Schweiz, Konsul Goundie in Zürich, hatte ihn, gestützt auf Presseberichte, gewarnt, es werde eine Abschiebung völlig mittelloser Armer vorbereitet. Der Agent alarmierte die aargauische Regierung, die ihrerseits den Bundesrat und Konsul Wanner um Intervention ersuchte. Als der amerikanische Konsul erfuhr, daß jeder der Auswanderer bei der Landung in New Orleans 50 Franken ausbezahlt erhalten sollte und daß die Weiterreise der Leute zu Verwandten und Bekannten in Illinois, Missouri und Ohio bereits organisiert war, legte er der Einschiffung keine Hindernisse mehr in den Weg⁹⁰. Am 16. März verließen die Niederwiler auf dem Schiff «Globe» den Hafen. Die Reise verlief gut, nur der ledige Jakob Klöti starb während der Überfahrt⁹¹. Am 1. Mai traf das Schiff in New Orleans ein, wo die Auswanderer

⁸⁷ a. a. O., 15. 1. 1855.

⁸⁸ a. a. O., 1. 2. 1855.

⁸⁹ a. a. O., Bericht des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung vom 2. 5. 1855.

⁹⁰ Vgl. HEINZ K. MEIER, *The United States and Switzerland in the 19th Century*, Den Haag 1963.

Es dürfte kaum zutreffen, daß die Auswanderer mehrere Wochen aufgehalten wurden; vermutlich intervenierten die schweizerischen Behörden sofort und wurde der Einspruch des Konsuls schon nach einem Tag zurückgezogen.

⁹¹ Ankunfts meldung für Schiff Globe, National Archives, Washington, Record Group No. 36, Port of New Orleans. Kopie bei Aktensammlung GA Rothrist.

aber nach einer Meldung im *Schweizerboten* gar nicht an Land gingen. Da man Schikanen der fremdenfeindlichen Know-Nothing-Partei befürchtete, ließ ein ortsansässiger Helfer die Leute durch ein gechartertes Dampfboot direkt vom Schiff übernehmen und nach St. Louis bringen⁹².

Wie schon bei der Spedition aus Brittnau erhält man auch hier einen sehr überzeugenden Eindruck von der Leistungsfähigkeit der Auswanderungsagenturen, die so umfängliche Transporte fast reibungslos abwickelten. Auch in Niederwil bestätigte die Auswanderungskommission in ihrem Schlußbericht an die Gemeindeversammlung, daß Logis und Verpflegung auf der Reise bis Le Havre wie auch der Proviant für die Seereise über Erwarten gut und alle Beteiligten mit der Versorgung sehr zufrieden gewesen seien⁹³. Die Kosten allerdings überstiegen die Schätzungen der Behörde; die Reise allein kam auf über 52 000 Franken zu stehen, und mit den Ausrüstungskosten beliefen sich die ganzen Aufwendungen schließlich auf 61 635.27 Franken.

Mit diesem in der ganzen Schweiz wohl einzigartigen Unternehmen mag die Reihe unserer Beispiele schließen. Wir haben darin vor allem die spektakuläreren und aufwendigeren Speditionen dargestellt, deren Zahl immerhin beschränkt blieb. Man kann aber ruhig sagen, daß sowohl die Motive wie die Methoden der Durchführung bei zahlreichen kleineren Schüben durchaus ähnlich waren.

Die Bedeutung der kommunalen Auswanderungsförderung für die Entstehung der großen Welle ist kaum zu überschätzen; in ihrem Höhepunkt war diese in der Tat vor allem eine mit öffentlichen Mitteln finanzierte massenhafte Auswanderung der Armen.

Damit soll nun aber keineswegs das oben angedeutete düstere Bild der Armenauswanderung bestätigt werden. Vielmehr zeigen unsere Quellen gerade, daß dieses wesentlicher Korrekturen bedarf.

So ist zunächst zu betonen, daß auch die unterstützten Armen mehrheitlich aus freiem Willen auswanderten. Zwar ist in einzelnen Fällen offensichtlich, daß Behörden die Armen zur Auswanderung überredeten, drängten, vielleicht sogar mit Drohungen zwangen⁹⁴. Diese Fälle sind aber immerhin selten, und sie werden an Zahl bei weitem übertroffen

⁹² *Schweizerbote*, Nr. 143, 16. 6. 1855.

⁹³ GAr Rothrist, Bericht des Gemeinderats vom 2. 5. 1855.

⁹⁴ Verwiesen sei auf die Belege für Kaisten, Fisibach und Niederwil.

von jenen Armentransporten, die auf ausdrücklichen Wunsch der Beteiligten organisiert wurden⁹⁵. Unterstützte Auswanderung mit unfreiwilliger Auswanderung gleichzusetzen ist somit keineswegs statthaft.

Zu korrigieren ist sodann vor allem die Vorstellung, es seien meist hilflose, physisch und moralisch heruntergekommene «Gewohnheitsarme» abgeschoben worden. Schon gelegentliche Äußerungen der Behörden über die Arbeitsfähigkeit der Unterstützten sowie die Hinweise auf erfolgreiche Auswanderungen können nicht einfach als reine Apologetik zurückgewiesen werden⁹⁶. Aber auch grundsätzliche Überlegungen lassen ein allzu pessimistisches Urteil unhaltbar erscheinen. Wie wir wissen, nahm die Zahl der Unterstützungsbedürftigen und damit die finanzielle Bürde des Armenwesens vor und während der Auswanderungswelle beängstigend zu, und es war diese Zunahme, welche den Anlaß zur Auswanderungsförderung gab. Es handelte sich somit bei einem beträchtlichen Teil der Spedierten sozusagen um «neue» Arme, um Leute also, die sich wenigstens bis 1845, sehr oft noch länger, selber durchgebracht hatten. Die häufige Erwähnung von «Vergeldstagten» unter den Auswanderern weist darauf hin, daß viele von ihnen sogar vor kurzem noch ein bescheidenes Vermögen besessen und es erst durch die Mißernten, die Teuerung, die Industriekrise verloren hatten.

Unter dem Druck der schleichenden Strukturkrisen immer näher an den Rand der Verarmung gedrängt, waren diese Handwerker, Kleinbauern, Heimarbeiter durch die Notjahre vollends ruiniert worden.

Daß die Hoffnungslosigkeit ihrer Lage Tatkraft und Arbeitswillen mancher Verarmten gelähmt hatte, ist nicht zu bezweifeln. Es wäre aber allzu harmlos, die zeitgenössischen Klagen über die Hilflosigkeit und Entsittlichung, die moralische Degeneration der Armen rundweg als objektive Feststellung zu akzeptieren. Nicht selten steckt hinter solchen empörten oder mitleidigen Urteilen ein guter Rest jener tradi-

⁹⁵ Siehe z.B. Reitnau, Schneisingen, Würenlingen, Döttingen. Auch Karrer, der im übrigen sehr pessimistisch urteilt, gesteht dies zu (S.18): «... aber es bestanden nun einmal gerade die auswanderungslustigen armen Leute hartnäckig auf dem Auswanderungsprojekt, dessen Ausführung, wie sie meinten, „Einige nur darum verhindern wollen, weil sie ihnen das Glück einer bessern Existenz nicht gönnen mögen.“ Dieses Projekt war ja für sie ein herzerfrischendes Phantom geworden in der trostlosen Sandwüste der Armuth, das auch den Ärmsten, wenn es ihm einmal erschienen ist, mit neuer Hoffnung und mit – leider grundlosem – Selbstvertrauen erfüllt.»

⁹⁶ Siehe dazu vor allem Döttingen, Brittnau.

tionellen Haltung, die nur den arbeitsunfähigen «würdigen» Armen und den Arbeitsscheuen kannte, die aber das Problem strukturbedingter Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung oder Unterbezahlung nicht sah und nicht sehen wollte.

Für Vertreter dieser Anschauung war es undenkbar, daß ein Mensch, der in der Schweiz verarmt war, für ein Leben in Amerika tüchtig genug sein sollte. So hört man denn auch immer wieder im Zusammenhang mit Nachrichten von erfolgreichen Auswanderern: wäre er zu Hause gleich fleißig und sparsam gewesen, so hätte er es auch zu etwas gebracht. Tatsächlich kann aber kein Zweifel daran bestehen, daß ein Teil der armen Auswanderer ohne eigene Schuld den besonderen Schwierigkeiten der letzten Jahre erlegen war und nun unter den günstigeren Bedingungen in Amerika eine neue Existenz aufzubauen hoffte. Die Behörden und Mitbürger, die ihnen die Verwirklichung ihrer Pläne ermöglichten, taten dies zum Teil in der ehrlichen Überzeugung, ihnen damit am sichersten wieder aus der Armut herauszuhelfen.

Dies schließt nicht aus, daß manche Gemeinden tatsächlich gerade die untüchtigeren und leichtsinnigeren Armen nach Amerika schickten, weil sie sich davon den größten Nutzen versprachen. Solche Beispiele haben mit den erwähnten Vorurteilen zusammen die Armenauswanderungen in Verruf gebracht. Trotz weitgehender Übereinstimmung der grundsätzlichen Probleme mußte eben nicht immer die gleiche Einstellung zur Armenfrage hinter der Auswanderungsförderung stehen.

Dies erinnert uns daran, daß diese ja ohnehin keineswegs unumstritten und keine selbstverständlich aus der wirtschaftlichen Lage sich ergebende Maßnahme war. Zwar wurden fast alle Armenschübe damit gerechtfertigt, daß der Druck der Armenlasten, das Überhandnehmen des Pauperismus, die Auswanderung fordere, ja erzwingen. Eine genauere Prüfung der Fakten zeigt aber, daß die Armennot zwar eine notwendige Voraussetzung, nicht aber eine hinreichende Ursache der Massenauswanderung war. Insbesondere weisen uns die auffallend großen regionalen Unterschiede auf diese Tatsache hin.

Gründe der regionalen Unterschiede

Wenn die Auswanderung oder mindestens die massenhafte, öffentlich geförderte Auswanderung als unmittelbare Folge einer ökonomischen Notlage gelten soll, so müßte eigentlich den enormen Unterschieden der

Auswanderungshäufigkeit und der kommunalen Unterstützungstätigkeit in verschiedenen Regionen eine ähnlich deutliche Verschiedenheit der ökonomischen Bedingungen entsprechen.

Nun hält es allerdings schwer, den Grad der Armennot in verschiedenen Teilen eines Kantons präzise und in vergleichbaren Maßen zu ermitteln. Selbst die recht lückenlos überlieferten Armenstatistiken ergeben kein zuverlässiges Bild, da ihre Daten nicht nur vom Grad der Armut, sondern fast ebenso sehr von der Hilfsbereitschaft der Behörden und Bürger abhängen⁹⁷. Einen ungefähren Eindruck von der Situation im Armenwesen können die Zahlen immerhin vermitteln, zeigen sie doch wenigstens, in welchem Maße die Begüterten durch Soziallasten beansprucht waren.

Die Daten, wie sie in den Tabellen 7 bis 11 zusammengestellt sind, zeigen nun keineswegs eine Proportionalität der Auswanderung zur Armut. Auch die Belege über außerordentliche Hilfeleistungen des Staates lassen darauf schließen, daß die an der Auswanderung überdurchschnittlich beteiligten Gebiete nicht unbedingt die ärmsten des Kantons waren⁹⁸.

Ähnliches läßt sich im engeren Rahmen der Bezirke feststellen; so zählte etwa das Bezirksamt Laufenburg von den 11 Gemeinden, die größere Armenschübe organisiert hatten, nur 3 zu den eigentlich armen, während 5 geradezu als reich galten⁹⁹. Gewiß mußten arme Gemeinden zum Teil gerade ihrer beschränkten Mittel wegen notgedrungen auf die Förderung der Auswanderung verzichten; die Gemeinden des Ruedertals etwa besaßen sicher weder flüßige Mittel noch Kredit, um ihre Armen nach Amerika zu schicken¹⁰⁰. Die Zurückhaltung ganzer Bezirke ist aber damit nicht zu erklären.

⁹⁷ So beurteilte die Armenkommission schon in ihrem Bericht pro 1826 die Bezirke mit den niedrigsten Aufwendungen für das Armenwesen nicht etwa als die am wenigsten von der Armut geplagten, sondern als die, welche für die Armen am wenigsten taten, StAAG IA Nr. 14, RRR, 1826.

⁹⁸ Siehe auch oben S. 117 ff.

⁹⁹ Als größere Schübe wurden solche von 40 und mehr Personen gewertet. Akten der Armenkommission, Armen- und Lebensmittelnoth 1853–1855. Kommentar des Bezirksamts Laufenburg zur Verteilung der verbilligten Lebensmittel, 21. 2. 1855.

¹⁰⁰ Die Gemeinden des Fricktals besaßen fast alle in ihrem Waldreichtum eine Vermögensreserve, die für solche einmalige Aufwendungen beansprucht werden konnte, auch wenn die laufenden Einkünfte gering waren. Siehe dazu etwa die Finanzierung des Schubes aus Kaisten!

Nun wäre es allerdings falsch, für die Erhellung des Zusammenhangs zwischen Armennot und Auswanderung nur die Situation einiger Jahre zu betrachten. Die massenhafte Verarmung erschien ja nicht nur als vorübergehende Folge einiger Mißjahre oder einer Industriekrise, sondern als kontinuierlicher langfristiger Prozeß, der sich in den Notjahren besonders beschleunigte. Wohl wurden Armenschübe mit der Höhe der augenblicklichen Lasten begründet, entscheidend war aber die Annahme, daß sich die Lage in naher Zukunft nicht wesentlich bessern werde. Dies ergibt sich aus Äußerungen der Gemeinde- wie der Kantonsbehörden, und schon die Finanzierungspläne implizieren diesen Pessimismus: wenn Auswanderungs- und Unterstützungskosten gegeneinander abgewogen wurden, so rechnete man offenbar nicht mit einer baldigen Verringerung der letzteren. Man darf also vermuten, daß mindestens so sehr wie die akute Not auch eine zutiefst pessimistische Beurteilung der Zukunft die Bereitschaft zur Auswanderung wie zur Auswanderungsförderung entstehen ließ.

Auf den einzelnen angewandt, mag diese These die unterschiedliche Beteiligung verschiedener Berufsgruppen verständlich machen. Industriearbeiter und besonders Fabrikarbeiter konnten bei günstiger Konjunktur und Rückgang der Lebensmittelpreise bald wieder ihren Lebensunterhalt verdienen. Der Kleinbauer oder ländliche Handwerksmeister aber, der seinen bescheidenen Besitz in den Notjahren verloren hatte, durfte kaum hoffen, das nötige Kapital zum Wiederaufbau seiner selbständigen Existenz zu ersparen, wenn mit Lohnarbeit kaum eine Familie zu unterhalten war.

Um so verlockender mußte für diese Berufsklassen die Situation in Amerika sein, wo anerkanntermaßen Landarbeiter und Handwerker gesucht und ihre Löhne hoch waren; wo sich der Tüchtige bald die Mittel zur selbständigen Niederlassung erwerben konnte.

Die im ganzen geringere Beteiligung der Industriebezirke dürfte sich teilweise aus diesen Verhältnissen erklären; auch Baden und Muri haben doch bedeutend von der rapiden Expansion der Strohindustrie profitiert, die gerade in die schlimmsten Notjahre fiel und eine etwas optimistischere Einschätzung der künftigen Verdienstmöglichkeiten zu erlauben schien¹⁰¹.

¹⁰¹ Lauchenauer, S. 89 f., nimmt eine Beziehung der Auswanderung zur Parzellierung des Grundbesitzes einerseits, zur ergänzenden Industrie andererseits an. Es ergibt

Daß die immerhin nicht eklatanten Strukturunterschiede, die sich zudem in der aktuellen Lage wenig auswirkten, für die ganze Diskrepanz zwischen der Massenauswanderung aus den Jurabezirken und der völligen Zurückhaltung des hinteren Freiamts verantwortlich sein sollen, ist allerdings nicht glaubhaft. Letztlich werden wir doch schließen müssen, daß die quantitativ faßbaren sozio-ökonomischen Faktoren gerade die größten regionalen Unterschiede nicht erklären. Auf eine im ganzen recht ähnliche Situation reagierten offenbar einzelne und Gemeinden im Fricktal ganz anders als im Freiamt.

Im Fricktal, aber auch im Bezirk Brugg, in geringerem Maße in Zurzach, hat vermutlich die Erinnerung an die starke Auswanderung von 1816/17 und die kleine Welle der dreißiger Jahre, vielleicht auch von dort herrührende engere Verbindungen zu Landsleuten in Amerika, die Entscheidung für diesen Ausweg aus der herrschenden Not erleichtert.

Im Freiamt fehlte eine solche Tradition gänzlich, und die vorherrschende konservative Mentalität dürfte nach wie vor schon die individuelle Neigung zur Auswanderung gedämpft haben.

Wichtiger war jedoch die grundsätzliche Ablehnung einer aufwendigen Sozialpolitik. Ob schuldlos Verarmten eine echte Chance gegeben oder nur die Gemeinde von lästigen Elementen befreit werden sollte: in jedem Falle erforderte die Organisation eines Armenschubes eine beachtliche Bereitschaft zur Anwendung ungewohnter, radikaler und auch kostspieliger Maßnahmen. Diese Bereitschaft war im konservativen Freiamt

sich dabei folgendes Bild: (Bezirke/Jucharten zu 36 Aren pro Besitzer, Industrie stark, mittel oder gering)

Aarau	4,99 s	Kulm	6,92 s	Rheinfelden	9,31 g
Baden	11,21 m	Laufenburg	8,48 g	Zofingen	10,22 s
Bremgarten	7,05 s	Lenzburg	6,67 s	Zurzach	9,86 g
Brugg	6,26 m	Muri	13,8 m		

Ganz befriedigen kann die Erklärung nicht; man vergleiche etwa Zurzach und Zofingen, Baden und Muri!

Die Bedeutung der Strohflechtereikonjunktur ist schwer abzuschätzen; immerhin wurde ihretwegen noch 1851 die Situation in den Bezirken Lenzburg, Muri, Kulm, Zofingen und sogar Zurzach als nicht besorgniserregend bezeichnet. Berichte der Amtsstatthalter 1847 ff., Akten der Armenkommission.

nicht gegeben, und die kommunale Auswanderungsförderung erlangte dort nie größere Bedeutung¹⁰².

Natürlich bleibt es im Grunde unbefriedigend, wenn die auffallenden Ungleichheiten mit der einfachen Feststellung von Unterschieden der Mentalität, der Einstellung zur Sozialpolitik «erklärt» werden. Der Entstehung dieser Unterschiede nachzugehen, ihre historischen Hintergründe zu erforschen, würde aber den thematischen wie den chronologischen Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen.

Die Beurteilung der Auswanderungsförderung

Mit der Feststellung, daß die Auswanderung keineswegs eine zwangsläufige Folge der ökonomischen Verhältnisse war, sondern daß es durchaus von der Denkweise der Betroffenen abhing, ob sie in der Emigration und ihrer Förderung ein Mittel gegen die Nöte der Zeit sahen, stellt sich natürlich die Frage, wer denn nun «richtig» gehandelt habe. Man mag die Legitimität solcher nachträglicher Werturteile bezweifeln; in der Diskussion pro und contra Auswanderungsförderung haben aber nicht nur Zeitgenossen, sondern auch Historiker immer wieder so engagiert Stellung bezogen, daß eine neue Studie zum Thema die Frage nicht stillschweigend vermeiden darf. Um eine theoretisch-ökonomische Abhandlung kann es hier allerdings nicht gehen, vielmehr sollen die Argumente der Auswanderungsgegner sowie die ihnen zugrunde liegenden Annahmen mit der Praxis der Auswanderungsförderung konfrontiert und daran auf ihre Stichhaltigkeit geprüft werden.

Auffallend ist, wie gegensätzlich häufig die Auswanderung als privates Unternehmen einerseits, ihre Unterstützung durch Staat und Gemeinden andererseits beurteilt werden. Erscheint die erstere vielen Betrachtern als natürliche Folge der wirtschaftlichen Verhältnisse, manchen sogar

¹⁰² Eine gewisse Zurückhaltung gegenüber neuartigen Maßnahmen der Armenpflege ist in diesen Gegenden auch sonst zu konstatieren; so scheint die Zahl der Armenhäuser (mit denen man übrigens nicht sonderlich gute Erfahrungen machte) in den Bezirken Bremgarten und Muri immer klein geblieben zu sein; siehe Verzeichnis im RRR 1840. Als 1854 die Direktion des Innern bei den Bezirken über Vorschläge zur Bekämpfung der Armennot Umfrage hielt, meinte das Bezirksamt Muri, mit großer Unterstützung würden die Armen nur lässig; die Verteilung eventueller außerordentlicher Unterstützungen überlasse man ohnehin am besten privaten Vereinen. Bericht der Direktion des Innern über die Armennot, IA Nr. 5, 1854, Faszikel 67.

als erfreuliche Äußerung der Vitalität und Tatkraft, so wird die letztere fast durchwegs verurteilt. Sie gilt bestenfalls als gutgemeinter aber verfehlter Versuch, die Armenfrage zu lösen; oft als billiges Ausweichen vor notwendigen sozialen Reformen, oft gar als unmenschliche Deportation lästiger Mitbürger. Auch in der vorliegenden Studie finden sich zweifellos Anhaltspunkte, die solche negative Urteile stützen, trotzdem scheint im ganzen eine differenziertere Wertung angebracht.

Unter zwei Gesichtspunkten wird die Auswanderungsförderung immer wieder kritisiert: als Unmenschlichkeit gegenüber den Betroffenen und als sozialpolitische Fehlleistung.

In allen ablehnenden und selbst in manchen mehr oder weniger verständnisvollen Kommentaren findet sich, versteckt oder ausdrücklich, die Annahme, daß staatlich oder kommunal unterstützte Auswanderer fast immer ins Unglück geraten seien¹⁰³. Sehr oft hängt diese selbstverständliche Überzeugung zusammen mit dem bereits besprochenen, kaum haltbaren Vorurteil, alle unterstützungsbedürftigen Auswanderer seien entweder leichtsinnig und untüchtig oder doch wenigstens der Arbeit entwöhnt, energie- und hilflos gewesen.

Ein konkreterer Vorwurf lautet, den Auswanderern sei jeweils nur die Fahrt bis zum nächsten amerikanischen Seehafen bezahlt worden, dort hätten sie ohne alle Mittel verkommen müssen¹⁰⁴.

Dazu ist zu sagen, daß zwar in Zeiten der Krise und Arbeitslosigkeit mancher Ankömmling ohne finanzielle Reserven in den Slums oder im Armenspital enden mochte, daß aber für gewöhnlich ein einigermaßen tüchtiger Arbeiter und erst recht ein qualifizierter Handwerker auch in New York oder dessen näherer Umgebung sein Auskommen finden konnte. Was die Aargauer im besonderen betrifft, so genügten in der Regel die überwiesenen Kopfgelder, so bescheiden sie auch waren, um die kritische erste Zeit zu überwinden oder in eine günstige Landesgegend zu reisen¹⁰⁵.

Neben den in der Literatur immer wieder zitierten Berichten über das Elend der mittellosen Auswanderer sollten einige günstigere Berichte nicht übersehen werden, die sich ebenfalls ausdrücklich auf Arme beziehen. Erinnert sei an die Äußerungen der Gemeinderäte von Brittnau

¹⁰³ So bei Karrer, aber auch noch bei Natsch, S. 108 ff.

¹⁰⁴ Natsch, a. a. O.

¹⁰⁵ Siehe oben S. 167. Daß die Kopfgelder nicht völlig ungenügend waren, zeigt immerhin die Haltung des amerikanischen Konsuls in Le Havre im Falle der Niederwiler.

und Döttingen; ein weiterer Hinweis stammt vom Präsidenten der Armenkommission, Lindenmann, der sich 1851 auf eine Auskunft von Dr. Köppli berief; danach

«... befinden sich viele Aargauer im südlichen Theile des Staates Illinois auf dem Wege zum Wohlstand, und doch sind sie seiner Zeit mit weniger Mitteln dort angelangt, als die Aargauer nun seit einem Jahre in der Regel angekommen sind.»¹⁰⁶

Jedenfalls konnten sich einzelne und Gemeinden mit Recht darauf berufen, daß mancher Auswanderer tatsächlich seine Lage verbessert habe.

Es ist deshalb nicht angebracht, den Gemeinden philanthropische Motive rundweg abzusprechen. Über den Strapazen und Gefahren der Auswanderung sollte man nicht vergessen, aus welcher Lage sie den Armen befreite. Wenn man die Schilderungen der Verhältnisse in den Armenhäusern liest, die Berichte von den kaum auszurottenden Verkostgeldungen armer Kinder durch Mindersteigerung, von der Verpflegung Gebrechlicher im Kehrgang, der Lebensweise der Armen überhaupt, so versteht man, daß manche, und sicher nicht immer die untüchtigsten, die Risiken der Auswanderung gerne eingingen¹⁰⁷.

Zugleich klingt die Empörung über die Unmenschlichkeit der Auswanderungsförderung fast heuchlerisch, wenn man bedenkt, welche Alternativen ihre Gegner anzubieten hatten. Daß tatsächlich manche Auswanderer gescheitert sind, daß manche das Leben im fremden Lande noch härter fanden als zu Hause, ist wahrscheinlich. Trotzdem sahen viele Arme in der Auswanderung nicht ein Unglück, sondern ihre letzte Hoffnung, und vielen Gemeinden kann man zugute halten, daß sie ehrlich überzeugt waren, mit den Reiseunterstützungen die bestmögliche Hilfe zu leisten; daß sie nicht nur aus Eigennutz, sondern auch aus echter Hilfsbereitschaft ihren Armen den Weg nach Amerika eröffneten.

Dies schließt nicht aus, daß die Auswanderungsförderung oft in erster Linie, oft mehr nebenbei auch zur bequemen Lösung unangenehmer Aufgaben diene. So erübrigte sich die schwierige Integration eines eingebürgerten Heimatlosen oder Landsassen mit seiner «Spedition», so ersparte sich Schneisingen mit seinem Armenschub einen Schulhausbau,

¹⁰⁶ Bericht über die Konferenz mehrerer Stände vom 26.2.1852, StAAG, IA Nr.5, 1854, Faszikel 119a.

¹⁰⁷ Siehe z.B. die alljährlichen Äußerungen zum Armenwesen in den RRR, vor allem seit 1843.

so zögerte vielleicht manche Gemeinde eine nötige Reform ihres Armenwesens hinaus.

All dies rechtfertigt noch nicht die Annahme, die Auswanderungsförderung sei in den meisten Fällen geradezu ein Verbrechen an den Betroffenen gewesen.

Komplexere Fragen wirft der Vorwurf auf, die Unterstützung der Auswanderung sei, ehrbare Absichten einmal vorausgesetzt, doch zur Linderung der Armennot eine völlig untaugliche Maßnahme gewesen.

Einzelne konkrete Einwände in diesem Sinne sind ihrerseits wenig logisch.

So wurde etwa geltend gemacht, es wanderten ja doch nicht die verarmten Unterschichten aus, sondern gerade die tüchtigeren Leute mit etwas Kapital und Willen zur Arbeit¹⁰⁸. Diese Annahme trifft schon für die spontante Auswanderung nur bedingt zu, und gerade mit der Gewährung von Unterstützungen wurde ja auch eine Selektion möglich, wie sie im Aargau bewußt vorgenommen wurde¹⁰⁹.

Gelegentlich angeführt wurde das malthusianische Argument, eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen durch Verknappung des Angebots an Arbeitskräften resultiere nur in einer Erhöhung der Geburtenziffer, die rasch den alten Zustand wieder herstelle¹¹⁰. Diese Meinung konnte beim damaligen Stand der Theorie vertreten werden, ist aber heute kaum mehr haltbar.

Wichtiger ist die grundsätzliche Kritik an der Haltung der Auswanderungsfreunde. Die von manchen derselben verfochtene These, die Schweiz sei absolut und endgültig übervölkert, und nur die Stabilisierung oder Reduktion der Einwohnerzahl durch forcierte Auswanderung könne eine weitere Verarmung verhindern, ist durch die Geschichte widerlegt. Für das ganze Land wie für den Kanton Aargau hat sich erwiesen, daß wirtschaftliche Expansion in Form stärkerer Industrialisierung das Armutsproblem lösen konnte.

Für die Beurteilung der Auswanderungsförderung im einzelnen Falle ist diese generelle Feststellung jedoch irrelevant, dazu müssen vielmehr

¹⁰⁸ Siehe oben S. 144.

¹⁰⁹ Die Abhängigkeit von Armenunterstützungen war bekanntlich Voraussetzung für den Empfang von Staatsbeiträgen.

¹¹⁰ Vortrag der (bernischen) Direktion des Innern, 1848, zustimmend zitiert von Natsch, a. a. O.

die örtlichen Verhältnisse betrachtet werden. Wenn etwa ein Gemeinderat in einer rein agrarischen Gegend um 1850 zum Schluß kam, seine Gemeinde sei in dem Sinne übervölkert, daß die bestehenden Verdienstmöglichkeiten auf absehbare Zeit nicht für die ganze Bevölkerung ausreichen würden, so konnte dieses Urteil durchaus zutreffen.

In einer solchen Lage gab es zwei mögliche Lösungen: eine Vermehrung der Verdienstmöglichkeiten, vornehmlich durch Industrialisierung, oder ein Bevölkerungsabfluß.

Die Industrialisierung erfolgte in manchen Gegenden rasch, in andern erst beträchtlich später, in andern gar nie. In keinem Falle aber konnte sie von einer Behörde angeordnet werden; eine Gemeinde besaß im 19. Jahrhundert kaum die bescheidensten Mittel zu ihrer Förderung.

Die Alternative zur Industrialisierung war die Auswanderung. Alle Regionen, wo jene ausblieb, haben seit 1850 an Bevölkerung eingebüßt; in anderen Gegenden setzte nach vorübergehendem Bevölkerungsrückgang das Wachstum wieder ein, als später neue Industrien entstanden¹¹¹.

Die vielfach unumgängliche Auswanderung erscheint nun allerdings bei globaler Betrachtung zum großen Teil als Binnenwanderung von Agrar- oder Heimindustrieregionen in die Zentren der aufstrebenden Fabrikindustrie. Es ist aber falsch, einen grundsätzlichen Unterschied zwischen dieser Landflucht und der überseeischen Auswanderung zu machen: beide waren nichts anderes als Bevölkerungsverschiebungen aus wirtschaftlich stagnierenden Gebieten in solche mit starkem Wachstum. Dagegen wird man einwenden, daß die Binnenwanderung immerhin weit weniger riskant, schmerzlich und kostspielig gewesen sei, als die Übersiedlung nach Amerika, vor allem aber, daß sie keinen Aufwand öffentlicher Mittel erfordert habe. Dem ist nur der eine Vorzug der überseeischen Auswanderung entgegenzuhalten, daß sie bereits um 1850 und nicht erst im letzten Viertel des Jahrhunderts möglich und erfolgversprechend war¹¹².

Auch wer es durchaus für möglich hielt, daß in 30 oder 40 Jahren alle Armen eines Dorfes in einer wenige Stunden entfernten Fabrik Arbeit und Brot finden würden, mochte es vorziehen, ihnen sogleich eine neue

¹¹¹ Siehe Tabelle 1.

¹¹² Zur Entwicklung der industriellen Verdienstmöglichkeiten in den folgenden Jahrzehnten siehe unten S. 314 ff.

Existenz in Amerika zu verschaffen. Gegen die Logik der Situation verstieß diese Entscheidung jedenfalls nicht.

Damit verbleibt die Frage, ob die Auswanderungsförderung in der Art und dem Ausmaß, wie sie praktisch geübt wurde, tatsächlich zur Lösung der sozialen Frage oder wenigstens zur Linderung der eigentlichen Armennot beigetragen hat.

Leider ist es fast unmöglich, dies mit einiger Sicherheit abzuklären. Die Entwicklung der Armenlasten im ganzen Kanton oder auch nur in einzelnen Bezirken sagt darüber nichts aus, denn selbst im Aargau war die Zahl der zur Auswanderung Unterstützten, gemessen an der Bevölkerung und am Anteil der Bedürftigen, noch sehr gering. Zudem änderten sich die Armenzahlen in den fünfziger Jahren so rasch und so stark, daß es schwierig wäre, einen Zusammenhang mit der Auswanderung nachzuweisen. Die Aufnahme und Auswertung einer detaillierten Armenstatistik, die echte Vergleiche zwischen Gemeinden mit starker und solchen mit schwacher Armenauswanderung ermöglichen könnte, war im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich¹¹³.

Zudem fragt es sich, ob die Wirkung anderer Faktoren, welche die Situation der Unterschicht in einer Gemeinde bestimmten, von möglichen Folgen der Auswanderung sauber zu trennen wären.

So können wir die Wirksamkeit der Auswanderungsförderung nur nach den Äußerungen der Zeitgenossen beurteilen, obwohl das Material dafür spärlich und nur mit Vorsicht zu benützen ist. Wohl in den meisten Fällen sind die Berichte über günstige oder nachteilige Folgen von Armenexpeditionen gefärbt vom Vorurteil des Kommentators; Gegnern wie Befürwortern gegenüber ist einiges Mißtrauen am Platz. Die Tatsache, daß manche Gemeinden mehrere Armenschübe veranstalteten, und daß auch die Kantonsregierung diese noch 1854 für wünschenswert hielt, läßt auf einige gute Erfahrungen schließen¹¹⁴.

Der Bezirksamtmann von Zofingen bezeugt für die beiden Gemeinden Reitnau und Oftringen, daß dort die Armenlasten durch die Auswande-

¹¹³ Es ist außerdem wieder daran zu erinnern, daß die Zahl der Unterstützten, die Höhe der Armenlasten usw. manchmal mehr über die Hilfsbereitschaft der Gemeinden aussagen als über die Bedürftigkeit der Armen. Zudem konnte private Wohltätigkeit, die sich nicht in den Statistiken niederschlug, Bedeutendes leisten.

¹¹⁴ Zwei größere Schübe veranstalteten z. B. Brittnau, Frick und Wittnau. Zur Haltung der Regierung siehe Bericht der Direktion des Innern über die Lebensmittelnot, oben S. 162.

rungen abgenommen hätten, dagegen schreibt er dem großen Schub aus Niederwil nur geringe Wirkung zu¹¹⁵.

Einige Andeutungen finden sich auch in einem Bericht des Bezirksamts Laufenburg über die Lage der Gemeinden¹¹⁶.

Darin heißt es von Oberhofen:

«Diese Gemeinde ist in den letzten Jahren wegen vielen Geldstagen sehr zurückgekommen, hat viele Arme zur Auswanderung nach Amerika ausgesteuert, und doch noch viele zu unterstützen, wozu Steuern erhoben werden müssen.»

Ähnliches vernehmen wir von Wyl:

«Hat zwar viele Arme nach Amerika geschickt, aber doch noch viele zu unterstützen, ...»

Günstiger waren die Resultate offenbar in Sulz:

«Hat die meisten Armen zur Auswanderung nach Amerika ausgesteuert, und bei ihrem schönen Gemeindegut und vielen wohlhabenden Bürgern kann die noch habenden wohl unterstützen.»

Dasselbe gilt für Kaisten:

«Diese Gemeinde hat eine große Anzahl Arme nach Amerika spediert und vermag nun die noch habenden bei ihrem bedeutenden Gemeindegut und vielen wohlhabenden Bürgern wohl zu unterstützen.»

Diese Äußerungen bestätigen die naheliegende Vermutung, daß verhältnismäßig reiche Gemeinden, die einen großen Teil ihrer Armen ohne langfristige Verschuldung aussteuern konnten, wohl am meisten von Armenschüben profitierten. Wo zum Beispiel durch Holzverkäufe die Kosten leicht gedeckt werden konnten, brachte eine bescheidene Reduktion der laufenden Ausgaben und der dafür nötigen Steuern bereits eine fühlbare Entlastung der Bürger¹¹⁷. Wo aber langfristige Darlehen zur Finanzierung der Schübe aufgenommen werden mußten, da empfand man die Verzinsung und Amortisation wohl um so drückender, je mehr

¹¹⁵ StAAG, IA Nr. 16, Amtsberichte, 1854 und 1856. Der 1854 festgestellte Rückgang der Armenlasten in Reitnau war allerdings nur vorübergehend, wie die Armenrechnungen im Gemeindearchiv zeigen.

¹¹⁶ Zitate nach Kommentar des Bezirksamts Laufenburg vom 21.2.1855 zur Verteilung der Lebensmittel an die Gemeinden, Akten der Armenkommission, Armen- und Lebensmittelnoth 1853–1855.

¹¹⁷ Wo die Gemeindewaldungen besonders reich waren, konnten unter Umständen schon mit den eingesparten Bürgerholzgaben der Ausgewanderten die Auswanderungskosten verzinst und amortisiert werden.

die Armenlasten im allgemeinen zurückgingen. Allerdings ist es nicht gelungen, ausdrückliche Klagen über nachteilige Folgen von Armenexpeditionen zu finden.

Soviel läßt sich vielleicht sagen, daß sowohl glänzende Erfolge, wie auch katastrophale Mißerfolge ein stärkeres Echo hätten auslösen müssen, als wir es nachweisen können. Hätten viele Gemeinden mit Armenschüben ihre Unterstützungsprobleme gelöst, so wären weit mehr andere ihrem Beispiel gefolgt; hätte sich die Auswanderungsförderung nachteilig ausgewirkt, so wäre bestimmt die Regierung eingeschritten. Vermutlich wurden also weder die schönsten Hoffnungen der Befürworter, noch die schlimmsten Befürchtungen der Gegner in vollem Umfang bestätigt.

Die Auswanderungsförderung hat das Armenproblem nicht gelöst, dazu war schon ihr Umfang viel zu gering. Daß mit anderer Verwendung der eingesetzten Mittel durch die Gemeinden, mit besserer Erziehung der armen Kinder, zusätzlicher Berufsausbildung mancher Erwachsener, behördlich gelenkter Einführung neuer Gewerbe oder Heimindustrien usw. langfristig mehr erreicht worden wäre, ist nicht auszuschließen, aber immerhin unbewiesen.

Wir haben in unseren Ausführungen vielleicht etwas pointiert den Standpunkt der Auswanderungsfreunde verteidigt. Damit sollte nicht die Auswanderungsförderung als Ausfluß höchster sozialpolitischer Weisheit gefeiert werden; vielmehr ging es darum, die bisher fast ausschließlich vertretene Ansicht zu berichtigen, es habe sich dabei immer nur um eine Äußerung offener Brutalität, sozialer Verantwortungslosigkeit oder wirtschaftspolitischen Dilettantismus gehandelt.

Dies sollte nicht vergessen werden, wenn im folgenden noch von der unerfreulichsten Erscheinung der Auswanderungsgeschichte die Rede sein wird: von den eigentlichen Abschiebungen.

Die Abschiebungen

Über Jahrzehnte hinweg wurden die sonst freundlichen Beziehungen zwischen den Regierungen der Eidgenossenschaft und der Vereinigten Staaten getrübt durch wiederholte Kontroversen über die sogenannten Abschiebungen. Schon im Mai 1849 hatte der amerikanische Konsul in Basel, George H. Goundie, an seine Regierung geschrieben:

“ I am becoming daily more & more convinced of the necessity of Congress passing an ‘immigration law’. The open & public way in which the German & Swiss Governments send their Convicts, thieves, idlers & paupers to the UStates is an outrage upon common decency, & has a tendency of lowering the character of an American abroad. It is nothing uncommon if you see an outcast of society in the street, he is called a candidate for America – or even an ‘American’.”¹¹⁸

Auch von den seit 1853 in Bern residierenden diplomatischen Vertretern der USA wurde wiederholt der Vorwurf erhoben, die schweizerischen Kantone und Gemeinden machten sich kein Gewissen daraus, den Vereinigten Staaten ihre unerwünschten Bürger zuzuschieben.

Im folgenden soll die Haltung der aargauischen Gemeinde- und Kantonsbehörden in dieser heiklen Frage geprüft werden, doch erlaubt natürlich die Kenntnis der Verhältnisse in einem Kanton kein abschließendes Urteil über die allgemeine Berechtigung der erhobenen Vorwürfe.

Von Abschiebungen im engeren Wortsinne kann eigentlich überall dort die Rede sein, wo Auswanderer zu ihrem Unternehmen durch mehr oder weniger harten Druck gezwungen oder doch gedrängt wurden. Vermutlich waren an vielen Armenschüben auch Leute beteiligt, die in diesem Sinne abgeschoben wurden, wenn sie auch sicher nicht die Mehrheit bildeten¹¹⁹.

Wir werden jedoch den Begriff so verwenden müssen, wie er von den Amerikanern in ihren Klagen verstanden wurde. Ihnen lag wenig an den Motiven der Auswanderer, viel mehr aber an ihrer Fähigkeit, sich in Amerika mit nützlicher Arbeit durchzubringen.

Schon relativ früh, vermutlich aufgrund der Erfahrungen von 1816/17, hatten die amerikanischen Behörden Einreisebeschränkungen erlassen. Diese richteten sich zum Teil gegen die Einwanderung völlig mittelloser Personen; so hatten schon 1833 die schweizerischen Auswanderer ihre Pässe beim amerikanischen Konsuln visieren lassen, damit dieser die Auswanderung der «paupers» verhindern konnte¹²⁰. Später allerdings betonten die amerikanischen Vertreter in der Schweiz mehrfach, man wolle nicht alle Armen, sondern nur die Erwerbsunfähigen fernhalten, nur solche fielen unter den Begriff «paupers»¹²¹. Diesen gegenüber waren die

¹¹⁸ Heinz K. Meier, a. a. O., S. 107 f.

¹¹⁹ Siehe wiederum die Beispiele von Fisibach, Kaisten, Niederwil.

¹²⁰ Note von Vizekonsul Ryhiner vom 22. 2. 1833, den Ständen mitgeteilt durch Kreis schreiben des Vororts Zürich vom 25. 2., StABS, Auswanderung A, 1819–1847.

¹²¹ Siehe z. B. die Antwort des Gesandten Horace Rublee auf energische Beschwerden der aargauischen Regierung, StAAG, IA Nr. 5, 1869–1871, Faszikel 81.

Bestimmungen eindeutig: Personen, die ihres Alters oder körperlicher oder geistiger Gebrechen wegen nicht imstande waren, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, durften in den amerikanischen Häfen nicht ausgeschifft werden.

Die zum Empfang der Einwanderer getroffenen Vorkehrungen hatten immer auch den Sinn, solche hilflose Ankömmlinge schon bei Betreten des Landes abzufangen und sogleich wieder nach Europa zurückzubefördern. Ausnahmegewilligungen konnten allenfalls erteilt werden, wenn die Betroffenen mit Verwandten reisten oder von solchen erwartet wurden, wenn somit für ihren Unterhalt gesorgt war.

Mehr Anlaß zu Konflikten als diese unbestreitbar gerechtfertigten Vorsichtsmaßnahmen gaben die Bestimmungen gegen die Einwanderung schlecht beleumdeter Personen. So gut wie Erwerbsunfähige sollten auch Kriminelle, Dirnen, Vaganten usw. ferngehalten werden. Dies war allerdings bedeutend schwieriger, weil der Charakter der Neuankömmlinge nicht in einer kurzen Antrittsuntersuchung abgeklärt werden konnte. Es mußte weitgehend Sache der amerikanischen Vertreter in Europa sein, die Auswanderung solcher Personen entweder schon im voraus zu verhindern oder wenigstens die Hafenbehörden rechtzeitig vor ihrer Ankunft zu warnen. Vor allem waren die Amerikaner aber darauf bedacht, durch anhaltende energische Mahnungen und Proteste schon die schweizerischen Behörden zu einer entsprechenden Kontrolle zu bewegen. Selbstverständlich kamen diese dem berechtigten Wunsche nach, soweit es um den Erlaß offizieller Vorschriften und Verlautbarungen ging. Auch die aargauische Regierung versäumte nicht, den untergeordneten Amtsstellen die amerikanischen Einreisebedingungen mitzuteilen und sie zu einer entsprechenden Kontrolle der Auswanderer aufzufordern¹²².

Die Frage ist jedoch, wieweit die tatsächliche Praxis, insbesondere bei der Gewährung von Unterstützungen, der offiziellen Haltung entsprach.

Was die Spedition völlig Mittelloser betraf, so hatten sich die aargauischen Behörden in der Tat nichts vorzuwerfen, da für jeden armen Auswanderer eine Summe von 40 bis 50 Franken an das Konsulat des Destinationshafens angewiesen wurde. Wie das Einlenken des amerikanischen Konsuls im Falle der Niederwiler zeigt, erachteten auch die Amerikaner diesen Betrag für genügend zur Bestreitung des ersten Unterhalts.

¹²² Vgl. etwa eine Publikation im Amtsblatt vom 29.8.1854.

Gegenüber den Abschiebungen arbeitsunfähiger Personen nahmen die Kantonsbehörden ebenfalls eine einwandfreie Haltung ein. Es ist mir kein Fall bekannt, in dem sie die Spedition eines körperlich oder geistig Behinderten begünstigt oder auch nur wissentlich geduldet hätten. Bei der Bewerbung um das staatliche Kopfgeld war über den Gesundheitszustand und die Arbeitsfähigkeit des Anwärters Auskunft zu geben, spätestens seit Juli 1853 unter Beilegung eines ärztlichen Zeugnisses¹²³.

Auch bei der großen Mehrheit der Gemeinden darf der Wille vorausgesetzt werden, keine Hilflosen den Gefahren der Auswanderung auszusetzen. Einige Ausnahmen, besonders in Grenzfällen, dürften allerdings vorgekommen sein. So bedauerte 1854 der Bezirksamtmann von Laufenburg, daß die Maßstäbe der Ärzte bei der Beurteilung der geistigen und körperlichen Leistungsfähigkeit der Auswanderer nicht strenger seien¹²⁴. Einige wenige Male kam es auch zu Klagen und sogar zu Rückschiebungen. Auf eine Mahnung des Bundesrates im Februar des Jahres 1853, daß sich die Zahl der Rücktransporte auf Kosten schweizerischer Hilfsgesellschaften mehre, mußte die Regierung eine teilweise Berechtigung der Klagen anerkennen.

«Wenn auch der Wille vieler inhumaner Gemeindebehörden im Aargau unverkennbar zu Tag tritt, solche arbeitsunfähige Arme, die ihnen zur Last sind, selbst auf die Gefahr hin, daß sie dem unabwendbaren Elend in die Arme geworfen werden, zur Auswanderung zu überreden, ja sie nicht selten durch Entziehung oder Verkümmern der nöthigsten Unterstützungen zu zwingen, so ist doch bis anher dieses unmenschliche Bestreben in den meisten Fällen an dem festen widerstrebenden Willen der betreffenden selbst, theilweise auch an der Intervention der zum Schutze angerufenen Oberbehörde gescheitert und die Rückkehr armer Aargauer eine sehr seltene geblieben, so daß für einmal eingreifende Maßregeln wohl nicht für notwendig erachtet werden können.»¹²⁵

Rückkehrer seien bis jetzt nur drei zu verzeichnen; der eine davon, ein entlassener Zuchthaussträfling, habe seine Arbeitsunfähigkeit nur vorge täuscht; der zweite, ein älterer Mann, sei von einem tüchtigen Sohn begleitet, dann aber im Stiche gelassen worden. Im dritten Falle schließlich habe der Gemeinderat die Behinderung des Mannes durch seine extreme Kurzsichtigkeit allerdings unterschätzt, immerhin sei auch er freiwillig gereist und nicht wirklich abgeschoben worden.

¹²³ Beschluß des Regierungsrats vom 6. 7. 1853, IA Nr. 5, 1853, Faszikel 67.

¹²⁴ StAAG, IA Nr. 16, Amtsberichte, 1854.

¹²⁵ StAAG IA Nr. 5, 1853, Faszikel 67.

Ebenfalls einigermaßen erfolgreich wurde 1870 der von den New Yorker Auswanderungskommissären erhobene Vorwurf abgewehrt, der Aargau befördere besonders viele Arme und Geistesschwache¹²⁶. Von sechs erwähnten Einzelfällen wurde allerdings einer stillschweigend übergangen, für die übrigen aber die Berechtigung der Klagen bestritten. Zwar leugnete die Regierung auch jetzt nicht die Neigung einiger Gemeinden zur Übertretung der Vorschriften, wies aber auf die sichernden Maßnahmen hin, so auf die Forderung des ärztlichen Zeugnisses und vor allem das Verbot für alle konzessionierten Agenten, solche zweifelhafte Expeditionen zu übernehmen. Der amerikanische Gesandte Rublee zeigte sich von dieser Antwort weitgehend befriedigt und erklärte die Vorkehrungen für genügend, sofern sie strikte genug angewandt würden.

Heimliche Abschiebungen Gebrechlicher waren vielleicht etwas häufiger, als in offiziellen Stellungnahmen zugegeben wurde; die Regierung gab sich aber doch Mühe, sie zu verhindern. Am ehesten berechtigt waren zweifellos die Beschwerden über die Abschiebung übel beleumdeter Individuen. Wohl wurden auch die diesbezüglichen amerikanischen Vorschriften amtlich bekanntgegeben und die Gewährung von Staatsbeiträgen offiziell auch von der moralischen Qualifikation des Bewerbers abhängig gemacht; die angelegten Maßstäbe waren aber noch weit flexibler als bei der Beurteilung des Gesundheitszustandes¹²⁷. So bereitet es denn keine Mühe, eine ganze Reihe von Fällen nachzuweisen, in denen Vaganten und Bettler, Trinker, Dirnen oder Mädchen mit losem Lebenswandel, kleine Diebe und selbst eigentliche Kriminelle mit oder ohne eigenen Willen nach Amerika geschickt wurden.

Kannten viele Gemeinden keine Hemmungen, ihre «Asozialen» der «Schwesterrepublik» aufzuhalsen, so war auch die Haltung der kantonalen Behörden in dieser Hinsicht bestenfalls zwiespältig. Gelegentlich finden wir allerdings, daß fehlbaren Gemeinderäten eine Rüge erteilt wurde, so etwa demjenigen von Reinach, als er einen 16jährigen Dieb statt in eine Besserungsanstalt nach Amerika beförderte¹²⁸. Einer der peinlicheren Zwischenfälle dieser Art war es, als 1881 die amerikanische Gesandtschaft sich beim Bundesrat beschwerte, daß die Gemeinde Bött-

¹²⁶ a. a. O., 1869–1871, Faszikel 81.

¹²⁷ Auf dem Formular für die Bewerbung um Staatsbeiträge mußte auch über den Leumund des Anwärters Auskunft gegeben werden. 1866 erinnerte die Direktion des Innern noch einmal speziell an diese Bestimmung. RRR 1866.

¹²⁸ StAAG, IA Nr. 5, 1872–1874, Faszikel 87.

stein zwei minderjährige Prostituierte zur Auswanderung gezwungen habe¹²⁹. Der Tatbestand konnte kaum bestritten werden, da der Gemeinderat selbst bestätigte, die Mädchen seien ihres schändlichen Lebens wegen speditiert worden. Die Regierung erteilte denn auch den Vorstehern einen Verweis und büßte den fehlbaren Agenten, erklärte aber im übrigen, da die Dirnen sofort zurückgeschickt worden seien, sei die Gemeinde mit den vergeblich bezahlten Speditionskosten genug bestraft. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß in diesem Falle ohne den amerikanischen Protest niemand eingeschritten wäre, denn nicht selten leistete die Regierung ähnlichen Unternehmen sogar Vorschub. Als die Gemeinde Biberstein um einen Beitrag ersuchte zur Spedition der Anna Häuptli, die als «körperlich und moralisch von Grund auf verdorben» beschrieben wurde, auch bereits wegen Unsittlichkeit, Diebstahls und nächtlichen Umherschweifens vorbestraft war, beschloß die Regierung die Übernahme der halben Reisekosten, und zwar ausdrücklich «in Betracht daß die Häuptli eine unverbesserliche Dirne ist, die Gemeinde und den Staat sehr große Auslagen gekostet hat.»¹³⁰ Auch für die Beförderung der 17 und 19 Jahre alten Schwestern Haberstich aus Oberentfelden nach Argentinien wurden je 60 Franken bewilligt,

«Mit Rücksicht auf die große Summe der erhobenen Steuer und der großen Zahl der Armen von Ober-Entfelden, insbesondere aber wegen der Verdorbenheit der beiden Auswanderinnen ... »¹³¹

Die besten Belege für die wenig skrupulöse Haltung der Regierung finden sich in den zahlreichen Beschlüssen über die Entrichtung außerordentlicher Staatsbeiträge. Am häufigsten wurden solche Zuschüsse gewährt für die Beförderung eingebürgerter Landsassen und Heimatlosen, die im Armutsfalle von der kantonalen Armenkasse hätten unterstützt werden müssen. Manche von ihnen hatten nur der alten Vorurteile wegen Mühe, sich in eine Gemeinde einzuordnen und auf regulärem Wege ihr Brot zu verdienen¹³²; nicht selten aber wurden Gesuche von Gemeindebehörden eingereicht, die besonders auf den schlechten Leu-

¹²⁹ a. a. O., 1881, Faszikel 25.

¹³⁰ Bericht der Direktion des Innern vom 26.10.1853, a. a. O., 1853, Faszikel 92.

¹³¹ a. a. O., 1855/56, Faszikel 89.

¹³² So ersuchte der fahrende Kessler Wilhelm Krämer, eingebürgert in Niederwil, Bezirk Bremgarten, um Unterstützung zur Auswanderung, da er in seiner Heimatgemeinde immer nur verhöhnt und wieder vertrieben werde, a. a. O., 1853, Faszikel 6.

mund der Bewerber hinwiesen. Auffallend ist, wie oft dann gerade diese Qualifikation für die Gewährung eines Beitrags den Ausschlag gab. Da erhielt ein 38jähriger Schuster 160 Franken, weil er ein Taugenichts war, der den Staat schon dreimal mehr kostete als den Zins von 160 Franken¹³³; ein Beitrag ging an einen 50jährigen Witwer mit drei Kindern, der sich mit Dirnen herumtrieb und als Wunderdoktor und Zauberer bekannt war¹³⁴; 1857 erhielten zwei Knaben aus dem Bezirk Zofingen je 100 Franken an die Reisekosten, weil der eine, erst kürzlich aus der Pestalozzianstalt entlassen, nun wieder als fahrender Sänger umherzog, der andere auf dem besten Wege schien, ein Verbrecher zu werden¹³⁵.

Auch wirkliche Kriminelle wurden abgeschoben; auffallend oft waren die Empfänger besonderer Beiträge vorbestraft; so etwa ein Bürger von Oberkulm, der zwischen 1837 und 1852 nicht weniger als 6½ Jahre Kettenstrafe und ½ Jahr Zuchthaus abgesessen hatte¹³⁶. Die Gemeinde Oberentfelden kam 1853 um etwas erhöhte Beiträge ein für die Spedition von 35 Personen; sie rechtfertigte ihr Gesuch mit einem Hinweis, bei den Auswanderern handle es sich vorwiegend um Familienväter, die ihren geringen Verdienst noch vertränten, dazu «einige hoffnungsvolle Zuchthausaspiranten» sowie zwei Knaben, die wegen Diebstahls bereits eingesperrt seien. Die Abschiebung des einen derselben hatten schon vorher der Amtsstatthalter und der Sekretär der Armenkommission, also zwei kantonale Beamte, angeregt¹³⁷!

Auf Ermahnungen von seiten der Bundesbehörden erwiderte die Regierung, daß Verbrecher weder zum Zwecke der Auswanderung begnadigt noch nach Verbüßung der Strafe zur Auswanderung gezwungen würden; allenfalls erhielten Vorbestrafte einen Reisebeitrag, wie alle andern auch¹³⁸. Grundsätzlich war in der Tat die Spedition noch unbestrafter Verbrecher nicht gutgeheißen worden, obwohl im Zusammenhang mit einem konkreten Einzelfall Oberrichter Schmied von Othmarsingen 1851 im Großen Rat den Antrag gestellt hatte:

¹³³ Gesuch der Gemeinde Egliswil, April 1853, a. a. O., Faszikel 32.

¹³⁴ Dito Besenbüren, August 1853, a. a. O., Faszikel 62.

¹³⁵ Dito Vordemwald, Februar 1857, a. a. O., 1857/58, Faszikel 4.

¹³⁶ a. a. O., 1854, Faszikel 20.

¹³⁷ a. a. O., 1853, Faszikel 95.

¹³⁸ Antwort des Regierungsrates auf bundesrätliches Kreisschreiben vom 19.2.1855, a. a. O., 1855/56, Faszikel 17.

«Der Kleine Rath sei einzuladen, in ähnlichen Fällen und wo die Umwandlung von Kriminalstrafen in Auswanderung sich zweckmäßig erzeige und die betreffenden Sträflinge damit einverstanden seien, dem Großen Rathe die geeigneten Anträge vorzulegen.»¹³⁹

Auf Antrag der Regierung wurde dieser Vorschlag abgelehnt, aber immerhin ist ein Fall belegt, in dem der Regierungsrat einen außerordentlichen Beitrag bewilligte für die Spedition eines Mannes, der als «Gewohnheitsdieb» und «einer der ersten Gauner des Landes» bezeichnet wurde und vom Großen Rat «zum Zwecke der Auswanderung und auf den Zeitpunkt dieser» begnadigt wurde¹⁴⁰.

In andern Fällen ist nachzuweisen, daß mit Wissen und Billigung der Regierung durch Vagantentum oder unsittlichen Lebenswandel notorische Personen vor die Alternative gestellt wurden, entweder auszuwandern oder verwahrt zu werden¹⁴¹.

Alle diese Fälle sind anhand des kantonalen Aktenmaterials nachzuweisen. Eine einigermaßen eingehende Prüfung auch nur weniger Gemeindearchive läßt erkennen, daß noch häufiger Abschiebungen unliebsamer Bürger ohne Wissen der kantonalen Behörden erfolgten. Immerhin bleibt es erstaunlich, wieviele Gemeinden trotz den offiziellen Mahnungen sich nicht scheuten, gerade für diese Auswanderungen offen die Unterstützung des Staates anzufordern.

Sind nun diese Feststellungen so zu deuten, daß die amerikanischen Vorwürfe wirklich in ihrer ganzen Schärfe berechtigt waren, daß tatsächlich der Abschaum der Bevölkerung, Verbrecher, Arbeitsscheue, Alkoholiker und Dirnen nach Amerika verfrachtet wurden? Eine solche Beurteilung ginge zweifellos zu weit. Wie gesagt ließen sich vielleicht einige Dutzend wirklich verwerfliche Abschiebungen anhand der Akten nachweisen. Selbst wenn wir eine sehr hohe Dunkelziffer annehmen und

¹³⁹ Verhandlungen des Großen Rathes des Kantons Aargau, Jahrgang 1851, Aarau 1852; Sitzung vom 27.2.

¹⁴⁰ StAAG, IA Nr. 5, 1859/60, Faszikel 63.

¹⁴¹ Anlässlich eines Gesuchs der Gemeinde Staretschwil um einen Beitrag zur Spedition der Familie Bösch äußerte sich das Bezirksamt Baden zu einer Tochter dieser Familie folgendermaßen: «(Elisabeth Bösch) streicht gegenwärtig auf dem gewohnten Vagantenleben herum und wurde täglich auf dem Transport gewärtigt. Nach Äußerungen der Schwester sei Elisabeth nicht für die Auswanderung geneigt, da ihr das sittenlose Leben dahier besser convenirt. Wie dieselbe auf dem Schub anlangt, werde ich sie dem Bezirks-Gericht verzeigen und sie hat dann die Auswahl zwischen Aarburg oder Auswanderung.» a. a. O., 1855/56, Faszikel 107.

die Zahl der nicht nachweisbaren Fälle auf ein Mehrfaches schätzen, bleibt sie, gemessen an der gesamten Auswanderung, doch noch sehr klein. Unter den Familien und einzelnen, welche in den Jahren geringer Auswanderung Unterstützungen bezogen, mag sich ein ordentlicher Anteil «unerwünschter Elemente» befunden haben. Dagegen scheint es, daß die Teilnehmer der großen Armenschübe zur Hauptsache weder arbeitsunfähig noch besonders übel beleumdet waren.

Dazu kommt eine weitere Einschränkung: gerade bei der Lektüre der zahlreichen Unterstützungsgesuche gewinnt man den Eindruck, nicht wenige der «Asozialen» hätten nur aus ihrer wirtschaftlichen und sozialen Notlage heraus gegen Gesetz und Sitten verstoßen. Insbesondere gilt dies für viele der jugendlichen Diebe, der Vaganten und sogenannten Arbeitsscheuen. Gerade für jüngere Leute, die ohne eigene Schuld schon eine Außenseiterstellung einnahmen, sei es durch uneheliche Geburt, durch die Armut der Eltern oder den weiterwirkenden Makel der bürgerlichen Minderberechtigung, der mit der formellen Gleichstellung nicht ohne weiteres verschwand – gerade für sie war die Gefahr groß, in einer Zeit allgemeiner wirtschaftlicher Not in Apathie zu verfallen oder die Regeln einer Gesellschaft zu verletzen, die sie nicht als vollgültige Glieder akzeptieren wollte. Es ist nicht auszuschließen, daß manche dieser Gelegenheitsdiebe und Vaganten ganz andere Fähigkeiten entwickelten, wenn sie eine reelle Möglichkeit zu wirtschaftlichem Aufstieg erhielten.

Die Abschiebungen in dem von den Amerikanern gerügten Sinne waren sicher nicht so selten, wie die Behörden in ihren offiziellen Stellungnahmen wahrhaben wollten. Andererseits scheinen aber die erhobenen Vorwürfe mindestens für den Aargau übertrieben. Abschiebungen fanden statt, sie waren nicht einmal selten, aber der durchschnittliche Auswanderer war weder zur Reise gezwungen worden noch konnte er als körperlich, geistig oder charakterlich «minderwertig» qualifiziert werden, es sei denn eben aufgrund seiner Armut allein.

10. Die Auswanderer der Jahrhundertmitte in Amerika

Wir haben bisher feststellen können, daß unsere Quellen in fast jeder Hinsicht über die Welle der Jahrhundertmitte bessere Auskunft geben, als über die Bewegungen früherer Jahrzehnte, sowohl was die Voraus-

setzungen und die Wege der Auswanderung wie auch, was ihren Umfang und ihre Motive betrifft. Leider gilt dies nicht in gleichem Maße für das Schicksal der Auswanderer in Amerika, über das wir nach wie vor nur recht lückenhaft orientiert sind. Die relativ ungünstige Quellenlage rührt natürlich daher, daß amtliche Stellen, auch bei bedeutend gewachsenem Interesse für das Auswanderungswesen, sich mit dem Schicksal ihrer Mitbürger nur solange befaßten, bis diese den europäischen Kontinent verlassen hatten. Es blieb immer eine Ausnahme, wenn staatliche oder kommunale Instanzen vom Ergehen eines Auswanderers nach seiner Niederlassung in Übersee noch Nachrichten erhielten. Dies bedeutet natürlich nicht, daß die Auswanderer ihre Verbindung zur Heimat völlig abgebrochen hätten, ihre Kontakte beschränkten sich aber in der Regel auf ihnen nahestehende Privatpersonen. Immerhin mag an dieser Stelle bemerkt werden, daß ein beachtlicher Teil der Auswanderer in der Tat die Brücken restlos abbrach. Wir hören etwa im Zusammenhang mit den Armenschüben gelegentlich davon, daß von ganzen großen Gruppen nie mehr eine Nachricht in die Heimat gelangte, und von vielen einzelnen Auswanderern ist bezeugt, daß sie ihre Verwandten und Freunde in der Heimat völlig im ungewissen ließen¹⁴².

Manchmal mochten bei gutem Willen sachliche Umstände die Aufrechterhaltung des Kontaktes verhindern, so die mangelnde Schreibfertigkeit mancher Auswanderer oder die Unzuverlässigkeit der Postverbindungen. Manche Neuankömmlinge änderten anfänglich öfters ihren Wohnort, die Briefe aus der Heimat erreichten sie dann nie, und die einseitige Verbindung brach ab.

Nicht selten hatte das Schweigen der Auswanderer aber auch tiefere Gründe. Bekannt war, daß manche aus Stolz nicht über Enttäuschung und Mißerfolge berichten mochten¹⁴³, manche gestanden in ihrem ersten, nach Jahren geschriebenen Brief, sie hätten sich erst jetzt gemeldet, da sie nun endlich Gutes berichten könnten.

¹⁴² Nach Reitnau zum Beispiel wurde anscheinend nie auch nur das Todesdatum eines der Auswanderer gemeldet. Von den weiter unten erwähnten Nachforschungen nach dem Verbleib von Ausgewanderten sind sehr viele erfolglos geblieben.

¹⁴³ Pastor Joseph Meyer in Malcom, Ia., meldete den Selbstmord eines Jakob Ammann aus dem Aargau und zitierte eine Äußerung des Toten: «Gutes konnte ich meinen Verwandten von mir nicht schreiben, deshalb schrieb ich lieber gar nicht», StAAG, I Nr. 3, 1882/83, Faszikel 44.

Schließlich ist nicht zu vergessen, daß manche der Auswanderer eigentliche Außenseiter waren, die kaum herzliche Beziehungen an die zurückgebliebenen Mitbürger banden.

Trotzdem war zweifellos der Nachrichtenfluß von Amerika in die Heimat recht kräftig, er verlief aber, wie gesagt, in privaten Kanälen. Von amtlicher Seite wurde kaum nach dem Reiseziel der Auswanderer gefragt¹⁴⁴.

Aktenkundig wurden die Verzichtleistungen von in den USA niedergelassenen Aargauern auf das heimische Bürgerrecht, Todesmeldungen von seiten der schweizerischen Konsulate in den USA, schließlich die Nachforschungen, die von Privaten oder Gemeindebehörden durch die Vermittlung der eidgenössischen Auslandsvertretungen nach verschollenen Auswanderern angestellt wurden¹⁴⁵. Meist erfahren wir aus diesen Belegen den Heimatort der betreffenden Auswanderer und ihren Aufenthaltsort in Amerika, häufig das Datum der Auswanderung, nicht selten auch einige nähere Angaben über die Lebensverhältnisse zu Hause und in der neuen Heimat.

Die durch diese Quellen erfaßbaren Auswanderer stellen keineswegs eine repräsentative Auswahl dar, vielmehr heben sie sich durch gemeinsame Besonderheiten eher von der Masse ab. Dies gilt besonders im Fall der Austritte aus dem Bürgerrecht. An sich bestand kaum ein Grund, warum ein in den Vereinigten Staaten naturalisierter Schweizer sein altes Heimatrecht aufgeben sollte, bedingte doch ein offizieller Verzicht den amtlichen Nachweis des amerikanischen Bürgerrechts und damit umständliche Schreibereien. Lohnend war dies nur, wenn ein Auswanderter in der Heimat noch Vermögen besaß, das er nicht abziehen konnte, solange er Schweizer Bürger war. Dies war dann der Fall, wenn der Betreffende vor seiner Abreise unter Vormundschaft gestanden hatte und ihm nur die nötigen Mittel zur Bestreitung der Reise- und Niederlassungskosten ausgehändigt worden waren.

In solchen Fällen konnten die Vormundschaftsbehörden die Herausgabe des weiteren Vermögens verweigern, solange die Möglichkeit be-

¹⁴⁴ Anfänglich enthielten die Formulare für die Gemeindestatistiken eine Kolumne für das Auswanderungsziel, und gelegentlich wurde darin der genaue Bestimmungsort angegeben, sofern er überhaupt bekannt war. Spätere Formulare verlangten dann schon im Vordruck nur noch Auskunft über den Kontinent, nach dem sich der Auswanderer wandte.

¹⁴⁵ Gesammelt in StAAG, I Nr. 3.

stand, daß der Besitzer heimkehren und aufgrund seines Bürgerrechts Unterstützung beanspruchen könnte. Bevormundete mit Vermögen in der Heimat bildeten aber natürlich nur eine Minderheitsgruppe unter den Auswanderern.

Amtliche Totscheine für Verstorbene wurden ebenfalls bei weitem nicht immer vermittelt; gewöhnlich begnügten sich Verwandte mit privaten Mitteilungen über den Tod eines Ausgewanderten. Hatte der Verstorbene aber in der Heimat noch Vermögen besessen oder ein Anrecht auf künftige Erbschaften gehabt, so bedurften die Erbberechtigten einer amtlichen Bestätigung seines Todes.

Das staatliche Material über die Schicksale der Auswanderer ist also einerseits zu spärlich, andererseits zu speziell, um allgemeingültige Rückschlüsse zu gestatten. Allenfalls läßt es die wichtigsten Zielgebiete ungefähr erkennen.

Ein ungefähres Bild der Möglichkeiten, die sich dem Neuling in Amerika boten, ergibt sich allerdings schon aus der reichen Auswanderungsliteratur. Es mag nützlich sein, diesen allgemeinen Hintergrund kurz zu skizzieren, bevor wir uns den spärlichen Angaben über die Aargauer zuwenden.

In einem früheren Abschnitt wurde der Weg des durchschnittlichen Auswanderers bis zu den ersten Stunden nach seiner Ankunft in New York nachgezeichnet. Über die Gefahren, die ihn hier erwarteten und vor denen alle Ratgeber und Führer besonders warnten, soll nicht mehr gesprochen werden. Eine grundsätzliche Entscheidung hatte der Ankömmling jedenfalls zu treffen, ob er sich nämlich sogleich weiter nach Westen begeben oder vorerst in der Hafenstadt sein Auskommen suchen wollte. Obwohl die Weiterreise allgemein empfohlen wurde, hatte die sofortige Niederlassung auch ihre Reize. Sie ersparte weitere Auslagen für die Reise, ließ den Neuling rasch Kontakt finden mit Landsleuten und bot die immerhin für manchen verlockenden Möglichkeiten der Großstadt. Auf baldige geschäftliche oder gewerbliche Selbständigkeit konnte der unbemittelte Ankömmling allerdings nicht hoffen, sondern er mußte handwerkliche oder industrielle Lohnarbeit annehmen.

Tüchtige Leute setzten sich auch hier durch, die Gefahr, bei dem häufigen Überangebot an Arbeitskräften allmählich ins Elend zu geraten, war aber immerhin beachtlich. Jedenfalls waren die Lebensbedingungen für Einwanderer mit beschränkten Mitteln besonders in New York wenig

erfreulich. In New Orleans mochten die sozialen Verhältnisse besser sein, jedoch wurde das gefährliche Klima vielen zum Verhängnis.

So waren die Einwanderer besser beraten, wenn sie die Mehrauslage für die Weiterreise ins Landesinnere auf sich nahmen, selbst wenn sie vielleicht nur bis in den Westen des Staates New York, nach Pennsylvania oder Ohio gelangten. Von New York aus führten zwei Haupttrouten nach Westen. Die eine, ältere, ging über Philadelphia und die Alleghenys nach West-Pennsylvania, sie blieb der wichtigste Weg nach Pittsburgh, einem Zentrum der deutschen, aber auch der schweizerischen Ansiedlung. Für die Reise nach Ohio und dem Mittelwesten wurde bedeutend wichtiger die Nordroute über den Erie-See. Sie führte das Tal des Hudson hinauf nach Albany, auf dem Erie-Kanal nach Buffalo, von dort über den See nach Sandusky oder Cleveland. Gewöhnlich wurde die Reise dann wieder auf Kanälen fortgesetzt, über Columbus und den Scioto River zum Ohio, auf diesem über Cincinnati und Louisville zum Mississippi und nach St. Louis.

Die nordwestlichen Staaten wie Michigan, Minnesota und Wisconsin konnten auch auf dem Weg über die großen Seen erreicht werden. In den fünfziger Jahren setzte sich die Eisenbahn als Transportmittel durch; die Fahrt war zwar teurer als auf den Kanalbooten, der Unterhalt auf der kürzeren Reise aber bedeutend billiger. Die meisten Auswandererführer setzten die Kosten für den Weg von New York bis nach St. Louis auf etwa 10 bis 17 Dollar an. Bedeutend billiger war die Fahrt auf dem Mississippi von New Orleans aufwärts. Ein Deckplatz auf dem Dampfboot kostete nur etwa 3 bis 4 Dollar, und zeitweise war auch die Überfahrt nach New Orleans nicht teurer als nach New York¹⁴⁶. Die Nachteile der südlichen Route lagen in der Unzuträglichkeit des Golfklimas, das für Mitteleuropäer nur in den Wintermonaten ungefährlich war, so-

¹⁴⁶ Je nach Jahreszeit und nach der Anzahl der bereitliegenden Schiffe war die eine oder die andere Route billiger. So bot Zwilchenbart im Laufe des Jahres 1849 Akkorde ab Basel, Verpflegung inbegriffen, zu folgenden Preisen:

	New York	New Orleans
31.3.	167.—	156.—
21.4.	162.—	147.—
16.6.	135.—	
17.8.	135.—	140.—
21.9.	130.—	130.—

National-Zeitung, jeweils unter angegebenem Datum.

wie in den Risiken der Dampfbootfahrt auf dem Mississippi, war doch nicht nur der Fluß bekannt für seine Tücken, sondern auch die Schiffer für ihre Tollkühnheit beim Veranstellen von Rennen mit vollbesetzten Passagierdampfern.

In den westlichen Staaten angekommen, brauchte ein arbeitswilliger und kräftiger Einwanderer kaum mehr Verdienstlosigkeit zu befürchten. Landwirtschaftliche Lohnarbeiter wurden fast immer gesucht und konnten bei einiger Geschicklichkeit gut verdienen. Wohl noch gefragter waren Handwerker, welche die Artikel des täglichen Gebrauchs herstellen und reparieren konnten. Auch hielt es für Schweizer und Deutsche in der Regel nicht schwer, eine Nachbarschaft zu finden, in der sie sich fürs erste mit ihrer Muttersprache verständigen konnten. So wurde der Mittlere Westen um die Jahrhundertmitte allgemein als geeignetstes Ziel für Auswanderer angepriesen und zog wohl auch die größten Kontingente an¹⁴⁷.

Unser Material über die aargauischen Auswanderer gibt keinen Anlaß, dem allgemeinen Bild wesentliche Ergänzungen beizufügen. Umfassende statistische Angaben, die z. B. Abweichungen in der geographischen Verteilung zuverlässig feststellen ließen, besitzen wir nicht, und auch die persönlichen Mitteilungen, die einen unmittelbaren Eindruck vom Erleben des Durchschnittsauswanderers geben könnten, sind sehr spärlich. Es scheint, daß auch die aargauischen Auswanderer im wesentlichen den Wegen der anderen Schweizer und der Deutschen folgten und sich in den gleichen Gebieten niederließen.

Beträchtliche Gruppen kamen nicht über die Hafenstädte hinaus, trotz den mannigfachen Warnungen und trotz den Vorkehrungen der Regierung, die es jedem Auswanderer ermöglichen sollten, die günstigen Gebiete im Landesinneren aufzusuchen. Zwar ist es wenig aufschlußreich, wenn in sehr vielen Fällen New York oder New Orleans schon vor der Abreise als Ziel genannt wurde, denn sehr viele Auswanderer wußten wohl nur den Ausschiffungshafen zu nennen. Auch unter den Meldungen von fest niedergelassenen Aargauern stammt aber doch ein guter Teil aus New York und nicht allzu wenige aus New Orleans. Gerade im letzteren Falle ist beachtenswert, wie auch in einer Gegend, die sich weder durch ihr Klima noch durch ihr soziales System zur Niederlassung

¹⁴⁷ Neben den zeitgenössischen Handbüchern siehe auch Hansen, a. a. O.

empfahl, von dem großen Strom der Durchreisenden einiges hängenblieb.

So erklärte es sich auch leicht, daß verschiedene wichtige Stationen auf dem Weg nach Westen Kerne der bleibenden Ansiedlung wurden. So haben wir etwa mehrfache Meldungen aus Utica, Rochester und Buffalo, wichtigen Halteplätzen am Erie-Kanal. Besonders in Rochester scheint sich eine recht zahlreiche Aargauerkolonie gebildet zu haben, woraus sich vielleicht erklärt, daß etwa der Brittnauer Armenschub sogar direkt in die Stadt am Ontario-See geleitet wurde¹⁴⁸.

Weiter westlich, in Ohio, begann dann bereits eines der wichtigsten Siedlungsgebiete der Schweizer überhaupt. Die Konzentrationen fanden sich auch hier wahrscheinlich entlang der Route, die vom Erie-See zum Ohio und nach den westlichen Staaten führte. Mehrfach erwähnt werden Cleveland und Sandusky, Massillon, Columbus, Portsmouth und vor allem Cincinnati. Eine weitere Hauptstation am Ohio war Louisville, wo sich ebenfalls recht viele Schweizer niederließen.

Die ältere Route zum Ohio, von Philadelphia durch Pennsylvania, hatte wohl an Bedeutung verloren, doch erhielten die um Pittsburgh angesiedelten Aargauer auch weiterhin Zuzug. Die Vorzüge dieser schon seit langem erschlossenen und bereits dicht besiedelten Regionen waren offenkundig, ähnelten doch hier die Lebensbedingungen am ehesten den europäischen. Wie gesagt ging aber um die Jahrhundertmitte weitaus die größte Anziehungskraft von den jüngeren Staaten des Mittleren Westens aus. Die Aargauer ließen sich offenbar vorzugsweise in Illinois und Missouri nieder, in der weiteren Umgebung von St. Louis; auch dies entsprechend der allgemeinen Vorliebe der Schweizer. Dagegen scheinen sie in Wisconsin eher etwas unterdurchschnittlich vertreten. Wie die andern Schweizer wählten sie auch die andern nördlichen Staaten wie Michigan, Minnesota und Iowa etwas seltener.

Die besondere Konzentration um St. Louis rührte natürlich zum Teil davon her, daß in dieser Stadt die wichtigsten Zufahrtslinien endeten; große Anziehungskraft übten aber auch die in dieser Gegend entstandenen bekannten deutschen und schweizerischen Niederlassungen aus, wie Highland, Hermann, Vandalia usw. Besonders Highland wurde sehr oft als Ziel von Auswanderungen genannt, und Nachrichten von dort nieder-

¹⁴⁸ Siehe oben S. 248. Leider läßt sich nicht ermitteln, ob die Wahl gerade dieses Ziels aufgrund von Beziehungen zu bereits Angesiedelten erfolgte.

gelassenen Aargauern sind recht zahlreich¹⁴⁹. Die Gründung Köpflis war von allen Schweizerkolonien die populärste, wir hören aber auch von Aargauern in Vevay und Tell City in Indiana, in New Glarus und Sauk City in Wisconsin. Wie wichtig die Mittelweststaaten als Ziel waren, zeigt die starke Zunahme der Passagen nach New Orleans in den fünfziger Jahren. In den Listen der für aargauische Auswanderer ausgestellten Kreditscheine sind die beiden Haupthäfen in folgendem Verhältniss vertreten¹⁵⁰:

	New York	New Orleans
1851	918	36
1853	742	172
1854	1040	777

Zweifelloos hat sich nicht erst in diesen Jahren eine größere Zahl von Aargauern nach dem Westen gewandt; vorher wie nachher erreichten viele den Mississippi von New York aus. Daß aber New Orleans so stark frequentiert wurde, ist ein zusätzlicher Beweis für die Beliebtheit der westlichen Staaten. Aus den im allgemeinen von der europäischen Einwanderung weniger berührten Gebieten, aus Neuengland, den Südstaaten und von der Pazifikküste, erhalten wir auch von Aargauern nur vereinzelte Nachrichten. Ein relativ häufiges Ziel war dagegen Texas, wo sich ja schon früher die ersten Aargauer niedergelassen hatten. Es scheint gerade in diesem Falle, daß durch einen stetigen Nachrichtenfluß die Auswanderung aus bestimmten aargauischen Gemeinden regelmäßig in die gleiche Gegend der USA geleitet werden konnte, haben sich doch vor allem Schinznacher immer wieder nach Texas gewandt¹⁵¹. Weniger eindeutig, aber immerhin zu vermuten, sind ähnliche Beziehungen zwischen anderen Regionen. Wenn etwa in der Gegend von Pittsburgh anscheinend recht viele Siedler aus dem Bezirk Rheinfelden stammten, so lag dies vielleicht daran, daß dieser Bezirk an den früheren Auswande-

¹⁴⁹ Aus einzelnen Ortschaften wurden fast regelmäßig Auswanderungen dorthin gemeldet, so aus Oberflachs in den Jahren 1848, 1849, 1851 und 1852.

¹⁵⁰ Auswanderungstatistik 1854–1863, a. a. O., Liste der Kreditscheine.

¹⁵¹ 1867 war zum Beispiel ein M. Amsler County Commissioner von Austin Co., Texas, und unterzeichnete als solcher ein Leumundszeugnis für einen Carl Amsler, der beschuldigt worden war, Auswanderer unter betrügerischen Vorspiegelungen anzuwerben. Akten der Direktion des Innern, Auswanderungswesen.

rungswellen, die sich vor allem nach Pennsylvania gerichtet hatten, besonders stark beteiligt gewesen war¹⁵².

Im Überblick bleibt festzustellen, daß sich über die geographische Verteilung der Aargauer in den USA nichts sagen läßt, was über die Ansiedlungen der Schweizer nicht allgemein schon bekannt wäre.

Dasselbe gilt in noch höherem Maße für die wirtschaftliche und soziale Situation der Einwanderer. Das spärliche Material ist gerade in dieser Hinsicht sehr wenig ergiebig und genügt keinesfalls als Basis allgemeiner Urteile. Soviel können wir allerdings aus unserer Kenntnis der materiellen Verhältnisse der Auswanderer ableiten, daß die selbständige Ansiedlung auf eigenem Land zunächst für die wenigsten in Frage kam. Auch bei Ankauf von billigem, ungerodetem Land in einer abgelegenen Gegend waren einige Mittel für die Anschaffung der wichtigsten Werkzeuge und Einrichtungsgegenstände nötig, außerdem war die Rodung einer neuen Farm für unerfahrene Neulinge keine einfache Arbeit. Wer gar «verbessertes» Land oder einen eingerichteten Hof kaufen wollte, brauchte ansehnliches Kapital; weit mehr jedenfalls, als die meisten aargauischen Auswanderer besaßen. Es kommt denn auch relativ selten vor, daß ein vor kurzem Ausgewanderter sich bereits als Gutsbesitzer oder Farmer vorstellt. Dies heißt keineswegs, daß die Auswanderer sich in den wenigen größeren Städten hätten niederlassen müssen. Sehr viele fanden ihr Auskommen bei landwirtschaftlicher Lohnarbeit, in der Hoffnung, die Mittel für den Erwerb einer eigenen Farm zu ersparen, und auch für tüchtige Handwerker war die Aussicht auf baldige Selbständigkeit in ländlicher oder kleinstädtischer Umgebung größer.

Über den wirtschaftlichen Erfolg der großen Masse der Auswanderer läßt sich anhand unseres Materials nichts Sicheres sagen. Zwar finden wir recht viele Nachrichten über das traurige Schicksal von Auswanderern, die schon nach relativ kurzem Aufenthalt im Armenspital starben, doch ergibt sich diese Auswahl aus der Natur der Quellen. Immerhin scheint es, daß für manchen die Umstellung auf das fremde Klima zum größten Problem wurde und auch nach der Ausschiffung forderten ungenügende sanitärische Verhältnisse oder ungewohnte Krankheitserreger zahlreiche Opfer.

¹⁵² Eine Nachforschung nach einem Bürger von Möhlin weist mehrere Landsleute in Pittsburgh nach; I Nr. 3, 1864, Faszikel 45. Später werden auch mehrere Möhliner Bürger in Birmingham und Allegheny erwähnt; a. a. O., 1865, Faszikel 15.

Berüchtigt war der Fall des Armenschubes von Reitnau, von dem nahezu die Hälfte St.Louis nicht erreichte. Nach der glaubwürdigsten Quelle hatte eines der Schiffe, auf welche man die Gesellschaft verteilt hatte, Le Havre mit einiger Verspätung verlassen, so daß die Ankunft in New Orleans bereits in die heißen Sommertage fiel. Nicht weniger als 40 Personen starben auf dem Fluß am Fieber oder an der Cholera, weitere 20 mußten noch in St.Louis ins Spital gebracht werden¹⁵³.

Gerade im Zusammenhang mit diesem Unglück erhalten wir aber auch ein beachtenswertes Zeugnis für die Aufnahme, welche Einwanderer in den westlichen Staaten fanden. 1852 stellte der Präsident der Armenkommission fest, für Kinder liederlicher Eltern sei es gar nicht so schlimm, wenn diese die Reise nicht überlebten, denn in Amerika finde man reichlich gute Pflegeplätze. Manche der Waisen der Reitnauer seien in St.Louis so rasch untergekommen, daß sie nicht einmal das der Familie überwiesene Kopfgeld hätten aufzehren müssen¹⁵⁴.

Es ist unbedingt zu betonen, daß die relativ große Zahl ungünstiger Nachrichten über das Schicksal einzelner nicht das allgemeine Bild der Erfolgsaussichten der Auswanderer bestimmen darf. Gerade die Konsulate, von denen ein guter Teil der zu amtlicher Kenntnis gelangten Meldungen stammt und auf deren Berichte sich die überwiegend pessimistischen Beurteilungen in der Literatur stützen, kamen natürlich vorwiegend mit gescheiterten, hilfsbedürftigen Auswanderern in Kontakt.

Die Mehrheit der Auswanderer dürfte sich nach einiger Eingewöhnung recht leidlich durchgebracht haben, was allerdings wieder nicht immer die hochgespannten Erwartungen erfüllte. Mancher fand es denn auch nötig, den Verwandten seine Lage etwas rosiger zu schildern, als sie tatsächlich war; gelegentlich kam es dann zu argen Enttäuschungen, wenn eine erwartete große Erbschaft aus Amerika ausblieb¹⁵⁵.

¹⁵³ *Aargauer Zeitung*, Nr. 93, 4. 8. 1851.

¹⁵⁴ Bericht von der Konferenz über die Auswanderungsfrage, 26. 2. 1852, IA Nr. 5, 1854, Faszikel 119 a.

¹⁵⁵ So erkundigte sich der Gemeinderat von Köllichen 1859 nach einem Johann Matter, der 1853 ausgewandert war und Vermögen hinterlassen haben sollte (Anfrage vom 7. 3. 1859). Nach Auskunft des Konsuls in New Orleans vom 1. 6. war Matter aber immer arm geblieben. I Nr. 3, 1859, Faszikel 42. Der 1861 ausgewanderte Fidel Lützel Schwab von Magden arbeitete bis zu seinem Tode als Knecht und Hilfsarbeiter in Pennsylvania; seine Verwandten glaubten jedoch, daß er Land in Kansas besessen habe. I Nr. 3, 1870, Faszikel 64.

Überraschend eindeutig war das Resultat einer Umfrage über das Ergehen der Ausgewanderten, welche die Armenkommission mit der Aufnahme der Auswanderungsstatistik von 1851 verband. Allerdings wußten die Gemeindebehörden sehr oft überhaupt nichts zu berichten; mehr als 50 Fällen, in denen es den Betreffenden leidlich bis sehr gut ging, standen aber nur 5 ausgesprochen ungünstige Meldungen gegenüber¹⁵⁶. Neben dem Stolz der Auswanderer mögen die Bedenken der Behörden das Resultat etwas verzerrt haben, die nur ungern von ihnen geförderte Auswanderungen als Mißerfolge deklarierten.

Ausgesprochen erfolgreiche Auswanderer und sogar Erbschaften aus Amerika sind immerhin in den Akten belegt. So hinterließ Kaspar Heinrich Muntwiler von Fislispach bei seinem Tode 1874 in San Francisco nicht weniger als 8126 Dollar, und obwohl eine langjährige Angestellte einen Teil der Hinterlassenschaft beanspruchte, erhielten seine in dürftigen Verhältnissen lebenden Geschwister einen Wechsel über 18 720 Franken, der sie wohl aller Sorgen enthob¹⁵⁷.

Hervorragende Prominenz findet sich unter den Aargauer Auswanderern der großen Welle kaum, und da sich unsere Untersuchung vor allem mit der Auswanderung als Massenbewegung befaßt, dürfte sich ein Eingehen auf weitere Einzelfälle erübrigen¹⁵⁸.

Wie zu erwarten war, kann das in der Schweiz zugängliche Material über die Schicksale der meisten Auswanderer keine neuen Erkenntnisse vermitteln. Künftige Untersuchungen zu diesem Thema werden sich vor allem auf amerikanische Quellen zu stützen haben und werden entsprechend in ihrer Abgrenzung und ihren Gesichtspunkten anderen Kriterien folgen.

¹⁵⁶ Akten der Armenkommission, Auswanderungsstatistik.

¹⁵⁷ I Nr. 3, 1876, Faszikel 10.

¹⁵⁸ Bei der Einseitigkeit der Quellen würde aus einer Aufreihung von einzelnen Beispielen ohnehin ein verzerrtes Bild entstehen.